

Stenographisches Protokoll

75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 18. und Dienstag, 19. Juni 1973

Tagesordnung

1. 26. Gehaltsgesetz-Novelle
2. 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
3. 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1973
4. 5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
5. 4. Pensionsgesetz-Novelle
6. Entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen
7. Entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen
8. 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973

Inhalt

Nationalrat

- Mandatsniederlegung des Abgeordneten Gratz (S. 6883)
Angelobung des Abgeordneten Lausecker (S. 6883)

Personalien

- Krankmeldung (S. 6883)
Ordnungsruf (S. 6976)

Geschäftsbehandlung

- Unterbrechung der Sitzung (S. 6947)

Fragestunde (43.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dkfm. Gorton (1060/M), Doktor Marga Hubinek (1100/M, 1068/M), Kraft (1118/M), Dr. Heinz Fischer (1116/M), Dipl.-Vw. Josseck (1052/M), Staudinger (1123/M), Blecha (1115/M), Anneliese Albrecht (1110/M), Meißl (1043/M), Egg (1113/M), Sandmeier (1044/M), Dipl.-Ing. Hanreich (1046/M) und DDr. König (1074/M) (S. 6883)

Verhandlungen

- Gemeinsame Beratung über
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (749 d. B.):
26. Gehaltsgesetz-Novelle (822 d. B.)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (750 d. B.):
21. Vertragsbedienstetengesetz - Novelle (823 d. B.)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (751 d. B.):
1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1973 (824 d. B.)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (752 d. B.):
5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (825 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (758 d. B.):
4. Pensionsgesetz-Novelle (826 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 6897)

Redner: Dr. Schmidt (S. 6899), Doktor Gasperschitz (S. 6905), Robert Weisz (S. 6913), Peter (S. 6919), Suppan (S. 6923), Staatsschreiber Lausecker (S. 6925), Doktor Eduard Moser (S. 6930), Ulbrich (S. 6932) und Dr. Mock (S. 6937)

Entschließungsantrag Dr. Eduard Moser betreffend Wiederaufnahme der Lehrerverhandlungen (S. 6931) — Ablehnung (S. 6940)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 6940)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (759 d. B.):
Entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (827 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (760 d. B.):
Entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (828 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 6941)

Redner: Nittel (S. 6941)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 6943)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (781 d. B.):
1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973 (829 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 6944)

Redner: Kern (S. 6944), Dr. Scrinzi (S. 6948), Pfeifer (S. 6953), Dipl.-Ing. Tschida (S. 6955), Meißl (S. 6960), Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 6963 und S. 6983), Robak (S. 6966), Graf (S. 6970), Bundesminister Dr. Androsch (S. 6971), Tonn (S. 6972), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 6977), Fachleutner (S. 6980), Melter (S. 6985), Brandstätter (S. 6987) und Dipl.-Ing. Hanreich (S. 6989)

Entschließungsantrag Dr. Scrinzi betreffend periodische Rinderimpfung (S. 6953) — Ablehnung (S. 6991)

Entschließungsantrag Meißl betreffend Einbeziehung der Maul- und Klauenseuche in das Katastrophenfondsgesetz (S. 6963) — Ablehnung (S. 6991)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6991)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 736: Änderung des Artikels VI A bis D der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation (S. 6897)

- 737: Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt
- 780: Notenwechsel mit Fidschi betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-brüderlichen Rechtshilfeabkommens
- 815: Änderung des Gesetzes über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
- 818: Änderung des Bundesgesetzes über die Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft
- 819: Entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
- 833: Bodenwertabgabegesetznovelle 1973 (S. 6991)
- 834: Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 (S. 6991)

Anträge der Abgeordneten

- DDr. König, Dr. Fiedler, Staudinger und Genossen betreffend Ausschließung vom Erwerb einer Lenkerberechtigung (80/A)
- Robert Weisz, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend Änderung des Art. 30 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (81/A)
- Maria Metzker und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (82/A)
- Ing. Schmitzer, Dr. Marga Hubinek, Kern, Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Vetter und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (83/A)
- Lanc, Dr. Broesigke und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (84/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Regensburger, Dr. Ermacora, Huber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Dienstpostenbesetzung nach parteipolitischen Gesichtspunkten (1308/J)
- Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bauprogramm der Universität Innsbruck (1309/J)
- Huber, Ing. Schmitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Änderung der Normen für Schulmöbel (1310/J)
- DDr. König, Dr. Bauer, Hahn und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend UNO-City Donaupark (1311/J)
- Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Linsbauer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend unrichtige und einseitige Beantwortung einer mündlichen Anfrage (1312/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Ermacora, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht (1313/J)

Dr. Pelikan, Dr. Ermacora, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht (1314/J)

Dr. Pelikan, Dr. Ermacora, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht (1315/J)

Koller und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Entwicklung des Gesamtbaupreis-Indexes im Verhältnis zum Baupreis-Index für landwirtschaftliche Gebäude (1316/J)

Radinger, Schieder, Haas und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Empfehlung 693 der Beratenden Versammlung des Europarates (1317/J)

Dr. Kaufmann, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Auftragserteilung für Planungsarbeiten für Neubauten der Technischen Hochschule in Graz (1318/J)

Dr. Kaufmann, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Ing. Letmaier und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Auftragserteilung für Planungsarbeiten für Neubauten der Technischen Hochschule in Graz (1319/J)

Dr. Broesigke, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verwaltungsreform im Bereich der Gebühren (1320/J)

Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Linz-Urfahr (1321/J)

Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges im Sinne der Reisegebührenvorschrift (1322/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (1224/A.B. zu 1198/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (1225/A.B. zu 1193/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhardt und Genossen (1226/A.B. zu 1237/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1227/A.B. zu 1259/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1228/A.B. zu 1260/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1229/A.B. zu 1200/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (1230/A.B. zu 1217/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen (1231/A.B. zu 1251/J)	des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1237/A.B. zu 1214/J)
der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1232/A.B. zu 1211/J)	des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (1238/A.B. zu 1263/J)
der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen (1233/A.B. zu 1223/J)	des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1239/A.B. zu 1264/J)
der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1234/A.B. zu 1225/J)	des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1240/A.B. zu 1254/J)
des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1235/A.B. zu 1231/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ofenböck und Genossen (1241/A.B. zu 1262/J)
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1236/A.B. zu 1212/J)	der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (Zu 1214/A.B. zu 1253/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 73. Sitzung vom 29. Mai und der 74. Sitzung vom 30. Mai 1973 sind in der Kanzlei aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet ist Herr Abgeordneter Libal.

Angelobung

Präsident: Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Leopold Gratz, der sein Mandat zurückgelegt hat, Herr Staatssekretär Karl Lauseder in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Herr Staatssekretär im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor.

Der Herr Schriftführer wird die Angelobungsformel verlesen; sodann wird der Herr Staatssekretär die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, die Angelobungsformel zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler verliest die Gelöbnisformel. — Abg. Lauseder leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: Ich beginne jetzt — um 13 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1060/M

Welche konkreten Gründe sind dafür maßgebend, daß die Zusammenführung verstaatlichter Nichteisenmetallbetriebe durch gesetzliche Regelungen und nicht, wie international üblich, durch Beschlüsse der zuständigen Organe herbeigeführt werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Die branchenweise Zusammenführung der verstaatlichten Nichteisen-Metallunternehmungen hat gemäß dem im OIG-Gesetz enthaltenen Auftrag bis Ende dieses Jahres durchgeführt zu sein.

Ich folge bei der Erfüllung dieses Gesetzauftrags den Vorbildern, die es schon früher gegeben hat, zum Beispiel seinerzeit im Jahre 1960 bezüglich des Alpine-Konzerns und des Böhler-Konzerns, im Jahre 1963 bezüglich der Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions AG, der Hütte Krems und Hütte Liezen, die in die VOEST eingegliedert wurden, sowie dem Bundesgesetz zur Übertragung der Erdölvertriebsgesellschaften Martha und OROP auf die Österreichische Mineralölverwaltungsgesellschaft. Eine ähnliche Form ist ja in

6884

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Bundeskanzler Dr. Kreisky

letzter Zeit bei der Schaffung der großen Eisen- und Stahlgesellschaft beobachtet worden.

Ich halte dafür, daß das der richtige Weg ist, wenn derartige Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundeskanzler! Sie haben seinerzeitige Gesetze, die in unserer Republik beschlossen wurden, in diesem Zusammenhang genannt. Im OIG-Gesetz ist keinerlei gesetzlicher Auftrag enthalten, daß die branchenweise Zusammenführung wiederum durch Gesetze geregelt werden soll. Ich nehme an, daß wir auch in Österreich im Rahmen einer modernen Wirtschaftsentwicklung nicht auf solche Sondergesetze angewiesen sind. So hat zum Beispiel in der verstaatlichten Elektroindustrie schon unter der früheren Regierung eine Lösung stattgefunden, die ohne Gesetz durchgeführt wurde.

Meine Frage hat ja gelautet, welche besonderen Gründe dafür vorliegen, daß hier eine gesetzliche Regelung durchgeführt wird. Ich hätte mir vorstellen können, daß Sie, Herr Bundeskanzler, so wie bei der Stahlindustrie, wo es sich allerdings um wesentlich mehr, um mehr als zehnmal so viele Arbeiter gehandelt hat, gesagt hätten — das ist ja damals als Argument gebraucht worden —, daß die Frage der Drittelpartizipation im Aufsichtsrat einer Ihrer Beweggründe sein mag. Aber da ja die Arbeitsverfassungsregelung nach Ihren Plänen kommt, fällt das wohl als Grund weg.

Ich glaube auch, daß in den von Ihnen zitierten Konzernen in Deutschland und so weiter nirgends eine gesetzliche Regelung war.

Ich frage Sie zunächst: Ist in den von Ihnen in Ihrer Rede am 15. Februar in diesem Haus zitierten deutschen und holländischen Regelungen irgendwo ein Sondergesetz für eine solche Maßnahme vorgesehen?

Und im weiteren Zusammenhang, nachdem Sie auch geäußert haben, daß die Bleiberger Bergwerks-Union nicht in diesen Komplex aufgenommen werden soll, frage ich: Stehen Sie weiter dazu — und ich begrüße das —, daß die BBU von einer solchen von Ihnen anscheinend ins Auge gefaßten gesetzlichen Regelung ausgeklammert bleibt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich möchte vor allem bezüglich der holländischen und der deutschen Beispiele, die ich seinerzeit angegeben habe, doch erwähnen, daß es sich bei

diesen Gesellschaften weder um eine direkte noch um eine indirekte Beteiligung des Staates, sondern um reine Privatunternehmen handelt.

Zweitens muß doch vorausgesehen werden, daß sich gewisse Veränderungen für das OIAG-Gesetz überhaupt ergeben, weil ja gewisse Gesellschaften unter Umständen zu Tochtergesellschaften von fusionierten Gesellschaften werden, daß daher diese Gesellschaften aus der Liste im OIAG-Gesetz ausscheiden müssen. Allein das würde schon eine gesetzliche Regelung rechtfertigen.

Ich bin aber der Auffassung, daß bei dem Kontrollrecht, das dem Nationalrat bezüglich der verstaatlichten Industrie zukommt, und der Auskunftspflicht, die ich gegenüber dem Nationalrat habe, eine Transaktion von derartiger Bedeutung nicht anders als in Form eines Gesetzes durchgeführt werden soll, weil so dem Nationalrat am besten Gelegenheit gegeben wird, bei der Beratung dieses Gesetzes dazu Stellung zu nehmen.

Was schließlich die Frage der Arbeitsverfassung betrifft, so habe ich dieses Argument deshalb nicht angeführt, weil ich auf Grund der Beobachtung der Entwicklung der letzten Wochen zu dem Eindruck gekommen bin, daß das Arbeitsverfassungsgesetz früher oder ungefähr gleichzeitig zustande kommen wird, sodaß diese Frage offenbar nicht mit zu den dominierenden Problemen gerechnet werden kann.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundeskanzler! Ich habe aus der jetzigen Antwort keinerlei wirklich konkrete Gründe, daß es eine gesetzliche Regelung sein müsse, entnehmen können. Wenn Sie die Liste ändern, kann das höchstens eine Änderung des OIG-Gesetzes hinsichtlich dessen Anlage bedeuten, aber kein eigenes Fusionsgesetz. Ich nehme also an, daß wirklich keine solchen Gründe vorliegen.

Nur haben Sie mir die Frage hinsichtlich der BBU nicht beantwortet, nämlich ob Sie sich dazu bekennen, daß man sie, weil sie in keinerlei Zusammenhang mit der übrigen — fälschlicherweise immer Buntmetallindustrie genannt — Nichteisenmetallindustrie steht, bei dieser Zusammenführung weglassen kann, wie Sie sich ja geäußert haben. Auch ich bin dieser Meinung und wollte das nur noch einmal bestätigt haben.

Sie werden aber sicherlich informiert worden sein und das auch selbst wissen, daß eine Regelung am Nichteisenmetallsektor gewiß nur dann einen Sinn hat, wenn es auch

DkfM. Gorton

gelingt, die Enzesfeld Caro Metallwerke mit einzubeziehen, die zu 60 Prozent einer Großbank und zu 40 Prozent dem Böhlerkonzern gehören. Ein Ausklammern dieses Bereiches könnte sicherlich keine befriedigende Regelung auf dem Nichteisenmetallsektor bringen. Wie stellen Sie sich vor, daß Sie durch ein Gesetz diesen Bereich mit einzubeziehen können? Hier sind doch sicher nur vertragsmäßige Bindungen möglich oder allenfalls ein Kauf durch die OIAG. Oder wollen Sie durch ein solches Gesetz den Begriff der Verstaatlichung wiederum entsprechend erweitern?

Ich bitte noch einmal, diese zwei Fragen zu beantworten: bezüglich der BBU und wie Sie sich bei der Enzesfeld Caro Metallwerke AG letzten Endes eine Lösung vorstellen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich bedauere es sehr, daß Sie meine Erklärung, daß die beste Art, dem Nationalrat Gelegenheit zu geben, sich mit dieser Fusion zu beschäftigen, die Beratung eines diesbezüglichen Gesetzes ist, nicht akzeptieren. Ich halte dennoch daran fest, daß das ein Schritt von höchst substantieller Bedeutung ist.

Zweitens möchte ich sagen, daß nach den Informationen, die mir von sachkundiger Seite gegeben wurden, an eine Eingliederung oder Einbeziehung der BBU nicht gedacht ist, weil niemand auf Seite der Fachleute den wirtschaftlichen Sinn einer solchen Maßnahme im Augenblick erkennt oder für so wesentlich hält, daß derartige weitreichende Schritte unternommen werden. Ich beziehe mich hier auf das Urteil der Fachleute.

Was schließlich die letzte Frage bezüglich der Eingliederung von Unternehmungen betrifft, die nicht verstaatlicht sind, möchte ich mich doch darauf beschränken zu sagen, daß im Augenblick eine Kommission der OIAG mit dem ganzen Problem befaßt ist, daß dieses Komitee nach meinen Informationen unter der Leitung des früheren Geschäftsführers des Industriellenverbandes steht und daß ich erst abwarten muß, welche Informationen mir von dieser Seite gegeben werden. Ich will jedenfalls gleich heute hier sagen, daß auch hier dem Parlament restlose Aufklärung gegeben wird und nicht die Absicht besteht, auf Schleichwegen die Verstaatlichung auszuweiten. Wenn es zu einer Abrundung kommen soll, so wird sich das nach unseren gesellschaftsrechtlichen Grundsätzen und im Sinne des OIAG-Gesetzes abspielen.

Präsident: Anfrage 2 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 3: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (*OVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

1100/M

Wann wird die von Ihnen anlässlich der Regierungsklausur in Linz angekündigte Meinungs-Umfrage über die Einführung einer zusätzlichen Gesundheitssteuer durchgeführt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Frau Abgeordnete! Es werden gegenwärtig noch Berechnungen durchgeführt, welche finanziellen Belastungen sich aus der Novelle zum Krankenanstaltengesetz ergeben. Wenn diese Berechnungen feststehen werden und für einen längeren Zeitraum überblickt werden können, werde ich das tun, was ich schon angekündigt habe: ich werde zwei Meinungsbefragungs-institute mit der Frage befassen, in welcher Weise die rasche Finanzierung erfolgen könnte. Ich kann heute allerdings noch nicht sagen, wie die Fragestellung lauten wird. Sie wird aber jedenfalls der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden; also nicht nur die Resultate, sondern auch die entsprechenden Fragestellungen werden bekanntgegeben werden.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Herr Bundeskanzler! In diesem Zusammenhang erhebt sich an sich eine prinzipielle Frage: Werden Sie in Hinkunft vor allen neuen steuerlichen Belastungen, selbst wenn sie sich wie hier in der Größenordnung von 0,35 Prozent des Budgets bewegen — man sprach ja von 500 Millionen Schilling, die aufgebracht werden sollen —, zuerst eine Meinungs-Umfrage starten, oder werden Sie doch als Regierung und als Chef der Regierung entscheiden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Entscheiden kann ich überhaupt nicht, Frau Abgeordnete, entscheiden kann nur das Parlament über solche Belastungen. Ich werde selbstverständlich dort, wo es zweckmäßig ist und wo sich ein innerer Zusammenhang ergibt, gerne Meinungsbefragungen durchführen; das wird nicht für alle Fälle so sein können. In diesem Fall ergibt sich die Frage: Was ist der österreichischen Bevölkerung ein rascher Ausbau seiner gesundheitspolitischen Einrichtungen wert, umso mehr, als es sich ja vielfach um Einrichtungen handelt, die sich nicht in der Bundesverwaltung befinden, sondern in der Verwaltung der Gebietskörperschaften.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Bei allem Respekt vor der Demokratisierung, Herr Bundeskanzler, haben wir doch andere Auffassungen über den Stil einer Regierung.

Aber zur nächsten Frage. Ich glaube, bevor man eine Meinungsumfrage startet, müßte doch das zuständige Ministerium klare Vorstellungen über die Ziele seiner Gesundheitspolitik darlegen. Das ist bisher nicht geschehen. Ich darf daher fragen: Wird dies geschehen?

Und vielleicht noch eine Frage in Parathese, Herr Bundeskanzler: Werden Sie diese Vorstellungen präsentieren, oder wird die Frau Minister Leodolter das tun? Denn es fällt auf, daß Sie zusehends die Agenden dieses Ministeriums wahrnehmen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hier muß es sich um eine irrtümliche Auffassung handeln, Frau Abgeordnete. Es geht um eine Gesetzesnovelle, die von der Frau Gesundheitsminister eingebbracht werden soll. Sie hat alle Pläne gemacht, das Konzept ist von ihr erstellt worden. Die Kosten müssen errechnet werden; ich glaube sogar, daß sie zum Teil schon errechnet sind. Und es ist dann nach meiner Auffassung, ohne mich in die Kompetenz eines anderen Ressorts einzumengen, zu fragen: Was ist in einer Zeit, in der die Gesundheitspolitik einen so vordringlichen Platz im Bewußtsein der Menschen einnimmt, der beste Weg, diese Politik zu finanzieren?

Dabei wird es ja nicht nur um die Meinungsbefragung gehen, sondern auch um eine Aussprache zwischen dem Bund — in diesem Fall der Frau Minister Dr. Leodolter und dem Finanzminister — und den Gebietskörperschaften über das, was den Gebietskörperschaften, also den Spitalserhaltern, empfohlen wird oder zugemutet werden soll. Das muß ja klargestellt werden.

Es ist also keineswegs so, daß ich die Absicht habe, mich in gesundheitspolitische Fragen einzumengen. Dazu habe ich weder die Kompetenz noch andere Voraussetzungen; die besitzt die Frau Dr. Leodolter in viel höherem Maße als ich.

Präsident: Anfrage 4 ist zurückgezogen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Kraft (OVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

1118/M

Nach welchen Gesichtspunkten wurde der Kreis der Firmen ausgewählt, die zu der Konferenz mit dem deutschen Wirtschaftsminister am 4. Juli 1973 nach Schärding eingeladen wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es dürfte sich um ein Mißverständnis handeln. Diese Sitzung findet nicht am 4. Juli, sondern am 6. Juli 1973 statt; die Sitzung findet nicht in Schärding, sondern in Passau statt, und zu dieser Sitzung wird überhaupt keine Firma eingeladen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Herr Minister! Einer Information gemäß sind aber 25 Firmen aus dem Innviertel ausgewählt worden, mit denen eine Beratung seitens des Ministeriums stattfinden soll. Hier gibt es bereits festgelegte Termine, eben den 4. und eventuell den 5. Juli, an denen diese Gespräche in Schärding stattfinden sollen.

Bei den Erhebungen, die im Laufe des Monates März vom Ministerium angestellt wurden, ist immer wieder zutage getreten, daß die Firmen sehr wohl einen guten Kontakt mit den Finanzierungseinrichtungen des Landes haben, daß aber immer wieder über die lange Bearbeitungsdauer hinsichtlich der Finanzierungsinstitutionen des Bundes Klage geführt wurde und darüber, daß dabei mangelnde Unterstützung gegeben ist. Es werde auch über die übertriebene Bürokratie geklagt, also darüber, daß die Bearbeitung sehr lange dauert. Und jetzt ist wieder vorgesehen, daß man Gespräche führt, daß man einen weiteren Vorgang plant, daß man die Organisationsform festlegt, daß man sich eine Übersicht über die Organisation und über die Kontaktnahme verschaffen will. (Zwischenruf bei der SPO: *Die Frage!*)

Wir meinen, daß diesen betroffenen Firmen, die sich in einer schwierigen Existenzlage befinden, nicht durch eine vollendete Bürokratie geholfen werden kann, sondern daß echte Maßnahmen gesetzt werden sollen — nicht aber nur weiter verhandelt und geredet werden soll. (Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Herr Minister! Sind Sie nicht auch der Meinung, daß es auf einem kürzeren Weg möglich wäre, diese Förderungsmaßnahmen — etwa ERP und ähnliche Hilfen — rascher zu bearbeiten, um auch rascher fördern zu können?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Genau das ist beabsichtigt. Ich habe seinerzeit, als ich die ersten Besprechungen mit dem Herrn Wirtschaftsminister Jaumann in Passau geführt habe, vorher in der Handelskammer, in Schärding mit den entsprechenden Firmen Kontakt gepflogen. Diese Firmen habe ich nicht ausgewählt. Vertreter meines Ressorts hatten aber schon vorher Besprechungen aufgenommen, um von den Firmen im Grenzgebiet zu erfahren, welche Wünsche und konkreten Anregungen sie haben.

Genau dasselbe soll jetzt bei den Besprechungen geschehen, die am 4. und 5. Juli stattfinden, die aber nichts mit den Expertengesprächen zu tun haben, nach denen Sie mich offensichtlich gefragt haben. Es sollen genau auf dieser Basis die entsprechenden Vorinformationen eingeholt werden und mit Hilfe der anwesenden Vertreter des ERP-Büros, des EE-Fonds, der BURGES und so weiter ein direkter Kontakt zwischen den Firmen und diesen Investitions-Förderungsinstitutionen hergestellt werden. Also genau das, was Sie bekritiseln, ist vom Handelsministerium seit Monaten in die Wege geleitet worden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Ich darf feststellen, Herr Minister: Die Frage, die ich gestellt hatte, ist bisher nicht beantwortet worden, nämlich wie und wo und nach welchen Gesichtspunkten die Firmen ausgewählt wurden.

Zum zweiten ist es erfreulich, daß man nun doch beabsichtigt, in diesem Grenzgebiet endlich Förderungsmaßnahmen zu setzen. Das war bisher nicht immer so. Der Herr Bundeskanzler war ja im Herbst des vergangenen Jahres noch nicht der Meinung, daß man fördern soll, wie aus einer schriftlichen Anfragebeantwortung hervorgeht.

Die zweite Schwierigkeit, die man jetzt in diesem Grenzgebiet befürchtet, ist eben die, daß im Zusammenhang mit diesen Kreditrestriktionen es wiederum zu keinen oder nur zu sehr geringen Förderungen kommt. Es wurde einmal ausgesprochen, daß es eventuell für dieses Grenzgebiet bei diesen Maßnahmen im Rahmen dieser modifizierten Vereinbarungen zu Erleichterungen kommen könnte.

Da auch Ranshofen unter diesen 25 Betrieben dabei sein soll, darf ich Sie, Herr Minister, fragen, ob und welche Erleichterungen hier gegeben sind beziehungsweise ob für Ranshofen die Strompreisfrage und die Frage der Elektrolyse auch mit in diesem Zusammenhang betrachtet wird.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da ich es ungern auf mir sitzen lasse, nicht entsprechend zu antworten, möchte ich doch Ihre Frage noch einmal verlesen:

„Nach welchen Gesichtspunkten wurde der Kreis der Firmen ausgewählt, die zu der Konferenz mit dem deutschen Wirtschaftsminister am 4. Juli 1973 nach Schärding eingeladen wurden?“

Ich kann nur feststellen: Es wird keine Konferenz mit dem deutschen Wirtschaftsminister in Schärding stattfinden, sondern es werden am 6. Juli 1973 Expertengespräche in Passau stattfinden. Und ich habe schon gesagt, daß dazu keine Firmen eingeladen wurden.

Daher habe ich, so glaube ich, Ihre Frage sehr wohl ganz dezidiert und richtig beantwortet. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.*)

Wenn Sie aber wissen wollten, welche Firmen zu den Besprechungen am 4. und am 5. Juli 1973 betreffend ERP-Verfahren und so weiter eingeladen wurden, hätten Sie mich das fragen müssen. (*Abg. Kraft: Das weiß ich!*) Ich hätte Ihnen darauf selbstverständlich geantwortet.

Aber in der Zwischenzeit haben Sie drei andere Fragen gestellt. Ich werde sie aber trotzdem beantworten.

Zur ersten Frage möchte ich sagen: Die Firmen wurden von mir nicht willkürlich ausgewählt, sondern es wurde gesagt, man solle zuerst einmal, um einen Überblick zu bekommen, mit den Firmen, die mehr als 20 Arbeitskräfte beschäftigen und die von der Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte nach Bayern besonders betroffen sind, über die Arbeitsämter Kontakt aufnehmen. (*Abg. Kraft: Ich kenne das!*) Das ist geschehen.

Weiters habe ich selbstverständlich mit der Handelskammer im engsten Kontakt festgelegt, wie diese Besprechungen stattfinden sollen. Es wird die Handelskammer ja vertreten sein, da nämlich alle Interessenvertretungen eingeladen worden sind. Es besteht die Absicht, den Firmen dort die Möglichkeit zu geben — damit sie nicht nach Wien fahren müssen — zu erfahren, wie sie eben im Rahmen der Aktionen, die heute existent sind, die Möglichkeit haben, zu Krediten und so weiter zu kommen.

Was Ihre dritte Frage bezüglich des Problems Strompreis für Ranshofen betrifft, wissen Sie, daß diesbezüglich — man kann nicht von „Verhandlungen“ sprechen, denn diese wurden ja schon bei der letzten Rege-

6888

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Bundesminister Dr. Staribacher

lung zwischen der Verbundgesellschaft und Ranshofen abgeschlossen — noch weitere Wünsche bestehen und daß über diese Wünsche im Rahmen von Besprechungen zwischen der Verbundgesellschaft und Ranshofen geredet wird.

Bei den Expertengesprächen am 6. Juli 1973 wird das sicher nicht zur Sprache kommen, weil das eine innerösterreichische Angelegenheit ist und mit den Verhandlungen, die zwischen Minister Friderichs und mir in Wien und Herrn Minister Jaumann von Bayern und mir in Passau vereinbart wurden und die jetzt in Passau aufgenommen werden, überhaupt nichts zu tun hat. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

1116/M

Welche Funktion liegt der gewerberechtlichen Stellung des Wohnungsvermittlers zugrunde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Die Funktion ist die Vermittlung von Bestandsverträgen über Wohnungen und Geschäftsräume.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister! Die Praxis zeigt aber doch wohl, daß es viele Fälle gibt, wo die Kosten der Tätigkeit von Wohnungsvermittlern in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Erfolg stehen, der für den einzelnen Wohnungssuchenden entsteht. Daher ist dieser ganze Bereich in letzter Zeit stark problematisiert worden. Es ist die Idee aufgetaucht, das überhaupt zu verbieten. Das heißt aber wahrscheinlich, nur Symptome, nicht aber die Ursachen zu bekämpfen.

Es gibt aber auch einen konkreteren Vorschlag, nämlich die Frage zu prüfen, ob man nicht die Gemeinden in die Lage versetzen sollte, ihrerseits auch wohnungsvermittelnd tätig zu werden.

Die neue Gewerbeordnung wird auch diesen Berufszweig berühren. Meine Frage: Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, daß an die Seite der privaten Wohnungsvermittlung auch eine diesbezüglich unterstützende Tätigkeit durch die Gemeinden tritt?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe eine Rechtslage vorgefunden, an der ich bis jetzt deshalb nichts ändern konnte, weil sie im Rahmen der neuen Gewerbeordnung um-

fassender und besser geregelt werden wird. Ich gebe zu, daß die jetzige Rechtslage absolut unbefriedigend ist.

Ich kann Ihnen aber versichern, daß dann, wenn das Hohe Haus den Gewerbeordnungsentwurf, den ich vor über einem Jahr dem Hohen Haus bereits zugeleitet habe, heuer noch beschließen wird, eine bessere Rechtslage gegeben sein wird und daß dann sehr wohl gegen Dritte entsprechende Schritte unternommen werden können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister! Soweit ich die Regierungsvorlage betreffend die Gewerbeordnung in diesem Bereich durchstudiert habe, wird die wichtigste Änderung darin bestehen, daß die Wohnungsvermittlung, die bisher ein gebundenes Gewerbe war, nunmehr in die Reihe der konzessionierten Gewerbe aufgenommen wird.

Zu den Hauptproblemen beim bisherigen Zustand, den Sie selbst als unbefriedigend bezeichnet haben, gehört doch zum Beispiel, daß vielfach die bloße Bekanntgabe von Wohnadressen, die dem Wohnungssuchenden gar keinen Erfolg bringt, trotzdem zu einer finanziellen Belastung führt.

Meine Frage: Glauben Sie, daß diese zugegebenermaßen starke Veränderung, die Wohnungsvermittlung in Hinkunft als konzessioniertes Gewerbe einzustufen, die in der Praxis eingerissenen Mißstände wirkungsvoll wird beseitigen lassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die künftige Regelung wird ja noch weiter gehen. Ich werde mit der neuen Gewerbeordnung Möglichkeiten bekommen, um ein entsprechend standesgemäßes Verhalten durch eine im Geschäftsverkehr übliche und bei anderen Kammern schon derzeit gehandhabte Praxis zu erzwingen und dadurch diese Übergriffe, wie sie in letzter Zeit vereinzelt vorgekommen sind, wirklich rigoros abzustellen.

Ich hoffe nur, daß das Hohe Haus die Gewerbeordnung so schnell wie möglich verabschieden wird.

Präsident: 7. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPO) an den Herrn Bundesminister.

1052/M

Werden Sie eine Änderung der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung in der Weise vornehmen, daß in Zukunft Protanopie (Farbenuntüchtigkeit für Rot) keinen Führerscheinausstellungsgrund mehr darstellt?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn das Gesundheitsministerium zustimmt — die ganzen Agenden werden in diesem Fall zwar formell von mir behandelt, aber natürlich nur auf entsprechende Vorschläge des Gesundheitsministeriums —, werde ich das selbstverständlich tun.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister! Finden Sie nicht auch, daß es fast wie ein Witz klingt, daß man bei uns in Österreich als einziger Staat in Europa, wenn man rotblind ist, heute keinen Führerschein bekommt, aber auf der anderen Seite wohl bei der Bundesheermusterung als „tauglich“ geführt wird. Ich nehme an, daß das deswegen so ist, weil beim heutigen Bundesheer der, der einrückt, wahrscheinlich automatisch rot sieht.

Meine Frage: Hat man nicht bereits zu lange zugewartet? Und ab wann, glauben Sie, kann man mit einer Änderung rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Was das Bundesheer betrifft, kann ich Ihnen natürlich keinerlei wie immer geartete Auskunft geben (*Heiterkeit*), weil ich dafür nicht zuständig bin.

Ich möchte nur festhalten, daß Ihre Meinung, wir wären der einzige Staat, der Protopanopie als Führerscheinausschließungsgrund ansieht, nicht stimmt. Totale Farbenblindheit beziehungsweise Rotblindheit als Führerscheinausschließungsgrund gibt es in Bulgarien, in der Tschechoslowakei, in Dänemark, in Frankreich, in Griechenland, in Italien, in Japan, in Rumänien und in Ungarn. Weiters gibt es Staaten, wo der Arzt darüber zu entscheiden hat. Ich möchte auf diese Einzelheiten nicht weiter eingehen.

Ich selbst kann nur sagen, daß ich mich mit diesem Problem sehr eingehend beschäftigt habe, daß das Kuratorium für Verkehrssicherheit eine umfangreiche Untersuchung eingeleitet hat und daß im nächsten Heft der Zeitschrift für Verkehrsrecht diesbezügliche Abhandlungen vom medizinischen, vom verkehrstechnischen Standpunkt und so weiter erscheinen werden.

Man darf aber nicht vergessen, daß ein solches Problem auch einen internationalen Aspekt hat, nämlich den, wie die anderen Staaten darauf reagieren. Wäre Österreich wirklich der letzte Staat, dann müßte ich Ihnen recht geben, daß das ein trauriges Zeichen

wäre. Dies ist aber nicht der Fall. Ich hoffe und bin auch überzeugt, daß im Rahmen der internationalen Verkehrsministerkonferenz versucht werden wird, bei diesem Problem in absehbarer Zeit eine Lösung zu finden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister! Sie wissen sicherlich auch, daß sich heute bereits Leute die Möglichkeit verschaffen, in der Bundesrepublik den Führerschein zu machen. Sie kommen dann nach Österreich zurück und lassen sich ihn nach einiger Zeit umschreiben, weil sie unbedingt vermeiden wollen, daß sie gegenüber anderen Menschen wirtschaftlich benachteiligt sind.

Sehen Sie eine Möglichkeit, daß man in Form einer Weisung an die zuständigen Stellen hier Abhilfe, besonders bei den Ärzten, schafft, damit diese Leute zu ihren Führerscheinen kommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Diese Möglichkeit sehe ich nicht, weil ich keine Ermächtigung habe, eine Weisung zu geben. Das ist ganz unmöglich! Dazu bedarf es einer gesetzlichen Änderung, und das muß das Hohe Haus hier beschließen.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Staudinger (OVP) an den Herrn Bundesminister

1123/M

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß für die bisher von der sozialistischen Regierung vernachlässigten Grenzgebiete seitens der Bundesregierung gezielte Förderungsmaßnahmen ergriffen werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Sie fragen an, ob ich bereit bin, mich dafür einzusetzen, „daß für die bisher von der sozialistischen Regierung“ — ich muß jetzt genau vorlesen, damit Sie nicht wieder sagen, ich habe die Frage nicht richtig beantwortet oder verstanden — „vernachlässigten Grenzgebiete seitens der Bundesregierung gezielte Förderungsmaßnahmen ergriffen werden?“

Ich habe gerade dem Herrn Abgeordneten Kraft auseinandergesetzt, welche Maßnahmen ich zum Beispiel in meinem Ressort ergriffen habe, um eine Änderung herbeizuführen.

So wurden in vielen Ressorts für die Grenzgebiete entsprechende Maßnahmen geschaffen, sodaß ich eigentlich Ihre Frage nicht verstehne, wieso die sozialistische Regierung die Grenzgebiete vernachlässigt hat.

6890

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Staudinger:** Herr Bundesminister! Ich habe Sie eigentlich nicht gefragt, ob Sie auch der Auffassung sind wie die meisten in den Grenzräumen, daß die sozialistische Regierung die Grenzgebiete vernachlässigt hat. Auf diese Frage haben Sie geantwortet. Sondern ich habe gefragt, ob Sie bereit sind, Initiativen zur Behebung der Schwierigkeiten im Grenzgebiet zu unterstützen.

Nun aber wiederhole ich die Frage nicht, denn Sie werden sie gewiß ohnehin mit einbinden. Ich möchte Bezug nehmen auf die Anfragebeantwortungen, die in dieser Sache durch den Herrn Bundeskanzler und durch Sie bereits erfolgten und wo insbesondere auf steuerliche Verbesserungen betreffend die Investitionsförderung hingewiesen wurde.

Im SPÖ-Wirtschaftsprogramm wird ein neues System von Investitionsfinanzierung angekündigt, und in der Regierungserklärung wird geredet von einem Investitionsförderungssystem, das als Ergänzung zur Bewertungsfreiheit Investitionsprämien vorsieht.

Herr Bundesminister! Ich frage: Sind solche Prämien vorgesehen? Wenn ja — wann ist mit ihrer Einführung zu rechnen? Wenn nein — ist das, was bisher für den Grenzraum getan wurde, alles, oder ist von der sozialistischen Regierung noch etwas zu erwarten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen ja genau — als ich mich dagegen verwahrt habe, daß Sie in Ihrer Frage sagen: die sozialistische Regierung hat gar nichts gemacht — geantwortet, daß ich bereits dem Herrn Abgeordneten Kraft auseinandersetzt habe, was das Handelsministerium begonnen beziehungsweise schon durchgeführt hat, um im Grenzraum entsprechende Änderungen herbeizuführen.

Das, was Sie mich konkret fragen, nämlich ob Investitionsprämien eingeführt werden und so weiter, ist ja nicht in meinem Ressort in Vollziehung, sondern ausschließlich im Finanzressort. Da muß ich Sie doch bitten, daß Sie diese Frage an den Herrn Finanzminister richten.

Präsident: Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter **Staudinger:** Herr Minister! Sie enttäuschen mich ein bißchen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Von Ihnen stammt das Wort von der Regierungspolitik aus einem Guß. Von Ihnen stammt das Wort, daß in Ihrer Regierung jedermann für die Wirtschaft zuständig sei, wenn wir Sie gefragt haben, wer

nun eigentlich für wirtschaftliche Belange zuständig ist. Wenn nun jedermann zuständig ist, dann müßten Sie doch wenigstens wissen, Herr Bundesminister, ob vom Finanzministerium etwas vorgesehen ist für die Grenzlandgebiete. Ich höre von 200 oder 250 Millionen Schilling, die an ERP-Mitteln freigegeben werden sollen. Meine Frage dazu an Sie, Herr Bundesminister, als den für die Wirtschaft — hoffentlich! — zuständigen Minister: Ist Ihnen davon etwas bekannt, und ist dieser Betrag, der da vorgesehen ist, lediglich für die tote Grenze vorgesehen oder auch für die offene Grenze, das heißt also für die Abwanderungsgebiete?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn Sie mich fragen, was ich weiß, dann kann ich Ihnen mehr antworten. Aber ich muß nur immer aufpassen, sonst heißt es: Sie sind für dieses Ressort nicht zuständig, daher nützen Sie die Zeit nicht überbührlich.

Ich möchte daher noch einmal festhalten: Natürlich sind in der österreichischen Bundesregierung, was Wirtschaftsfragen betrifft, in mehreren Ressorts Zuständigkeiten gegeben; bezüglich der finanziellen Seite ist es der Herr Finanzminister. Aber wenn Sie mich bezüglich der 200 Millionen fragen, so muß ich sagen: Es ist richtig, im ERP-Programm wurden 200 Millionen für die Grenzlandgebiete vorgesehen, so wie bis jetzt die 100 Millionen; es wurde also aufgestockt auf 200 Millionen. Für die Kohlengebiete und abwanderungsgefährdeten Grenzlandgebiete an den Ostgrenzen ist dieser Betrag vorgesehen.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Blecha (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1115/M

Welche Funktion liegt der gewerberechtlichen Stellung des Grundstückmaklers (Realitätenvermittlers) zugrunde?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die Funktion besteht in der Vermittlung von Hypotheken, Darlehen und Realitäten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Blecha:** Herr Bundesminister! Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht skandalöse Wucher- und Spekulationsfälle im Zusammenhang mit Grundstückskäufen der österreichischen Öffentlichkeit bekannt werden. (*Rufe bei der ÖVP: Machek!*) Es wird sehr häufig bekannt, daß es dabei um berechtigte oder unberechtigte Vermittler geht. So wurde etwa in Graz ein Grundstück um

Blecha

8½ Millionen Schilling gekauft und zwei Tage später um 25,3 Millionen Schilling verkauft, also in wenigen Tagen ein Gewinn von 17 Millionen Schilling auf Kosten der Nutzungsberechtigten neu zu erbauender Wohnungen eingestreift.

Herr Bundesminister! Sind Sie der Meinung, daß die in der Regierungsvorlage betreffend eine neue Gewerbeordnung enthaltenen neuen Bestimmungen die Immobilienmakler betreffend ausreichen werden, diese Formen von Grundstücksspekulationen in Zukunft zu verhindern, oder sind Sie eher der Auffassung, daß über das, was die Regierungsvorlage enthält, hinausgehend noch Präzisierungen und Verschärfungen notwendig sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die neue Gewerbeordnung wird mir die Möglichkeit geben, durch Verordnungsermächtigungen Höchstbeträge für Provisionssätze festzulegen. Damit glaube ich, soweit es sich um der Gewerbeordnung unterliegende Grundstücksmakler handelt, die Mißstände, die hier vorgekommen sein könnten, abstellen zu können.

Soweit der Betreffende aber nicht der Gewerbeordnung unterliegt und soweit er, wie gesagt, nicht in diesen Rechtskreis eingeschlossen ist, habe ich natürlich auch in Hinkunft mit der neuen Gewerbeordnung keine Möglichkeiten. Hier müßte das Hohe Haus entsprechend andere gesetzliche Vorsorgen treffen.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Blecha: Herr Bundesminister! Sie haben schon darauf hingewiesen, daß Sie nach der neuen Gewerbeordnung die Möglichkeit haben werden, Höchstbeträge für die Provisionssätze festzulegen. Sehen Sie außerhalb der Gewerbeordnung im gegenwärtigen Zeitpunkt schon Möglichkeiten, in Ihrem Ressortbereich auf die Immobilienmakler Einfluß zu nehmen, damit es zu einer sauberen Trennung kommen kann zwischen jenen, die seriös vermitteln, und jenen, die sich auf Kosten der Allgemeinheit durch Grundstücksspekulationen in exorbitantem Ausmaß bereichern?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Diese Möglichkeit habe ich derzeit nicht. Dieser unbefriedigende Zustand soll durch den Entwurf der neuen Gewerbeordnung beseitigt werden. Das ist mit einer der Gründe, warum ich diese Gewerbeordnung schon vor einem Jahr dem Hohen Hause zugeleitet habe.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, der die Anfrage 10 gestellt hat, ist nicht im Saal; seine Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur Anfrage 11: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPO) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

1110/M

Wie weit sind die Arbeiten am Schulgesundheitsbogen, der ein einheitliches Gesundheits- und Untersuchungsprogramm für den Schüler umfassen soll, gediehen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Abgeordnete! Die Schulgesundheitsbögen beziehungsweise das Programm für die Untersuchungen in den Schulen ist von meinem Ministerium ausgearbeitet worden und ist allen Bundesländern, den Landessanitätsdirektoren sowie den Schularäten zur Verfügung gestellt worden. Es ist also schon in diesem Jahr mit Untersuchungen nach diesen Bögen zu rechnen.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Anneliese Albrecht: Frau Bundesminister! Zweifellos sind diese Untersuchungsergebnisse auch für die Eltern sehr interessant; sie werden in gewisser Weise die Erziehung der Kinder, aber auch ihre gesundheitliche Betreuung innerhalb der Familie darnach ausrichten können. Ist nun beabsichtigt, den Eltern über diese Ergebnisse Mitteilung zu machen?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Natürlich, das ist ja einer der wichtigsten Punkte, den wir da mit einbezogen haben. Es hat keinen Sinn, nur festzuhalten, welche Schäden wir bei der Jugend finden, sondern es müssen die Eltern benachrichtigt werden. Wir haben eine Antwortkarte vorgesehen, die die Eltern bekommen werden und auf der steht, welcher Untersuchung sie das Kind noch unterziehen lassen sollen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese Albrecht: Über die Schule und über die Elternschaft hinaus können ja diese Ergebnisse auch für die gesamte Gesundheitspolitik sehr wertvoll sein. Es wäre denkbar, daß man etwa den Gesundheitszustand eines Jahrganges von Kindern im Jahre

6892

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Anneliese Albrecht

1975, später dann mit dem Gesundheitszustand von Kindern gleichen Jahrganges im Jahre 1977 vergleicht, um dadurch ein gutes Gesamtbild des Gesundheitszustandes der Kinder zu bekommen. Dazu wäre es aber notwendig, daß diese Bögen auch statistisch auswertbar wären. Ist auch daran gedacht, Frau Minister?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Es werden diese Bögen vom Statistischen Zentralamt ausgearbeitet werden, und natürlich wird das ein Seiteneffekt sein, auf den wir großen Wert legen werden, weil wir glauben, daß gerade dadurch diese Bevölkerungsgruppe, also die Jugend vom 6. bis zum 15. Lebensjahr, genau erfaßt werden kann. Das ist der Grund, warum wir als eines unserer ersten Vorhaben diesen Untersuchungsbogen für die Jugend vorbereitet haben.

Präsident: Anfrage 12: Herr Abgeordneter Meiβl (FPO) an die Frau Bundesminister.

1043/M

Werden Sie ehest einen Ministerialentwurf ausarbeiten lassen, der eine Verbesserung der Entschädigungsansprüche nach dem Tierseuchengesetz vorsieht?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit der Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz sind die Vorarbeiten zu einer Neuregelung des Tierseuchengesetzes im Gange. Das Ziel ist die Verbesserung der Maßnahmen für die wirksame Bekämpfung und für die Vorbeugung von Tierseuchen, aber auch die Entschädigungen; die Verbesserung der Entschädigungen wird in dieser Novelle zum Tierseuchengesetz ihren Platz haben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Meiβl: Frau Bundesminister! Sie haben eben erklärt, daß seit Installierung Ihres Ministeriums Vorarbeiten im Gange sind. Daher wäre die Frage erlaubt, warum noch keine konkreteren Ergebnisse vorliegen.

Darf ich aber konkret folgendes fragen: Die große Sorge, die alle Betroffenen, nicht nur die Landwirte, sondern auch das Fremdenverkehrsgewerbe, erfüllt, ist, ob nun endlich Vorrangungen getroffen werden, daß wirklich im Herbst mit der eben angekündigten Novellierung zu rechnen ist.

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine solche Novellierung zum Tierseuchengesetz ist etwas sehr Schwieriges. Ich darf Ihnen sagen, daß

wir schon sehr weitgehende Vorbereitungen getroffen, daß wir mit Experten des In- und Auslandes darüber konferiert haben und daß man die Bekämpfung eben von vielen Aspekten her sehen muß.

Natürlich ist uns auch bewußt, daß die Zeit zwischen dem Inkrafttreten der Novelle zum Tierseuchengesetz und dem alten Tierseuchengesetz überbrückt werden muß. Daher haben wir für die Tierhalter auch schon einen Entschädigungszuschlag von 20 Prozent aus Förderungsmitteln vorgesehen. Die Beratungen über die Fremdenverkehrsbetriebe, von denen Sie gesprochen haben, sind im Gange.

Ich glaube, es wird sich auch dort ein Weg finden; steuerrechtliche Anordnungen sind schon getroffen worden, und über Zinsenzuschüsse sind Prüfungen und Erwägungen bereits im Gange.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Meiβl: Frau Bundesminister! Sie haben meine Frage nicht konkret beantwortet. Ist nun im Herbst damit zu rechnen, daß eine Novellierung des Tierseuchengesetzes eingebracht wird? Wenn man die „Sozialistische Korrespondenz“, ich glaube, vom 4. Juni ansieht, so merkt man wieder das Bestreben zu bagatellisieren. Es wird gesagt: Die Seuche geht zurück, es ist eine erfreuliche Bilanz, weil früher einmal eine Seuche sieben Monate gedauert hat und jetzt noch keine sieben Monate andauert.

Wir haben große Sorge, daß sich diese Tendenz fortsetzt und daß dann, wenn hoffentlich die Seuche doch zum Erliegen kommt — vielleicht wegen der großen Hitze — wieder alles in Ordnung ist und die notwendige Novellierung auf sich warten läßt. Kommt sie nun im Herbst, Frau Bundesminister?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Sie können sich darauf verlassen: Die Novellierung kommt im Herbst, weil ich mir gar nicht entgehen lassen möchte, die Meinung der Bevölkerung, der Landwirte und vielleicht auch die Meinung aller Betroffenen dazu auszunützen, das Eisen so lange zu schmieden, solange es heiß ist. Sie können sich darauf verlassen, daß diese Novelle im Herbst da sein wird!

Präsident: Anfrage 13: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (OVP) an die Frau Bundesminister.

1068/M

Welche Zuständigkeit werden Sie ab 1. Jänner 1974 im Bereich der Gesundheitsvorsorge der österreichischen Bevölkerung, also vor allem bei den Gesundenuntersuchungen, haben?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Nach § 3 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz steht diesem Bundesministerium in Angelegenheiten der Volksgesundheit die Zuständigkeit zu. Weiters ist nach § 132 b der 29. ASVG-Novelle das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an der Mitvollziehung der Vorsorgeuntersuchungen beteiligt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Frau Minister! Vielleicht ganz konkret die Frage: Welchen Einfluß werden Sie auf die Verwendung der Mittel der Sozialversicherung haben, die der Gesundenuntersuchung dienen, und werden Sie dabei die Ergebnisse Ihrer Projektstudie dem Untersuchungsprogramm des Hauptverbandes zugrunde legen können?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Ich bin sicher, daß das medizinische Programm für diese Untersuchungen im Jahre 1974 von uns, also vom Gesundheitsministerium, erstellt wird. Die Projektstudie, deren Zwischenergebnisse wir bereits fertig haben — wir haben sie am Ende der letzten Woche fertig gemacht —, ist so ergiebig, daß über deren Ergebnisse sicher nicht hinweggegangen werden kann.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Frau Minister! Ich wünsche, daß Sie in Ihrem Optimismus nicht enttäuscht werden. Wir kennen anderslautende Briefe des Hauptverbandes, aber vielleicht behalten Sie dieses Mal recht.

Nun meine zweite Frage: Bei der 29. ASVG-Novelle wurde ja durch die Hebung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung die Begründung geliefert, diese Mittel sollen dieser Gesundenuntersuchung dienen. Aus den Berechnungen im Minderheitsbericht meiner Fraktion geht hervor, daß in den Jahren 1974 bis 1977 626 Millionen Schilling nicht diesem Zweck, nämlich der Gesundenuntersuchung, zugeführt werden.

Werden Sie diesen Ausfall, der bedauernswert ist, durch finanzielle Mittel Ihres Ressorts wettmachen können?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Ich glaube, daß wir uns da falsch verstehen. Wenn wir davon gesprochen haben, daß das Bundesministerium für Gesund-

heit und Umweltschutz einen Plan für die Finanzierung dieser Untersuchungen durch Bund, Länder und Sozialversicherung hat, so bezieht sich das auf ein Programm, das eben über das Programm der Sozialversicherung hinausgeht.

Nun hat allerdings auch die Sozialversicherung ihr Programm schon erweitert, es sind also viele Punkte drinnen, die vorerst nur in meinem Programm drinnen waren. Ich glaube, daß wir keine Schwierigkeiten haben werden. Die Beratungen werden Anfang Juli stattfinden, und wir haben uns in vielen Standpunkten schon angenähert.

Präsident: Anfrage 14: Herr Abgeordneter Egg (SPO) an die Frau Bundesminister.

1113/M

Wurde die Bewilligung zur Aufnahme des Unterrichtsbetriebes am Bezirkskrankenhaus Schwaz für die Führung einer Krankenpflegeschule ab dem Schuljahr 1973/74 schon erteilt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit 26. Jänner 1973 ist der Bescheid meines Ministeriums für die Bewilligung der Einrichtung einer Krankenpflegeschule in Schwaz erteilt worden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Frau Bundesminister! Trotz der Bewilligung der Einrichtung einer weiteren Krankenpflegeschule in Schwaz ist festzustellen, daß auch in Tirol die Zahl des Krankenpflegepersonals bei weitem nicht ausreicht. Wie sieht nun die derzeitige Situation auf dem Gebiete des Nachwuchses für den Bereich des Bundeslandes Tirol tatsächlich zahlenmäßig aus?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Ganz entgegen den Äußerungen, die eine Krankenschwester bei meiner Krankenpflege-Enquête hier gemacht hat, nämlich daß in Tirol genügend Krankenschwestern vorhanden sind, konnte ich mich ja selbst durch einen Besuch in Innsbruck überzeugen, daß das keineswegs der Fall ist und daß dort auch Abteilungen gesperrt werden müssen. Mir ist bekannt, daß 160 diplomierte Krankenschwestern in Tirol fehlen und daß natürlich diese Zahl eine für Tirol ziemlich große ist.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Frau Bundesminister! Wieviel Ausbildungsplätze für Krankenpflegepersonal inklusive der neuerrichteten Krankenpflegeschule in Schwaz stehen nunmehr eigentlich zur Verfügung?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Es sind dann sechs Ausbildungsstellen zur Verfügung, und zwar in Innsbruck, Solbad Hall, Kufstein, Zams, Lienz und in Schwaz. Ich hoffe, daß es doch mit Herbst 1973 gerade durch den Ausbau der Schule in Schwaz möglich sein wird, die Anzahl der Krankenpflegeschülerinnen in Tirol zu vermehren, denn nicht nur die Zahl der diplomierten Schwestern bedeutet eine Entlastung auf dem Krankenpflegesektor, sondern wie wir ja genau wissen, schon auch die Schülerinnen, weil alle Spitäler, die eine Schule haben, sich wesentlich leichter in der Krankenpflege tun.

Ich glaube weiters, daß die Novelle, die jetzt doch allgemein anerkannt wird, sich sehr günstig auswirkt. In Wien haben wir zum Beispiel über 500 Anmeldungen von Krankenpflegeschülerinnen, davon sind weit über 300 Fünfzehnjährige und nur der Rest sind Siebzehnjährige.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Anfrage 15: Herr Abgeordneter Sandmeier (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1044/M

Angesichts Ihrer Aussage in der 72. Sitzung des Nationalrates, daß in Ihrem Ressort für das Jahr 1974 „eine Budgetvorschau bisher nicht fertiggestellt ist“, frage ich Sie, wann diese interne Vorschau endgültig fertiggestellt sein wird.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wegen der Umstellungen, im wesentlichen zum 1. Jänner dieses Jahres, war es weder dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen noch dem Bundesministerium für Finanzen im vergangenen Jahr möglich, die übliche Budgetvorschau zu erstellen. Die ersten Monate der Einnahmenentwicklung sind so, daß daraus noch nicht jene Schlüsse gezogen werden konnten, die für eine Budgetvorschau notwendig sind. Es war daher erforderlich, im vergangenen Jahr ein Budgetkonzept ohne diese Unterlagen, die ja sozusagen eine Vorstufe für die Erstellung des Budgetkonzeptes darstellen, zu beschließen. Das ist auch heuer so geschehen, und zwar hat die Bundesregierung am 5. 6. ein Budgetkonzept für 1974 beschlossen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Sandmeier: Herr Bundesminister! Vor etwa einem Monat habe ich an Sie hier in diesem Hause die Anfrage gestellt, ob Sie intern eine Budgetvorschau durchführen werden. Sie haben mir damals geantwortet, daß diese interne Budgetvorschau noch nicht fertiggestellt sei. Das setzt praktisch voraus, daß Sie an einer Budgetvorschau gearbeitet haben und daß Sie eine erstellen wollten. Jetzt sagen Sie mir, daß eine Budgetvorschau nicht erstellt wurde. Ich weiß nicht, was nun richtig ist: die Antwort von damals oder die von heute? Das nur zur Einleitung.

Nun haben Sie, wenn Sie ein Budget erstellen, doch sicherlich Richtlinien. Diese Richtlinien haben ergeben — das sieht man heute ganz deutlich aus dem Budgetkonzept, das Sie am 6. Juni dem Ministerrat vorgelegt haben —, daß sich ein Budget mit einem Abgang von 15,5 Milliarden Schilling ergeben hat. Mit diesem Defizit haben Sie sich offensichtlich nicht in die Öffentlichkeit getraut, und die Zauberformel, die Sie angewendet haben, war, daß Sie 5 Milliarden aus dem Budget herausgenommen und als Stabilitätsquote bezeichnet haben.

Sind Sie, Herr Bundesminister, nicht der Meinung, daß eine Ausgabensteigerung von 15 Prozent, wie sie vorgelegen hat, den konjunkturpolitischen beziehungsweise stabilitätspolitischen Bestrebungen zuwiderläuft und daß dieses Budget so wie die Budgets 1972 und 1973 wieder preissteigernd wirken wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Zunächst darf ich in Erinnerung rufen, daß ich auf Ihre seinerzeitige Anfrage, auf die Sie eben angespielt haben, dahingehend geantwortet habe, daß eine Fertigstellung nicht erfolgt sei — das war die Frage —, daß ich sehr ausführlich darauf verwiesen habe, warum das so ist, daß allerdings zur Vorbereitung eines Budgetkonzeptes jedenfalls ausgabenseitig alle Wünsche zusammengetragen und auf ihre Be rechtigung geprüft werden. Das ist geschehen und auf Grund dieser Unterlagen das Budgetkonzept erstellt worden, das nicht so, wie Sie mißverständlichweise jetzt dargetan haben, ein Defizit von 15,5 Milliarden, sondern von 10,5 Milliarden Schilling, also ein geringeres Defizit als im heurigen Jahr aufweist. Denn die Stabilisierungsquote soll nur dann zur Anwendung kommen, wenn entweder oder, oder und oder die Konjunktursituation das erlaubt oder sogar notwendig macht, oder die unter den Bedingungen zu erfolgende Einnahmenschätzung günstiger sein sollte, als sie dem Grundbudget zugrunde gelegt werden konnte.

Präsident: Eine weitere Frage, bitte.

Abgeordneter **Sandmeier:** Herr Bundesminister! Wirtschaftsfachleute haben Ihnen vorgeworfen, daß Sie sich hier bei diesem Budgetkonzept, da Sie die 5 Milliarden nicht drinnen gelassen haben, eines Tricks bedient haben. Ich betone, das haben die Wirtschaftsfachleute gesagt.

Nach dem vorgelegten Budgetkonzept haben Sie eine große Einnahmensteigerung für das Jahr 1974 zu erwarten. Nun meine Frage: Welche prozentuellen Steigerungen an Lohn- und Einkommensteuer haben Sie Ihrem Budgetkonzept 1974, und zwar bezogen auf 1973, zugrunde gelegt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich habe die einzelnen Daten nicht auswendig im Kopf, aber ich mache Sie auf folgenden Umstand aufmerksam: Die Einnahmenentwicklung wird im heurigen Jahr deswegen unterschiedlich niedrig sein, weil zum Beispiel unter anderem ein ganzes Zwölftel Umsatzsteuer infolge der Umstellung fehlt, weil zum Beispiel im heurigen Jahr die gesamte Vorratsentlastung zu tragen ist und weil zum Beispiel im heurigen Jahr bei der Umsatzsteuer noch die restliche Umsatzsteuerrückvergütung nach dem alten System zu zahlen ist, sodaß das heurige Jahr eine relativ niedrige Ausgangsbasis bildet, das kommende Jahr ein Normaljahr ist und dann in Prozenten natürlich eine höhere Steigerung aufweisen muß. (*Abg. Sandmeier: Sie wissen die prozentuelle Steigerung nicht?*)

Präsident: Anfrage 16: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPO) an den Herrn Bundesminister.

1046/M

Wann wird das Bundesministerium für Finanzen über eine Budgetvorschau für das Jahr 1974 verfügen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich darf im wesentlichen auf die eben gegebene Antwort verweisen, weil es dieselbe Fragestellung betrifft. Eine Budgetvorschau hat sich nicht realisieren lassen. Eine Budgetvorschau ist eine Vorstufe zur Erstellung eines Budgetkonzeptes, und das Budgetkonzept liegt auf Grund des Beschlusses vom 5. 6. vor.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Ich darf also aus Ihren vorher getätigten Ausführungen schließen, daß Ihr Budgetkonzept ausschließlich ein Wunschbudget ist, ein Budget, das ausschließlich auf den Forderungen Ihrer

Ressortkollegen basiert und nicht die tatsächliche Einnahmensituation, soweit sie schon überschaubar ist, zugrunde hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ganz im Gegenteil, weil eben auf der Einnahmenseite jene Schätzung zugrunde gelegt wurde, die unter den gegebenen Ungewißheiten eine fundierte sein kann, und danach wurden — und das unter äußersten Anspannungen — etwa bei gleicher Höhe der Ermessenskredite wie heuer die Ausgabenrahmen festgelegt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Finanzminister! Das heißt doch, daß Sie tatsächlich über eine Einnahmenschätzung verfügen, die Grundlage eines Budgetkonzeptes, auch einer Budgetvorschau hätte sein können. Ich frage mich daher, woher Sie diesen Budgetoptimismus mit einer solchen Einnahmenausweitung nehmen, wenn Sie auf der anderen Seite immer wieder behaupten, daß Sie eine Einnahmenvorschau nicht mit genügender Präzision vorlegen können. Glauben Sie nicht, daß es zweckmäßig gewesen wäre, Alternativbudgets in einem etwas größeren Ausmaß anzubieten, als das im Augenblick der Fall ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Herr Abgeordneter! Die Bundesverfassung schreibt vor, daß man ein Budget und nicht Alternativbudgets zu erstellen hat. Dafür gibt es einen klaren Termin in der Verfassung. Meines Wissens wurden bisher Alternativbudgets — und das in der Zeit von 1966 bis 1970 — nur von der Opposition verlangt.

Präsident: Anfrage 17: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1074/M

Werden Sie der übereinstimmenden Forderung der Geschäftsleitung und der Personalvertretung der Elektrobau Gesellschaft Linz (EBG) sowie des Landes Oberösterreich Rechnung tragen und von einem Verkauf der Bundesanteile an dieser Gesellschaft an das Ausland absehen?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine solche übereinstimmende Forderung gibt es nicht. Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß eine Veräußerung von Anteilsrechten nach § 47 des 1. Staatsvertrags-Durchführungsgesetzes der Zustimmung des Hauptausschusses bedürfte.

Präsident: Zusatzfrage.

6896

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Abgeordneter DDr. **König**: Herr Bundesminister! Bei der Elektrobau AG Linz handelt es sich um eine Gesellschaft, die ganz im Gegensatz zu anderen Unternehmen des Staates seit über 20 Jahren äußerst erfolgreich ist, die gerade in den letzten Jahren ihre Umsätze und ihre Gewinne steigern konnte. Es handelt sich also um ein österreichisches Unternehmen, das ein Aktivum des Bundes und natürlich auch des Landes Oberösterreich, in dem es sich befindet, darstellt.

Sie selbst haben einmal anlässlich einer Versammlung in Oberösterreich — wie man den Zeitungen entnehmen konnte — erklärt, daß Sie keine Verfügung über die Bundesanteile treffen würden, die nicht von der Belegschaft und von der Geschäftsleitung gebilligt würde.

Nun ist bekannt, daß das Land Oberösterreich durch Landeshauptmann Wenzl, aber auch Belegschaft und Geschäftsleitung immer wieder dafür eingetreten sind, dieses in Oberösterreich gelegene österreichische Unternehmen Österreich zu erhalten.

Ich frage daher ganz konkret: Haben Sie die Absicht — wie man Zeitungsmeldungen entnehmen konnte — den Bundesanteil zur Gänze oder zum Teil einem ausländischen Unternehmen anzubieten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das war viele Jahre hindurch die Zielsetzung meiner Amtsvorgänger, zuletzt des Herrn Professor Koren, an einen schwedischen Konzern eine solche Veräußerung vorzunehmen.

Ich habe der Belegschaft und der Unternehmensleitung zugesichert, jede Maßnahme im Einvernehmen mit ihr zu treffen, und es ist der Wunsch der Belegschaft, aber auch der Geschäftsleitung, die auch in den letzten Jahren sehr unterschiedliche Wünsche vorgebracht hat, unter anderem Veräußerungen an ausländische Firmen — ich werde sie nicht nennen —, daß eine österreichische Mehrheit auf jeden Fall gesichert bleibt.

Zunächst ist aber überhaupt nicht an eine Veräußerung gedacht, sondern daran, alle Wege auszuschöpfen, um einerseits auf Grund der guten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, andererseits auf Grund der erforderlichen industriepolitischen Zielsetzungen unter Umständen zu jenen internationalen Kooperationen zu kommen, die der Entwicklung in dieser Branche Rechnung tragen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König**: Herr Bundesminister! Richtig ist lediglich, daß sich der schwedische ASEA-Konzern bereits unter

Ihrem Vorgänger um den Erwerb der Anteile bemüht hat, aber, wie Sie wissen, in diesem Bemühen bei Ihrem Vorgänger nicht erfolgreich war.

Es ist auch auf der Hand liegend, daß gerade die schwedischen ASEA-Werke in gewissen Sparten, in denen die EBG exportorientiert ist, eine echte Konkurrenz zur EBG und darüber hinaus zur verstaatlichten Industrie der ELIN darstellen.

Es kommt also gar nicht darauf an, einen Mehrheitsanteil an das Ausland zu veräußern, es genügt die Veräußerung eines Minderheitsanteiles, um in Österreich die österreichische Elektroindustrie, die genannten Betriebe, die EBG und die ELIN, schwerstens zu gefährden und damit auch ihre Konkurrenzfähigkeit und die Arbeitsplätze in Frage zu stellen.

Herr Bundesminister! Ich und auch das Land Oberösterreich sehen überhaupt keine Notwendigkeit, einen florierenden Betrieb auch nur teilweise an das Ausland zu verkaufen.

Ich frage daher ganz dezidiert: Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß die Bundesanteile an der EBG in österreichischem Besitz bleiben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Darf ich richtigstellen und sagen, daß sehr wohl mein Amtsvorgänger ein solches Veräußerungspaket fertig hatte, aber damit nicht durchgekommen ist. Das zur Steuerung dessen, was gewesen ist. (*Abg. Dr. König: Ihre Auslegung!*) Nein, das kann ich Ihnen auf Grund von Akten des Ministeriums — ich habe mich darüber informiert, wie Sie sich vorstellen können — nachweisen.

Zweitens: Es geht um ein industriepolitisches Konzept, nicht für die Stunde, sondern für die Entwicklung, und das hat der Forschungsentwicklung auch den damit zusammenhängenden Vertriebs- und Finanzierungsfragen Rechnung zu tragen. Ich darf Sie darauf verweisen, welche internationalen Entwicklungen es hier gibt. Hier hat der Bund das Interesse für 60 Prozent, damit das überwiegende Interesse des Unternehmens und damit seiner Belegschaft wahrzunehmen. Daher habe ich auch den zuständigen Organen und den Vertretern der Belegschaft gesagt, sie mögen alle Kooperationen ausschöpfen, die ihnen diese industriepolitische Entwicklung garantiert.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Staatssekretär Lausecker

resektionen auf einen einheitlichen Standpunkt geeinigt hatten, der bis dahin nicht eingenommen wurde, haben wir diese Verhandlungen ausgeschrieben und den § 61 zur gewünschten Veränderung in Verhandlung gezogen.

Es wurden die Verhandlungen über die Neufestsetzung der Tages- und Nächtigungsätze der Reisegebührenvorschrift ausgeschrieben, und es wurde eine Verhandlung betreffend die Hochschullehrer ausgeschrieben. Ich darf auch hier dem Hohen Hause sagen, daß für die Hochschullehrer bei diesen Gesprächen insgesamt sechs Punkte als Forderungen formuliert wurden und drei von diesen sechs Punkten, nämlich die Neuregelung des Kollegiengeldes, die Neugestaltung der Prüfungsentgelte und die Funktionszulage für akademische Funktionäre, in Verhandlung gezogen und auch entsprechende Vorschläge erstattet wurden.

Hohes Haus! Nun sind also die auf Nein lautenden Erklärungen zu allen jenen Punkten ergangen, in denen es um globale, um generelle Bezugsforderungen geht.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat bis jetzt — ich sagte es schon — seit dem 2. September 1971 in getreuer Vertragserfüllung gehandelt. In diesem Jahr, 1973, sind es fast 5 Milliarden Schilling, die in Erfüllung des Vertrages geleistet werden.

Die Regierung sieht sich nun der schon zitierten Forderungshöhe von neuerlich 3 Milliarden Schilling gegenüber, für die nach der Besoldungsvereinbarung in dieser Höhe keine Möglichkeit und auch keine budgetäre Disposition zu sehen ist. (Abg. Dr. Gasperschitz: *Die Lehrer- und Richterbesoldung kostet aber nur eine halbe Milliarde!*) Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz! Ich darf hier zum wiederholten Male feststellen, daß von den Forderungen, die ich mit über 3 Milliarden Schilling beziffert habe, allein die von Ihnen gewünschte Ausweitung der Verwaltungsdienstzulage über 1,5 Milliarden Schilling ausmachen würde. (Abg. Dr. Gasperschitz: *Sie haben ja nicht verhandelt, sondern Sie haben nur eine Bestandsaufnahme vorgenommen!* Wenn ich heute die Anträge eines Gewerkschaftstages zusammenrechne, so kommen 10 Milliarden Schilling heraus! Das ist doch nicht real!)

Darf ich fortfahren und sagen: Am 12. Juni 1973 wurde mit den Lehrern ein Gespräch geführt. Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz hat gemeint, man hätte verhandeln müssen. Darf ich sagen: Dieses Gespräch erfolgte mit Bezugnahme auf die am 30. April 1973 für

verhandlungsfähig erklärten Punkte. Hier hieß es zu den generellen Bezugsforderungen und hier hieß es zur Verwaltungsdienstzulagenausweitung mit Berufung auf den Vertrag: Nein. Der Herr Bundeskanzler hat aber bereits am 30. April 1973 erklärt: Wenn die Lehrer eine administrative Belastung haben, dann möge man doch diese administrative Belastung leidenschaftslos feststellen, alle Möglichkeiten für ihren Abbau, für die Reduzierung dieser administrativen Belastung untersuchen, unvermeidbare administrative Belastungen durch Organisationsmaßnahmen so gestalten, daß sie nicht den Lehrkörper global belasten, und dann dem einzelnen Lehrer, der administrativ belastet ist, dafür eine Vergütung geben. Das war die bereits am 30. April gegebene Erklärung.

Ich darf feststellen, daß am 12. Juni 1973 diese Bestandsaufnahme über die administrative Belastung der Lehrer von der Gewerkschaft abgelehnt wurde. Es wäre notwendig gewesen festzustellen, was sich außerhalb der Unterrichtsstunde, außerhalb der Lehrpflicht an Belastungen, an unvermeidbaren Belastungen registrieren läßt, um dazu dann die Vergütung vorsehen zu können.

Ich darf dem Hohen Hause hier sagen, daß dieser Versuch, einmal die behauptete Belastung zu registrieren, nicht zustande kommen konnte, weil das von der Gewerkschaft abgelehnt wurde. (Abg. Harwath: Weil das am Thema vorbeigegangen ist!)

Hohes Haus! Es wird hier gesagt: Am Thema vorbeigegangen. Ich sagte eingangs schon: Was ist das Thema? Die gestörten Relationen? Die administrative Belastung? Oder der nicht mehr funktionsfähige Vertrag? Man möge doch der Bundesregierung nun einmal die einheitliche Sprachregelung für die Forderung bekanntgeben, damit man sich auf diese in Übereinstimmung gegebene Sprachregelung einstellen kann. Ich darf mir nur die Bemerkung erlauben, daß zur Funktionsfähigkeit des Vertrages allerdings nicht eine Gewerkschaft allein, sondern vier Gewerkschaften, und nicht die Bundesregierung allein, sondern alle Gebietskörperschaften Österreichs berufen sind, die verbindliche und umfassende Aussage zu machen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf daher abschließend noch einmal sagen: Die Bundesregierung hat den Vertrag auf das genaueste erfüllt. Die Verantwortung für die heute gegebenen Besoldungsverhältnisse liegt auf den Schultern beider vertragsunterzeichnenden Parteien, auch jener vertragsunterzeichnenden Personen, die nun For-

6930

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Staatssekretär Lausecker

derungen stellen und vertreten und sich an deren Spitze stellen, die mit diesem Vertragswerk in Widerspruch stehen.

Eine abschließende Bemerkung gestatten Sie mir noch zu einigen Aussagen, die nicht dieses Generalthema betroffen haben. Ich glaube, wenn man sachlich die Entwicklung auf dem Lehrersektor sieht, dann kann man durchaus nicht zur Auffassung gelangen, wie das heute hier Herr Abgeordneter Dr. Schmidt gesagt hat, daß die Entwicklung an den Lehrern vorbeigegangen sei.

Ich möchte in keiner Weise Öl in das Feuer gießen, aber gestatten Sie mir doch, etwas zu sagen. Es wurde über die Lehrpflicht gesprochen. Die Lehrverpflichtung der Lehrer ist gesetzlich festgelegt, sie liegt heute, wenn ich von den Abendschulen absehe, im Gros der Lehrerschaft zwischen 18 und 25 Wochenstunden, einzelne Lehrer liegen dann darüber, bis 28 Wochenstunden.

Diese Lehrpflichtfestsetzung, die übrigens mit Gesetzesmaßnahmen im Jahre 1962 und 1964 zum Positiven verändert wurde, kann sich im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen. Diese Lehrpflicht der Lehrer hat ursprünglich Bezug genommen auf die 42-Stunden-Woche, die für den öffentlichen Dienst im Besoldungsübergangsgesetz des Jahres 1920 festgelegt wurde; die 42-Stunden-Woche, die die öffentlich Bediensteten nach 1945 nicht davor bewahrt und die nicht daran gehindert hat, daß der öffentlich Bedienstete in den schweren Jahren des Wiederaufbaues anstelle dieser 42 Stunden 45 Stunden, 44 Stunden und erst jetzt 42 Stunden Dienst zu versehen hat, während die Lehrpflicht des Lehrers ursprünglich auf diese 42 Wochenstunden projiziert gestaltet war, 1962 und 1964 verkürzt wurde und internationalen Vergleichen durchaus standhalten kann.

Ich habe hier in Händen eine Feststellung der Lehrpflichten in den verschiedenen Bundesländern Deutschlands. Sie liegen etwa in den Grund- und Hauptschulen und Volkschulen um die Werte 26 bis 29 wöchentliche Unterrichtsstunden, Baden-Württemberg 29, Bayern 29, Berlin 26,5, Bremen 27, Hamburg 28, Hessen 28, Niedersachsen 29, Nordrhein-Westfalen 30, Rheinland-Pfalz 28, Saarland 28, Schleswig-Holstein 29.

Ahnlich ist die Situation bei den Sonder- schulen, bei den Realschulen und bei den Gymnasien. Bei den Realschulen Lehrpflichtwerte von 24 bis 28, bei den Gymnasien von 23 bis 25 Stunden. Ich unterstreiche hier ausdrücklich, daß es mir völlig ferne liegt, jetzt eine Polemik auszusprechen, aber ich darf doch

die Feststellung treffen, daß die Lehrverpflichtung in Österreich jeden internationalen Vergleich aushalten kann und die Entwicklung hier durchaus nicht an den Lehrern vorbeigegangen ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Harwak: Vergessen Sie nicht die Gehaltsansätze!*) Wir werden dazu ohne Zweifel Gelegenheit haben.

Ich darf hier abschließend noch einmal bitten, doch eine gerechte Würdigung dadurch vorzunehmen, daß der Vertragspartner, der den Vertrag erfüllt, nicht zum Schuldtragen dafür gemacht werden kann, was entsteht, wenn von anderer Seite der Vertrag verletzt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (OVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist von diesem Platz aus heute Kritik an den Gewerkschaftsvertretern der Lehrerschaft geübt worden. Sie hätten zu wenig Forderungen aufgestellt, sie lassen ein Gesamtkonzept vermissen, und sie würden anderes erreichen, wenn sie der Regierung ein solches Konzept vorgelegt hätten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, zur Entscheidung über die Qualität der Gewerkschaftsvertreter ist die Lehrerschaft selbst berufen. Aber, und ich appelliere an die Gewerkschaftsvertreter hier im Haus — ich gehöre selbst der Gewerkschaft an —, alle wissen, daß gerade die Lehrergewerkschafter ein hohes Maß an Ansehen in der Gewerkschaft genießen ob ihrer Sachlichkeit und ob ihres Verständnisses auch für die Anliegen anderer Berufsgruppen.

Aber vom Beruf und von der Berufung her — das muß man auch sehen — ist der Lehrer in erster Linie an den Fragen der Schule, an den Fragen des Unterrichtes und der Erziehung interessiert, und er hat selbstverständlich an dem Schulreformwerk, das hohe Leistungen von ihm fordert, schon seit 1962 und vor allem auch in der letzten Zeit mit Engagement mitgewirkt, allerdings, meine Damen und Herren, in der Hoffnung, daß eine Regierung das anerkennt und die Lehrerschaft nicht zwingt, um angemessene materielle Grundlagen dieses Berufsstandes kämpfen zu müssen.

Es war dieser sozialistischen Regierung vorbehalten, der Lehrerschaft die Erfüllung sehr bescheidener Wünsche in bezug auf die exorbitante Preissteigerung nicht nur zu verweigern, sondern sie in aller Öffentlichkeit auch zu diskriminieren. Das ist unerhört, das muß ich

Dr. Eduard Moser

namens meiner Fraktion hier ganz energisch anprangern. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das tut eine verantwortungsvolle Regierung nicht.

Und sie läßt sich auch nicht mutwillig in eine Kraftprobe mit einem solchen Berufsstand ein. Diese Kraftprobe, Herr Staatssekretär, ist provoziert, und sie richtet sich nicht nur gegen das Interesse der Lehrer, sondern auch gegen das Interesse der Eltern und Schüler. Diese haben einen Anspruch darauf, Lehrer zu haben, die mit Begeisterung am Werk sind und die nicht um ihre materiellen Grundlagen kämpfen müssen.

Es ist im höchsten Maße unverantwortlich, wenn man da immer wieder vom Vorrang der Bildungspolitik spricht. Ja, meine Damen und Herren von der Linken dieses Hauses, wie wollen Sie den Vorrang dieser Bildungspolitik sichern, wenn Sie den Berufsstand, der die Bildungspolitik tragen muß, in aller Öffentlichkeit diskriminieren und abwerten?

Der Herr Staatssekretär Lausecker und der Herr Bundeskanzler kennen doch die Situation an den Schulen und wissen, welch schlechte Arbeitsbedingungen heute in vielen Schulen bestehen, gerade in höheren Schulen: Überfüllung der Klassen, Raummangel, in Kellern wird unterrichtet, es stehen kaum Mittel für den Sachaufwand zur Verfügung. Lehrermangel, Herr Kollege Lukas: 11.000 Lehrer fehlen. Die Überlastung mit Verwaltungsaufgaben: Immer mehr wird den Lehrern aufgebürdet.

Meine Damen und Herren! In einer solchen Schulsituation, die zum Teil einem Bildungsnotstand gleichkommt, bricht man nicht Verhandlungen mit der Lehrerschaft ab. Das ist unverantwortlich und durch nichts gerechtfertigt. Es wären meiner Ansicht nach die Forderungen der Gewerkschaft gar nicht nötig. Die Regierung muß bei diesem Berufsstand selbst wissen, was sie ihm schuldig ist. Wenn dieser Berufsstand eineinhalb Jahre auf Verhandlungen gewartet hat und diese endlich einsetzen, dann kann man sie nicht ergebnislos abbrechen. Das ist ein höchst unfairer Tiefschlag gegen die österreichische Bildungspolitik und gegen einen hochangesehenen Berufsstand.

Meine Fraktion bringt daher einen Entschließungsantrag ein, der die Regierung auffordert, sofort die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Ich zitiere:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Moser, Doktor Gasperschitz, Suppan, Harwalik und Genossen zur Regierungsvorlage 749 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes

822 der Beilagen betreffend Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Lehrervertretern durch die Bundesregierung.

Die österreichische Öffentlichkeit ist über die Entwicklung, die die Verhandlungen der Bundesregierung mit der Lehrerschaft genommen haben, außerordentlich bestürzt. Angesichts der gegenwärtigen Schulsituation, die überdies durch einen großen Raum- und Lehrermangel gekennzeichnet ist, erscheint es unverantwortlich, daß über die Forderungen der Lehrerschaft nicht weiter verhandelt wird und diese zu gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen gezwungen ist.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verhandlungen mit den Lehrervertretern sofort wieder aufzunehmen, um diese noch vor Schulende mit einem einvernehmlichen Ergebnis abschließen zu können.

Ich glaube, der Entschließungsantrag ist so maßvoll formuliert, wie es die Forderungen der Lehrerververtretung sind. Er bedürfte eigentlich keiner näheren Begründung für eine einsichtige Regierung. Da aber von dieser Einsicht in letzter Zeit nicht viel zu bemerken war, habe ich mir eine Begründung gesucht, der die Regierungspartei wohl nicht gut widersprechen kann. Vor allem den Kollegen Ulbrich — ich weiß nicht, ob er da ist — wird sie beeindrucken. Ich habe sie gefunden beim ehemaligen Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ Paul Blau. Ich zitiere ihn wörtlich — er hat es in der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht: „Wenn die Metallarbeiter streiken oder die Eisenbahner“ — Kollege Ulbrich — „oder gar die Arbeiter in den Elektrizitätswerken, kommt das Wirtschaftsleben des ganzen Landes zum Erliegen. Wenn Lehrer streiken, freuen sich die Schüler.“

„Die Forderungen der Lehrer ... sind bekannt. Doch hinter diesen Forderungen verborgen sich viel größere Probleme. Es geht gar nicht so sehr darum, daß die Lehrer ... um etliche hundert Schilling mehr bekommen als jetzt, sondern um die Frage, ob man die Arbeits- und Einkommensbedingungen in diesem wichtigen Beruf so anziehend machen kann, daß sich ihm die dazu ... Berufenen zuwenden.“

Ich zitiere immer noch Paul Blau in der „Arbeiter-Zeitung“:

„Zur Zeit ist das offenbar nicht der Fall, sonst würden nicht Tausende Lehrerposten unbesetzt bleiben. Bei dem zu erwartenden weiteren stürmischen Zuwachs an Mittelschülern, bei der Forderung nach geringerer Schülerzahl in den Klassen und einer Intensivierung und Modernisierung des Unterrichts wird die-

6932

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Dr. Eduard Moser

ser Mangel in den kommenden Jahren noch schlimmer werden."

Paul Blau schließt mit den Worten:

„Die Besten sind als Erzieher unserer Kinder, ob in Volks-, Haupt- oder Mittelschulen, gerade gut genug. Wie bringen wir sie dazu, Lehrer zu werden? Das sollte die Hauptfrage bei der Diskussion über den heutigen Streik sein.“

Paul Blau hat dies in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. Oktober 1969 geschrieben. Nicht der ÖAAB hat hier gegen eine sozialistische Regierung demonstriert, sondern schon 1969 hat die Gewerkschaft sehr wohl ihre Forderungen aufgestellt. Was wäre, wenn Paul Blau erst die jetzigen Zustände, den jetzigen Raummangel kennen würde?

Meine Damen und Herren! In den meisten höheren Schulen gibt es zum Beispiel in den naturwissenschaftlichen Fächern, aber auch in bildnerischer Erziehung, in der Musikerziehung keinen modernen Fachunterricht mehr, da keine Sonderräume zur Verfügung stehen. (Abg. Wielandner: Von der ÖVP-Verwaltung!) Es gibt eine unzureichende Dotierung des Sachaufwandes — Tirol hat 2 Millionen Schilling Schulden aus dem Sachaufwand —, die Direktoren werden geklagt, und es gibt Mangel an Professoren — die Auskunft darüber wurde uns bis heute verweigert —, er geht darauf zurück, daß in den naturwissenschaftlichen Fächern der Hochschulen nur 50 Prozent der Studierenden, die das Lehrfach machen, sich dann für die Schule melden. Meine Damen und Herren! Was geht hier der Schule an guten Leuten verloren!

Den Aufwand an Arbeitszeit für Verwaltungsarbeiten will ich nur am Schluß erwähnen. Die Elternschaft ist in höchstem Maß über die Entwicklung beunruhigt, und sie steht, meine Damen und Herren, in Solidarität zur Lehrerschaft! Das möchte ich hier ausdrücklich betonen. Sie wird sich nicht dazu mißbrauchen lassen, den Lehrern in den Rücken zu fallen oder gar als Streikbrecher aufzutreten!

Wenn dem Bundesverband der Elternvereine am vergangenen Samstag in Linz ein Schreiben eines sozialistischen Vertreters zugekommen ist, in dem er schreibt, die Lehrergewerkschaft habe sich seinerzeit gegen die gesetzlichen Verankerungen des Elternrechtes ausgesprochen, daher könne man jetzt nicht die Eltern unterstützen, so führt das zu einer infamen Diffamierung unserer Lehrervertreter. Niemals, ich kann das bezeugen, auch unter Minister Mock und Minister Drimmel, hat sich ein Gewerkschaftsvertreter der Lehrerschaft gegen die Eltern ausgesprochen, im

Gegenteil. Das ganze Schulreformwerk kann doch nur gedeihen, wenn Lehrer und Eltern eng zusammenarbeiten.

Der Bundesverband der Elternvereine an höheren und mittleren Schulen hat daher am vergangenen Samstag, am 16. 6., in Linz einstimmig — auch mit den Stimmen der sozialistischen Vertreter, die dort anwesend waren — beschlossen, an die Regierung den dringenden Appell zu richten, die Verhandlungen sofort wieder aufzunehmen, um die Forderungen der Lehrerschaft zu erfüllen. Der Bundesverband ist höchst bestürzt darüber, daß die Verhandlungen am 12. Juni abgebrochen wurden. Und er sagt: „Angesichts der gegenwärtigen Schulsituation“ ist es völlig „unverständlich, daß über die Forderungen der Lehrerschaft nicht weiter verhandelt wird.“

Meine Fraktion schließt sich diesem Appell der Elternschaft, der einstimmig gefaßt wurde, an höheren und mittleren Schulen an, wir haben ihn in unseren Entschließungsantrag aufgenommen und bitten um dessen Annahme im Hohen Haus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der von den Abgeordneten Dr. Moser und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ulrich. Er hat das Wort.

Abgeordneter Ulrich (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Im Laufe der Debatte wurde ich einige Male genannt und damit auch die Gewerkschaft der Eisenbahner. Ich werde versuchen, in einer objektiven Darstellung der gesamten Verhandlungen aufzuzeigen, wieso die Gewerkschaft der Eisenbahner erfolgreich war, während die Bemühungen des Kollegen Gasperstorff für seine Organisation, eine Dienstzulage für die Lehrer, Richter, das Heer und die Wache zu ersteiten, nicht erfolgreich werden konnten.

Die Ursachen liegen darin, daß am Beginn der Verhandlungen — sie liegen ja schon sehr weit zurück —, vor allem einmal bei der Geltendmachung der Ansprüche eine gewisse Differenzierung herbeigeführt wurde; das hat Kollege Weisz klar und deutlich gesagt.

Die Verwaltungsdienstzulage wurde von Seiten der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter nur für eine ganz bestimmte Sparte gefordert, nämlich für den Verwaltungsdienst und für die in handwerklicher Verwendung stehenden Bediensteten. Nachdem wir Eisenbahner seit dem Jahr 1945 parallel mit dieser Gruppe unsere Lohn- und Gehaltsverhandlungen führten, war es für uns eine Selbstverständlichkeit,

Ulbrich

däß wir bei dieser Frage mitziehen werden; wir haben auch dementsprechend unsere Ansprüche geltend gemacht, das muß einmal klar und deutlich festgehalten werden.

Wenn hier vielleicht die Diskussion darum geht, ob schriftlich oder mündlich die Antragstellung erfolgte, dann möchte ich dazu festhalten, daß wir im Verhandlungsausschuß seit seinem Bestehen bis heute in den Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt, Finanzministerium oder der Bundesregierung unsere Forderungen niemals schriftlich eingebracht haben, sondern bei den Verhandlungen stets geltend machten, was wir für uns in Anspruch nehmen. Ich glaube, es gibt ja keine Debatte darüber, ob die mündliche Antragstellung und Vereinbarung genau dieselbe Rechtskraft hat wie die schriftliche.

Ich bin der Meinung, daß der Kollege Doktor Gasperschitz einiges nicht bestreiten wird können, was ich jetzt sage. Es gibt diesen Vertrag und eine kleine Richtigstellung dazu. Kollege Gasperschitz hat erklärt, am 1. 9. 1972 hätten wir unsere Forderungen geltend gemacht. Wir haben bei Vertragsabschluß am 2. September 1971 mit der Bundesregierung klar und deutlich als Eisenbahner erklärt, daß wir dieser Vereinbarung unter bestimmten Überlegungen unsere Zustimmung geben werden. Daß sämtliche Regelungen, die im Zuge der Überleitungen der Nebengebühren, die ebenfalls in der 24. Gehaltsgesetz-Novelle liegen, auch für uns mit dem 1. 12. 1972 gelten und daß wir in bezug auf die Verwaltungsdienstzulage geltend machen, daß sie zu einem anderen Zeitpunkt modifiziert für die Eisenbahner in Wirksamkeit treten soll, weil für uns die Frage der Anrechnung der Nebengebühren für den Ruhegenuß entscheidender war. Ich glaube, das kann ja nicht bestritten werden und muß auch von den bei den Verhandlungen anwesenden Kollegen der christlichen Gewerkschaft und ÖAAB-Mitgliedern bestätigt werden.

Die Folge davon war, daß, nachdem mit der Regierung diese Vereinbarung getroffen wurde, von seiten der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter in Überlegung der Gesamtentwicklung, wie sie bereits Kollege Weisz ausgeführt hat, die Frage entstanden ist: Wann wird diese Verwaltungsdienstzulage realisiert? Festgelegt war sie für den 1. Jänner 1973. Im Gespräch mit der Bundesregierung wurde geltend gemacht, den Fälligkeitstermin vorzuverlegen.

Ich nenne die Vorverhandlungen und bitte als Beweis dafür meine protokollarischen Unterlagen vorlegen zu dürfen, es gibt einige derselben.

Ich habe hier ein Protokoll über den 23. Februar 1972 im Bundeskanzleramt, Verhandlungsthema Verwaltungsdienstzulage. Die vorgesehene Verwaltungsdienstzulage gilt für Beamte der allgemeinen Verwaltung, Beamte in handwerklicher Verwendung sowie Vertragsbedienstete I und II. Sie gilt nicht — Kollege Gasperschitz, bitte horch mir zu — für Heer, Wache, Richter und Lehrer. Es wurde bereits bei den Vorbesprechungen im Zuge der Erfüllung der Vereinbarung mit der Bundesregierung vom 2. September 1971 klar und deutlich erklärt, daß eben diese Gruppen nicht einbezogen werden. (Abg. Dr. Gasperschitz: Weil andere Verhandlungen gelaußen sind!) Nirgends, lieber Freund, niemals sind diese separaten Verhandlungen im Verhandlungsausschuß erwähnt worden, außer Robert Weisz und meine Wenigkeit hätten im Verhandlungsausschuß nur geschlafen und überhaupt nicht gehört, was du gesprochen hast, lieber Freund. Nein, mein Lieber, das gibt es nicht. (Beifall bei der SPO.) Geltend machen muß man im Verhandlungsausschuß.

Ich möchte noch eines erklären, weil hier der Appell an die Gewerkschaften gerichtet wurde: Wir haben uns noch niemals bei einer Verhandlung als Gewerkschaft der Eisenbahner auf andere ausgeredet, weder auf die Lehrer, wenn sie etwas gemacht haben und Erfolg hatten, weder auf die Richter, noch auf das Heer, noch auf die Wache. Wir waren immer darauf bedacht, speziell mit der Gruppe der Verwaltungsbeamten in der handwerklichen Verwendung unsere Lösungen zu finden.

Im Gegenteil, ich darf noch etwas sagen: Bei diesen Verhandlungen am 23. Februar hat Dr. Gollner, der Vertreter unserer Organisation, die Frage der Eisenbahner geltend gemacht. Da wurde am Verhandlungstisch erklärt, für die Eisenbahner ist da nichts drinnen, die können nichts kriegen, denn die haben ja schon die BO-Novelle geholt. Und es hat dort der verhandelnde Sektionschef es übernommen, diese Forderung mit der ÖBB-Verwaltung abzusprechen, und er selbst hat sie als Forderung der Gewerkschaft der Eisenbahner akzeptiert, damit einmal das Gerede, wann haben die Eisenbahner das geltend gemacht, richtig dargestellt wird. (Abg. Doktor Gasperschitz: Das steht im Gewerkschaftsorgan drinnen!) Das steht im Gewerkschaftsorgan, in unserem, und ihr, liebe Freunde, christliche Gewerkschafter und ÖAAB-Funktionäre, gebt immer wieder Notizen heraus, die mit dem nicht übereinstimmen.

Vielleicht darf ich sagen, was der Kollege Bocek bei den Verhandlungen am 30. April im Bundeskanzleramt erklärt hat, als der Herr Bundeskanzler erklärt hat, die Forderung der

6934

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Ulbrich

Eisenbahner wird erfüllt, weil sie zeitgerecht angemeldet wurde, die Reisegebührenvorschrift wird in Verhandlung genommen, das Problem der Anfangsbezüge soll geordnet werden. Da war es der Kollege Bocek, der dort aufschrie: Unmöglich! Man kann das den Eisenbahnhern nicht geben und den Lehrern gibt man nichts.

Und jetzt eine Klarstellung, Kollege Gasperschitz, so leid es mir tut. Wann, wo und wer hat jeweils bei den Verhandlungen um die Verwaltungsdienstzulage das Problem der Lehrer in die Diskussion gestellt? Bitte, mir klar zu sagen, wann, wo und wer. (*Abg. Doktor Gasperschitz: Nur die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten!*) Wo? (*Abg. Doktor Gasperschitz: Aber doch nicht im Verhandlungsausschuß?*) Ja, dann steht es 1 : 0 für mich.

Ja, das ist richtig, nicht im Verhandlungsausschuß, denn im Verhandlungsausschuß, lieber Kollege Gasperschitz, hast du nämlich ganz anders gesprochen als in der Öffentlichkeit. Im Fernsehen hast du polemisiert, hast Diskussionen abgewickelt, aber im Verhandlungsausschuß, da bist du immer kleiner geworden, da haben wir immer schauen müssen, wo ist er, auf einmal war er unter der Budel. Ja, und das ist es ja, was wir dir vorhalten, lieber Freund. (*Beifall bei der SPÖ.*) Daß man gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, man vertritt die Forderungen der Lehrer, und am Verhandlungstisch im Bundeskanzleramt innerhalb des Verhandlungsausschusses wurde diese Forderung nicht erhoben. (*Abg. Doktor Gasperschitz: Am 23. 4. heuer!*) Spartenprobleme, hast du dann erklärt, aber vorher nichts, lieber Freund, bleiben wir bei der Wahrheit. (*Abg. Hahn: Ist er jetzt zu klein geworden oder ein italienischer Kommunist, das wollen wir jetzt hören!*) Ja, ein italienischer Komponist, das stört doch mich überhaupt nicht. Lieber Freund Hahn, du krahst doch für die Gemeinderatswahlen und nicht im Parlament. (*Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. Hahn: Das laß ich mir nicht verbieten! Da rede ich, was ich will!*) Bravo, ist erlaubt!

Ich möchte noch etwas feststellen, das habe ich dem Kollegen Gasperschitz schon einmal hier im Haus erklärt, ganz klar und deutlich. Kollege Gasperschitz! Wie war denn das Gespräch da drüber im Saal Nummer VIII in der Frage Verwaltungsdienstzulage? Wer ist denn da zu den Eisenbahnhern gegangen und hat gesagt: Bittschön, macht's jetzt keinen Wirbel, seid's vernünftig, denn sonst kriegen wir ja die Verwaltungsdienstzulage nicht. Kollege Gasperschitz, stimmt das? (*Abg. Dr. Gasperschitz: Was?*) Was.

Das ist so wie beim Streik: Er spricht vom Klaus als CVP-Regierung und weiß nicht, daß im Jahr 1965, als der Streik abgelaufen ist, eine Koalitionsregierung war. Wir haben also gestreikt gegen den sogenannten schwarzen Kanzler Klaus und gegen den roten Vizekanzler Pittermann, wenn man das so klar haben will, aber alle vier, nicht nur die Gewerkschaft der Eisenbahner. Und wenn man es sich eben nicht merkt, wie die Situation war, dann muß ich sagen, ist es euer Schaden und nicht unserer.

Bei den Verhandlungen, die wir dann im VIIIer-Saal geführt haben, erinnere dich bitte, Kollege Dr. Gasperschitz, wart ihr bei den Eisenbahnhern, weil ich dort erklärt habe: Ohne Eisenbahner gibt es keine Verwaltungsdienstzulage, entweder wir sind dabei, oder es gibt keine, weil wir die Forderung geltend machen. Da wart ihr das, die Vertreter der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter, die zu uns gesagt haben: Na seid's doch vernünftig. Und weil wir vernünftig waren, klagt man uns jetzt an, macht man der Regierung Vorwürfe, weil sie eine Forderung, die zeitgerecht geltend gemacht wurde, erfüllt? Wir haben geltend gemacht vor Vereinbarung des Vertrages und wir haben bei Abschluß des Vertrages, ich glaube, das ist auch unbestritten, im Bundeskanzleramt klar und deutlich erklärt, was wir fordern und wollen.

Und wenn man mir nicht glaubt, oder wenn Herr Dr. Gasperschitz meint, er müsse das bestreiten, dann rufe ich zur Zeugenschaft sämtliche Beamte auf, die an den Verhandlungen teilgenommen haben. Und man kann die Protokolle des Bundeskanzleramtes überprüfen, ob das, was ich hier im Namen der Gewerkschaft der Eisenbahner erkläre, richtig oder unrichtig ist. Und dann werden wir feststellen: Das gibt es nicht. Es gibt Protokolle, jedermann hat seine Gedächtnisprotokolle. Wenn ihr sie nicht führt, muß ich sagen, seid ihr schlechte Verhandler. (*Abg. Doktor Schmidt: Aber im Stillhalteabkommen steht es nicht drinnen!*) Nein, lieber Kollege Schmidt, der Irrtum ist der: Das Stillhalteabkommen gilt für generelle Gehaltsübereinkommen, die Verwaltungsdienstzulage ist innerhalb dieses Gehaltsübereinkommens deklariert. Ich bitte, das ist der Vertrag, und Kollege Schmidt kann es nachlesen. In dem Vertrag, der von uns unterzeichnet ist, steht: „Die Einführung einer Verwaltungsdienstzulage ...“, aber da steht nicht drinnen, nur für den öffentlichen Dienst. (*Abg. Dr. Schmidt: Für die Verwaltung!*) Die Verwaltungsdienstzulage. Nachdem wir hier mitverhandelt und mitunterschrieben haben, stehen wir im Positiven wie im Negativen zu diesem Gehaltsübereinkommen, das,

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

6935

Ulbrich

glaube ich, ist schon richtig im Auslegen eines Vertrages, und darüber brauchen wir gar nicht so lange diskutieren.

Wie schaut denn die Freundlichkeit der rechten Fraktion zu den Eisenbahnhern aus? Wenn der Kollege Gasperschitz so großzügig sagt, wir gönnen das den Eisenbahnhern — ist uns doch ganz wurscht, ob er uns das gönnt oder nicht. Der eine Unterschied zwischen der Gewerkschaft der Eisenbahner und der öffentlich Bediensteten ist der — wenn auch Kollege Peter gesagt hat, man solle nicht so viel über uns reden, so viel kommt nicht auf uns, das stört uns ja gar nicht —: Am 1. Oktober haben wir die Verwaltungsdienstzulage, und ihr müßt sie euch erst errauen. Ich wünsche euch viel Glück und ein schönes Wetter dabei. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Hahn.) Kollege Hahn! Ich bitte dich, du verstehst von den Dingen nichts, Erdäpfelknödel kann man nicht nur mit Bramburi allein machen, da gehört mehr dazu.

Da schreibt man in der „Südost Tagespost“ — Kollege Gasperschitz kennst du sie? Darf ich sagen, was da drinnen steht. Ich bitte um die Erlaubnis, das vorlesen zu dürfen. Da schreibt ein Herr Detlef Habicht: „Bestürzende Taktik“. Und ihr könnt mir glauben, wir werden den Eisenbahnhern klarmachen, was da drinnen steht, denn man kann uns nicht einreden, daß das eine Zeitung der sozialistischen Fraktion oder der kommunistischen Richtung in Österreich ist. Diese Zeitung trägt Ihren Stempel und nicht unserer. Da schreibt man so ganz vornehm:

„Es ist so ziemlich das eingetroffen, was wir schon vor einigen Tagen in einem Kommentar befürchtet haben. Der Schachzug Kreiskys, den Eisenbahnhern eine halbe Milliarde Schilling ins Maul zu stopfen mit der nur optischen, in wenigen Fällen tatsächlich wirksamen Erhöhung der Anfangsbezüge der Beamten und insbesondere die Lehrer mit ihren Wünschen auszumanövrieren, hat die Situation verschärft.“

Ich frage mich nur, steht die Fraktion ÖAAB—Christliche Gewerkschafter zu dieser Erklärung? Ich habe nichts dagegen, wenn Sie nichts dagegen haben. Vielleicht könnten Sie das in der Zeitung berichtigen, daß Sie anderer Meinung sind. Auch dagegen haben wir nichts. Aber klar steht in dieser Zeitung: „Den Eisenbahnhern stopft man 500 Millionen Schilling ins Maul.“ Und glaubt ihr nicht, daß das ein bißchen vorlaut war von dem Herrn Detlef Habicht, oder ist das objektive Berichterstattung?

Darf ich ein Stück weitergehen: „Ein klassischer Konfliktfall. Zur Berechtigung der

Lehrerforderung ist nur so viel zu sagen, daß der allgemeinen Verwaltung im Vorjahr eine saftige Zulage zugestanden wurde und daß eben jetzt der Finanzminister für die Eisenbahner ohne großes Federlesen eine runde halbe Milliarde locker gemacht hat, kaum daß diese Forderung auch nur vorgelegt war.“

Ich rufe zur Zeugenschaft noch einmal auf die Fraktion Christlicher Gewerkschafter und die ÖAAB-Mitglieder des Verhandlungsausschusses: Haben wir unsere Forderung gelöst gemacht oder nicht? Wurde innerhalb des Verhandlungsausschusses unsere Forderung akzeptiert? — Ja. Also warum dann die Polemik gegen die Eisenbahner? Wir haben nichts anderes getan als das, was wir im Vertrag festgelegt haben, realisiert. Aber hier in der „Tagespost“ schreibt man natürlich verschiedenes anders.

Und dann kommt noch etwas: „Und wenn dann zur Ungeschicklichkeit noch die Rotzigkeit kommt, wie bei Minister Androsch, daß er anführt, die Lehrer höhnisch auffordert, durch eine Bürgerinitiative höhere Steuern zu starten“, dann erlaube ich mir die Frage, wer der Rotzigere ist: der Finanzminister oder der Herr Habicht? (Abg. Harwalik: Ulbrich, man muß das nur übersetzen, das heißt, die Lehrer gleichzustellen vor dem Gesetz!) Ja, lieber Kollege Harwalik! Wenn ich das nicht richtig übersetzen kann, dann bin ich nicht allein daran schuld, sondern meine Lehrer haben mich das eben nicht besser gelehrt. (Abg. Harwalik: Du hast alles gelernt!) Beinahe, alles nicht.

Aber bitte, jetzt noch etwas über die „Freundschaft“ der rechten Seite zu den Eisenbahnhern. Ich weiß, ihr liebt uns wie selten etwas auf der Welt, aber wir sind nicht so bös, daß wir deswegen gleich auf euch böse werden. Da heißt es: Fachgruppe Niederösterreich—Landesbedienstete. „Als bezeichnendes Beispiel für die rein parteipolitische Lösung von Besoldungsproblemen sei nur am Rande vermerkt, daß den Bundesbahnbediensteten eine Betriebszulage in der Höhe der Verwaltungsdienstzulage vom Bundeskanzler zugestanden wurde.“

Wir möchten einmal klarstellen, daß wir eine Betriebszulage für sämtliche Bedienstete der ÖBB schon seit dem Jahr 1970 besitzen. Wir haben sie nur modifiziert, wie man das nennt. Wir haben für alle Eisenbahner eine Dienstzulage in gleicher Höhe geholt, einheitlich vom Hilfsarbeiter bis zum Generaldirektor, mit 1. Oktober 1973 475 S 14mal und anrechenbar für den Ruhegenuß.

Dann heißt es: „Obwohl die Eisenbahnergewerkschaft im Rahmen des Verhandlungs-

6936

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Ulrich

ausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ursprünglich erklärt hatte, keine Forderungen an den Dienstgeber zu haben."

Ich weiß nicht, wer eure Presse-Ausgaben dementsprechend informiert. Eines muß ich sagen, falsch ist diese Information. Sie stimmt mit der Tatsache nicht überein.

Ich möchte nicht in die Diskussion des Kollegen Peter mit dem Kollegen Gasperschitz einsteigen. Es ist nicht meine Sache, zu beurteilen, wer der Vertreter in Fragen gewerkschaftlicher Hinsicht für den Kollegen Peter ist, denn er wählt sich den Gasperschitz, nicht den Ulrich, oder er wählt sich ihn nicht. Aber eines muß ich sagen, wenn du ihn auch nicht wählst, aber haben tut du ihn. Aber das stört mich weiter nicht.

Ich will nicht sagen, und da bin ich wieder etwas entgegenkommender, daß es eine absichtliche falsche Weichenstellung der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten war. Es war vielleicht ein Versehen. Aber wenn man zum Beispiel hört, daß einer der Vertreter der Fraktion Christlicher Gewerkschafter zum Herrn Finanzminister sagt: Ja Herr Finanzminister, Sie haben zu viel gegeben. Hätten Sie uns nicht so viel gegeben, dann wäre der Streit nicht da ... (Abg. Peter: Der gehört aus der Gewerkschaft ausgeschlossen! — Abg. Zeillinger: Das kann kein Gewerkschafter gewesen sein!) Aber das war einer. Ich nenne absichtlich den Namen nicht, aber dreimal dürft ihr raten!

Es hat ein anderer Herr bei den Verhandlungen erklärt: Schau, Ernstl, ich war ja eh gegen die Lehrerforderungen, aber sie haben mich ja nicht gelten lassen! — Auch ein Mitglied des Verhandlungsausschusses. Und wenn man die gleichen Herren in öffentlichen Debatten und Reden hört, dann fragt man sich: Was stimmt?

Und wenn man fragt, „ÖAAB—KPO“, auch eine Antwort: Der Kollege Bocek hat im Verhandlungsausschuß erklärt, wir müssen aktiv sein. Wir müssen uns entsprechend bewegen, denn sonst überholt uns die KPO. Also dann ist der ÖAAB im Verhandlungsausschuß aktiver wie die KPO. Es ist ja keine Beleidigung, wenn man sagt, ihr seid aktiver Kommunisten als der ÖAAB. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Es wurde auch etwas ausgesprochen, was ich hundertprozentig bestätige. Wenn man sagt, bei den öffentlich Bediensteten ist eine gewisse Unruhe ausgebrochen, weil das Besoldungssystem schlecht sei, dann habe ich eine Frage: Ist das Besoldungssystem erst seit 1973 schlecht? Hat man wirklich 28 Jahre gebraucht,

um festzustellen, daß das Besoldungssystem der öffentlich-rechtlichen Bediensteten qualitativ nicht das beste ist? — Ja, Freunde, dann habt ihr selber geschlafen in euren Organisationen. Dann hätten von seiten der öffentlich-rechtlichen Bediensteten entsprechend Anträge gestellt werden müssen, um dieses Besoldungsrecht von einer Qualifikation von „Gut“ auf „Sehr gut“ zu bringen. Aber nicht der Regierung den Vorwurf zu machen. Das ist unrichtig. Dort liegt der Fehler. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wenn man über die Frage der Zulagenpolitik spricht, dann darf ich dazu folgendes sagen. Die Gewerkschaft der Eisenbahner, meine Vorgänger mit mir vertreten auch heute noch den Standpunkt, daß eine Gehaltspolitik entscheidend richtiger ist als eine Zulagenpolitik. Aber wenn ihr euch eine Lederhose anzieht mit 17 Flicken und immer wieder einen draufwickelt, statt eine neue Hose zu kaufen, dann macht uns keinen Vorwurf. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Nicht nur „Hit“ sein, nein, der Antrag muß von euch kommen. Die Gewerkschaft öffentlich-rechtlicher Bediensteter müßte in der Frage des Besoldungs- und Gehaltsrechtes initiativ werden; denn wir sind es auch. Wir stellen die Forderungen an unsere Verwaltung und an die Regierung. Und ihr wohin? Ihr wartet bis jemand kommt und fragt, was wollt ihr? Diese Regierung gibt es nicht. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Die Regierung gibt es nicht, die euch das Geld nachträgt. (Erneute Zwischenrufe.) Aber, lieber Freund, das Dilemma ist ja nicht die 26. Gehaltsgesetz-Novelle, sondern das Dilemma dieser Debatte ist ja die 24. Gehaltsgesetz-Novelle. Da muß ich entsprechend dem Kollegen Harwalik sagen — bitte um Verzeihung, ich bin kein Lehrer —: Thema verfehlt, sitzenbleiben! (Heiterkeit.)

Vielelleicht wäre es für die Gewerkschaft des öffentlich-rechtlichen Dienstes von Vorteil gewesen, wenn man bei den ganzen Verhandlungen und Gesprächen um die 24. Gehaltsgesetz-Novelle den Weg gewählt hätte, den wir vorher immer gehabt haben. Vorher haben wir alle Fragen immer gemeinsam abgesprochen. Die 24. Gehaltsgesetz-Novelle ist unter dem Glassturz der Gewerkschaft der öffentlich-rechtlichen Bediensteten abgehandelt worden, federführend Kollege Gasperschitz als der Vorsitzende. Ergebnis ist, daß der Herr Kollege Schmidt herunterkommt und sagt: was ist jetzt mit den Pensionisten? Jetzt haben wir dort einen Pensionisten und da einen. — Hundertprozentig richtig! (Zwischenrufe.) Was heißt „Finanzminister abgelehnt“? Überhaupt nicht gestellt worden ist die Forderung. So sagen wir es richtiger. Denn ich kann mich nicht er-

Ulbrich

innern, daß sie gestellt wurde. Vielleicht war ich damals nicht bei einer Besprechung dabei.

Aber stellen wir fest, daß wir momentan die Sorge um diese Frage vielleicht irgendwie leichter tragen, wenn es stimmt, daß bereits von Seiten der Bundesbediensteten ein entsprechendes Gerichtsverfahren, ich glaube beim Verwaltungsgerichtshof, beantragt worden ist, um diese Frage zu klären. Ich würde mich nur freuen, denn dann holen wir Eisenbahner, wenn wir dürfen, uns das ebenfalls noch.

Das Problem der Verwaltungsdienstzulage in seiner Gesamtheit wollen wir noch einmal klarstellen. Vielleicht kann mir Kollege Gasperschitz da helfen. Wann wurde die Verwaltungsdienstzulage von den öffentlich Bediensteten gefordert? — Bitte, wann? Die Jahreszahl ist sehr wichtig, damit wir bei diesem Problem Klarheit schaffen. Kollege Peter wünscht ja objektive Darstellungen. Ich bin dabei, sie zu versuchen. Ich weiß nicht, ob es mir gelingt. (Abg. Peter: Ich will schon beide Seiten hören!)

Kollege Gasperschitz! Die Forderung nach der Verwaltungsdienstzulage wurde hier erstmalig im Jahre 1966 geltend gemacht. (Abg. Dr. Gasperschitz: 1970!) 1966! Der kann sich keine Jahreszahl merken, es ist ein Jammer. (Heiterkeit.) 1966! Das ist protokollarisch festgehalten. Kollege Gabriele, nicht Kollege Gasperschitz, verlangte sie. Da warst du noch nicht da. (Ruf bei der ÖVP: 1965!) Nein, nichts dichten! 1966 war das! Das war im April 1966! Sogar der Monat fällt mir ein. Vielleicht fällt mir der 20. April auch noch dazu ein. (Heiterkeit und Rufe bei der ÖVP: Aber, aber!)

Da wurde das geltend gemacht, Kollege Gasperschitz! Da wart ihr in der Mehrheit. Da wart ihr „Große“ Regierung in Österreich. Ich anerkenne das. Das war die Regierung Klaus, Vizekanzler Withalm! Den muß ich immer wieder angeln, gelt? (Heiterkeit.) Aber gemacht haben sie nichts!

Jetzt macht die Regierung etwas! Ich will gar nicht behaupten, daß sie das Beste getan hat, aber eines kann man unserer Regierung nicht vorhalten: daß sie nichts getan hat! Das galt für die Regierungszeit 1966 bis 1970. Da habt ihr nichts gemacht! (Widerspruch bei der ÖVP.) Nein, nein, da habt ihr nichts gemacht! In dieser Frage habt ihr gar nichts getan!

Ich möchte noch etwas klarstellen — ich glaube, das ist notwendig —: Kollege Schmidt sprach von der großen Belastung der Lehrer: Viertelstunde vor der Arbeitszeit, Viertelstunde nach der Arbeitszeit, welch gewaltige Belastung ohne Geld! — Hier in diesem Haus

sitzt eine Anzahl von Beamten, deren Arbeit ich persönlich kenne, bei der es nicht um Viertelstunden geht, bei der es um Stunden und Stunden geht, nicht um 10 und 20 im Jahr, sondern das können Hunderte Stunden sein, für die sie noch keine Abgeltung erhalten haben.

Da kann man eben nicht solche Urteile sprechen, wenn man die Situationen nicht kennt! Bei uns, bei der Bahn, bei der Gendarmerie, bei der Polizei ist es doch üblich, daß die Leute eine viertel oder halbe Stunde vor Dienstantritt da sein müssen, weil sie Dienst übernehmen und Dienst übergeben. Trotzdem bekommen sie dafür keine gesonderte Abgeltung. Selbstverständlich. Das ist ja das, was der öffentliche Dienstnehmer gegenüber der Öffentlichkeit erbringt, und dafür hat er den „Vorteil“, daß alle über ihn schimpfen. Egal, ob es ein Lehrer oder ein Eisenbahner ist. Jetzt sind einmal die Lehrer dran, übermorgen sind wieder die Eisenbahner dort.

Ich glaube, es wäre wesentlich klüger, wenn man bei diesen Fragen die politische Konzeption zur Seite schieben, wenn man Gewerkschaftspolitik von politischer Effekthascherei trennen würde (Beifall bei der SPÖ), denn das Opfer dieser Politik heißt Kollege Gasperschitz! Er ist das Opfer davon, nicht wir!

Ich darf betonen: Wir vertreten das Grundrecht des Streikes mit aller Konsequenz. Wir vertreten die Rechte des Arbeitnehmers mit allem Nachdruck, aber wir unterstützen nicht Aktionen, bei denen wir annehmen müssen, daß sie aus politischer Aktivierung entstehen.

Politik kann man damit machen, Gewerkschaftspolitik sollte man im Verhandlungsausschuß machen! Wenn man natürlich im Verhandlungsausschuß aktiviert durch die Aktivitäten des Dr. Mock, agiert, lieber Freund, dann muß man wissen, daß man im Verhandlungsausschuß sozusagen übrigbleibt. Und das ist dir geschehen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Als nächster Redner gelangt zu Wort Herr Abgeordneter Doktor Mock.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Herr Präsident! Vorhin ist gelegentlich das Wort „Dilemma“ gebraucht worden. Das Dilemma besteht darin, daß nunmehr seit drei Jahren eine Bundesregierung tätig ist, die vorher alles, was schön und gut ist, versprochen hat, die aber heute durch eine Inflationspolitik auch auf dem Sektor der Personalpolitik, der Einkommenspolitik in eine Sackgasse kommt und jetzt damit beginnt, mit politischen Argumenten und Verdächtigungen herumzuschlagen. Das ist das Dilemma dieser Bundesregierung. (Zustimmung bei der ÖVP.)

6938

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Dr. Mock

Sicherlich, Herr Staatssekretär, gibt es da ein finanzielles Problem, aber ich muß Ihnen beim ersten Teil der Problemstellung doch den Vorwurf machen: Sie haben teilweise nicht geantwortet und haben teilweise nur halbe Antworten gegeben.

Warum bringen Sie hier die Lehrverpflichtungen in den Nachbarstaaten zur Verlesung, ohne gleichzeitig ihr Einkommen zu verlesen? Das wäre eine faire Vorgangsweise. Es geht nicht an, daß Sie auf später vertrösten. Warum geben Sie keine Antwort auf die Feststellung des Kollegen Gasperschitz, daß Sie selbst, als Kollege Ulbrich die Forderung nach einer Zulage entsprechend der Verwaltungsdienstzulage für die Dienstnehmer der ÖBB gestellt hat, gesagt haben: Dann muß man das allen anderen Gruppen auch gewähren!? Warum haben Sie keine Aussage dazu gemacht, daß eben heutzutage ein Lehrer nach Absolvierung der Pädagogischen Akademie schlechter bezahlt ist als der Absolvent eines Gymnasiums? Das sind durchwegs wesentliche Fragen, die offengeblieben sind.

Sie haben gesagt, man müsse sich zu einem Abkommen bekennen, das gelte für beide Partner. Das ist richtig. Durch dieses Abkommen wurden generelle Erhöhungen ausgeschlossen. Sie haben aber mit keinem Wort erwähnt, daß natürlich eine allgemeine Erhöhung der Anfangsgehälter eine generelle Veränderung bedeutet. Sie haben nicht gesagt, daß auch das Zugeständnis im Rahmen der Bundesbahnen, das ja allein schon wegen der Inflationsrate völlig berechtigt ist, und die vorausgehende Forderung erst nach dem Abschluß des Globalabkommens gemacht beziehungsweise gestellt worden. Es hat sich ja Herr Abgeordneter Ulbrich eine halbe Stunde lang bemüht, das Gegenteil zu beweisen. Ich zitiere sein Leibblatt, in dem es heißt:

„Wie schon erwähnt, war für uns Eisenbahner von entscheidender Bedeutung, daß die österreichische Bundesregierung für die allgemeine Dienstzulage der Eisenbahner — eine Forderung, die wir bereits am 2. September 1972 erhoben haben — „grünes Licht“ gegeben hat.“

Das war also ein Jahr nach dem Abschluß des Globalabkommens im September 1971, wie die Zeitung „Der Eisenbahner“, das Leibblatt des Herrn Abgeordneten Ulbrich, bestätigt, indem es sagt, daß die Eisenbahnergewerkschaft diese Forderung „bereits am 2. September 1972 erhoben“ hat.

Sie, Herr Staatssekretär Lausecker, haben aber gerade das Gegenteil geschrieben, Sie haben nämlich in einem am 8. Juni in den

„Salzburger Nachrichten“ erschienenen Beitrag behauptet, daß diese Forderung schon vorher gestellt worden sei. Wer hat jetzt recht: Ulbrich, wie er schreibt, Ulbrich, wie er redet, oder Staatssekretär Lausecker? (Abg. Ulbrich: Wir!)

Aber die Beseitigung der finanziellen Schlechterstellung der Lehrerschaft ist nur ein Teil des Gesamtproblems. Es ist nicht nur eine Frage der Lehrer gegenüber anderen Gruppen, nicht diskriminiert zu werden, es ist auch eine Frage der Elternschaft, die mit Recht erwartet, daß sich für diesen Beruf mehr Personen als bisher qualifizieren, daß mehr junge Menschen als bisher den Beruf des Lehrers anstreben.

Unter den rund 9800 Lehrern der allgemeinbildenden höheren Schulen sind ungefähr 1200 sogenannte Sondervertragslehrer. Meine Damen und Herren! Hinter diesem barmherzigen Ausdruck verbergen sich etwa Psychologen, frühzeitig pensionierte Angehörige der Post, Staatsbürger, die kurzfristig oder längerfristig im Ausland waren und dann als Sprachlehrer eingesetzt werden. Das ist ein Zustand, den die Eltern beseitigt haben wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Hinter diesem Problem verbirgt sich auch die Tatsache, daß in ungefähr 300 Klassen an den allgemeinbildenden höheren Schulen Pflichtgegenstände nicht unterrichtet werden können. Pflichtgegenstände, Herr Staatssekretär, also etwas, wo der Staat versprochen hat, daß es an Unterricht und an Bildung angeboten wird, und dies in einem Zeitalter, in dem man immer mehr von der Chancengleichheit im Bildungsbereich spricht.

Herr Staatssekretär! Ich richte nun an Sie, da Sie hier der Sprecher der Bundesregierung sind, den zentralen Vorwurf: Wo bleibt Ihr Kompromißangebot? In der Demokratie kann man nur durch Kompromisse zu einem Konsens finden! (Beifall bei der ÖVP.)

Die österreichische Lehrerschaft hat wiederholt, sie hat auch in der letzten Woche gezeigt, daß sie Kompromisse anbieten kann. Die Regierung hat nein gesagt. Auch Sie haben von der Regierungsbank hier nein gesagt. Das ist der zentrale Vorwurf, den ich Ihnen mache.

Aber, meine Damen und Herren, noch ein anderes Problem steht hinter dieser Diskussion. Das ist die Frage der Art demokratischer Auseinandersetzungen. Diese Regierung ist dauernd bestrebt, schwierige — zugegebenermaßen schwierige — Probleme nicht durch Vorschläge von Sachlösungen zu bereinigen, sondern durch eine rein politische

Dr. Mock

Argumentation. Und die Lehrerschaft wendet sich mit ihren Streikmaßnahmen nicht nur gegen eine finanzielle Diskriminierung, sondern auch gegen eine politische Diffamierung durch diese politische Diskussion. Das muß hier auch gesagt werden.

Nun wurde gesagt, das sei — so hat Herr Unterrichtsminister Sinowatz vor kurzem gemeint — ja alles „manipuliert“. Ich frage mich: Sind die sozialistischen Gewerkschafter so schwach, daß sie sich von der Mehrheit manipulieren lassen? Ich frage mich, ob sich der Präsident des OGB von einer Mehrheit in einer Gewerkschaft manipulieren läßt, der mit seiner Unterschrift diese Streikmaßnahmen gebilligt hat. Ich glaube das nicht. Ich glaube, daß die sozialistischen Gewerkschafter, die diesen gemeinsamen Beschlüssen zugestimmt haben, von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen überzeugt waren. Und ich bedauere, daß sich mancher unter dem Druck der Partei von den gemeinsamen Beschlüssen abgesetzt hat, von dem, was er unterschrieben hat.

Ich habe Respekt vor jenen, die trotz dem Druck der Partei zu den gemeinsamen gewerkschaftlichen Beschlüssen stehen. Das heißt, hier verlangt die Sozialistische Partei von ihren Gewerkschaftern, der Regierung die Mauer zu machen und die Interessen ihrer Kollegen hintanzusetzen. (Abg. Anton Schlageter: Terror!) Das ist die Zumutung der SPÖ an die Gewerkschafter. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es hat vorhin der neue Klubobmann der Sozialisten gesagt, man solle doch ein Beispiel zitieren, wo ein solcher Druck ausgeübt worden sei. Ich darf hier dem Hohen Haus in Erinnerung rufen, daß Herr Bundesrat Rempelbauer mit seiner Unterschrift im Rahmen der erweiterten Bundessektionsleitungssitzung am 7. Mai sowohl den Streik als auch die flankierenden Maßnahmen honoriert und gebilligt hat, so wie andere sozialistische Gewerkschafter. Aber nicht nur das, er hat dort verlangt, daß man weitere Aktionen einschließt: die Nichtausgabe der Fluor-Tabletten und dergleichen mehr. Das wurde von den anderen Kollegen abgelehnt. Aber einige Wochen später mußte er im Bundesrat unter dem Druck der Partei erklären, er gehe nicht mit bei diesen gemeinsamen beschlossenen und unterschriebenen Maßnahmen. Da haben Sie ein Beispiel, Herr Abgeordneter Weisz! Was sagen Sie als Gewerkschafter dazu? (Abg. Robert Weisz: Wer hat ihn unter Druck genommen?) Sie fragen: Wer hat ihn wo unter Druck gesetzt? Wer hat ihn gezwungen zu unterschreiben? — Sie haben ihn gezwungen,

seine Unterschrift zurückzuziehen! Und das ist ein bedauerliches Phänomen in der Demokratie. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassend feststellen:

Für uns ist die Aktion, die die Gewerkschaft beschlossen hat, eine Aktion der gewerkschaftlichen Solidarität und keine politische Aktion, auch wenn wir ihre Ziele natürlich unterstützen. Ich lehne eine Argumentation ab, nur deswegen, weil die Volkspartei sich zu den Zielen bekannte, diese Aktion als politisch abqualifizieren zu lassen.

Ich halte zweitens fest, daß wir Respekt haben vor jenen sozialistischen Kollegen in der Gewerkschaft, die zu dem stehen, was sie unterschrieben haben, und wir lehnen es als undemokratisch ab, wenn eine Partei einen solchen Druck ausübt, daß ehrenwerte Staatsbürger ihre Unterschrift zurückziehen und widerrufen müssen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Drittens: Wir stehen zu dem Appell, den die verschiedensten Institutionen, die Elternvereine genauso wie der Buchklub der Jugend, an die Bundesregierung, an beide Partner gerichtet haben, gemeinsam eine Lösung zu suchen. Die Lehrerschaft hat vor einer Woche einen neuen Kompromißvorschlag angeboten. Wir erwarten, daß die Bundesregierung auch einen Kompromißvorschlag anbietet.

Ich möchte nicht zuletzt erwähnen, Herr Staatssekretär: Es ist bedauerlich, daß der Herr Unterrichtsminister heute nicht auf der Regierungsbank ist. Er ist letztlich Verantwortlicher — mit seinen Kollegen in der Bundesregierung — für das Funktionieren unseres Schulwesens. Es ist traurig, daß er Aussprüche gebraucht wie: „Gott sei Dank habe ich damit nichts zu tun, weil die Dienstrechtskompetenz beim Bundeskanzleramt liegt.“ Er trägt dafür die Verantwortung. Wir verlangen nicht vom Unterrichtsminister, daß er Gewerkschaftsvertreter ist. Wir verlangen von ihm auch nicht, daß er jede Forderung der Gewerkschaft sofort unterschreibt und unterstützt. Was wir vom Unterrichtsminister verlangen ist, daß er eine ständige Gesprächsbereitschaft und auch eine Kompromißbereitschaft der Bundesregierung sicherstellt. Sonst wird er seiner Aufgabe als Bundesminister für Unterricht in jeder Hinsicht untreu! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

6940

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Präsident Probst

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der 26. Gehaltsgesetz-Novelle.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 822 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen betreffend Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Lehrervertretern durch die Bundesregierung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 750 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die Vornahme der dritten Lesung wird verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Mit Einstimmigkeit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 1. Gehaltsüberleitungsgegesetz-Novelle 1973.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 824 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ebenfalls einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der 5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 752 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 4. Pensionsgesetz-Novelle.

Hinsichtlich des Artikels I Z. 5 § 53 Abs. 2 lit. b ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich lasse daher zunächst über Artikel I bis einschließlich Z. 4 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 5, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt wurde. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 826 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre

Präsident Probst

Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (759 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (827 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (760 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (828 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen und

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich ersuche ihn zu berichten.

Berichterstatter Ing. Scheibengraf: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (759 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 23. Mai 1973 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Wien, Niederösterreich und in der Steiermark ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt bzw. begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (760 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiter über die Regierungsvorlage (760 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 24. Mai 1973 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Oberösterreich und in Tirol ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt bzw. begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (760 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn zu beiden Gesetzentwürfen Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe so vor. Wir beginnen die Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nittel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Nittel (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Gegenstand unserer jetzigen Verhandlungen ist der Bericht der Bundesregierung über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen, an sich Routineangelegenheiten, die in der Regel verhandelt werden, wie es dem Gesetz und der Verfassung entspricht, und ohne große Debatte akzeptiert werden.

759 der Beilagen allerdings ist von seinem Gegenstand her und wegen der geschichtlichen Umstände eine außergewöhnliche Grundstückstransaktion, und das ist auch der Grund, warum ich dazu einige Worte sprechen möchte.

Es handelt sich dabei um Grundtausch und Verkäufe zwischen dem Bund und der Stadt

6942

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Nittel

Wien. Was wird gekauft und was wird verkauft? Die Gemeinde Wien kauft nach dieser Vereinbarung, über die berichtet wurde, vom Bund Quellschutzgebiete in den Bereichen Rax, Schneeberg, Schnealpe und Wildalpen und verkauft einige Grundflächen, die zur Arondierung der Bundesforste dienen, an den Bund. Die Stadt Wien erwirbt auf Grund dieser Vereinbarung die Bereiche der Unteren Lobau, die ebenfalls Quellschutzgebiete sind.

Damit ist ein Aspekt dieser Grundtransaktionen dargelegt. Diese Verkäufe an die Stadt Wien durch den Bund dienen der Sicherung der Wasserversorgung der Stadt Wien.

Die Vorsorge für das Trinkwasser ist bereits — und wird es in Zukunft noch viel mehr sein — ein ganz erstrangiges zivili-satorisches Problem, mit dem alle Großstädte der Welt zu ringen haben und von dem man insbesondere noch im Alpenbereich fälschlich meint, daß es selbstverständlich zu erledigen ist. Wenn wir Zeit und Muße haben, uns die Berichte aus den großen Städten Westeuropas oder der USA durchzusehen, erkennen wir, mit welch ungeheuren Schwierigkeiten man mancherorts bereits zu ringen hat, um einigermaßen die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen. Wir sind zweifellos in unseren Bereichen glücklich zu preisen für das, was wir unseren Bewohnern als Wasser anbieten können, im Vergleich zu dem, wozu andere Städte oder regionale Verwaltungen gezwungen sind.

Zweifellos handelt es sich bei den Gebieten, die gekauft werden, bereits um Quellschutzgebiete, für die bestimmte Maßnahmen Platz zu greifen haben, um zu sichern, daß die Gebiete geschont werden. Es hat sich aber bedauerlicherweise gezeigt, daß das volle Recht des Eigentums an diesen Gründen erforderlich ist, um die erforderlichen Schutzmaßnahmen sicher durchführen zu können; aus diesem Grunde auch die umfangreichen Ankäufe.

Es gehört dazu aber auch die Untere Lobau im Bereich der Stadt Wien, die ebenso seit mehr als zehn Jahren zum Quellschutzgebiet zählt. Es ist vielleicht nicht bekannt, daß schon ein Drittel der Wiener Wasserversorgung seit zirka zehn Jahren aus diesen Brunnengebieten der Lobau geschöpft wird.

Vielleicht darf ich mit einigen Zahlen darlegen, wie gigantisch der Anstieg des täglichen Wasserverbrauches ist, um zu zeigen, daß auch in Zukunft auf diesem Gebiet noch gewaltige Anstrengungen unternommen werden müssen. 1910 zum Beispiel verbrauchte

der Wiener pro Kopf und Tag 70 Liter Wasser; 1950 waren es 220 Liter, und in unseren Tagen sind es mehr als 300 Liter oder eine Vervierfachung des täglichen Verbrauchs.

Die Untere Lobau spielt aber nicht nur in diesem Zusammenhang, nämlich als Quellschutzgebiet und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung einer Großstadt, eine Rolle, sondern es bildet dieser Vertragsabschluß, über den wir heute zu befinden haben, auch den Schlüpfunkt hinter eine Episode, die als zeitgeschichtliches Dokument die Verhältnisse in Österreich zwischen 1938 und 1945 beleuchtet.

Die Lobau, bekanntlich bis 1918 kaiserliches Jagdgebiet, wurde schon 1905 in den Wald- und Wiesengürtel einbezogen, und in der Folge wurde der untere Teil zum Naturschutzgebiet erklärt. 1938 erfolgten die Eingriffe, an denen wir heute noch zu leiden haben. Es wurden Teile der Oberen Lobau zu Industriegebieten erklärt, es wurde der Olhafen errichtet, Raffinerien angelegt und der Bau des Donau-Oder-Kanals begonnen, der dann ein Torso geblieben ist, der sich heute zwar in die Landschaft der Lobau einpaßt, aber natürlich ein künstlicher Eingriff gewesen ist.

Die Untere Lobau, Naturschutzgebiet, ehemaliges kaiserliches Jagdgebiet, wie ich erwähnte, wurde auf Wunsch des „Reichsjägermeisters“, nämlich von Hermann Göring, an das Deutsche Reich abgetreten. Einen solchen Wunsch mußte die Stadt damals, selbst unter nationalsozialistischer Verwaltung, natürlich unverzüglich erfüllen. Die Stadt Wien erhielt zum Austausch einige Gebiete in den von mir heute schon zitierten Quellschutzgebieten. Dieser Vertrag, unter Zwang durchgeführt, erfuhr nie die grundbürgerliche Sicherung, und so sind Teile dieses Wiener Gebietes an das Reich, in der Folge an den Bund gelangt, ohne jemals grundbürgerlich übertragen worden zu sein.

Dazu hatte die Stadt Wien nach dem Kriege noch den Nachteil zu ertragen, daß eingetauschte Areale im Zuge von Wiedergutmachungen an frühere Besitzer zurückgestellt werden mußten, die Lobau aber für Wien vorläufig verloren war. Langjährige Verhandlungen haben sich mit diesem Problem beschäftigt, und erst jetzt ist es gelungen, zu einer einvernehmlichen und, wie ich glaube, allseits befriedigenden Bereinigung dieses Problems zu kommen. Die Gemeinde Wien kauft nach diesem Vertrag, was ihr grundbürgerlich eigentlich immer gehört hat. Sie kauft dazu jene Quellschutzgebiete, die ich eingangs erwähnt habe, um

Nittel

die Wasserversorgung auch in Zukunft zu sichern. Damit ist die Lobau auch faktisch wieder zu Wien gekommen.

Dieses Gebiet hat aber nicht nur als Quellschutzgebiet Bedeutung für die Stadt, sondern es hat auch im Zusammenhang mit dem erwachenden Umweltschutzbewußtsein seine Bedeutung. Die Lobau in dem unteren Bereich stellt nämlich den letzten Rest von Donauaulandschaft in Stadt Nähe dar. Es ist keine ursprüngliche Donauaulandschaft mehr, denn der große Einbruch erfolgte ja vor hundert Jahren, als der Hubertusdamm gebaut wurde, die Donauarme vom Strom getrennt wurden und in der Folge eine Verlandung und Absenkung des Grundwasserspiegels zu verzeichnen war. Aber trotzdem erscheint uns die Sicherung dieser Landschaft als eine notwendige Aufgabe aller öffentlichen Stellen, nicht nur der Stadt, der Länder, sondern auch des Staates, und deshalb ist es auch erforderlich, daß wir uns im Parlament mit diesem Problem beschäftigen.

Es reift zweifellos die Erkenntnis — und viele Ereignisse der letzten Zeit beweisen das —, daß die Triebkräfte unseres Handelns nicht allein im privaten Egoismus und in der Gewinnsucht zu suchen sein dürfen, aber auch nicht in einem blinden Wachstumsfetischismus, sondern es ist erforderlich, daß wir unsere Maßnahmen sinnvoll abstimmen, die wirtschaftlichen, die industriellen mit jenen, die die ökologischen Zusammenhänge rund um uns erfordern.

Wir haben zu prüfen, ob der augenblickliche Vorteil einer Maßnahme schwerer wiegt als jene Folgen, die man später zur Sanierung von Schäden, die wir heute verursachen, tragen muß. Und Umweltschutz oder, wie jemand besser gesagt hat, die Umweltgestaltung ist eine Aufgabe aller Teile der Gesellschaft, der staatlichen, aber auch der privaten.

Wien ist zweifellos in einer einmalig günstigen Lage, was seine Beziehung zum Umland und zum Grünland betrifft. Es ist umgeben von einem Wald- und Wiesengürtel, der seit vielen Jahrzehnten eifersüchtig gewahrt wird, vom Lainzer Tiergarten, von den Abhängen des Wienerwaldes, vom Bisamberg, der erst kürzlich gesichert werden konnte, und jetzt wird diese Maßnahme abgerundet durch den Erwerb der Lobau.

Wien bietet damit seinen Bewohnern die Natur wirklich vor den Toren der Stadt, und die zu erhalten und zu gestalten ist unsere gemeinsame Aufgabe. Es wird erforderlich sein, gestaltend einzuwirken dort, wo sich alte und früher erfolgte Maßnahmen nachteilig auswirkten, wo es erforderlich sein wird,

den Wasserstand durch Baggerungen zu erhalten oder, wie das im Zuge des Hochwasserschutzprojektes der Fall sein wird, wo wir durch den Rückstau im zweiten Gerinne auch in der Lobau neue und bessere Verhältnisse schaffen werden.

Dieser Vertrag zwischen Bund und Wien ist ein wesentlicher Beitrag zu jenen Maßnahmen, die den Menschen in den Mittelpunkt aller Anstrengungen stellen und die den Wert und die Qualität des Lebens steigern, wie wir das im Humanprogramm der Sozialistischen Partei seit einigen Jahren für viele Bereiche fordern.

Die Lobau wird demnach auch in Zukunft das einmalige Paradies sein, um das uns viele Städte in der Welt beneiden werden. Die Lobau, sie wird eine Quelle der Erholung für alle sein, die bei Wanderungen, bei der Fischerei und bei der Jagd neue Kräfte für den Alltag sammeln.

Ich bitte deshalb auch aus diesem Grund, dieser Vorlage zuzustimmen, was ich für meine Fraktion sagen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetze getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 759 der Beilagen betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

Dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 760 der Beilagen betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

6944

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Präsident Probst

Dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (781 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1973 aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973) (829 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Schlager. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Josef **Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Über Beschuß des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (781 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1973 aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973).

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt die erforderlichen Mittel für die Fortsetzung der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche sowie für die Folgemaßnahmen bereit. Insgesamt muß derzeit mit Mehrausgaben von 125 Millionen Schilling gerechnet werden, die in bereits erkennbaren Mehreinnahmen bei den Zöllen und aus Fleischerlösen bedeckt werden können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen.

Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Pfeifer und Genossen einen Änderungsantrag ein, durch den bewirkt werden soll, daß der 20prozentige Zuschuß zu den weiter angewachsenen Keulungsentschädigungen rascher zur Auszahlung gebracht werden kann. Diesem Antrag traten die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr von der Österreichischen Volkspartei und Dr. Schmidt von der Freiheitlichen Partei Österreichs bei.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Kern, Dipl.-Ing. Tschida, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Steiner, Lanc, Dr. Keimel und Hietl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ein selbständiger Antrag der Angeordneten Kern und Genossen gemäß § 19 GOG. fand nicht die Mehrheit im Ausschuß.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Erhebt sich ein Widerspruch, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen? — Ich sehe keinen Einwand.

Bevor wir die Debatte beginnen, möchte ich mitteilen, daß nach einer Vereinbarung der Präsidialkonferenz im Einvernehmen mit den Klubs und den Klubobmännern die Sitzung um 19 Uhr unterbrochen wird.

Ich mache den ersten Redner oder den zweiten Redner darauf aufmerksam, daß ich ihn unterbrechen werde für den Fall, daß er bis 19 Uhr redet. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Kern.

Abgeordneter Kern (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses 1. Budgetüberschreitungsgesetz, das in Verhandlung steht, gibt oder gäbe — so sehe jedenfalls ich es — die Möglichkeit oder die Gelegenheit, sich mit den Unterlassungen, mit den Fehlern der zuständigen Frau Bundesminister und der Regierung eingehend zu befassen. Wenn ich mir das versage, wenn ich in erster Linie auf die Hilfestellung eingehe, die jetzt für die Opfer notwendig und vorrangig ist, so deswegen, weil ich der Auffassung bin, daß im jetzigen Zeitpunkt, zu dem die Seuche noch immer nicht zu Ende gegangen ist, eine derartige breite und umfassende Debatte aus volkswirtschaftlichen Überlegungen noch nicht angebracht ist. Ich möchte nur zwei Faktoren nennen: Fremdenverkehr und Viehexport.

Diese breite Debatte erscheint im jetzigen Zeitpunkt noch verfrüht, aber sie wird, wie gesagt, wenn die Seuche vorüber sein wird, in einer entsprechenden Breite, in einem entsprechend umfassenden Ausmaß abgeführt werden müssen, und zwar schon aus dem Grund, um eben für die Zukunft bessere Vorsorgen bewerkstelligen zu können.

In den Erläuterungen zum Budgetüberschreitungsgesetz heißt es unter anderem, daß „der Seuchenzug 1972/1973 bei der Maul- und

Staatssekretär Lausecker

tersektionen auf einen einheitlichen Standpunkt geeinigt hatten, der bis dahin nicht eingenommen wurde, haben wir diese Verhandlungen ausgeschrieben und den § 61 zur gewünschten Veränderung in Verhandlung gezogen.

Es wurden die Verhandlungen über die Neufestsetzung der Tages- und Nächtigungsätze der Reisegebührenvorschrift ausgeschrieben, und es wurde eine Verhandlung betreffend die Hochschullehrer ausgeschrieben. Ich darf auch hier dem Hohen Hause sagen, daß für die Hochschullehrer bei diesen Gesprächen insgesamt sechs Punkte als Forderungen formuliert wurden und drei von diesen sechs Punkten, nämlich die Neuregelung des Kollegiengeldes, die Neugestaltung der Prüfungsentgelte und die Funktionszulage für akademische Funktionäre, in Verhandlung gezogen und auch entsprechende Vorschläge erstattet wurden.

Hohes Haus! Nun sind also die auf Nein lautenden Erklärungen zu allen jenen Punkten ergangen, in denen es um globale, um generelle Bezugsforderungen geht.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat bis jetzt — ich sagte es schon — seit dem 2. September 1971 in getreuer Vertragserfüllung gehandelt. In diesem Jahr, 1973, sind es fast 5 Milliarden Schilling, die in Erfüllung des Vertrages geleistet werden.

Die Regierung sieht sich nun der schon zitierten Forderungshöhe von neuerlich 3 Milliarden Schilling gegenüber, für die nach der Besoldungsvereinbarung in dieser Höhe keine Möglichkeit und auch keine budgetäre Disposition zu sehen ist. (Abg. Dr. Gasperschitz: Die Lehrer- und Richterbesoldung kostet aber nur eine halbe Milliarde!) Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz! Ich darf hier zum wiederholten Male feststellen, daß von den Forderungen, die ich mit über 3 Milliarden Schilling beziffert habe, allein die von Ihnen gewünschte Ausweitung der Verwaltungsdienstzulage über 1,5 Milliarden Schilling ausmachen würde. (Abg. Dr. Gasperschitz: Sie haben ja nicht verhandelt, sondern Sie haben nur eine Bestandsaufnahme vorgenommen! Wenn ich heute die Anträge eines Gewerkschaftstages zusammenrechne, so kommen 10 Milliarden Schilling heraus! Das ist doch nicht real!)

Darf ich fortfahren und sagen: Am 12. Juni 1973 wurde mit den Lehrern ein Gespräch geführt. Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz hat gemeint, man hätte verhandeln müssen. Darf ich sagen: Dieses Gespräch erfolgte mit Bezugnahme auf die am 30. April 1973 für

verhandlungsfähig erklärten Punkte. Hier hieß es zu den generellen Bezugsforderungen und hier hieß es zur Verwaltungsdienstzulagenausweitung mit Berufung auf den Vertrag: Nein. Der Herr Bundeskanzler hat aber bereits am 30. April 1973 erklärt: Wenn die Lehrer eine administrative Belastung haben, dann möge man doch diese administrative Belastung leidenschaftslos feststellen, alle Möglichkeiten für ihren Abbau, für die Reduzierung dieser administrativen Belastung untersuchen, unvermeidbare administrative Belastungen durch Organisationsmaßnahmen so gestalten, daß sie nicht den Lehrkörper global belasten, und dann dem einzelnen Lehrer, der administrativ belastet ist, dafür eine Vergütung geben. Das war die bereits am 30. April gegebene Erklärung.

Ich darf feststellen, daß am 12. Juni 1973 diese Bestandsaufnahme über die administrative Belastung der Lehrer von der Gewerkschaft abgelehnt wurde. Es wäre notwendig gewesen festzustellen, was sich außerhalb der Unterrichtsstunde, außerhalb der Lehrpflicht an Belastungen, an unvermeidbaren Belastungen registrieren läßt, um dazu dann die Vergütung vorsehen zu können.

Ich darf dem Hohen Hause hier sagen, daß dieser Versuch, einmal die behauptete Belastung zu registrieren, nicht zustande kommen konnte, weil das von der Gewerkschaft abgelehnt wurde. (Abg. Harwath: Weil das am Thema vorbeigegangen ist!)

Hohes Haus! Es wird hier gesagt: Am Thema vorbeigegangen. Ich sagte eingangs schon: Was ist das Thema? Die gestörten Relationen? Die administrative Belastung? Oder der nicht mehr funktionsfähige Vertrag? Man möge doch der Bundesregierung nun einmal die einheitliche Sprachregelung für die Forderung bekanntgeben, damit man sich auf diese in Übereinstimmung gegebene Sprachregelung einstellen kann. Ich darf mir nur die Bemerkung erlauben, daß zur Funktionsfähigkeit des Vertrages allerdings nicht eine Gewerkschaft allein, sondern vier Gewerkschaften, und nicht die Bundesregierung allein, sondern alle Gebietskörperschaften Österreichs berufen sind, die verbindliche und umfassende Aussage zu machen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf daher abschließend noch einmal sagen: Die Bundesregierung hat den Vertrag auf das genaueste erfüllt. Die Verantwortung für die heute gegebenen Besoldungsverhältnisse liegt auf den Schultern beider vertragsunterzeichnenden Parteien, auch jener vertragsunterzeichnenden Personen, die nun For-

6930

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Staatssekretär Lausecker

derungen stellen und vertreten und sich an deren Spitze stellen, die mit diesem Vertragswerk in Widerspruch stehen.

Eine abschließende Bemerkung gestatten Sie mir noch zu einigen Aussagen, die nicht dieses Generalthema betroffen haben. Ich glaube, wenn man sachlich die Entwicklung auf dem Lehrersektor sieht, dann kann man durchaus nicht zur Auffassung gelangen, wie das heute hier Herr Abgeordneter Dr. Schmidt gesagt hat, daß die Entwicklung an den Lehrern vorbeigegangen sei.

Ich möchte in keiner Weise Öl in das Feuer gießen, aber gestatten Sie mir doch, etwas zu sagen. Es wurde über die Lehrpflicht gesprochen. Die Lehrverpflichtung der Lehrer ist gesetzlich festgelegt, sie liegt heute, wenn ich von den Abendschulen absehe, im Gros der Lehrerschaft zwischen 18 und 25 Wochenstunden, einzelne Lehrer liegen dann darüber, bis 28 Wochenstunden.

Diese Lehrpflichtfestsetzung, die übrigens mit Gesetzesmaßnahmen im Jahre 1962 und 1964 zum Positiven verändert wurde, kann sich im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen. Diese Lehrpflicht der Lehrer hat ursprünglich Bezug genommen auf die 42-Stunden-Woche, die für den öffentlichen Dienst im Besoldungsübergangsgesetz des Jahres 1920 festgelegt wurde; die 42-Stunden-Woche, die die öffentlich Bediensteten nach 1945 nicht davor bewahrt und die nicht daran gehindert hat, daß der öffentlich Bedienstete in den schweren Jahren des Wiederaufbaues anstelle dieser 42 Stunden 45 Stunden, 44 Stunden und erst jetzt 42 Stunden Dienst zu versehen hat, während die Lehrpflicht des Lehrers ursprünglich auf diese 42 Wochenstunden projiziert gestaltet war, 1962 und 1964 verkürzt wurde und internationalen Vergleichen durchaus standhalten kann.

Ich habe hier in Händen eine Feststellung der Lehrpflichten in den verschiedenen Bundesländern Deutschlands. Sie liegen etwa in den Grund- und Hauptschulen und Volkschulen um die Werte 26 bis 29 wöchentliche Unterrichtsstunden, Baden-Württemberg 29, Bayern 29, Berlin 26,5, Bremen 27, Hamburg 28, Hessen 28, Niedersachsen 29, Nordrhein-Westfalen 30, Rheinland-Pfalz 28, Saarland 28, Schleswig-Holstein 29.

Ahnlich ist die Situation bei den Sonder- schulen, bei den Realschulen und bei den Gymnasien. Bei den Realschulen Lehrpflichtwerte von 24 bis 28, bei den Gymnasien von 23 bis 25 Stunden. Ich unterstreiche hier ausdrücklich, daß es mir völlig ferne liegt, jetzt eine Polemik auszusprechen, aber ich darf doch

die Feststellung treffen, daß die Lehrverpflichtung in Österreich jeden internationalen Vergleich aushalten kann und die Entwicklung hier durchaus nicht an den Lehrern vorbeigegangen ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Harwali k: Vergessen Sie nicht die Gehaltsansätze!*) Wir werden dazu ohne Zweifel Gelegenheit haben.

Ich darf hier abschließend noch einmal bitten, doch eine gerechte Würdigung dadurch vorzunehmen, daß der Vertragspartner, der den Vertrag erfüllt, nicht zum Schuldragnen dafür gemacht werden kann, was entsteht, wenn von anderer Seite der Vertrag verletzt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (OVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist von diesem Platz aus heute Kritik an den Gewerkschaftsvertretern der Lehrerschaft geübt worden. Sie hätten zu wenig Forderungen aufgestellt, sie lassen ein Gesamtkonzept vermissen, und sie würden anderes erreichen, wenn sie der Regierung ein solches Konzept vorgelegt hätten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, zur Entscheidung über die Qualität der Gewerkschaftsvertreter ist die Lehrerschaft selbst berufen. Aber, und ich appelliere an die Gewerkschaftsvertreter hier im Haus — ich gehöre selbst der Gewerkschaft an —, alle wissen, daß gerade die Lehrergewerkschafter ein hohes Maß an Ansehen in der Gewerkschaft genießen ob ihrer Sachlichkeit und ob ihres Verständnisses auch für die Anliegen anderer Berufsgruppen.

Aber vom Beruf und von der Berufung her — das muß man auch sehen — ist der Lehrer in erster Linie an den Fragen der Schule, an den Fragen des Unterrichtes und der Erziehung interessiert, und er hat selbstverständlich an dem Schulreformwerk, das hohe Leistungen von ihm fordert, schon seit 1962 und vor allem auch in der letzten Zeit mit Engagement mitgewirkt, allerdings, meine Damen und Herren, in der Hoffnung, daß eine Regierung das anerkennt und die Lehrerschaft nicht zwingt, um angemessene materielle Grundlagen dieses Berufsstandes kämpfen zu müssen.

Es war dieser sozialistischen Regierung vorbehalten, der Lehrerschaft die Erfüllung sehr bescheidener Wünsche in bezug auf die exorbitante Preissteigerung nicht nur zu verweigern, sondern sie in aller Öffentlichkeit auch zu diskriminieren. Das ist unerhört, das muß ich

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

6931

Dr. Eduard Moser

namens meiner Fraktion hier ganz energisch anprangern. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das tut eine verantwortungsvolle Regierung nicht.

Und sie läßt sich auch nicht mutwillig in eine Kraftprobe mit einem solchen Berufsstand ein. Diese Kraftprobe, Herr Staatssekretär, ist provoziert, und sie richtet sich nicht nur gegen das Interesse der Lehrer, sondern auch gegen das Interesse der Eltern und Schüler. Diese haben einen Anspruch darauf, Lehrer zu haben, die mit Begeisterung am Werk sind und die nicht um ihre materiellen Grundlagen kämpfen müssen.

Es ist im höchsten Maße unverantwortlich, wenn man da immer wieder vom Vorrang der Bildungspolitik spricht. Ja, meine Damen und Herren von der Linken dieses Hauses, wie wollen Sie den Vorrang dieser Bildungspolitik sichern, wenn Sie den Berufsstand, der die Bildungspolitik tragen muß, in aller Öffentlichkeit diskriminieren und abwerten?

Der Herr Staatssekretär Lausecker und der Herr Bundeskanzler kennen doch die Situation an den Schulen und wissen, welch schlechte Arbeitsbedingungen heute in vielen Schulen bestehen, gerade in höheren Schulen: Überfüllung der Klassen, Raummangel, in Kellern wird unterrichtet, es stehen kaum Mittel für den Sachaufwand zur Verfügung. Lehrermangel, Herr Kollege Lukas: 11.000 Lehrer fehlen. Die Überlastung mit Verwaltungsaufgaben: Immer mehr wird den Lehrern aufgebürdet.

Meine Damen und Herren! In einer solchen Schulsituation, die zum Teil einem Bildungsnotstand gleichkommt, bricht man nicht Verhandlungen mit der Lehrerschaft ab. Das ist unverantwortlich und durch nichts gerechtfertigt. Es wären meiner Ansicht nach die Forderungen der Gewerkschaft gar nicht nötig. Die Regierung muß bei diesem Berufsstand selbst wissen, was sie ihm schuldig ist. Wenn dieser Berufsstand eineinhalb Jahre auf Verhandlungen gewartet hat und diese endlich einsetzen, dann kann man sie nicht ergebnislos abbrechen. Das ist ein höchst unfairer Tiefschlag gegen die österreichische Bildungspolitik und gegen einen hochangesehenen Berufsstand.

Meine Fraktion bringt daher einen Entschließungsantrag ein, der die Regierung auffordert, sofort die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Ich zitiere:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Moser, Doktor Gaspersitz, Suppan, Harwalik und Genossen zur Regierungsvorlage 749 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes

822 der Beilagen betreffend Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Lehrervertretern durch die Bundesregierung.

Die österreichische Öffentlichkeit ist über die Entwicklung, die die Verhandlungen der Bundesregierung mit der Lehrerschaft genommen haben, außerordentlich bestürzt. Angesichts der gegenwärtigen Schulsituation, die überdies durch einen großen Raum- und Lehrermangel gekennzeichnet ist, erscheint es unverantwortlich, daß über die Forderungen der Lehrerschaft nicht weiter verhandelt wird und diese zu gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen gezwungen ist.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verhandlungen mit den Lehrervertretern sofort wieder aufzunehmen, um diese noch vor Schulende mit einem einvernehmlichen Ergebnis abschließen zu können.

Ich glaube, der Entschließungsantrag ist so maßvoll formuliert, wie es die Forderungen der Lehrervertretung sind. Er bedürfte eigentlich keiner näheren Begründung für eine einsichtige Regierung. Da aber von dieser Einsicht in letzter Zeit nicht viel zu bemerken war, habe ich mir eine Begründung gesucht, der die Regierungspartei wohl nicht gut widersprechen kann. Vor allem den Kollegen Ulbrich — ich weiß nicht, ob er da ist — wird sie beeindrucken. Ich habe sie gefunden beim ehemaligen Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ Paul Blau. Ich zitiere ihn wörtlich — er hat es in der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht —: „Wenn die Metallarbeiter streiken oder die Eisenbahner“ — Kollege Ulbrich — „oder gar die Arbeiter in den Elektrizitätswerken, kommt das Wirtschaftsleben des ganzen Landes zum Erliegen. Wenn Lehrer streiken, freuen sich die Schüler.“

„Die Forderungen der Lehrer ... sind bekannt. Doch hinter diesen Forderungen verbergen sich viel größere Probleme. Es geht gar nicht so sehr darum, daß die Lehrer ... um etliche hundert Schilling mehr bekommen als jetzt, sondern um die Frage, ob man die Arbeits- und Einkommensbedingungen in diesem wichtigen Beruf so anziehend machen kann, daß sich ihm die dazu ... Berufenen zuwenden.“

Ich zitiere immer noch Paul Blau in der „Arbeiter-Zeitung“:

„Zur Zeit ist das offenbar nicht der Fall, sonst würden nicht Tausende Lehrerposten unbesetzt bleiben. Bei dem zu erwartenden weiteren stürmischen Zuwachs an Mittelschülern, bei der Forderung nach geringerer Schülerzahl in den Klassen und einer Intensivierung und Modernisierung des Unterrichts wird die-

6932

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Dr. Eduard Moser

ser Mangel in den kommenden Jahren noch schlimmer werden.“

Paul Blau schließt mit den Worten:

„Die Besten sind als Erzieher unserer Kinder, ob in Volks-, Haupt- oder Mittelschulen, gerade gut genug. Wie bringen wir sie dazu, Lehrer zu werden? Das sollte die Hauptfrage bei der Diskussion über den heutigen Streik sein.“

Paul Blau hat dies in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. Oktober 1969 geschrieben. Nicht der OAAB hat hier gegen eine sozialistische Regierung demonstriert, sondern schon 1969 hat die Gewerkschaft sehr wohl ihre Forderungen aufgestellt. Was wäre, wenn Paul Blau erst die jetzigen Zustände, den jetzigen Raummangel kennen würde?

Meine Damen und Herren! In den meisten höheren Schulen gibt es zum Beispiel in den naturwissenschaftlichen Fächern, aber auch in bildnerischer Erziehung, in der Musikerziehung keinen modernen Fachunterricht mehr, da keine Sonderräume zur Verfügung stehen. (Abg. Wielandner: Von der ÖVP-Verwaltung!) Es gibt eine unzureichende Dotierung des Sachaufwandes — Tirol hat 2 Millionen Schilling Schulden aus dem Sachaufwand —, die Direktoren werden geklagt, und es gibt Mangel an Professoren — die Auskunft darüber wurde uns bis heute verweigert —, er geht darauf zurück, daß in den naturwissenschaftlichen Fächern der Hochschulen nur 50 Prozent der Studierenden, die das Lehrfach machen, sich dann für die Schule melden. Meine Damen und Herren! Was geht hier der Schule an guten Leuten verloren!

Den Aufwand an Arbeitszeit für Verwaltungsarbeiten will ich nur am Schluß erwähnen. Die Elternschaft ist in höchstem Maß über die Entwicklung beunruhigt, und sie steht, meine Damen und Herren, in Solidarität zur Lehrerschaft! Das möchte ich hier ausdrücklich betonen. Sie wird sich nicht dazu mißbrauchen lassen, den Lehrern in den Rücken zu fallen oder gar als Streikbrecher aufzutreten!

Wenn dem Bundesverband der Elternvereine am vergangenen Samstag in Linz ein Schreiben eines sozialistischen Vertreters zugekommen ist, in dem er schreibt, die Lehrergewerkschaft habe sich seinerzeit gegen die gesetzlichen Verankerungen des Elternrechtes ausgesprochen, daher könne man jetzt nicht die Eltern unterstützen, so führt das zu einer infamen Diffamierung unserer Lehrervertreter. Niemals, ich kann das bezeugen, auch unter Minister Mock und Minister Drimmel, hat sich ein Gewerkschaftsvertreter der Lehrerschaft gegen die Eltern ausgesprochen, im

Gegenteil. Das ganze Schulreformwerk kann doch nur gedeihen, wenn Lehrer und Eltern eng zusammenarbeiten.

Der Bundesverband der Elternvereine an höheren und mittleren Schulen hat daher am vergangenen Samstag, am 16. 6., in Linz einstimmig — auch mit den Stimmen der sozialistischen Vertreter, die dort anwesend waren — beschlossen, an die Regierung den dringenden Appell zu richten, die Verhandlungen sofort wieder aufzunehmen, um die Forderungen der Lehrerschaft zu erfüllen. Der Bundesverband ist höchst bestürzt darüber, daß die Verhandlungen am 12. Juni abgebrochen wurden. Und er sagt: „Angesichts der gegenwärtigen Schulsituation“ ist es völlig „unverständlich, daß über die Forderungen der Lehrerschaft nicht weiter verhandelt wird.“

Meine Fraktion schließt sich diesem Appell der Elternschaft, der einstimmig gefaßt wurde, an höheren und mittleren Schulen an, wir haben ihn in unseren Entschließungsantrag aufgenommen und bitten um dessen Annahme im Hohen Haus. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der von den Abgeordneten Dr. Moser und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ulbrich. Er hat das Wort.

Abgeordneter Ulbrich (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Im Laufe der Debatte wurde ich einige Male genannt und damit auch die Gewerkschaft der Eisenbahner. Ich werde versuchen, in einer objektiven Darstellung der gesamten Verhandlungen aufzuzeigen, wieso die Gewerkschaft der Eisenbahner erfolgreich war, während die Bemühungen des Kollegen Gasperšitz für seine Organisation, eine Dienstzulage für die Lehrer, Richter, das Heer und die Wache zu erstreiten, nicht erfolgreich werden konnten.

Die Ursachen liegen darin, daß am Beginn der Verhandlungen — sie liegen ja schon sehr weit zurück —, vor allem einmal bei der Geltendmachung der Ansprüche eine gewisse Differenzierung herbeigeführt wurde; das hat Kollege Weisz klar und deutlich gesagt.

Die Verwaltungsdienstzulage wurde von Seiten der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter nur für eine ganz bestimmte Sparte gefordert, nämlich für den Verwaltungsdienst und für die in handwerklicher Verwendung stehenden Bediensteten. Nachdem wir Eisenbahner seit dem Jahr 1945 parallel mit dieser Gruppe unsere Lohn- und Gehaltsverhandlungen führten, war es für uns eine Selbstverständlichkeit,

Ulbrich

daß wir bei dieser Frage mitziehen werden; wir haben auch dementsprechend unsere Ansprüche geltend gemacht, das muß einmal klar und deutlich festgehalten werden.

Wenn hier vielleicht die Diskussion darum geht, ob schriftlich oder mündlich die Antragstellung erfolgte, dann möchte ich dazu festhalten, daß wir im Verhandlungsausschuß seit seinem Bestehen bis heute in den Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt, Finanzministerium oder der Bundesregierung unsere Forderungen niemals schriftlich eingebracht haben, sondern bei den Verhandlungen stets geltend machten, was wir für uns in Anspruch nehmen. Ich glaube, es gibt ja keine Debatte darüber, ob die mündliche Antragstellung und Vereinbarung genau dieselbe Rechtskraft hat wie die schriftliche.

Ich bin der Meinung, daß der Kollege Doktor Gasperschitz einiges nicht bestreiten wird können, was ich jetzt sage. Es gibt diesen Vertrag und eine kleine Richtigstellung dazu. Kollege Gasperschitz hat erklärt, am 1. 9. 1972 hätten wir unsere Forderungen geltend gemacht. Wir haben bei Vertragsabschluß am 2. September 1971 mit der Bundesregierung klar und deutlich als Eisenbahner erklärt, daß wir dieser Vereinbarung unter bestimmten Überlegungen unsere Zustimmung geben werden. Daß sämtliche Regelungen, die im Zuge der Überleitungen der Nebengebühren, die ebenfalls in der 24. Gehaltsgesetz-Novelle liegen, auch für uns mit dem 1. 12. 1972 gelten und daß wir in bezug auf die Verwaltungsdienstzulage geltend machen, daß sie zu einem anderen Zeitpunkt modifiziert für die Eisenbahner in Wirksamkeit treten soll, weil für uns die Frage der Anrechnung der Nebengebühren für den Ruhegenuß entscheidender war. Ich glaube, das kann ja nicht bestritten werden und muß auch von den bei den Verhandlungen anwesenden Kollegen der christlichen Gewerkschaft und ÖAAB-Mitgliedern bestätigt werden.

Die Folge davon war, daß, nachdem mit der Regierung diese Vereinbarung getroffen wurde, von Seiten der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter in Überlegung der Gesamtentwicklung, wie sie bereits Kollege Weisz ausgeführt hat, die Frage entstanden ist: Wann wird diese Verwaltungsdienstzulage realisiert? Festgelegt war sie für den 1. Jänner 1973. Im Gespräch mit der Bundesregierung wurde geltend gemacht, den Fälligkeitstermin vorzuverlegen.

Ich nenne die Vorverhandlungen und bitte als Beweis dafür meine protokollarischen Unterlagen vorlegen zu dürfen, es gibt einige derselben.

Ich habe hier ein Protokoll über den 23. Februar 1972 im Bundeskanzleramt, Verhandlungsthema Verwaltungsdienstzulage. Die vorgesehene Verwaltungsdienstzulage gilt für Beamte der allgemeinen Verwaltung, Beamte in handwerklicher Verwendung sowie Vertragsbedienstete I und II. Sie gilt nicht — Kollege Gasperschitz, bitte horch mir zu — für Heer, Wache, Richter und Lehrer. Es wurde bereits bei den Vorbesprechungen im Zuge der Erfüllung der Vereinbarung mit der Bundesregierung vom 2. September 1971 klar und deutlich erklärt, daß eben diese Gruppen nicht einbezogen werden. (Abg. Dr. Gasperschitz: Weil andere Verhandlungen geläufen sind!) Nirgends, lieber Freund, niemals sind diese separaten Verhandlungen im Verhandlungsausschuß erwähnt worden, außer Robert Weisz und meine Wenigkeit hätten im Verhandlungsausschuß nur geschlafen und überhaupt nicht gehört, was du gesprochen hast, lieber Freund. Nein, mein Lieber, das gibt es nicht. (Beifall bei der SPÖ.) Geltend machen muß man im Verhandlungsausschuß.

Ich möchte noch eines erklären, weil hier der Appell an die Gewerkschaften gerichtet wurde: Wir haben uns noch niemals bei einer Verhandlung als Gewerkschaft der Eisenbahner auf andere ausgeredet, weder auf die Lehrer, wenn sie etwas gemacht haben und Erfolg hatten, weder auf die Richter, noch auf das Heer, noch auf die Wache. Wir waren immer darauf bedacht, speziell mit der Gruppe der Verwaltungsbeamten in der handwerklichen Verwendung unsere Lösungen zu finden.

Im Gegenteil, ich darf noch etwas sagen: Bei diesen Verhandlungen am 23. Februar hat Dr. Gollner, der Vertreter unserer Organisation, die Frage der Eisenbahner geltend gemacht. Da wurde am Verhandlungstisch erklärt, für die Eisenbahner ist da nichts drinnen, die können nichts kriegen, denn die haben ja schon die BO-Novelle geholt. Und es hat dort der verhandelnde Sektionschef es übernommen, diese Forderung mit der OBB-Verwaltung abzusprechen, und er selbst hat sie als Forderung der Gewerkschaft der Eisenbahner akzeptiert, damit einmal das Gerede, wann haben die Eisenbahner das geltend gemacht, richtig dargestellt wird. (Abg. Doktor Gasperschitz: Das steht im Gewerkschaftsorgan drinnen!) Das steht im Gewerkschaftsorgan, in unserem, und ihr, liebe Freunde, christliche Gewerkschafter und ÖAAB-Funktionäre, gebt immer wieder Notizen heraus, die mit dem nicht übereinstimmen.

Vielleicht darf ich sagen, was der Kollege Bocek bei den Verhandlungen am 30. April im Bundeskanzleramt erklärt hat, als der Herr Bundeskanzler erklärt hat, die Forderung der

6934

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Ulbrich

Eisenbahner wird erfüllt, weil sie zeitgerecht angemeldet wurde, die Reisegebührenvorschrift wird in Verhandlung genommen, das Problem der Anfangsbezüge soll geordnet werden. Da war es der Kollege Bocek, der dort aufschrie: Unmöglich! Man kann das den Eisenbahnhern nicht geben und den Lehrern gibt man nichts.

Und jetzt eine Klarstellung, Kollege Gasperschitz, so leid es mir tut. Wann, wo und wer hat jeweils bei den Verhandlungen um die Verwaltungsdienstzulage das Problem der Lehrer in die Diskussion gestellt? Bitte, mir klar zu sagen, wann, wo und wer. (Abg. Doktor Gasperschitz: Nur die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten!) Wo? (Abg. Doktor Gasperschitz: Aber doch nicht im Verhandlungsausschuß?) Ja, dann steht es 1 : 0 für mich.

Ja, das ist richtig, nicht im Verhandlungsausschuß, denn im Verhandlungsausschuß, lieber Kollege Gasperschitz, hast du nämlich ganz anders gesprochen als in der Öffentlichkeit. Im Fernsehen hast du polemisiert, hast Diskussionen abgewickelt, aber im Verhandlungsausschuß, da bist du immer kleiner geworden, da haben wir immer schauen müssen, wo ist er, auf einmal war er unter der Budel. Ja, und das ist es ja, was wir dir vorhalten, lieber Freund. (Beifall bei der SPÖ.) Daß man gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, man vertritt die Forderungen der Lehrer, und am Verhandlungstisch im Bundeskanzleramt innerhalb des Verhandlungsausschusses wurde diese Forderung nicht erhoben. (Abg. Doktor Gasperschitz: Am 23. 4. heuer!) Spartenprobleme, hast du dann erklärt, aber vorher nichts, lieber Freund, bleiben wir bei der Wahrheit. (Abg. Hahn: Ist er jetzt zu klein geworden oder ein italienischer Kommunist, das wollen wir jetzt hören!) Ja, ein italienischer Komponist, das stört doch mich überhaupt nicht. Lieber Freund Hahn, du krahst doch für die Gemeinderatswahlen und nicht im Parlament. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Hahn: Das laß ich mir nicht verbieten! Da rede ich, was ich will!) Bravo, ist erlaubt!

Ich möchte noch etwas feststellen, das habe ich dem Kollegen Gasperschitz schon einmal hier im Haus erklärt, ganz klar und deutlich. Kollege Gasperschitz! Wie war denn das Gespräch da drüber im Saal Nummer VIII in der Frage Verwaltungsdienstzulage? Wer ist denn da zu den Eisenbahnhern gegangen und hat gesagt: Bittschön, macht's jetzt keinen Wirbel, seid's vernünftig, denn sonst kriegen wir ja die Verwaltungsdienstzulage nicht. Kollege Gasperschitz, stimmt das? (Abg. Dr. Gasperschitz: Was?) Was.

Das ist so wie beim Streik: Er spricht vom Klaus als CVP-Regierung und weiß nicht, daß im Jahr 1965, als der Streik abgelaufen ist, eine Koalitionsregierung war. Wir haben also gestreikt gegen den sogenannten schwarzen Kanzler Klaus und gegen den roten Vizekanzler Pittermann, wenn man das so klar haben will, aber alle vier, nicht nur die Gewerkschaft der Eisenbahner. Und wenn man es sich eben nicht merkt, wie die Situation war, dann muß ich sagen, ist es euer Schaden und nicht unserer.

Bei den Verhandlungen, die wir dann im VIIIer-Saal geführt haben, erinnere dich bitte, Kollege Dr. Gasperschitz, wart ihr bei den Eisenbahnhern, weil ich dort erklärt habe: Ohne Eisenbahner gibt es keine Verwaltungsdienstzulage, entweder wir sind dabei, oder es gibt keine, weil wir die Forderung geltend machen. Da wart ihr das, die Vertreter der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter, die zu uns gesagt haben: Na seid's doch vernünftig. Und weil wir vernünftig waren, klagt man uns jetzt an, macht man der Regierung Vorwürfe, weil sie eine Forderung, die zeitgerecht geltend gemacht wurde, erfüllt? Wir haben geltend gemacht vor Vereinbarung des Vertrages und wir haben bei Abschluß des Vertrages, ich glaube, das ist auch unbestritten, im Bundeskanzleramt klar und deutlich erklärt, was wir fordern und wollen.

Und wenn man mir nicht glaubt, oder wenn Herr Dr. Gasperschitz meint, er müsse das bestreiten, dann rufe ich zur Zeugenschaft sämtliche Beamte auf, die an den Verhandlungen teilgenommen haben. Und man kann die Protokolle des Bundeskanzleramtes überprüfen, ob das, was ich hier im Namen der Gewerkschaft der Eisenbahner erkläre, richtig oder unrichtig ist. Und dann werden wir feststellen: Das gibt es nicht. Es gibt Protokolle, jedermann hat seine Gedächtnisprotokolle. Wenn ihr sie nicht führt, muß ich sagen, seid ihr schlechte Verhandler. (Abg. Doktor Schmidt: Aber im Stillhalteabkommen steht es nicht drinnen!) Nein, lieber Kollege Schmidt, der Irrtum ist der: Das Stillhalteabkommen gilt für generelle Gehaltsübereinkommen, die Verwaltungsdienstzulage ist innerhalb dieses Gehaltsübereinkommens deklariert. Ich bitte, das ist der Vertrag, und Kollege Schmidt kann es nachlesen. In dem Vertrag, der von uns unterzeichnet ist, steht: „Die Einführung einer Verwaltungsdienstzulage ...“, aber da steht nicht drinnen, nur für den öffentlichen Dienst. (Abg. Dr. Schmidt: Für die Verwaltung!) Die Verwaltungsdienstzulage. Nachdem wir hier mitverhandelt und mitunterschrieben haben, stehen wir im Positiven wie im Negativen zu diesem Gehaltsübereinkommen, das,

Ulbrich

glaube ich, ist schon richtig im Auslegen eines Vertrages, und darüber brauchen wir gar nicht so lange diskutieren.

Wie schaut denn die Freundlichkeit der rechten Fraktion zu den Eisenbahner aus? Wenn der Kollege Gasperschitz so großzügig sagt, wir gönnen das den Eisenbahner — ist uns doch ganz wurscht, ob er uns das gönnt oder nicht. Der eine Unterschied zwischen der Gewerkschaft der Eisenbahner und der öffentlich Bediensteten ist der — wenn auch Kollege Peter gesagt hat, man solle nicht so viel über uns reden, so viel kommt nicht auf uns, das stört uns ja gar nicht —: Am 1. Oktober haben wir die Verwaltungsdienstzulage, und ihr müßt sie euch erst errauen. Ich wünsche euch viel Glück und ein schönes Wetter dabei. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Hahn.*) Kollege Hahn! Ich bitte dich, du verstehst von den Dingen nichts, Erdäpfelknödel kann man nicht nur mit Bramburi allein machen, da gehört mehr dazu.

Da schreibt man in der „Südost Tagespost“ — Kollege Gasperschitz kennst du sie? Darf ich sagen, was da drinnen steht. Ich bitte um die Erlaubnis, das vorlesen zu dürfen. Da schreibt ein Herr Detlef Habicht: „Bestürzende Taktik“. Und ihr könnt mir glauben, wir werden den Eisenbahner klarmachen, was da drinnen steht, denn man kann uns nicht einreden, daß das eine Zeitung der sozialistischen Fraktion oder der kommunistischen Richtung in Österreich ist. Diese Zeitung trägt Ihren Stempel und nicht unserer. Da schreibt man so ganz vornehm:

„Es ist so ziemlich das eingetroffen, was wir schon vor einigen Tagen in einem Kommentar befürchtet haben. Der Schachzug Kreiskys, den Eisenbahner eine halbe Milliarde Schilling ins Maul zu stopfen mit der nur optischen, in wenigen Fällen tatsächlich wirksamen Erhöhung der Anfangsbezüge der Beamten und insbesondere die Lehrer mit ihren Wünschen auszumanovrieren, hat die Situation verschärft.“

Ich frage mich nur, steht die Fraktion ÖAAB—Christliche Gewerkschafter zu dieser Erklärung? Ich habe nichts dagegen, wenn Sie nichts dagegen haben. Vielleicht könnten Sie das in der Zeitung berichtigen, daß Sie anderer Meinung sind. Auch dagegen haben wir nichts. Aber klar steht in dieser Zeitung: „Den Eisenbahner stopft man 500 Millionen Schilling ins Maul.“ Und glaubt ihr nicht, daß das ein bißchen vorlaut war von dem Herrn Detlef Habicht, oder ist das objektive Berichterstattung?

Darf ich ein Stück weitergehen: „Ein klassischer Konfliktfall. Zur Berechtigung der

Lehrerforderung ist nur so viel zu sagen, daß der allgemeinen Verwaltung im Vorjahr eine saftige Zulage zugestanden wurde und daß eben jetzt der Finanzminister für die Eisenbahner ohne großes Federlesen eine runde halbe Milliarde locker gemacht hat, kaum daß diese Forderung auch nur vorgelegen war.“

Ich rufe zur Zeugenschaft noch einmal auf die Fraktion Christlicher Gewerkschafter und die ÖAAB-Mitglieder des Verhandlungsausschusses: Haben wir unsere Forderung gelöst gemacht oder nicht? Wurde innerhalb des Verhandlungsausschusses unsere Forderung akzeptiert? — Ja. Also warum dann die Polemik gegen die Eisenbahner? Wir haben nichts anderes getan als das, was wir im Vertrag festgelegt haben, realisiert. Aber hier in der „Tagespost“ schreibt man natürlich verschiedenes anders.

Und dann kommt noch etwas: „Und wenn dann zur Uneschicklichkeit noch die Rotzigkeit kommt, wie bei Minister Androsch, daß er anführt, die Lehrer höhnisch auffordert, durch eine Bürgerinitiative höhere Steuern zu starten“, dann erlaube ich mir die Frage, wer der Rotzigere ist: der Finanzminister oder der Herr Habicht? (*Abg. Harwalik: Ulbrich, man muß das nur übersetzen, das heißt, die Lehrer gleichzustellen vor dem Gesetz!*) Ja, lieber Kollege Harwalik! Wenn ich das nicht richtig übersetzen kann, dann bin ich nicht allein daran schuld, sondern meine Lehrer haben mich das eben nicht besser gelehrt. (*Abg. Harwalik: Du hast alles gelernt!*) Beinahe, alles nicht.

Aber bitte, jetzt noch etwas über die „Freundschaft“ der rechten Seite zu den Eisenbahner. Ich weiß, ihr liebt uns wie selten etwas auf der Welt, aber wir sind nicht so bös, daß wir deswegen gleich auf euch böse werden. Da heißt es: Fachgruppe Niederösterreich—Landesbedienstete. „Als bezeichnendes Beispiel für die rein parteipolitische Lösung von Besoldungsproblemen sei nur am Rande vermerkt, daß den Bundesbahnbediensteten eine Betriebszulage in der Höhe der Verwaltungsdienstzulage vom Bundeskanzler zugestanden wurde.“

Wir möchten einmal klarstellen, daß wir eine Betriebszulage für sämtliche Bedienstete der ÖBB schon seit dem Jahr 1970 besitzen. Wir haben sie nur modifiziert, wie man das nennt. Wir haben für alle Eisenbahner eine Dienstzulage in gleicher Höhe geholt, einheitlich vom Hilfsarbeiter bis zum Generaldirektor, mit 1. Oktober 1973 475 S 14mal und anrechenbar für den Ruhegenuß.

Dann heißt es: „Obwohl die Eisenbahngewerkschaft im Rahmen des Verhandlungs-

6936

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Ulbrich

ausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ursprünglich erklärt hatte, keine Forderungen an den Dienstgeber zu haben.“

Ich weiß nicht, wer eure Presse-Ausgaben dementsprechend informiert. Eines muß ich sagen, falsch ist diese Information. Sie stimmt mit der Tatsache nicht überein.

Ich möchte nicht in die Diskussion des Kollegen Peter mit dem Kollegen Gasperschitz einsteigen. Es ist nicht meine Sache, zu beurteilen, wer der Vertreter in Fragen gewerkschaftlicher Hinsicht für den Kollegen Peter ist, denn er wählt sich den Gasperschitz, nicht den Ulbrich, oder er wählt sich ihn nicht. Aber eines muß ich sagen, wenn du ihn auch nicht wählst, aber haben tutst du ihn. Aber das stört mich weiter nicht.

Ich will nicht sagen, und da bin ich wieder etwas entgegenkommender, daß es eine absichtliche falsche Weichenstellung der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten war. Es war vielleicht ein Versehen. Aber wenn man zum Beispiel hört, daß einer der Vertreter der Fraktion Christlicher Gewerkschafter zum Herrn Finanzminister sagt: Ja Herr Finanzminister, Sie haben zu viel gegeben. Hätten Sie uns nicht so viel gegeben, dann wäre der Streit nicht da ... (Abg. Peter: Der gehört aus der Gewerkschaft ausgeschlossen! — Abg. Zeillinger: Das kann kein Gewerkschafter gewesen sein!) Aber das war einer. Ich nenne absichtlich den Namen nicht, aber dreimal dürft ihr raten!

Es hat ein anderer Herr bei den Verhandlungen erklärt: Schau, Ernstl, ich war ja eh gegen die Lehrerforderungen, aber sie haben mich ja nicht gelten lassen! — Auch ein Mitglied des Verhandlungsausschusses. Und wenn man die gleichen Herren in öffentlichen Debatten und Reden hört, dann fragt man sich: Was stimmt?

Und wenn man fragt, „ÖAAB—KPO“, auch eine Antwort: Der Kollege Bocek hat im Verhandlungsausschuß erklärt, wir müssen aktiv sein. Wir müssen uns entsprechend bewegen, denn sonst überholt uns die KPO. Also dann ist der ÖAAB im Verhandlungsausschuß aktiver wie die KPO. Es ist ja keine Beleidigung, wenn man sagt, ihr seid aktivere Kommunisten als der ÖAAB. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Es wurde auch etwas ausgesprochen, was ich hundertprozentig bestätige. Wenn man sagt, bei den öffentlich Bediensteten ist eine gewisse Unruhe ausgebrochen, weil das Besoldungssystem schlecht sei, dann habe ich eine Frage: Ist das Besoldungssystem erst seit 1973 schlecht? Hat man wirklich 28 Jahre gebraucht,

um festzustellen, daß das Besoldungssystem der öffentlich-rechtlichen Bediensteten qualitativ nicht das beste ist? — Ja, Freunde, dann habt ihr selber geschlafen in euren Organisationen. Dann hätten von seiten der öffentlich-rechtlichen Bediensteten entsprechend Anträge gestellt werden müssen, um dieses Besoldungsrecht von einer Qualifikation von „Gut“ auf „Sehr gut“ zu bringen. Aber nicht der Regierung den Vorwurf zu machen. Das ist unrichtig. Dort liegt der Fehler. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wenn man über die Frage der Zulagenpolitik spricht, dann darf ich dazu folgendes sagen. Die Gewerkschaft der Eisenbahner, meine Vorgänger mit mir vertreten auch heute noch den Standpunkt, daß eine Gehaltspolitik entscheidend richtiger ist als eine Zulagenpolitik. Aber wenn ihr euch eine Lederhose anzieht mit 17 Flicken und immer wieder einen draufwickelt, statt eine neue Hose zu kaufen, dann macht uns keinen Vorwurf. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Nicht nur „Hit“ sein, nein, der Antrag muß von euch kommen. Die Gewerkschaft öffentlich-rechtlicher Bediensteter müßte in der Frage des Besoldungs- und Gehaltsrechtes initiativ werden; denn wir sind es auch. Wir stellen die Forderungen an unsere Verwaltung und an die Regierung. Und ihr wohin? Ihr wartet bis jemand kommt und fragt, was wollt ihr? Diese Regierung gibt es nicht. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Die Regierung gibt es nicht, die euch das Geld nachträgt. (Erneute Zwischenrufe.) Aber, lieber Freund, das Dilemma ist ja nicht die 26. Gehaltsgesetz-Novelle, sondern das Dilemma dieser Debatte ist ja die 24. Gehaltsgesetz-Novelle. Da muß ich entsprechend dem Kollegen Harwalik sagen — bitte um Verzeihung, ich bin kein Lehrer —: Thema verfehl, sitzenbleiben! (Heiterkeit.)

Vielleicht wäre es für die Gewerkschaft des öffentlich-rechtlichen Dienstes von Vorteil gewesen, wenn man bei den ganzen Verhandlungen und Gesprächen um die 24. Gehaltsgesetz-Novelle den Weg gewählt hätte, den wir vorher immer gehabt haben. Vorher haben wir alle Fragen immer gemeinsam abgesprochen. Die 24. Gehaltsgesetz-Novelle ist unter dem Glassturz der Gewerkschaft der öffentlich-rechtlichen Bediensteten abgehandelt worden, federführend Kollege Gasperschitz als der Vorsitzende. Ergebnis ist, daß der Herr Kollege Schmidt herunterkommt und sagt: was ist jetzt mit den Pensionisten? Jetzt haben wir dort einen Pensionisten und da einen. — Hundertprozentig richtig! (Zwischenrufe.) Was heißt „Finanzminister abgelehnt“? Überhaupt nicht gestellt worden ist die Forderung. So sagen wir es richtiger. Denn ich kann mich nicht er-

Ulbrich

innern, daß sie gestellt wurde. Vielleicht war ich damals nicht bei einer Besprechung dabei.

Aber stellen wir fest, daß wir momentan die Sorge um diese Frage vielleicht irgendwie leichter tragen, wenn es stimmt, daß bereits von Seiten der Bundesbediensteten ein entsprechendes Gerichtsverfahren, ich glaube beim Verwaltungsgerichtshof, beantragt worden ist, um diese Frage zu klären. Ich würde mich nur freuen, denn dann holen wir Eisenbahner, wenn wir dürfen, uns das ebenfalls noch.

Das Problem der Verwaltungsdienstzulage in seiner Gesamtheit wollen wir noch einmal klarstellen. Vielleicht kann mir Kollege Gasperschitz da helfen. Wann wurde die Verwaltungsdienstzulage von den öffentlich Bediensteten gefordert? — Bitte, wann? Die Jahreszahl ist sehr wichtig, damit wir bei diesem Problem Klarheit schaffen. Kollege Peter wünscht ja objektive Darstellungen. Ich bin dabei, sie zu versuchen. Ich weiß nicht, ob es mir gelingt. (Abg. Peter: Ich will schon beide Seiten hören!)

Kollege Gasperschitz! Die Forderung nach der Verwaltungsdienstzulage wurde hier erstmalig im Jahre 1966 geltend gemacht. (Abg. Dr. Gasperschitz: 1970!) 1966! Der kann sich keine Jahreszahl merken, es ist ein Jammer. (Heiterkeit.) 1966! Das ist protokollarisch festgehalten. Kollege Gabriele, nicht Kollege Gasperschitz, verlangte sie. Da warst du noch nicht da. (Ruf bei der ÖVP: 1965!) Nein, nichts dichten! 1966 war das! Das war im April 1966! Sogar der Monat fällt mir ein. Vielleicht fällt mir der 20. April auch noch dazu ein. (Heiterkeit und Rufe bei der ÖVP: Aber, aber!)

Da wurde das geltend gemacht, Kollege Gasperschitz! Da wart ihr in der Mehrheit. Da wart ihr „Große“ Regierung in Österreich. Ich anerkenne das. Das war die Regierung Klaus, Vizekanzler Withalm! Den muß ich immer wieder angeln, gelt? (Heiterkeit.) Aber gemacht haben sie nichts!

Jetzt macht die Regierung etwas! Ich will gar nicht behaupten, daß sie das Beste getan hat, aber eines kann man unserer Regierung nicht vorhalten: daß sie nichts getan hat! Das galt für die Regierungszeit 1966 bis 1970. Da habt ihr nichts gemacht! (Widerspruch bei der ÖVP.) Nein, nein, da habt ihr nichts gemacht! In dieser Frage habt ihr gar nichts getan!

Ich möchte noch etwas klarstellen — ich glaube, das ist notwendig —: Kollege Schmidt sprach von der großen Belastung der Lehrer: Viertelstunde vor der Arbeitszeit, Viertelstunde nach der Arbeitszeit, Welch gewaltige Belastung ohne Geld! — Hier in diesem Haus

sitzt eine Anzahl von Beamten, deren Arbeit ich persönlich kenne, bei der es nicht um Viertelstunden geht, bei der es um Stunden und Stunden geht, nicht um 10 und 20 im Jahr, sondern das können Hunderte Stunden sein, für die sie noch keine Abgeltung erhalten haben.

Da kann man eben nicht solche Urteile sprechen, wenn man die Situationen nicht kennt! Bei uns, bei der Bahn, bei der Gendarmerie, bei der Polizei ist es doch üblich, daß die Leute eine viertel oder halbe Stunde vor Dienstantritt da sein müssen, weil sie Dienst übernehmen und Dienst übergeben. Trotzdem bekommen sie dafür keine gesonderte Abgeltung. Selbstverständlich. Das ist ja das, was der öffentliche Dienstnehmer gegenüber der Öffentlichkeit erbringt, und dafür hat er den „Vorteil“, daß alle über ihn schimpfen. Egal, ob es ein Lehrer oder ein Eisenbahner ist. Jetzt sind einmal die Lehrer dran, übermorgen sind wieder die Eisenbahner dort.

Ich glaube, es wäre wesentlich klüger, wenn man bei diesen Fragen die politische Konzeption zur Seite schieben, wenn man Gewerkschaftspolitik von politischer Effekthascherei trennen würde (Beifall bei der SPÖ), denn das Opfer dieser Politik heißt Kollege Gasperschitz! Er ist das Opfer davon, nicht wir!

Ich darf betonen: Wir vertreten das Grundrecht des Streikes mit aller Konsequenz. Wir vertreten die Rechte des Arbeitnehmers mit allem Nachdruck, aber wir unterstützen nicht Aktionen, bei denen wir annehmen müssen, daß sie aus politischer Aktivierung entstehen.

Politik kann man damit machen, Gewerkschaftspolitik sollte man im Verhandlungsausschuß machen! Wenn man natürlich im Verhandlungsausschuß aktiviert durch die Aktivitäten des Dr. Mock, agiert, lieber Freund, dann muß man wissen, daß man im Verhandlungsausschuß sozusagen übrigbleibt. Und das ist dir geschehen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Als nächster Redner gelangt zu Wort Herr Abgeordneter Doktor Mock.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Herr Präsident! Vorhin ist gelegentlich das Wort „Dilemma“ gebraucht worden. Das Dilemma besteht darin, daß nunmehr seit drei Jahren eine Bundesregierung tätig ist, die vorher alles, was schön und gut ist, versprochen hat, die aber heute durch eine Inflationspolitik auch auf dem Sektor der Personalpolitik, der Einkommenspolitik in eine Sackgasse kommt und jetzt damit beginnt, mit politischen Argumenten und Verdächtigungen herumzuschlagen. Das ist das Dilemma dieser Bundesregierung. (Zustimmung bei der ÖVP.)

6938

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Dr. Mock

Sicherlich, Herr Staatssekretär, gibt es da ein finanzielles Problem, aber ich muß Ihnen beim ersten Teil der Problemstellung doch den Vorwurf machen: Sie haben teilweise nicht geantwortet und haben teilweise nur halbe Antworten gegeben.

Warum bringen Sie hier die Lehrverpflichtungen in den Nachbarstaaten zur Verlesung, ohne gleichzeitig ihr Einkommen zu verlesen? Das wäre eine faire Vorgangswise. Es geht nicht an, daß Sie auf später verzögern. Warum geben Sie keine Antwort auf die Feststellung des Kollegen Gasperschitz, daß Sie selbst, als Kollege Ulrich die Forderung nach einer Zulage entsprechend der Verwaltungsdienstzulage für die Dienstnehmer der ÖBB gestellt hat, gesagt haben: Dann muß man das allen anderen Gruppen auch gewähren!? Warum haben Sie keine Aussage dazu gemacht, daß eben heutzutage ein Lehrer nach Absolvierung der Pädagogischen Akademie schlechter bezahlt ist als der Absolvent eines Gymnasiums? Das sind durchwegs wesentliche Fragen, die offengeblieben sind.

Sie haben gesagt, man müsse sich zu einem Abkommen bekennen, das gelte für beide Partner. Das ist richtig. Durch dieses Abkommen wurden generelle Erhöhungen ausgeschlossen. Sie haben aber mit keinem Wort erwähnt, daß natürlich eine allgemeine Erhöhung der Anfangsgehälter eine generelle Veränderung bedeutet. Sie haben nicht gesagt, daß auch das Zugeständnis im Rahmen der Bundesbahnen, das ja allein schon wegen der Inflationsrate völlig berechtigt ist, und die vorausgehende Forderung erst nach dem Abschluß des Globalabkommens gemacht beziehungsweise gestellt worden. Es hat sich ja Herr Abgeordneter Ulrich eine halbe Stunde lang bemüht, das Gegenteil zu beweisen. Ich zitiere sein Leibblatt, in dem es heißt:

„Wie schon erwähnt, war für uns Eisenbahner von entscheidender Bedeutung, daß die österreichische Bundesregierung für die allgemeine Dienstzulage der Eisenbahner — eine Forderung, die wir bereits am 2. September 1972 erhoben haben — „grünes Licht“ gegeben hat.“

Das war also ein Jahr nach dem Abschluß des Globalabkommens im September 1971, wie die Zeitung „Der Eisenbahner“, das Leibblatt des Herrn Abgeordneten Ulrich, bestätigt, indem es sagt, daß die Eisenbahnergewerkschaft diese Forderung „bereits am 2. September 1972 erhoben“ hat.

Sie, Herr Staatssekretär Lausecker, haben aber gerade das Gegenteil geschrieben, Sie haben nämlich in einem am 8. Juni in den

„Salzburger Nachrichten“ erschienenen Beitrag behauptet, daß diese Forderung schon vorher gestellt worden sei. Wer hat jetzt recht: Ulrich, wie er schreibt, Ulrich, wie er redet, oder Staatssekretär Lausecker? (Abg. Ulrich: Wir!)

Aber die Beseitigung der finanziellen Schlechterstellung der Lehrerschaft ist nur ein Teil des Gesamtproblems. Es ist nicht nur eine Frage der Lehrer gegenüber anderen Gruppen, nicht diskriminiert zu werden, es ist auch eine Frage der Elternschaft, die mit Recht erwartet, daß sich für diesen Beruf mehr Personen als bisher qualifizieren, daß mehr junge Menschen als bisher den Beruf des Lehrers anstreben.

Unter den rund 9800 Lehrern der allgemeinbildenden höheren Schulen sind ungefähr 1200 sogenannte Sondervertragslehrer. Meine Damen und Herren! Hinter diesem barmherzigen Ausdruck verbergen sich etwa Psychologen, frühzeitig pensionierte Angehörige der Post, Staatsbürger, die kurzfristig oder längerfristig im Ausland waren und dann als Sprachlehrer eingesetzt werden. Das ist ein Zustand, den die Eltern beseitigt haben wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Hinter diesem Problem verbirgt sich auch die Tatsache, daß in ungefähr 300 Klassen an den allgemeinbildenden höheren Schulen Pflichtgegenstände nicht unterrichtet werden können. Pflichtgegenstände, Herr Staatssekretär, also etwas, wo der Staat versprochen hat, daß es an Unterricht und an Bildung angeboten wird, und dies in einem Zeitalter, in dem man immer mehr von der Chancengleichheit im Bildungsbereich spricht.

Herr Staatssekretär! Ich richte nun an Sie, da Sie hier der Sprecher der Bundesregierung sind, den zentralen Vorwurf: Wo bleibt Ihr Kompromißangebot? In der Demokratie kann man nur durch Kompromisse zu einem Konsens finden! (Beifall bei der ÖVP.)

Die österreichische Lehrerschaft hat wiederholt, sie hat auch in der letzten Woche gezeigt, daß sie Kompromisse anbieten kann. Die Regierung hat nein gesagt. Auch Sie haben von der Regierungsbank hier nein gesagt. Das ist der zentrale Vorwurf, den ich Ihnen mache.

Aber, meine Damen und Herren, noch ein anderes Problem steht hinter dieser Diskussion. Das ist die Frage der Art demokratischer Auseinandersetzungen. Diese Regierung ist dauernd bestrebt, schwierige — zugegebenermaßen schwierige — Probleme nicht durch Vorschläge von Sachlösungen zu bereinigen, sondern durch eine rein politische

Dr. Mock

Argumentation. Und die Lehrerschaft wendet sich mit ihren Streikmaßnahmen nicht nur gegen eine finanzielle Diskriminierung, sondern auch gegen eine politische Diffamierung durch diese politische Diskussion. Das muß hier auch gesagt werden.

Nun wurde gesagt, das sei — so hat Herr Unterrichtsminister Sinowatz vor kurzem gemeint — ja alles „manipuliert“. Ich frage mich: Sind die sozialistischen Gewerkschafter so schwach, daß sie sich von der Mehrheit manipulieren lassen? Ich frage mich, ob sich der Präsident des ÖGB von einer Mehrheit in einer Gewerkschaft manipulieren läßt, der mit seiner Unterschrift diese Streikmaßnahmen gebilligt hat. Ich glaube das nicht. Ich glaube, daß die sozialistischen Gewerkschafter, die diesen gemeinsamen Beschlüssen zugestimmt haben, von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen überzeugt waren. Und ich bedauere, daß sich mancher unter dem Druck der Partei von den gemeinsamen Beschlüssen abgesetzt hat, von dem, was er unterschrieben hat.

Ich habe Respekt vor jenen, die trotz dem Druck der Partei zu den gemeinsamen gewerkschaftlichen Beschlüssen stehen. Das heißt, hier verlangt die Sozialistische Partei von ihren Gewerkschaftern, der Regierung die Mauer zu machen und die Interessen ihrer Kollegen hintanzusetzen. (Abg. Anton Schläger: Terror!) Das ist die Zumutung der SPÖ an die Gewerkschafter. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es hat vorhin der neue Klubobmann der Sozialisten gesagt, man solle doch ein Beispiel zitieren, wo ein solcher Druck ausgeübt worden sei. Ich darf hier dem Hohen Haus in Erinnerung rufen, daß Herr Bundesrat Remplbauer mit seiner Unterschrift im Rahmen der erweiterten Bundessektionsleitungssitzung am 7. Mai sowohl den Streik als auch die flankierenden Maßnahmen honoriert und gebilligt hat, so wie andere sozialistische Gewerkschafter. Aber nicht nur das, er hat dort verlangt, daß man weitere Aktionen einschließt: die Nichtausgabe der Fluor-Tabletten und dergleichen mehr. Das wurde von den anderen Kollegen abgelehnt. Aber einige Wochen später mußte er im Bundesrat unter dem Druck der Partei erklären, er gehe nicht mit bei diesen gemeinsamen beschlossenen und unterschriebenen Maßnahmen. Da haben Sie ein Beispiel, Herr Abgeordneter Weisz! Was sagen Sie als Gewerkschafter dazu? (Abg. Robert Weisz: Wer hat ihn unter Druck genommen?) Sie fragen: Wer hat ihn wo unter Druck gesetzt? Wer hat ihn gezwungen zu unterschreiben? — Sie haben ihn gezwungen,

seine Unterschrift zurückzuziehen! Und das ist ein bedauerliches Phänomen in der Demokratie. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassend feststellen:

Für uns ist die Aktion, die die Gewerkschaft beschlossen hat, eine Aktion der gewerkschaftlichen Solidarität und keine politische Aktion, auch wenn wir ihre Ziele natürlich unterstützen. Ich lehne eine Argumentation ab, nur deswegen, weil die Volkspartei sich zu den Zielen bekennt, diese Aktion als politisch abqualifizieren zu lassen.

Ich halte zweitens fest, daß wir Respekt haben vor jenen sozialistischen Kollegen in der Gewerkschaft, die zu dem stehen, was sie unterschrieben haben, und wir lehnen es als undemokratisch ab, wenn eine Partei einen solchen Druck ausübt, daß ehrenwerte Staatsbürger ihre Unterschrift zurückziehen und widerrufen müssen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Drittens: Wir stehen zu dem Appell, den die verschiedensten Institutionen, die Elternvereine genauso wie der Buchklub der Jugend, an die Bundesregierung, an beide Partner gerichtet haben, gemeinsam eine Lösung zu suchen. Die Lehrerschaft hat vor einer Woche einen neuen Kompromißvorschlag angeboten. Wir erwarten, daß die Bundesregierung auch einen Kompromißvorschlag anbietet.

Ich möchte nicht zuletzt erwähnen, Herr Staatssekretär: Es ist bedauerlich, daß der Herr Unterrichtsminister heute nicht auf der Regierungsbank ist. Er ist letztlich Verantwortlicher — mit seinen Kollegen in der Bundesregierung — für das Funktionieren unseres Schulwesens. Es ist traurig, daß er Aussprüche gebraucht wie: „Gott sei Dank habe ich damit nichts zu tun, weil die Dienstrechtskompetenz beim Bundeskanzleramt liegt.“ Er trägt dafür die Verantwortung. Wir verlangen nicht vom Unterrichtsminister, daß er Gewerkschaftsvertreter ist. Wir verlangen von ihm auch nicht, daß er jede Forderung der Gewerkschaft sofort unterschreibt und unterstützt. Was wir vom Unterrichtsminister verlangen ist, daß er eine ständige Gesprächsbereitschaft und auch eine Kompromißbereitschaft der Bundesregierung sicherstellt. Sonst wird er seiner Aufgabe als Bundesminister für Unterricht in jeder Hinsicht untreu! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

6940

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Präsident Probst

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der 26. Gehaltsgesetz-Novelle.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 822 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen betreffend Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Lehrervertretern durch die Bundesregierung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 750 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die Vornahme der dritten Lesung wird verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Mit Einstimmigkeit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 1. Gehaltsüberleitungsgegesetz-Novelle 1973.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 824 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ebenfalls einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der 5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 752 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 4. Pensionsgesetz-Novelle.

Hinsichtlich des Artikels I Z. 5 § 53 Abs. 2 lit. b ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich lasse daher zunächst über Artikel I bis einschließlich Z. 4 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 5, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt wurde. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 826 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre

Präsident Probst

Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage
(759 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (827 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage
(760 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (828 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen und

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich ersuche ihn zu berichten.

Berichterstatter Ing. Scheibengraf: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (759 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 23. Mai 1973 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Wien, Niederösterreich und in der Steiermark ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt bzw. begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz-

entwurf (759 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiter über die Regierungsvorlage (760 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 24. Mai 1973 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Oberösterreich und in Tirol ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt bzw. begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (760 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn zu beiden Gesetzentwürfen Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe so vor. Wir beginnen die Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nittel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Nittel (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Gegenstand unserer jetzigen Verhandlungen ist der Bericht der Bundesregierung über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen, an sich Routineangelegenheiten, die in der Regel verhandelt werden, wie es dem Gesetz und der Verfassung entspricht, und ohne große Debatte akzeptiert werden.

759 der Beilagen allerdings ist von seinem Gegenstand her und wegen der geschichtlichen Umstände eine außergewöhnliche Grundstückstransaktion, und das ist auch der Grund, warum ich dazu einige Worte sprechen möchte.

Es handelt sich dabei um Grundtausch und Verkäufe zwischen dem Bund und der Stadt

6942

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Nittel

Wien. Was wird gekauft und was wird verkauft? Die Gemeinde Wien kauft nach dieser Vereinbarung, über die berichtet wurde, vom Bund Quellschutzgebiete in den Bereichen Rax, Schneeberg, Schnealpe und Wildalpen und verkauft einige Grundflächen, die zur Arrondierung der Bundesforste dienen, an den Bund. Die Stadt Wien erwirbt auf Grund dieser Vereinbarung die Bereiche der Unteren Lobau, die ebenfalls Quellschutzgebiete sind.

Damit ist ein Aspekt dieser Grundtransaktionen dargelegt. Diese Verkäufe an die Stadt Wien durch den Bund dienen der Sicherung der Wasserversorgung der Stadt Wien.

Die Vorsorge für das Trinkwasser ist bereits — und wird es in Zukunft noch viel mehr sein — ein ganz erstrangiges zivili-satorisches Problem, mit dem alle Großstädte der Welt zu ringen haben und von dem man insbesondere noch im Alpenbereich fälschlich meint, daß es selbstverständlich zu erledigen ist. Wenn wir Zeit und Muße haben, uns die Berichte aus den großen Städten Westeuropas oder der USA durchzusehen, erkennen wir, mit welch ungeheuren Schwierigkeiten man mancherorts bereits zu ringen hat, um einigermaßen die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen. Wir sind zweifellos in unseren Bereichen glücklich zu preisen für das, was wir unseren Bewohnern als Wasser anbieten können, im Vergleich zu dem, wozu andere Städte oder regionale Verwaltungen gezwungen sind.

Zweifellos handelt es sich bei den Gebieten, die gekauft werden, bereits um Quellschutzgebiete, für die bestimmte Maßnahmen Platz zu greifen haben, um zu sichern, daß die Gebiete geschont werden. Es hat sich aber bedauerlicherweise gezeigt, daß das volle Recht des Eigentums an diesen Gründen erforderlich ist, um die erforderlichen Schutzmaßnahmen sicher durchführen zu können; aus diesem Grunde auch die umfangreichen Ankäufe.

Es gehört dazu aber auch die Untere Lobau im Bereich der Stadt Wien, die ebenso seit mehr als zehn Jahren zum Quellschutzgebiet zählt. Es ist vielleicht nicht bekannt, daß schon ein Drittel der Wiener Wasserversorgung seit zirka zehn Jahren aus diesen Brunnengebieten der Lobau geschöpft wird.

Vielleicht darf ich mit einigen Zahlen darlegen, wie gigantisch der Anstieg des täglichen Wasserverbrauches ist, um zu zeigen, daß auch in Zukunft auf diesem Gebiet noch gewaltige Anstrengungen unternommen werden müssen. 1910 zum Beispiel verbrauchte

der Wiener pro Kopf und Tag 70 Liter Wasser; 1950 waren es 220 Liter, und in unseren Tagen sind es mehr als 300 Liter oder eine Vervierfachung des täglichen Verbrauchs.

Die Untere Lobau spielt aber nicht nur in diesem Zusammenhang, nämlich als Quellschutzgebiet und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung einer Großstadt, eine Rolle, sondern es bildet dieser Vertragsabschluß, über den wir heute zu befinden haben, auch den Schlüpfunkt hinter eine Episode, die als zeitgeschichtliches Dokument die Verhältnisse in Österreich zwischen 1938 und 1945 beleuchtet.

Die Lobau, bekanntlich bis 1918 kaiserliches Jagdgebiet, wurde schon 1905 in den Wald- und Wiesengürtel einbezogen, und in der Folge wurde der untere Teil zum Naturschutzgebiet erklärt. 1938 erfolgten die Eingriffe, an denen wir heute noch zu leiden haben. Es wurden Teile der Oberen Lobau zu Industriegebieten erklärt, es wurde der Olhafen errichtet, Raffinerien angelegt und der Bau des Donau-Oder-Kanals begonnen, der dann ein Torso geblieben ist, der sich heute zwar in die Landschaft der Lobau einpaßt, aber natürlich ein künstlicher Eingriff gewesen ist.

Die Untere Lobau, Naturschutzgebiet, ehemaliges kaiserliches Jagdgebiet, wie ich erwähnte, wurde auf Wunsch des „Reichsjägermeisters“, nämlich von Hermann Göring, an das Deutsche Reich abgetreten. Einen solchen Wunsch mußte die Stadt damals, selbst unter nationalsozialistischer Verwaltung, natürlich unverzüglich erfüllen. Die Stadt Wien erhielt zum Austausch einige Gebiete in den von mir heute schon zitierten Quellschutzgebieten. Dieser Vertrag, unter Zwang durchgeföhrt, erfuhr nie die grundbücherliche Sicherung, und so sind Teile dieses Wiener Gebietes an das Reich, in der Folge an den Bund gelangt, ohne jemals grundbücherlich übertragen worden zu sein.

Dazu hatte die Stadt Wien nach dem Kriege noch den Nachteil zu ertragen, daß eingeschlossene Areale im Zuge von Wiedergutmachungen an frühere Besitzer zurückgestellt werden mußten, die Lobau aber für Wien vorläufig verloren war. Langjährige Verhandlungen haben sich mit diesem Problem beschäftigt, und erst jetzt ist es gelungen, zu einer einvernehmlichen und, wie ich glaube, allseits befriedigenden Bereinigung dieses Problems zu kommen. Die Gemeinde Wien kauft nach diesem Vertrag, was ihr grundbücherlich eigentlich immer gehört hat. Sie kauft dazu jene Quellschutzgebiete, die ich eingangs erwähnt habe, um

Nittel

die Wasserversorgung auch in Zukunft zu sichern. Damit ist die Lobau auch faktisch wieder zu Wien gekommen.

Dieses Gebiet hat aber nicht nur als Quellschutzgebiet Bedeutung für die Stadt, sondern es hat auch im Zusammenhang mit dem erwachenden Umweltschutzbewußtsein seine Bedeutung. Die Lobau in dem unteren Bereich stellt nämlich den letzten Rest von Donauaulandschaft in Stadtnähe dar. Es ist keine ursprüngliche Donauaulandschaft mehr, denn der große Einbruch erfolgte ja vor hundert Jahren, als der Hubertusdamm gebaut wurde, die Donauarme vom Strom getrennt wurden und in der Folge eine Verlandung und Absenkung des Grundwasserspiegels zu verzeichnen war. Aber trotzdem erscheint uns die Sicherung dieser Landschaft als eine notwendige Aufgabe aller öffentlichen Stellen, nicht nur der Stadt, der Länder, sondern auch des Staates, und deshalb ist es auch erforderlich, daß wir uns im Parlament mit diesem Problem beschäftigen.

Es reift zweifellos die Erkenntnis — und viele Ereignisse der letzten Zeit beweisen das —, daß die Triebkräfte unseres Handelns nicht allein im privaten Egoismus und in der Gewinnsucht zu suchen sein dürfen, aber auch nicht in einem blinden Wachstumsfetischismus, sondern es ist erforderlich, daß wir unsere Maßnahmen sinnvoll abstimmen, die wirtschaftlichen, die industriellen mit jenen, die die ökologischen Zusammenhänge rund um uns erfordern.

Wir haben zu prüfen, ob der augenblickliche Vorteil einer Maßnahme schwerer wiegt als jene Folgen, die man später zur Sanierung von Schäden, die wir heute verursachen, tragen muß. Und Umweltschutz oder, wie jemand besser gesagt hat, die Umweltgestaltung ist eine Aufgabe aller Teile der Gesellschaft, der staatlichen, aber auch der privaten.

Wien ist zweifellos in einer einmalig günstigen Lage, was seine Beziehung zum Umland und zum Grünland betrifft. Es ist umgeben von einem Wald- und Wiesengürtel, der seit vielen Jahrzehnten eifersüchtig gewahrt wird, vom Lainzer Tiergarten, von den Abhängen des Wienerwaldes, vom Bisamberg, der erst kürzlich gesichert werden konnte, und jetzt wird diese Maßnahme abgerundet durch den Erwerb der Lobau.

Wien bietet damit seinen Bewohnern die Natur wirklich vor den Toren der Stadt, und die zu erhalten und zu gestalten ist unsere gemeinsame Aufgabe. Es wird erforderlich sein, gestaltend einzuwirken dort, wo sich alte und früher erfolgte Maßnahmen nachteilig auswirkten, wo es erforderlich sein wird,

den Wasserstand durch Baggerungen zu erhalten oder, wie das im Zuge des Hochwasserschutzprojektes der Fall sein wird, wo wir durch den Rückstau im zweiten Gerinne auch in der Lobau neue und bessere Verhältnisse schaffen werden.

Dieser Vertrag zwischen Bund und Wien ist ein wesentlicher Beitrag zu jenen Maßnahmen, die den Menschen in den Mittelpunkt aller Anstrengungen stellen und die den Wert und die Qualität des Lebens steigern, wie wir das im Humanprogramm der Sozialistischen Partei seit einigen Jahren für viele Bereiche fordern.

Die Lobau wird demnach auch in Zukunft das einmalige Paradies sein, um das uns viele Städte in der Welt beneiden werden. Die Lobau, sie wird eine Quelle der Erholung für alle sein, die bei Wanderungen, bei der Fischerei und bei der Jagd neue Kräfte für den Alltag sammeln.

Ich bitte deshalb auch aus diesem Grund, dieser Vorlage zuzustimmen, was ich für meine Fraktion sagen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetze getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 759 der Beilagen betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

Dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 760 der Beilagen betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

6944

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Präsident Probst

Dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (781 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1973 aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973) (829 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Schlager. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Über Beschuß des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (781 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1973 aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973).

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt die erforderlichen Mittel für die Fortsetzung der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche sowie für die Folgemaßnahmen bereit. Insgesamt muß derzeit mit Mehrausgaben von 125 Millionen Schilling gerechnet werden, die in bereits erkennbaren Mehreinnahmen bei den Zöllen und aus Fleischerlösen bedeckt werden können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen.

Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Pfeifer und Genossen einen Änderungsantrag ein, durch den bewirkt werden soll, daß der 20prozentige Zuschuß zu den weiter angewachsenen Keulungsentschädigungen rascher zur Auszahlung gebracht werden kann. Diesem Antrag traten die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr von der Österreichischen Volkspartei und Dr. Schmidt von der Freiheitlichen Partei Österreichs bei.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Kern, Dipl.-Ing. Tschida, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Steiner, Lanc, Dr. Keimel und Hietl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ein selbständiger Antrag der Angeordneten Kern und Genossen gemäß § 19 GOG. fand nicht die Mehrheit im Ausschuß.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Erhebt sich ein Widerspruch, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen? — Ich sehe keinen Einwand.

Bevor wir die Debatte beginnen, möchte ich mitteilen, daß nach einer Vereinbarung der Präsidialkonferenz im Einvernehmen mit den Klubs und den Klubobmännern die Sitzung um 19 Uhr unterbrochen wird.

Ich mache den ersten Redner oder den zweiten Redner darauf aufmerksam, daß ich ihn unterbrechen werde für den Fall, daß er bis 19 Uhr redet. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Kern.

Abgeordneter Kern (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses 1. Budgetüberschreitungsgesetz, das in Verhandlung steht, gibt oder gäbe — so sehe jedenfalls ich es — die Möglichkeit oder die Gelegenheit, sich mit den Unterlassungen, mit den Fehlern der zuständigen Frau Bundesminister und der Regierung eingehend zu befassen. Wenn ich mir das versage, wenn ich in erster Linie auf die Hilfestellung eingehe, die jetzt für die Opfer notwendig und vorrangig ist, so deswegen, weil ich der Auffassung bin, daß im jetzigen Zeitpunkt, zu dem die Seuche noch immer nicht zu Ende gegangen ist, eine derartige breite und umfassende Debatte aus volkswirtschaftlichen Überlegungen noch nicht angebracht ist. Ich möchte nur zwei Faktoren nennen: Fremdenverkehr und Viehexport.

Diese breite Debatte erscheint im jetzigen Zeitpunkt noch verfrüht, aber sie wird, wie gesagt, wenn die Seuche vorüber sein wird, in einer entsprechenden Breite, in einem entsprechend umfassenden Ausmaß abgeführt werden müssen, und zwar schon aus dem Grund, um eben für die Zukunft bessere Vorsorgen bewerkstelligen zu können.

In den Erläuterungen zum Budgetüberschreitungsgesetz heißt es unter anderem, daß „der Seuchenzug 1972/1973 bei der Maul- und

Dr. Gasperschitz

in einem Rundschreiben bekräftigt haben, daß die Kampfmaßnahmen der Lehrer tatkräftigst unterstützt werden.

In der letzten Gesprächsrunde mit Bundeskanzler Kreisky, Finanzminister Androsch und Staatssekretär Lausecker haben die sozialistischen Fraktionsmitglieder unserer Gewerkschaft den Vertretern der Regierung eindeutig erklärt, daß die Behauptung, es läge den gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen eine parteipolitische Motivation zugrunde, falsch ist. Eine sozialistische Funktionärin distanzierte sich in aller Offenheit vor der Regierung und vor uns von den Äußerungen des Zentralsekretärs Marsch über den Vergleich ÖAAB und italienische Kommunisten und bezeichnete diese Äußerung als unqualifiziert. Und dafür danke ich, daß es in der Sozialistischen Partei noch Leute gibt, die eine eigene Urteilstafel haben und eine eigene Meinung darlegen.

Aber auch die obersten Gremien der Länder — und ich war in der Steiermark, in Salzburg und in Tirol —, alle Landestage, meine sehr Verehrten von der Linken, die obersten Gremien der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in den Ländern haben die Lehrerforderungen und ihre Aktionen einstimmig, also auch mit den Stimmen der sozialistischen Fraktionen, beschlossen, gebilligt und genehmigt.

Herr Präsident Schnell vom sozialistischen Lehrerverein, bitte bereiten Sie keine weiteren Störfeuer, ich glaube, Sie werden hier nicht zu Rande kommen.

Wer von der Sozialistischen Partei noch einmal behauptet, der ÖAAB sei der Drahtzieher der ganzen Lehreraktion, kann vor der Öffentlichkeit in meinen Augen nur als Lügner bezeichnet werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Vergessen Sie nicht, daß man mit solchen Unterstellungen die Überparteilichkeit, die Eigenständigkeit des ÖGB in Frage stellt und damit innenpolitische Unruhe stiftet. Die Regierung hat die Aufgabe, die entsprechenden Korrekturen an ihrer verfehlten Besoldungspolitik vorzunehmen, und das kann nur darin bestehen, daß die notwendigen Korrekturen zwischen den verschiedenen Dienstzweigen und Besoldungsgruppen erfolgen. Tut sie das nicht, trägt sie die Schuld für die Weiterentwicklung bei den öffentlich Bediensteten, insbesondere bei den Lehrern, Richtern und Staatsanwälten. Wir von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten möchten, daß bei der Kollegenschaft wieder Ruhe einkehrt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. Ich

erteile es ihm. (Abg. Peter: Ein schlechter Start, ein undankbares Thema für die Antrittsrede des neuen Klubobmannes! — Heiterkeit.)

Abgeordneter Robert Weisz (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich zu den Ausführungen der Abgeordneten Dr. Schmidt und Dr. Gasperschitz einige Feststellungen treffe, will ich mich mit den heutigen Vorlagen beschäftigen, die Anlaß zu dieser ausführlichen Diskussion geben. Es liegen heute dem Nationalrat zur Beschußfassung die 26. Gehaltsgesetz-Novelle, die 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, die 1. Gehaltsüberleitungsgegesetz-Novelle 1973, die 5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung und die 4. Pensionsgesetz-Novelle zur Beschußfassung vor. Das sind fünf Gesetze für die öffentlich Bediensteten, mit denen das Dienstrecht und die Besoldung geändert wird. Es sind auch im Finanzausschuß einige Anträge zur Klarstellung und Verbesserung gestellt worden.

Die Vorlagen entsprechen den Verhandlungen, die mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes geführt wurden. Wir dürfen hier feststellen, daß nicht alle Wünsche und Forderungen der vier Gewerkschaften in diesen Vorlagen aufgenommen wurden. Aber ich glaube, daß wir doch immer wieder sagen können, daß laufend Verhandlungen über die Verbesserung des Dienst- und Besoldungsrechtes geführt werden. Die 26. Gehaltsgesetz-Novelle ist noch nicht die letzte, es werden sicherlich auch in die 27. verschiedene Änderungen und Verbesserungen aufgenommen werden. Ich habe auch im Finanzausschuß gesagt, es werde nunmehr zu erwägen sein, ob man nicht doch die nächste Zeit dazu benützen soll, eine Vereinheitlichung des Dienst- und Besoldungsrechtes durchzuführen, weil es sicherlich notwendig ist, zur Klarstellung diese vielen Novellen in einem gesamten Dienst- und Besoldungsrecht zusammenzufassen.

Im Besoldungsübereinkommen 1971 haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften eine etappenweise Bezugs erhöhung, eine gesetzliche Regelung der Ruhe genügsfähigkeit von Nebengebühren, die Neu regelung der Vergütung von Mehrdienst leistungen, die Einführung einer Verwaltungsdienstzulage, schließlich aber auch die Neu regelung der Besoldung der Bediensteten, die dem Krankenpflegegesetz unterliegen, vereinbart.

Mit den Bestimmungen der 26. Gehaltsgesetz-Novelle über die Pflegedienstzulage und die Pflegedienst-Chargenzulage wird nun für den Bundesbereich die vereinbarte Neu regelung der Besoldung der Bediensteten, die

6914

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Robert Weisz

dem Krankenpflegegesetz unterliegen, realisiert. Diese Regelung entspricht dem Verhandlungsergebnis zwischen dem Spitalserhalterverband und den Gewerkschaften und ist für die Landesbediensteten bereits in Kraft getreten. Um die vergleichbaren Bundesbediensteten ebenfalls in diese Regelung einzubeziehen, ist in diesem Fall als Wirksamkeitsbeginn der 1. Jänner 1972 vorgesehen.

Es kann aber nicht unerwähnt bleiben, daß damit die Bundesregierung innerhalb kurzer Zeit alle mit dem Besoldungsübereinkommen übernommenen Verpflichtungen voll erfüllt hat und daß dabei alte gewerkschaftliche Forderungen, wie der Rechtsanspruch auf angemessene Vergütung für Mehrdienstleistungen, einer befriedigenden Lösung zugeführt wurden.

Ferner wird durch die 26. Gehaltsgesetz-Novelle für die Richter und Staatsanwälte in der Standesgruppe 1 eine Dienstzulage eingeführt und die Dienstzulage in der Standesgruppe 2 beachtlich erhöht. Damit erfährt die Besoldung dieser Bediensteten am Beginn der Berufslaufbahn eine wesentliche Verbesserung.

Vom Bezug einer Dienstzulage waren bisher die Beamten der Verwendungsgruppe W 1 ausgeschlossen. Die vorliegende Novelle verwirklicht nun eine gewerkschaftliche Forderung in der Weise, daß nun auch die W 1-Beamten der Dienstklassen VI bis VIII in den Genuß der Dienstzulage gelangen.

Die Konstruktion der besonderen Dienstzulage für Wachebeamte ist das Ergebnis von Verhandlungen, und ich bedaure es, daß gerade dieses Ergebnis immer wieder herabgesetzt wird. Es ist hier eine grundsätzliche Regelung auf dem Sektor der Wachebeamten eingetreten. Daß diese Zulage nur für jene Wachebeamte in Betracht kommt, die am 1. Mai 1973 dem Dienststand angehörten, dafür waren budgetäre Erwägungen maßgebend. Es ist damit gelungen, einen fast fünfzigjährigen Zustand der Diensteinteilung zu ändern, und wir können hoffen, daß durch die Abschaffung des sogenannten Dreieradls eine Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in den Städten eintreten wird.

Die übrigen Bestimmungen der 26. Gehaltsgesetz-Novelle, wie die Pauschalierung der Fahrtkostenvergütung, dienen der Verwaltungsvereinfachung oder stellen die Anpassung gehaltsgesetzlicher Bestimmungen an andere Rechtsvorstellungen dar oder haben sich aus der 24. Gehaltsgesetz-Novelle ergeben.

Auch die Verbesserung der Anfangsbezüge der Richter und Staatsanwälte, die

Dienstzulagenregelung für Wachebeamte sind markante Beispiele dafür, daß die Bundesregierung sachlich begründeten Spartenproblemen der öffentlich Bediensteten durchaus positiv gegenübersteht, wenn die Forderungen mit der im Besoldungsübereinkommen enthaltenen Stillhalteklausel in Übereinstimmung zu bringen sind.

Ähnliche Bestimmungen wurden auch in die 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle aufgenommen.

Die 5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung bringt die gehaltsmäßige und die rechtliche Angleichung an die Bundesbediensteten.

Die 4. Pensionsgesetz-Novelle enthält Anpassungen an das neue Einkommensteuerrecht. Sie stellt ferner sicher, daß sogenannte Zivildienstzeiten im Inland für den Ruhegenuß angerechnet werden können.

Auch hiezu ein Wort: Von den Vorrednern wurde angeführt, daß jetzt schon Bestimmungen ins Pensionsgesetz aufgenommen wurden. Wir sind der Ansicht, daß das Pensionsgesetz nicht so oft geändert werden soll, daß diese Bestimmungen doch einen gewissen Dauerzustand darstellen sollen. Daher wurde, da dieses Zivildienstgesetz zur Behandlung im Parlament liegt, vorgesehen, daß das bereits in der Pensionsordnung seinen Ausdruck findet.

Der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1973 kommt hinsichtlich Änderungen in der Dienstzweigeordnung für die Allgemeine Verwaltung, der Handwerkerdienstzweigerordnung und der Heeresdienstzweigerordnung überwiegend formale Bedeutung zu. Erwähnenswert ist auch die Neufassung über die Ausbildungslehrgänge und die Ergänzung der Anstellungserfordernisse im handwerklichen Dienst.

Die vorliegenden Gesetzesnovellen bringen in ihrer Gesamtheit neuerlich nicht unwesentliche Verbesserungen für die öffentlich Bediensteten. Sie zeigen, daß alle mit den Problemen des öffentlichen Dienstes befaßten Institutionen: Gewerkschaften, Regierung und Verwaltung, stets bemüht sind, die Stellung der öffentlich Bediensteten in der modernen Leistungsgesellschaft zeitgemäß zu gestalten.

In Erkenntnis dieser Tatsachen wird die SPÖ-Fraktion den Gesetzesvorlagen in der vom Berichterstatter beantragten Form ihre Zustimmung geben.

Nun doch auch einige Feststellungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schmidt und dann des Herrn Abgeordneten

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

6915

Robert Weisz

Dr. Gasperschitz. Es ist außer Zweifel richtig, daß eine gewisse Unruhe in Kreisen der öffentlich Bediensteten, besonders in der Sparte der Lehrer und Richter, vorhanden ist.

Abgeordneter Schmidt spricht von den Gewerkschaften. Das ist aber nur in einer Gewerkschaft, denn mir ist nicht bekannt, daß in den anderen drei Gewerkschaften eine Unruhe besteht. Er sagt auch, die öffentlich Bediensteten hinken mit ihren Bezügen nach. Ich glaube — und gerade er als öffentlich Bediensteter weiß das genau —, wir sollten, wenn wir von den Bezügen des öffentlichen Dienstes sprechen, immer das Gesamtproblem sehen. (Abg. Dr. Schmidt: *Im internationalen Vergleich!*) Ich kenne nicht alle Zulagensätze, die im Ausland bezahlt werden. Aber ich glaube: Wenn wir dienstrechtlich, besoldungsrechtlich und auch sozialrechtlich alles zusammenziehen, dann können wir sagen, daß wir kaum gegenüber anderen Ländern nachhinken. Man soll hier nicht nur den reinen Gehalt sehen, sondern alles, was dem öffentlich Bediensteten zugute kommt, auch die Pensionszeit und den Prozentsatz der Pension. Erst dann kann man richtige Vergleiche ziehen.

Wir haben gerade im letzten Jahrzehnt vieles auf den verschiedensten Gebieten erreicht. Ich will als der Vorsitzende des Verhandlungsausschusses nicht verhehlen: Es war uns möglich, manche Fragen, die jahrzehntelang anhängig waren, in der Zeit der längerristigen Gehaltsabschlüsse zu lösen. Früher haben sich jährlich die Verhandlungen auf lange Sicht hingezogen, und es war sehr schwierig, andere Fragen einer wirklich positiven Erledigung zuzuführen. Wir haben also vieles erreicht, und ich glaube, grundsätzliche Fragen konnten wir durchsetzen.

Er sagt auch, die Lehrer haben an der Entwicklung am wenigsten teilgenommen. Eines soll man dabei nicht vergessen: Es sind immerhin mit 1. September 1970 die Bezüge aller Lehrerkategorien wesentlich angehoben worden. Die Besoldung ist damals für die Lehrer erstellt worden, die in der Pädagogischen Akademie ausgebildet wurden. Später wurden dann für alle Lehrerkategorien, die nicht diese Ausbildung gehabt haben, dieselben Gehaltsansätze festgesetzt, wohl in Etappen. Die letzte Etappe kommt am 1. September 1974. Hier ist ein großer Schritt in der Besoldungsverbesserung für alle Lehrer erfolgt, denn immerhin beträgt die Erhöhung für die Hauptschullehrer fast 15 Prozent, für die Volksschullehrer 16,6 Prozent. (Abg. Harwali k: *Kollege Weisz! Alt- und Neulehrer, das kann sich doch kein Kulturstaat leisten, diese Kluft aufzureißen! Das ist eine*

notwendige Anpassung gewesen!) Aber man muß die Ausbildung auch sehen, Kollege Harwalik. Und es ist auch dem Rechnung getragen worden. Es haben ja nicht nur die Aktiven ... (Abg. Harwali k: *Die Regierung Klaus-Koren war das ja noch!*) Realisiert durch die Regierung Kreisky! Das muß man auch feststellen. (Abg. Harwali k: *Das ist doch beschlossen worden in der Zeit der Regierung Klaus!*)

Ab 1. September 1970 war die praktische Auswirkung dieser Regulierung. Wir sind ja damals so weit gegangen, daß wir nicht nur den Lehrern, die im Aktivstand sind, sondern auch allen Witwen diese erhöhten Bezüge gegeben haben. Das ist nur eine Feststellung. (Abg. Harwali k: *Das ist eine Gehaltserhöhung gewesen!*) Die anderen Gehaltserhöhungen haben die Lehrer ja mitgemacht. (Abg. Harwali k: *Jetzt sind die Relationen total zertrümmert!* — Präsident Dr. Mälenta gibt das Glockenzeichen.) Auf das komme ich dann noch.

Ich stelle hier nur fest: Bei den letzten Verhandlungen ist von seiten der Bundesregierung ein Vorschlag auf Anhebung der Anfangsbezüge für alle öffentlich Bediensteten gekommen. Diese Erhöhung geht bis 19 Prozent. Das abzulehnen oder keine Verhandlungsbereitschaft zu zeigen — das halte ich für alle öffentlich Bediensteten für ein Unglück. (Abg. Harwali k: *Kollege Weisz! Es kommen ja viele gar nicht in die erste Gruppe! Die Berufsschullehrer werden ja überhaupt nicht erfaßt dadurch! Das ist doch eine Fassade gewesen! Außerdem frieren sie ja ein!* — Präsident Dr. Mälenta gibt neuerlich das Glockenzeichen.) Die Fassade schaut so aus, daß einer über 1000 S daraufbekommt! Das ist die Fassade. Mit dem beginnt es nämlich. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Harwali k: *Nicht einen Schilling bekommen die Berufsschullehrer! So sieht das aus!*) Von den einzelnen Kollegen ist ein Anfangsbezug bis zur 11. Stufe verlangt worden. Das ist ja kein Anfangsbezug mehr, wenn ich bis zu 20 Dienstjahren gehe.

Was uns vorschwebt, muß auch eine Angelegenheit der Gewerkschaften sein: Wir müssen versuchen, den öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten. Das heißt, daß wir dem jungen Menschen eine bessere Ausgangsbasis schaffen. Und mit dieser Anfangsbezugsregelung soll das geschehen! Wenn die jungen Menschen eine Erhöhung bis 19 Prozent, das heißt fast ein Fünftel der Bezüge, bekommen, kann man nicht sagen, daß das gar nichts ist. Ich glaube, das werden nicht einmal die Leute bestätigen, die dann eintreten sollen. (Zustim-

6916

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Robert Weisz

mung bei der SPÖ. — Abg. Harwali k: Das Kriterium ist die Lebensverdienstsumme, Kollege Weisz! Die Lebensverdienstsumme vergleichskritisch gegenübergestellt! Ich habe am Gehaltsgesetz 1956 mit verhandelt!)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Bitte, am Wort ist immer nur einer, meine Damen und Herren!

Abgeordneter Weisz (fortsetzend): Ich muß auch dem Kollegen Schmidt, weil er sich über die Gemeindebediensteten wegen der Ustraba-Zulage etwas abfällig geäußert hat ... (Zwischenruf des Abg. Harwali k.)

Präsident Dr. Maleta (neuerlich das Glockenzeichen gebend): Ich habe gesagt: Am Wort ist immer nur einer!

Abgeordneter Weisz (fortsetzend): Die Ustraba-Zulage ist nicht gegeben worden, weil die Leute in den Tunnel hineinfahren, sondern weil von den Leuten eine größere Dienstleistung verlangt worden ist. Sie fahren jetzt schneller, daher machen sie zum Beispiel nicht mehr acht Touren, sondern zehn Touren in ihrer Arbeitszeit. Das war die Begründung. Das sage ich, damit alle Unklarheiten ausgeklärt werden.

Und nun zu der Verwaltungsdienstzulage. Ich möchte hier sagen — und das gilt auch für meinen Kollegen Gasperschitz, den Stellvertreter vom Verhandlungsausschuß —: Die Verwaltungsdienstzulage wurde ausdrücklich nur für die zwei Besoldungsgruppen Verwaltungsdienst und handwerklicher Dienst verlangt. Niemals, mit keinem Wort ist jemals verlangt worden, daß in die Verwaltungsdienstzulage auch Lehrer, Richter und Staatsanwälte einbezogen werden sollen. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gasperschitz: Auch nicht die Eisenbahner! — Abg. Ulbrich: Niemals, in den ganzen Verhandlungen nicht, habt ihr sie für die Lehrer verlangt!) Es wird vielleicht der Kollege Ulbrich dann noch auf die Fragen der Eisenbahner eingehen.

Ich darf aber hier auch zur Wahrheit beisteuern, und das werden die Kollegen, die dabei waren, feststellen müssen: Es ist bei Abschluß der Besprechungen von Seiten der Eisenbahnergewerkschaft verlangt worden, daß auch für sie die Verwaltungsdienstzulage zu gelten hat. Sie wollten nur jetzt den Abschluß nicht gefährden. Das war also ihre Bestätigung. (Abg. Dr. Gasperschitz: Nein!) Kollege Gasperschitz! Wenn du ehrlich bist, mußt du das bestätigen. Das ist damals bei diesem Abschluß getätigter worden, am 11. Mai 1971. (Abg. Dr. Gasperschitz: Von Dienstgeberseite keine Zustimmung!)

Zu den Anfangsbezügen noch ganz kurz. Ich halte das erwähnte Angebot der Bundesregierung — es liegt ja bereits ein Entwurf vor — für den ersten Schritt einer kommenden Gehaltsregulierung des öffentlichen Dienstes, denn es hat der Herr Bundeskanzler bei den Verhandlungen ausdrücklich erklärt, daß in den Jännertagen 1974 sofort mit der Neugestaltung des Dienst- und Besoldungsrechtes begonnen werden soll. Ich glaube, es ist eine Ausgangsbasis dafür, daß dann verschiedene Relationen hergestellt werden. Aber zu sagen, daß heute 7100 S als Anfangsbezug nichts sind, setzt, glaube ich, doch ein bißchen die Werte herab, die hier angeboten wurden. So kann man es nicht tun, daß man einfach sagt: Das ist überhaupt nichts! — Die Anhebung der Anfangsbezüge ist ja von verschiedenen Lehrerkategorien verlangt worden. Die müssen sich doch auch etwas gedacht haben. Ich glaube, wenn jetzt in der ersten Stufe 1000 S gegeben werden, so wird das sicherlich auch ein gewisser Erfolg in den Verhandlungen sein. Umsomehr, wo ich sagen darf, daß das ja dann ein Punkt ist, von dem ausgegangen werden soll und ausgegangen werden muß. Wenn heute 7100 S eingesetzt werden, bedeutet das am 1. Juli 1974 bereits einen Anfangsbezug von 7850 S oder 7900 S. Das ist die Ausgangsbasis 1974 bereits. Von dem muß aufgebaut werden. Von dem wird die Gestaltung der neuen Besoldung ausgehen.

Daß man das alles so mir nichts, dir nichts einfach wegwischt und sagt: Das ist eh nichts!, daß man, weil eine Gruppe etwas verlangt, die Anhebung der Anfangsbezüge verzögert, statt daß wir sofort mit den Verhandlungen über die Regulierung der Anfangsbezüge beginnen, ist nicht richtig. Wir haben eine Zusage für die Reisegebühren; wir kommen zu keinen Gesprächen, weil man andere Verhandlungen zu führen hat.

So kann man halt schlecht Gewerkschaftspolitik machen, wenn man eine ehrliche Gewerkschaftspolitik machen will. Und hier geht es ein bißchen durcheinander beim Kollegen Gasperschitz.

Er sagt heute wieder — und ich muß sagen, das ist wirklich sonderbar —: „Die Regierung betreibt eine verfehlte Besoldungspolitik.“ Kollege Gasperschitz! Ich weiß nicht, worin also die verfehlte Besoldungspolitik besteht. Denn ich muß sagen: Wir haben uns alle einheitlich, alle vier Gewerkschaften, die beiden Fraktionen, ausdrücklich zu diesem Übereinkommen bekannt. In eurem Zentralvorstand ist dieser Abschluß einstimmig beschlossen worden, wo bekannt war, daß nur

Robert Weisz

der Verwaltungsdienst und der handwerkliche Dienst diese Zulage bekommen. Und auf einmal heißt es: Das ist quasi nichts, es muß modifiziert werden, ja es muß schon modifiziert werden, bevor wir noch die erste Etappe gehabt haben! Bereits im Februar 1972 ist ein Flugblatt herausgekommen, daß eine Modifizierung durchgeführt werden soll. (Abg. Dr. Gasperschitz: Im Zentralvorstand mit der sozialistischen Fraktion beschlossen am 28. Februar!) Nein, das Flugblatt ist vom ÖAAB herausgekommen, Kollege Gasperschitz! So ist das nicht! Bitte, nur nicht alles vermischen und nicht den anderen etwas in die Schuhe schieben! Das Flugblatt stammt vom ÖAAB.

In dem Flugblatt „Expreß-Nachrichten“, Fraktion christlicher Gewerkschafter, öffentlicher Dienst, ist von der Verwaltungsdienstzulage die Rede. Das wird sogar als ein Erfolg angeführt. Aber gleichzeitig steht die nachfolgende Erklärung des Ersten Vorsitzenden — der hat damals, wie ich glaube, noch Gasperschitz geheißen —, daß also die Modifizierung des Abschlusses durchgeführt werden soll. So schaut das aus. (Abg. Dr. Gasperschitz: Am 28. Februar hat der Zentralvorstand die Modifizierung beschlossen!)

Lehreraktionen. Eine Mitteilung der Fraktion christlicher Gewerkschafter. Ich stelle das nur fest. Wie weit geht das also?

Herr Abgeordneter Peter erklärte, Gasperschitz sei an der Lehrersituation mitschuldig. Ich müßte sagen: hundertprozentig. Er ist mitschuldig, er heizt heute das an, was er nie gefordert hat. Das ist ganz interessant. Ja das geht so weit, daß er sich erkühnt, in einer Versammlung im Justizpalast zu sagen: Wenn eine Bedienerin eine Zulage kriegt, warum sollen sie dann der Richter und der Staatsanwalt nicht auch bekommen? — Nie gefordert! Das möchte ich ausdrücklich feststellen. Nie gefordert!

Zu den Lehrerverhandlungen am 12. Juni im Bundeskanzleramt: Die Verwaltungszulage ist uns nachgeworfen worden. — Das ist etwas ganz Neues, lieber Freund Gasperschitz! Uns ist die Verwaltungszulage nachgeworfen worden?

Jetzt darf ich dich an ein Schreiben erinnern, das du mir selbst gegeben hast. Es liegt mir fern, persönliche Geschichten zu bringen, aber ich muß sagen: In diesem Schreiben steht, daß Gasperschitz feststellt: Hätten wir die Verwaltungsdienstzulage nicht so hoch angesetzt, wäre die Neidkomponente bei den anderen Gruppen nicht so groß. Das ist die

Geisteshaltung, die aufgezeigt werden muß. (Abg. Skriek: Hört! Hört!)

Man soll doch bei der Wahrheit bleiben. Sicherlich ist die Unruhe, die bei den Gruppen der Lehrer und Staatsanwälte besteht, unangenehm. Aber man soll sie nicht noch anheizen, wenn man selber daran schuldig ist und nie etwas verlangt hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Das geht dann sogar so weit, daß in einer Aussendung der „AHS-Information“ steht, daß im Rahmen der „ersten Stufe“ verschiedene Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden.

Aber das Beste kommt nun:

,B) Organisatorische Durchführung der Kampfmaßnahmen: Sämtliche Unterlagen, Geldbeträge beziehungsweise am 1. Juni in der Verfügung der einzelnen Referenten befindliche Dinge werden von diesen dem Streikkomitee übergeben.“

Das heißt, Gelder für Theater der Jugend, Schulsparen, Schulmilch werden dem Streikkomitee übergeben? Das grenzt schon an eine sehr bedenkliche Art von Kampfmaßnahmen, die geführt werden.

Ich glaube, auch die anderen drei Gewerkschaften sind manchmal gezwungen, Kampfmaßnahmen durchzuführen, aber diese dürfen doch nicht so weit gehen!

Der Buchklub der Jugend stehe vor dem Ruin, schreibt die „Presse“, weil durch diese Streikmaßnahmen ein Millionenschaden für die Schulbuchaktion und all diese Aktionen eintreten wird.

Ob das noch zu verantworten ist, ob solche Aktionen für höhere Bezüge Platz greifen dürfen? Ich glaube, nein. (Abg. Harwalic: Das ist die schizophyme Gewerkschaft: zwei Seelen in einer Brust! Eisenbahner dürfen streiken! Ärzte dürfen sagen, nur lebensgefährlich Erkrankte zu behandeln! Lehrer dürfen nicht streiken! So redet ein Gewerkschalter! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maletá: Meine Damen und Herren! Es hat jeder Gelegenheit, sich zum Rednerpult zu melden!

Abgeordneter Robert Weisz (fortsetzend): Zu den Lehreraktionen: Solidaritätsaktion der niederösterreichischen Angestellten. Ich weiß nicht, was das damit zu tun hat. Die Chauffeure haben auch gestreikt, und zwar bis 10 Uhr. Es konnten also bestimmte Leute nicht mit dem Dienstwagen zur Arbeitsstätte fahren. Ich weiß nicht: Entweder ist eine Organisation stark genug, oder sie muß dann noch durch solche Aktionen unterstützt werden. Das ge-

6918

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Robert Weisz

schah ausgerechnet im Bereich Niederösterreich, das sich bisher über fast alle gehalts- und dienstrechtlichen Maßnahmen, die vereinbart worden waren, hinweggesetzt hat.

Streikrecht. Ich darf hier auch noch nochmals feststellen, daß auch im Österreichischen Gewerkschaftsbund das Streikrecht des öffentlichen Dienstes nie — nie! — bestritten wurde. Ich will aber nicht verhehlen, daß man im Ausland über das Streikrecht im öffentlichen Dienst verschiedene Ansichten hat. Das soll ebenfalls hier festgestellt werden. Denn es erscheint manchen Menschen im Ausland unerklärlich und unmöglich, daß zum Beispiel Sicherheitswache- beziehungsweise Gendarmerieorgane und sonstige bestimmte Organe die Möglichkeit hätten, Streikaktionen durchzuführen. So etwas gibt es in den meisten Ländern nicht. Das weiß wahrscheinlich Kollege Gasperschitz genauso wie ich.

Aber die Bezahlung ist eine andere Frage. Da ist die Ansicht des Gewerkschaftsbundes: Streikrecht selbstverständlich, aber die Bezahlung ist dann eine Angelegenheit der Gewerkschaften. So muß man die Dinge darstellen. Das ist das entscheidende. Man darf nicht irgend etwas sozusagen hineinwerfen, was dann doch eine andere Wirkung auslöst. (Abg. Dr. Gasperschitz: Die sozialistische Regierung müßte dann das Gehaltsgesetz ändern!) Wir ändern kein Gehaltsgesetz. (Abg. Harwali k: Sie haben das Gehaltsgesetz zertrümmert!)

Er sagte, sozialistische Funktionäre stünden unter einem wahnsinnigen Druck. Ich weiß aber nicht, wer diesen „wahnsinnigen Druck“ ausgeübt haben sollte. (Abg. Dr. Gasperschitz: Der Bezirksschulinspektor!) Der Bezirksschulinspektor ist „ein wahnsinniger Druck“! Das ist selbstverständlich; das kann ich mir vorstellen.

Man muß sich an den Kopf greifen, Kollege Gasperschitz! Man muß ja bei dieser Frage ernst bleiben. Die Sache ist leider ernst. Das sind ja Märchen, die da erzählt werden. Es hieß da, „ein wahnsinniger Druck“ werde auf die Funktionäre der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ausgeübt, auf die der sozialistischen Fraktion.

Mir ist bisher davon nichts bekannt. Wenn man einmal so einen Fall kennt, wo so ein „wahnsinniger Druck“ ausgeübt wird, wenn man weiß, wer ihn ausgeübt hat, möge man das einmal feststellen.

Nun zum Schluß. Wir haben bei den Verhandlungen im Bundeskanzleramt durch den Herrn Bundeskanzler eine Zusage bei verschiedenen Fragen erhalten, dies auch zu einer

Verbesserung bei den Lehrern. Soweit Mehrleistungen erbracht werden, sollen sie festgestellt beziehungsweise geprüft werden. (Abg. Harwali k: Darum geht es ja nicht!) Moment! (Abg. Harwali k: Um die Relationsverschiebung geht es!) Dann hätten Sie Ihren Gewerkschaftsobmann Gasperschitz aufordern müssen, er solle das bei den Verhandlungen verlangen. Er hat es nicht verlangt. (Abg. Harwali k: Jetzt verdient ein Maturant mehr als ein Volksschullehrer mit vier Semestern Akademie! Darum: Relationskorrekturen!)

Kollege Harwalik! Das hätten Sie Ihrem Kollegen Gasperschitz sagen müssen. Er hat das nämlich nicht verlangt. Bei keiner Verhandlung wurde damals eine Relationsverschiebung zur Kenntnis genommen beziehungsweise aufgezeigt, daß sie eingetreten ist. Nie verlangt! Ich stelle das mit aller Deutlichkeit fest. Ich war immerhin damals Vorsitzender des Komitees, das die Verhandlungen geführt hat. Das ist nicht verlangt worden.

Ich kann jetzt nur folgendes sagen: Entweder hat Kollege Gasperschitz damals falsch verhandelt oder hat es nicht verstanden, müßte man sagen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Skritek: Letzteres ist ein Milderungsgrund!)

Wenn wir ein Angebot der Bundesregierung haben, das vorsieht, daß die verschiedensten Kategorien — nicht jeder einzelne, sondern die Sparten Volksschullehrer, Hauptschullehrer und sonstige Sparten — hinsichtlich der erbrachten Mehrleistungen überprüft werden, und wenn die Regierung bereit ist, entsprechende Abgeltungen zu gewähren, dann verstehe ich nicht, daß man sich auch dagegen wehrt. Ich als Gewerkschafter verstehe das nicht. Aber ich meine, daß man demjenigen, der zahlt, doch zugestehen soll zu fragen: Was habt ihr wirklich für Mehrleistungen? (Abg. Harwali k: „Thema verfehlt“ kann man darunter nur schreiben!) Ich könnte sagen, nicht „Thema verfehlt“, sondern eine Gewerkschaftsführung, die nicht die Realität erkannt hat, die nicht weiß, worum es geht.

Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat nicht erkannt, was bei diesem Abschluß des Gehaltsübereinkommens herauskommt, dem Sie zugestimmt haben, dem ihr Zentralvorstand zugestimmt hat, dem im Beisein der Lehrervertreter zugestimmt wurde. (Abg. Harwali k: Mit der gleichzeitigen Forderung, für die Lehrer zu verhandeln!) Nie gefordert, möchte ich feststellen! (Abg. Harwali k: Hier im Parlament! — Abg. Doktor Gasperschitz: Du weißt das nicht, du bist Gemeindebediensteter!)

Robert Weisz

Zum Schluß noch zu den Gemeindebediensteten, zur Zulage. Richtig: Wir haben vorher eine Verwendungszulage gehabt und werden dann die Verwaltungsdienstzulage zum Teil auch an Lehrer, soweit sie bei der Gemeinde Wien beschäftigt sind, aber nur in der Höhe des alten Betrages, doch für die Pensionisten in der Höhe der neuen Beträge auszahlen.

Dazu möchte ich auch hier feststellen: Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ist die einzige Organisation, die die bisherige Verwendungszulage in die neue Verwaltungsdienstzulage aufgesaugt hat, während in den Ländern überall die alte Zulage, die gewährt wurde, bestehen blieb und die neue Zulage voll zur Auszahlung gekommen ist.

Hier sieht man, wie Gewerkschaftspolitik gemacht wird. Vielleicht unterscheidet sich meine Gewerkschaftspolitik bei der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wesentlich von der Gewerkschaftspolitik des Kollegen Gasperschitz. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren und — als Mitglied der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes — Herr Bundesvorsitzender Dr. Gasperschitz! Ich möchte an die Ausführungen des Klubobmannes der sozialistischen Fraktion, des Herrn Abgeordneten Weisz, hinsichtlich der Vorwürfe und Versäumnisse, die er Ihnen, Herr Bundesobmann Dr. Gasperschitz, vor wenigen Minuten von diesem Pult aus überantwortet hat, nicht polemisch anknüpfen, sondern Sie bitten, in geeigneter Form zu diesen Vorwürfen so Stellung zu nehmen, daß ein Mitglied der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes sich tatsächlich ein objektives Urteil bilden kann, wie die Dinge wirklich gelaufen sind. Wenn Sie, meine beiden geschätzten Herren Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Weisz, der Meinung sind, daß ich mich nach Ihren Ausführungen noch auskenne, dann irren Sie. Es ist beim besten Willen nicht möglich, den Ablauf der Dinge einzuschätzen, und gerade zu diesem Einschätzungsvermögen sollten wir doch den betroffenen Lehrern verhelfen.

Ich stehe unter einem weiteren Eindruck — wieder auf Grund der Ausführungen der Herren Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Robert Weisz —; unter dem Eindruck, daß die Zulagenwirtschaft im Bereich des öffentlichen Dienstes ein solches Ausmaß angenommen hat, daß ihr endlich wirksam zu Leibe gerückt werden muß; zu Leibe gerückt werden muß in Form einer Gesamtreform des Dienst- und Besoldungsrechtes.

Lassen Sie mich in einem gleich einleitend Ihnen, Herr Dr. Gasperschitz, widersprechen. So gut, wie Sie heute die Eisenbahnergewerkschaft hingestellt haben, ist sie bei weitem nicht. Und so gut, wie Sie heute den Abgeordneten Ulrich gemacht haben, ist er als Vertreter der Eisenbahnergewerkschaft auch nicht. Man hatte den Eindruck, als würde im Bereich des öffentlichen Dienstes die Eisenbahnergewerkschaft von so dominanter Bedeutung sein, daß nur sie etwas zu erreichen in der Lage wäre, und die anderen Gewerkschaften würden von Haus aus zum Scheitern verurteilt sein.

Aber nun zu meinen Vorwürfen an den Bundesobmann der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes. Von dem Augenblick an, Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz, da Ihnen die AHS-Lehrer mit ihren Forderungen davongelaufen und aus der Hand gegliitten sind, war mir klar, daß die sachlich berechtigten Forderungen der Lehrer nur mehr sehr schwer realisiert werden können. Warum? Die Lehrer stellen eine Minderheit dar. Minderheiten hat die schwarz-rote Koalitionsregierung ignoriert, Minderheiten hat die ÖVP-Alleinregierung ignoriert, und Minderheiten ignoriert auch die sozialistische Alleinregierung. Es liegt eben im Schicksal der Minderheit, anders von einer Regierung behandelt zu werden, als zum Beispiel eine Berg- und Metallarbeitergewerkschaft und als zum Beispiel eine Eisenbahnergewerkschaft von einer Regierung behandelt wird. Hier steht die Masse, deren Bewegen in Richtung der Straße für eine Regierung etwas ganz anderes bedeutet, als wenn eine Minderheit berechtigt aufheult, wie die Lehrer es derzeit tun.

Und da, glaube ich, liegt der entscheidende Fehler Ihres Verhandlungskonzeptes. Darin, Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz, liegt auch der entscheidende Fehler Ihrer Verhandlungsführung. Zum Teil mögen Sie vielleicht nichts dafür können, eben weil die Lehrer der allgemeinbildenden höheren Schulen Ihnen mit ihren Forderungen und dem Streik davongelaufen sind. Damit haben die Lehrervertreter der allgemeinbildenden höheren Schulen der Gesamtlehrerschaft einen schlechten Dienst erwiesen, weil der „Aufstand“ der AHS-Lehrer ja noch uninteressanter für die Bundesregierung war, als wenn ihr als Gesprächspartner die gesamte Lehrerschaft, noch dazu unter dem Schutz des Bundesobmannes der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, gegenübergestanden wäre.

Ich vermisste weiter das Erarbeiten eines Prioritätenkataloges hinsichtlich der Lehrerforderungen durch die Gewerkschaftsführung,

6920

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Peter

und zwar eines Prioritätenkataloges, der alle Lehrerforderungen und alle Lehrerkategorien umfaßt: die Pflichtschullehrer, die Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen, die Lehrer an berufsbildenden und berufsbildenden höheren Schulen. Dieser Prioritätenkatalog erscheint mir deswegen notwendig zu sein, damit Konkurrenzierungen innerhalb der Lehrerschaft hintangestellt werden, wobei ich den Lehrern an den allgemeinbildenden höheren Schulen sehr wohl einräume, daß sie derzeit im stiefmütterlichsten Eck überhaupt stehen.

Von meiner Beurteilung her wäre gar nichts dagegen einzuwenden, daß die Lehrer der allgemeinbildenden höheren Schulen mit ihren Forderungen in diesem Prioritätenkatalog an der Spitze zu Worte kommen. Unter anderem auch deswegen, weil das Alt- und Neulehrerproblem für die Pflichtschullehrer im Zusammenhang mit der Neuordnung der Lehrerausbildung an den Pädagogischen Akademien eine für die Altlehrer zufriedenstellende gehaltliche Regelung erfahren hat. Nun an Sie, Herr Dr. Gasperschitz, die konkrete Frage: Wie schaut der Prioritätenkatalog der Lehrerforderungen aus?

Herr Bundesobmann, Sie haben keinen Prioritätenkatalog für die Lehrerforderungen. Wenn Sie einen haben, warum haben Sie der Gesamtlehrerschaft diesen Prioritätenkatalog nicht zugänglich gemacht? Warum verschweigen die Lehrervertreter in Ihrem Gewerkschaftsbereich den Kollegen, wie dieser Prioritätenkatalog ausschaut, wenn er vorhanden sein sollte? Vielleicht deswegen, weil sie befürchten müssen, daß sich wieder die eine oder andere Lehrerkategorie benachteiligt fühlt.

Hier, glaube ich, liegt der erste Ansatzpunkt des mißglückten Konzeptes, der der Bundesregierung die Sache in den letzten Wochen und Monaten so leicht gemacht hat.

Die zweite Überlegung liegt auf der Grundlage, daß ein Verhandlungskonzept einer Minderheitengewerkschaft, die die Lehrer nun einmal darstellen, anders konzipiert sein muß als das Verhandlungskonzept der Berg- und Metallarbeitergewerkschaft und das Verhandlungskonzept der Eisenbahnergewerkschaft. Persönlich hätte ich zu diesem Konzept ganz konkrete Vorstellungen, aber man kann ja als Gewerkschaftsmitglied innerhalb der Gewerkschaft seine Meinung nicht artikulieren. Man hat ja keine Möglichkeit, wenn man nicht Gewerkschaftsfunktionär, sondern nur Mitglied ist, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Es gibt doch in Österreich kaum ein übleres und ein ärgeres Establishment als das

in der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes; allen voran stehen die Lehrergewerkschaften.

Jetzt noch eine Frage an Sie, Herr Bundesobmann, die ich bitte mir bei Gelegenheit zu beantworten: Teilen Sie den Lehrern mit, wie viele Gewerkschaftsvertreter der Lehrergewerkschaften Direktoren sind und wie viele Gewerkschaftsvertreter Lehrer in nicht leitender Stellung sind. Dann werden Sie draufkommen, daß wir vorwiegend mit einer Direktorengewerkschaft im Lehrerbereich konfrontiert sind.

Der Herr Abgeordnete Harwalik bezweifelt meine Behauptung. (*Abg. Harwalik: Es sind auch Lehrer Gewerkschafter!*) Herr Kollege! Ich lasse mich gerne belehren, wenn ich mich irren sollte, und nehme eine Berichtigung gerne zur Kenntnis. Ich nehme auch zur Kenntnis, daß diese Gewerkschafter nicht nur Direktoren und Leiter, sondern ebenso Lehrer sind. Aber Sie werden nicht hinwegdiskutieren können, Herr Abgeordneter Harwalik, daß die Direktorenwünsche und die Direktorenforderungen in der Vergangenheit weitaus besser durchgesetzt worden sind als die Wünsche der Gesamtlehrerschaft.

Ich habe hier nicht die Absicht, gegen die Direktoren zu polemisieren, sondern ich halte lediglich Fakten fest. Faktum ist, daß es früher geheißen hat, die Direktoren müssen in der Lehrverpflichtung entlastet werden, damit sie ihren administrativen Aufgaben nachkommen können. In dieser Frage haben sich die Direktoren in der Lehrergewerkschaft durchgesetzt. Sie sind in ihrer Lehrverpflichtung weitestgehend entlastet worden, um ihren administrativen Aufgaben nachkommen zu können.

Vor dieser Regelung war es sehr, sehr schwer, die Herren Leiter und Direktoren zu Supplierrunden zu bewegen, wenn Kollegen erkrankten. Heute reißen sich die Herren Leiter und Direktoren um die Mehrdienstleistung. Und ich bitte wieder, zu überprüfen, Herr Bundesobmann, ob ich die Wahrheit sage und ob meine Feststellung den Tatsachen entspricht, wenn ich behaupte: Es gibt Schulen in Österreich, und zwar Pflichtschulen und allgemeinbildende höhere Schulen, an denen die Leiter und Direktoren sagen: 50 Prozent der anfallenden Mehrdienstleistungen für mich, die weiteren 50 Prozent der anfallenden Mehrdienstleistungen für den Lehrkörper; macht oder streitet euch das untereinander aus!

Sehen Sie: Das sind die faulen Früchte des Establishments der Direktorengewerkschaft im Lehrerbereich, Herr Abgeordneter Harwalik. (*Abg. Harwalik: Ein Erlaß des Mini-*

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

6921

Peter

steriums und der Landesschulräte verbietet das! Aber es geschieht! Ich nehme an, daß Sie im Landesschulrat für die Steiermark noch so weit Einblick haben (*Zwischenruf bei der ÖVP*), um zu wissen, daß das geschieht, Herr Abgeordneter Harwalik.

Ein weiterer Beweis dafür, wie sehr das Direktoren-Establishment bei den vorangegangenen Gehaltsverhandlungen im Lehrerbereich an sich und wie wenig es an den so dringend notwendig gebrauchten Nachwuchs gedacht hat: Heute noch werden die Mehrdienstleistungen für die Lehrer nach dem Dienstalter abgegolten. Das heißt: Der über mehr Dienstzeit verfügende ältere Kollege bekommt eine hohe Abgeltung der Mehrdienstleistung (*neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP*), und der Junglehrer, der in der Familiengründung und in der Wohnungsbeschaffung steht, der dieselbe Unterrichtseinheit zu leisten hat, bekommt eine weitaus geringere Abgeltung seiner Mehrdienstleistung. (Abg. Doktor Gasperschitz: *Das haben die Lehrer in einer demokratischen Abstimmung so gewünscht! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das haben in erster Linie die Gewerkschaftsvertreter der Lehrer so durchgesetzt, Herr Bundesobmann Gasperschitz, und das stößt heute — bitte überprüfen Sie das! — auf die Kritik der überwiegenden Mehrheit der Lehrerschaft aller drei Fraktionen. Bitte überprüfen Sie das, was ich gesagt habe, und ich nehme dort, wo ich mich irren sollte, gern das von mir Gesagte zurück.

Nun gehen wir einen Schritt weiter. Ich habe konkrete Informationen des Landesschulrates für Oberösterreich, daß es heute schwer und manchmal kaum möglich ist, jüngere und zusätzliche Lehrer, die einer Schule zugewiesen werden, dort auch unterzubringen, weil dann Mehrdienstleistungen abgegeben werden müßten. Hier kämpft die Schulverwaltung bereits gegen Auswüchse der Mehrdienstleistung. Auf der einen Seite ist die Schulbehörde mit dem Lehrermangel konfrontiert. Wenn sie dann andererseits in eine Schule, in der ein großes Ausmaß an Mehrdienstleistungen anfällt, personelle Verstärkung schickt, dann wird gesagt: Schickt uns um Gottes willen diesen Lehrer nicht, sonst büßt der A oder der B etwas von seinen Mehrdienstleistungen ein!

Somit sind wir doch an einem Punkt angelangt, Herr Bundesobmann der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, der meines Erachtens dringendst einer Überprüfung bedarf, und zwar ausgehend von folgender Überlegung:

Ich zähle nach wie vor die Lehrer aller Schulkategorien — ich sage das, damit wir uns

nicht mißverstehen, Herr Abgeordneter Harwalik — unter Einschluß der Leiter und Direktoren zu den leistungsorientierten und verantwortungsbewußten Schichten unserer Gesellschaft, und man sollte von diesem positiven Aspekt her an die Lösung der Personalmisere in den Schulen herangehen, wobei ich mir im klaren bin, daß man das nicht über Nacht bewerkstelligen kann.

Gehen wir weiter von der Überlegung aus, daß weder wir Politiker noch Sie als Spitzenfunktionär der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes die Lehrer etwa bevormunden wollen, daß wir ihnen nicht etwa etwas aufzwingen wollen oder daß wir nicht für sie entscheiden wollen. Verlagern wir doch die notwendige Diskussion in den Bereich der Gesamtlehrerschaft, verlagern wir dorthin auch die Entscheidung und führen wir eine Urabstimmung in allen Lehrerbereichen mit dem Ziel durch, die Lehrer selbst mögen die Prioritäten festsetzen und bestimmen, was ihnen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Gehalts- und Besoldungsrechtes am meisten am Herzen liegt!

Das würde Sie als den Bundesobmann der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes in eine weitaus bessere Ausgangssituation bringen gegenüber derjenigen, in der Sie heute sind, und das würde meines Erachtens auch die Bundesregierung zwingen, den Lehrerforderungen anders zu begegnen, als sie es in den abgelaufenen Monaten getan hat.

Ich empfinde es als geradezu für die Lehrer bedrückend und als eine überaus unglückliche Idee, die Lehrerforderungen an der Verwaltungsdienstzulage aufzuhängen. Natürlich war diese gerade das Anstehendste, aber sicherlich das am wenigsten Überzeugende. Die sachliche Berechtigung der Lehrerwünsche ist meines Erachtens viel tragender, als sie sich an der Verwaltungsdienstzulage unter Beweis stellen läßt.

Darum bin ich der Meinung, daß die Lehrer selbst den Dialog und die Diskussion darüber einleiten und führen sollen, ob sie bereit und willens sind, ein Mehr an Arbeit und Verantwortung auf der Grundlage eines höheren Einkommens zu kompensieren. Ich glaube, daß die Lehrer überaus ansprechbar sind, wenn man sie auffordert und ersucht, die Frage in ihrem Standesbereich zu diskutieren, ob nicht etwa ein Anheben der Mehrdienstleistung unter bestimmten Voraussetzungen möglich wäre, und zwar unter der Voraussetzung, daß ein Teil der Mehrdienstleistungen in das ordentliche Gehalt einbezogen und auf die Pensionsbemessung angerechnet wird.

6922

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Peter

Ich glaube, daß man viel Verständnis bei den Lehrern dafür findet, und brauche gerade einen so versierten Standesvertreter wie den Bundesobmann der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes nicht darauf aufmerksam zu machen, daß die Bundesrepublik Deutschland genau auf dieser Grundlage der Anhebung der Lehrverpflichtung bis zu 30 Wochenstunden sehr erfolgreich gewesen ist und dabei zu weitaus besseren Grundgehältern für die Lehrer gekommen ist.

Wenn man mit einem solchen Gesamtkonzept für die Neuordnung der Lehrergehälter der Bundesregierung gegenüberstehen würde, dann glaube ich nicht, daß man die Lehrerwünsche und Lehrerforderungen so mit einer Hand abtun kann, wie das in der abgelaufenen Zeit durch die Bundesregierung geschehen ist.

Natürlich, Herr Bundesobmann Dr. Gasperschitz, zwingt dann ein Lehrerstreik von zwei Tagen die Lehrer selbst, aber auch die Gewerkschaftsführung zur Akzeptierung weiterer Maßnahmen, und dabei tun sich die Lehrer schwerer als die Bediensteten in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, weil die weiteren Kampfmaßnahmen eben Auswirkungen sowohl auf die Schüler als auch auf die Lehrer haben. Nichts Unglücklicheres hätte meines Erachtens geschehen können als zu sagen: Boykott der Vorbereitung der Gratisschulbücher für das nächste Jahr!, oder gar die Androhung eines Zeugnisstreiks, die Verweigerung der Ausstellung von Zeugnissen.

Da teile ich nicht Ihre Auffassung. Hier waren die Lehrer schlecht beraten und hier sind sie durch Sie, Herr Bundesobmann, sehr wohl in die Sackgasse hineinmanövriert worden; denn Sie hätten als Bundesobmann der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes sagen müssen: Wenn ihr das macht, dann schadet ihr euch und dann mindert ihr das Verständnis der breiten Öffentlichkeit für eure sachlich berechtigten Forderungen!

Und abschließend noch einmal die Bitte, Herr Bundesobmann Dr. Gasperschitz: Nehmen Sie Stellung zu den Vorwürfen, die SPÖ-Klubobmann Weisz hinsichtlich Ihrer Versäumnisse bei den zurückliegenden Gehaltsverhandlungen gemacht hat! Er sagte: All das, was an Forderungen Sie jetzt der Bundesregierung überantwortet haben, hätten Sie niemals vorher gefordert.

Warum haben Sie — und die Frage muß ich Ihnen konkret unterbreiten — die Verwaltungsdienstzulage, die Sie in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes längst durchgesetzt haben, nicht auch für die Lehrer gefordert? Haben Sie die Lehrer vergessen, oder ist

es Ihnen nicht notwendig erschienen, für die Lehrer diese Mehrabgeltung zu verlangen? Warum sind die Lehrer ausgeklammert worden?

Der Abgeordnete Weisz hat eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die meiner Meinung nach sehr wohl für eine Gegendarstellung Anlaß geben.

Was haben Sie heute in der Hand, Herr Bundesobmann? — Eine zerstrittene und in sich gespaltene Lehrergewerkschaft, aufgesplittet in zwei Fraktionen, die nur bedingt handlungsfähig ist. Sie kommen aus diesem Engpaß — und aus dieser Sackgasse — nicht eher heraus, bevor Sie nicht mit einem überzeugenden Gesamtkonzept für die Gesamtreform der Lehrerbefreiung der Bundesregierung gegenüberstehen. Namens der Freiheitlichen bestehe ich darauf, daß dieses Gesamtkonzept auf der Grundlage einer Urabstimmung, an der alle Lehrer mitwirken können, erarbeitet wird.

Wir wollen — weder als Politiker noch als Gewerkschafter, das unterstreiche ich noch einmal — dem Lehrer weder etwas vorschreiben noch vorwegnehmen oder gar aufzwingen. Ich wende mich von einem positiven Aspekt aus an die Lehrer aller Schulkategorien mit dem Gedanken: Ein Mehr an Arbeit, ein Mehr an Leistung, ein Mehr an Verantwortung soll auch zu einem höheren Realeinkommen der Lehrer auf der Grundlage der Anhebung der Grundbezüge unter Einschluß eines Teiles der Mehrdienstleistungen führen, wobei die Mehrdienstleistungen dann als Bestandteil des Grundbezuges auch auf die Pensionsbemessungsgrundlage angerechnet werden sollen.

Aber ohne Prioritäten, Herr Bundesobmann, wird es nicht gehen!

Somit ist die Situation des Dr. Gasperschitz so wie die des Dr. Kreisky bei der Rundfunkreform: Bei der Rundfunkreform ist der Zug des Bundeskanzlers Dr. Kreisky längst überfällig. Bei der Gesamtreform des Gehaltsrechtes der Lehrer, Herr Bundesobmann Doktor Gasperschitz, stehen Sie unter Zugzwang. Sie haben jetzt den Zug zu setzen, der die Lehrer aus jener Sackgasse wieder herausbringen soll, in die sie vor allem durch Ihre schwere Mitschuld und Ihr verfehltes Verhandlungskonzept hineinmanövriert worden sind.

In diesem Sinne wäre ich dankbar, wenn ich zum gegebenen Zeitpunkt, möglichst noch vor Ende der Frühjahrssession, diese von Ihnen erbetenen Antworten erhalten würde. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Suppan (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heute in Beratung stehenden fünf Vorlagen betreffend Änderungen gesetzlicher Bestimmungen für die Beamten des öffentlichen Dienstes stellen zweifellos wiederum einen Fortschritt im Besoldungs- und im Dienstrechtes des öffentlichen Dienstes dar.

Im Finanz- und Budgetausschuß konnten wir nicht allen Vorstellungen der Regierung folgen. Ich bezeichne es als erfreulich, daß die übrigen beiden Fraktionen unseren Vorstellungen gefolgt sind, sodaß wir gemeinsame Abänderungsanträge einbringen könnten.

Ich möchte die Gewährung der Dienstzulage an leitende Wachebeamte und Offiziere, die ich im Jahre 1970 hier urgiert habe, als besonders erfreulich herausstellen. Ich habe schon im Finanzausschuß vermerkt, daß wir für die Schaffung der „besonderen Dienstzulage“ für die Wachebeamten nicht das allergrößte Verständnis haben. Der Vorsitzende Gasperschitz hat ja nun schon darauf hingewiesen, daß es durch diese Bestimmung eben wiederum zu Alt- und Neupensionisten kommen wird. Ich darf mich freuen und der Freude Ausdruck verleihen, daß die Absicht der Regierung, die provisorischen Wachebeamten wiederum schlechter zu stellen, nun doch durch einen gemeinsamen Abänderungsantrag verhindert werden könnte.

Zur 4. Pensionsgesetz-Novelle möchte ich mich ebenfalls dem Wunsch von Dr. Schmidt anschließen, daß bezüglich Artikel I Ziffer 5 eine getrennte Abstimmung durchgeführt wird. Wir sind nicht der Meinung, daß es schon an der Zeit ist, die Bestimmungen über das Zivildienstgesetz in die Pensionsbestimmungen aufzunehmen, weil dieses Zivildienstgesetz zwar als Regierungsvorlage dem Haus vorliegt, die Beratungen im Ausschuß aber noch nicht abgeschlossen sind.

Ich weiß nicht, ob der Herr Bundeskanzler mit seiner Aussendung in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 18. Mai 1973 diese Ausschußberatungen sehr befürchtet, wenn er erklärt:

„Im Parlament, wo dieses Gesetz nun beraten wird, werden von den Oppositionsparteien Abänderungsanträge eingebracht, die auf eine Bestrafung der Menschen hinauslaufen würden, die sich aus Gewissensgründen statt für den Wehrdienst für den Alternativdienst entscheiden.“

Ich glaube, die grundsätzliche Frage an den Herrn Bundeskanzler hat wohl zu lauten: Ja dürfen wir überhaupt noch Abänderungsanträge einbringen, dürfen wir überhaupt in Unterausschüssen dieses Parlaments noch reden, oder müssen wir einfach alles zur Kenntnis nehmen, was uns die Regierung vorsetzt?

Der Herr Bundeskanzler selbst sagte zu dieser Gesetzesmaterie dann in dieser „Sozialistischen Korrespondenz“: „Die Jugendorganisationen sollten sich für das Gesetz noch einmal interessieren und dabei auch Verbesserungsvorschläge zur Regierungsvorlage selbst machen, die auch nicht vollständig zufriedenstellend sei.“

Das sagte der Herr Bundeskanzler, nimmt aber in einem Satz vorher fast den Oppositionsparteien die Möglichkeit, zu einer Gesetzesmaterie Stellung zu nehmen.

Aus diesen Gründen werden wir diesem Teil der 4. Pensionsgesetz-Novelle nicht zustimmen.

Hohes Haus! Ich glaube, die Ausführungen des heutigen Tages zu diesen fünf Vorlagen müßten eigentlich die Regierung — Herr Staatssekretär, hier appelliere ich an Sie — veranlassen, das falsche Bild, das in der Öffentlichkeit über den Beamten vorherrscht, doch endlich einmal zu beseitigen.

Wenn man den Ausführungen der Vorredner genau gefolgt ist, dann hat sich ja hier wieder ein schlechtes Bild des Beamten abgezeichnet. Herr Staatssekretär! Ich glaube, es ist notwendig, der österreichischen Öffentlichkeit einmal mitzuteilen, daß 51 Prozent der öffentlich Bediensteten in Betrieben des Bundes beschäftigt sind und daher nicht schlechthin als Stehkragenbeamte und so weiter anzusehen sind. Herr Staatssekretär! Es wäre die Aufgabe der Bundesregierung, das falsche Bild des österreichischen Beamten endlich einmal wegzubringen. Dieser Beamte ist nicht der Herr Kanzleidirektor in einem verrotteten Hinterstüberl, sondern dieser öffentlich Bedienstete ist ein äußerst moderner Manager im Interesse der staatlichen Verwaltung! (Zustimmung bei der OVP.)

Hohes Haus! Ich möchte, weil auch über Lehrerprobleme heute sehr ausführlich gesprochen wurde, die Meinung des Herrn Abgeordneten Peter doch nicht teilen, der gemeint hat, diese Lehrergewerkschaft sei eine Direktorenengewerkschaft. Ja ist es denn einem Gewerkschaftsfunktionär verboten, daß er auch Direktor wird? Diese Meinung des Herrn Abgeordneten Peter möchte ich bei Gott nicht teilen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Peter

6924

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Suppan

ist mit seinen Ausführungen nun dorthin abgerutscht, wo man systematisch gegen die Kampfmaßnahmen dieser österreichischen Lehrer politisch zu Felde zieht.

Hohes Haus! Den Reigen hat der Zentralsekretär der Sozialistischen Partei eröffnet, als er von Haus aus die Lehrerforderungen beziehungsweise die Kampfmaßnahmen, die die Lehrergewerkschaft beschlossen hat — und ich möchte feststellen: einstimmig beschlossen hat —, als politisches Drahtziehertum hinstellte, als er diese Kampfmaßnahmen mit kommunistischen Methoden verglich.

Ich glaube, Zentralsekretär Marsch hat am 19. Mai 1973 anlässlich des Parteitages der Sozialistischen Partei in Klagenfurt vom ersten Debattenredner, und zwar von einem Betriebsrat, auf diese seine Feststellung, daß gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen mit jenen der Kommunisten zu vergleichen sind, die entsprechende Antwort erhalten.

Man müßte glauben, daß nun die Kampagne gegen die gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen der Lehrer eingestellt würde. Das ist aber nicht der Fall. Es mag sicherlich von einem Witzbold stammen, der in der „Kronen-Zeitung“ und im „Kurier“ am 23. Mai 1973 folgendes inseriert hat: „Während des Lehrerstreiks passen wir gerne auf Ihr Kind auf. Unter Tel. 52 26 21.“

Hohes Haus! Es mag ein Witzbold gewesen sein, der diese Inserate aufgegeben hat. Ich darf nur sagen: Die angegebene Telefonnummer ist die der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei. Dazu möchte ich jedoch feststellen: Sehr wohl ist die Österreichische Volkspartei bereit, eine Politik der Kinder fortzuführen, aber nicht so, wie Sie es machen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wie schon gesagt, wäre anzunehmen, es sei ein Witzbold gewesen. Aber nun kommt die Demaskierung, und zwar eine Demaskierung in der Form, daß in der Belangsendung der Sozialistischen Partei vom 23. Mai 1973 folgendes gesagt wird: „Ruf einmal bei der ÖVP an! Die Nummer ist 52 26 21. Sagen auch Sie der ÖVP, was Sie von diesen Unruhestiftern denken.“

Ich wiederhole die Telefonnummer: 52 26 21. Sehen Sie! Das ist nun Propaganda aus der untersten Mottenkiste! Sie ist eine Verunglimpfung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes schlechthin. Ich glaube, daß die geschilderten Handlungen die Handschrift der Sozialistischen Partei und ihres Zentralsekretärs tragen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Glauben Sie aber nicht, daß damit die Dinge erledigt wären. Die „Kärntner Tageszeitung“

vom 15. Mai 1973 berichtet, daß sich der Vorstand der Kärntner Arbeiterkammer auch mit den Lehrerproblemen und mit dem Lehrerstreik beschäftigt habe.

Hier heißt es: „Durch einen ‚Boykott der administrativen Tätigkeiten‘ würden die Grattisschulbuchaktionen und die Schülerfreifahrten in Frage gestellt. Das aber kann nicht die Absicht einer lohnpolitischen Auseinandersetzung sein.“

Ich bin Mitglied des Vorstandes der Kärntner Arbeiterkammer. Ich war bei der Sitzung, die hier zitiert wurde, anwesend. Hören Sie und staunen Sie! Ich darf Ihnen sagen: Von den Lehrern wurde dort nicht ein Wort gesprochen! Ich bezeichne solche Aussendungen als „der rote Faden“ gegen gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen, die Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, nun vom Zaune brechen.

Der Abgeordnete Weisz hat in seinen Ausführungen einige Behauptungen aufgestellt, die ich doch widerlegen muß. Er hat zum Beispiel behauptet, unser Vorsitzender Gasper schitz hätte Forderungen aufgestellt und hätte eine Art von politischer Hetze gegen das Gehaltsübereinkommen vom Jahre 1971 gemacht.

Herr Abgeordneter Weisz! Ich darf feststellen: Der Zentralvorstand der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat am 28. Februar 1973 folgende Resolution einstimmig beschlossen: „Sollten die Preissteigerungen eine weitere empfindliche Reallohnverminderung für den öffentlichen Dienst bringen, müßte die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten eine Modifizierung des gegenwärtigen Gehaltsabkommens fordern.“

Herr Abgeordneter Weisz als Vorsitzender des Verhandlungsausschusses der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten! Wie war es denn beim Abschluß des zweiten Gehaltsübereinkommens? Wer hat denn gesagt, daß die Preisentwicklung höchstens 4 Prozent betragen wird? Wer war es, der das ausgesprochen hat? Waren es die christlichen Gewerkschafter, oder war es der Herr Bundeskanzler? Ich glaube, daß der Herr Bundeskanzler noch im Jahre 1971 gesagt hat, wie er schon im Jahre 1970 gemeint hat: Gebt uns Sozialisten die Mehrheit, dann werden wir die Preisentwicklung in den Griff bekommen! In der Überzeugung des Jahres 1970 hat derselbe Herr Bundeskanzler bei diesen Gehaltsverhandlungen erklärt, die Preissteigerungen würden nie mehr als 4 Prozent betragen.

Herr Abgeordneter Weisz! Ist es daher nicht verständlich, daß unter den Beamten des öffentlichen Dienstes eine Unruhe entsteht,

Suppan

wenn nun die Preisspirale schon über 8 Prozent hinaufgeklettert ist? Kollege Weisz! Das ist keine politische Forderung, sondern das ist ein Beschuß des Zentralvorstandes der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten. Es ist ein einstimmiger Beschuß.

Sorgen Sie dafür, bewegen Sie Ihre Regierung — Sie haben die Mehrheit —, daß die Inflationsrate von 8 Prozent wieder auf 4 Prozent zurückgeht. Wir alle wären froh, würden Sie das zusammenbringen. Wir alle wären froh darüber! Viele, viele Dinge würden dann in Österreich wahrscheinlich ausbleiben. Stellen Sie das nicht so hin, als wäre es eine politische Forderung, die vom OAAB aufgestellt wurde, nur um der Regierung Schwierigkeiten zu machen.

Gehen wir doch einmal zur Ursache zurück. Ich glaube, daß die Ursache eben darin liegt, daß die öffentlich Bediensteten mit dieser Gehaltsregelung nicht mehr einverstanden sind, weil die Preisentwicklung viel zu schnell ist.

Hohes Haus! Ich würde bitten, daß niemand den Versuch unternimmt, daß die gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen der Lehrer, die vom Präsidium des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sanktioniert sind, in politische Aktionen umfunktioniert werden. Der Abgeordnete Gasperschitz hat das bereits ausgeführt. Wir erweisen der gemeinsamen Idee des überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes durch solche Handlungen, die von Ihnen in letzter Zeit gesetzt wurden, einen äußerst schlechten Dienst.

Da anzunehmen war, daß die heutigen Beamtengesetze doch zu einer Diskussion über Lehrerfragen führen werden, hätte ich eigentlich geglaubt, daß der Herr Unterrichtsminister, der dazu auch Aussagen gemacht und in der Öffentlichkeit Stellung bezogen hat, bei den Beratungen hier im Hause anwesend sein würde. Ich habe nämlich noch ein spezielles Problem anzubringen, das genau zum Bild dieser Regierung paßt. Ich habe das Gefühl — und ich glaube, daß wir alle das Gefühl haben —, daß diese Regierung von ihrer Misere, die sich auf bildungs- und schulpolitischem Gebiet abzeichnet, durch eine massive Kritik an den Maßnahmen der Lehrer nur ablenken will.

Wir haben in den letzten Tagen erleben müssen, daß die bereits genehmigte Errichtung einer Expositur einer dreijährigen Frauenberufsschule in Völkermarkt, wo genügend Anmeldungen vorgelegen sind, vom Unterrichtsminister gestrichen wurde. Durch eine solche Maßnahme wird die Schulmisere, die Schulraumnot in der Landeshauptstadt Klagenfurt nur noch vergrößert. Ich hätte

gerne vom Herrn Unterrichtsminister Auskunft erhalten, wo er die 766 angemeldeten Schülerinnen in der Frauenberufsschule Klagenfurt unterbringen wird. Ich hätte gerne von ihm Auskunft erhalten (*Abg. Dr. Tull: In der Fragestunde können Sie fragen!*), wo die 289 angemeldeten Schülerinnen in der dreijährigen Frauenberufsschule Aufnahme finden werden. Herr Dr. Tull! Es ist keine Fragestunde! (*Abg. Dr. Tull: Eben!*) Sicherlich ist keine Fragestunde, aber ich lasse mir von Ihnen nicht vorschreiben (*Abg. Dr. Tull: Nein! Das ist ein guter Rat!*) bei Fragen, bei denen es um unsere Schüler, um unsere Kinder geht (*Abg. Dr. Tull: Eine Wohlmeinung!*), wann und wo ich diese Fragen stelle. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Der Unterrichtsminister ist nicht hier. Er hat sicherlich gekniffen.

Hohes Haus! Ich komme schon zum Abschluß. Herr Tull! Sie verlängern es nur! Wir werden diesen fünf Vorlagen unsere Zustimmung geben, weil, wie ich gemeint habe, sie doch wiederum einen Teilerfolg für den öffentlichen Dienst darstellen. Wir hoffen, daß in Zukunft unsere Verantwortlichen in der Gewerkschaft mit den Ereignissen der Zeit im Dienst- und Besoldungsrecht Schritt halten werden. Ich darf aber auch die Hoffnung aussprechen, daß die österreichische Bundesregierung als Dienstgeber unserer Lehrer in Bälde zu einer befriedigenden Lösung kommt, zu einer Lösung, die den Lehrern angenehm ist, den Eltern angenehm ist und die unseren Kindern angenehm ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Laus-ecker: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die heute hier zur Behandlung stehenden Regierungsvorlagen sind in mehrfacher Hinsicht bedeutungsvoll.

Ich darf zunächst darauf verweisen, daß mit der 26. Gehaltsgesetz-Novelle ein weiterer oder, um es genauer zu sagen, der letzte noch offene Punkt aus der Besoldungsvereinbarung vom 2. September 1971 betreffend das Personal, das unter das Krankenpflegegesetz fällt, realisiert wird. Deswegen als letzter Punkt, weil das eine Frage ist, die zwar hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz auf Bundesebene liegt, aber von der Kostentragung her ja bei weitem mehr die Länder und die Gemeinden als Spitalerhalter trifft. Auch das war Gegenstand der Vereinbarung und ist dann im einzelnen, wie heute hier schon gesagt wurde, mit dem Spitalerhalterverband abverhandelt worden.

6926

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Staatssekretär Lausecker

Die Frage der besonderen Dienstzulage für Wachebeamte ist Ausfluß einer Verhandlung im Zusammenhang mit der Änderung des Dreigruppendienstes und der dort in Aussicht genommenen Einbindung der Mehrleistungskomponente der Pauschalgebühr, sodaß es hier zu der eigenen Dienstzulagenregelung kommt. Ich möchte mir nur bei dem Hinweis auf die provisorischen Wachebeamten die Feststellung erlauben, daß hier in der bisherigen Rechtslage eine Differenzierung vorhanden war und daß neben der gesetzlich festgelegten Regelung bei der Dienstzulage im Erlaßwege abweichende, in positive Richtung hin gehende Regelungen getroffen waren und daß jetzt in der Form der veränderten Fassung der De facto-Zustand auch vom Willen des Gesetzes her herbeigeführt wird, daß die Unterscheidung nur mehr nach den Verwendungsgruppen, nicht mehr aber nach provisorischem und definitivem Dienstverhältnis getroffen wird.

Nun wurde die heutige Diskussion zum Anlaß genommen, allgemeine Feststellungen und Betrachtungen zur Besoldungssituation im öffentlichen Dienst anzustellen. Erlauben Sie mir, daß ich hier betont leidenschaftslos einiges dazu beitrete.

Wir befinden uns in einer Situation, in der, wie heute im Hohen Hause schon gesagt wurde, eine Reform dringend not tätte. Ich darf gleich vorweg sagen: Ich erkläre mich solidarisch mit jeder Äußerung, die hier gemacht wurde oder gemacht wird und die dahin geht, man möge die gegenwärtige Besoldungssituation in Richtung auf ein reformiertes Besoldungssystem überdenken.

Der Herr Bundeskanzler hat auch bereits offiziell dazu eingeladen, ab Jänner 1974 in derartige Verhandlungen einzutreten, um für die Zeit nach dem Auslaufen des Besoldungsübereinkommens, also für die Zeit nach 1975, eine entsprechende Disposition bereits vorbereitet zu haben, um sie dann zur Behandlung den zuständigen Gremien zuleiten zu können.

Es ist selbstredend und selbstverständlich, daß man sich in dieser Situation dem Grunde nach durchaus nicht auf den Standpunkt stellen soll, daß die Relationen, die heute in den acht Besoldungsgruppen oder in analogen Rechtsvorschriften bestehen, in dieser Form existent bleiben müssen. Es versteht sich von selbst, daß bei derartigen Überlegungen über eine Reform der Besoldungen und für ein künftiges Besoldungssystem natürlich jede Überlegung legitim und angebracht ist, die die Relationen, die die Funktionsweise dieser Besoldung vom Grunde auf durchdenkt und überlegt und, wenn Sie wollen, in Frage stellt,

um darnach eine positive und konkrete Schlußfolgerung zu ziehen.

Aber neben dieser Feststellung, die Zukunft betreffend, erlauben Sie mir doch die genauso leidenschaftslose Untersuchung, in welcher Situation wir uns denn befinden. Es wurden hier sehr harte Worte geprägt: es wären die Relationen zerstört worden, diese Regierung hätte eine verfehlte Besoldungspolitik gemacht. Darf ich zum wiederholten Male — ich hatte vor dem Hohen Hause bei früherer Gelegenheit bereits Anlaß, in dieser Richtung etwas zu sagen —, darf ich doch noch einmal darauf verweisen, daß die immer wieder zitierte Vereinbarung vom 2. September 1971 einmütiger Wille zweier vertragschließender Seiten war: auf der einen Seite die Gebietskörperschaften Österreichs, also durchaus nicht die Bundesregierung allein, die Bundesregierung, die Landesregierungen, der Städtebund, die Gemeinden Österreichs. Sie sind auf der einen Seite vertragsunterzeichnend gewesen. Auf der anderen Seite die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die vereint in der freiwilligen Aktionsgemeinschaft des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften aufgetreten sind und dann diese Vereinbarung unterschrieben haben.

Die Bundesregierung hat in der Folge in Erfüllung dieses Vertrages, dieser Vereinbarung vom 2. September 1971 dem Hohen Hause Regierungsvorlagen zugeleitet. Diese Zuleitung der Regierungsvorlagen erfolgte selbstredend nach Vertragsunterzeichnung, und diese Vertragsunterzeichnung ist ja wieder von den Gewerkschaften nur nach Ermächtigung durch ihre Gremien erfolgt. In der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat der Zentralvorstand — er wurde heute schon mehrmals zitiert —, hat derselbe Zentralvorstand auch am 2. Juni 1971 dieser Vereinbarung die Zustimmung erteilt. Die Bundesregierung hat nach Vertragsunterzeichnung, am 2. September 1971, dem Hohen Hause Regierungsvorlagen zugeleitet. Diese Regierungsvorlagen, genau gesagt die 24. Gehaltsgesetz-Novelle — ich darf daran erinnern, sie wurde ursprünglich eingebracht als eine 26. und eine 24., dann vereint und beschlossen als 24. Gehaltsgesetz-Novelle — und die 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle haben den öffentlich Bediensteten die vereinbarten Bezugserhöhungen in vier Etappen gebracht. Daneben läuft in Vertragsform die Wertsicherungsvereinbarung. In diesen einstimmig vom Hohen Hause und auch vom Bundesrat beschlossenen Regierungsvorlagen wurde auch die nun immer wieder zitierte Verwaltungsdienstzulage Gesetz und der Höhe und dem Personenkreis nach festgelegt. Die Behand-

Staatssekretär Lausecker

lung hier im Hohen Hause und die einstimmige Verabschiedung darf von der Bundesregierung als Ausdruck nahtloser Übereinstimmung zwischen Gesetzeswerk und Willen der vertragschließenden Parteien gewertet werden.

Nach der Gesetzwerdung, nach dieser Festlegung der Verwaltungsdienstzulage für die Besoldungsgruppe 1, die Beamten der Allgemeinen Verwaltung, und die Besoldungsgruppe 2, die Beamten in handwerklicher Verwendung, und analog im Vertragsbedienstentschema für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I und II, sah sich die Bundesregierung im Laufe der Wochen und Monate zunehmend Forderungen gegenüber, die in der Argumentation, wenn ich das so sagen darf, etwas wechselseitig gewesen sind. Es ist auch heute im Hohen Hause bereits darauf Bezug genommen worden. Es hieß einmal, daß das Gehaltsübereinkommen vom 2. September seine Funktion nicht mehr erfülle. Das war eine Argumentation. Es hieß zum anderen, die Relationen seien zerstört worden, und es hieß zum dritten, die Lehrer müßten eine Abgeltung für ihre administrative Belastung erhalten. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Die Bundesregierung hat angesichts dieser Forderungen Gespräche mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes begonnen. Ich formuliere: „Gespräche“, denn vertragsunterzeichnend, das sagte ich schon, waren die Gebietskörperschaften Österreichs. Die Bundesregierung war die von Forderungen und schließlich von gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen bedrohte unter den Gebietskörperschaften.

Bei diesen Gesprächen, die unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers mit den vier Gewerkschaften eingeleitet wurden, kam die Feststellung der vier Gewerkschaften, man stünde zum Vertrag vom 2. September 1971. Ich darf mir die Feststellung erlauben, daß diese Erklärung niemandem abgenötigt wurde, wie das heute hier formuliert wurde. Die Bundesregierung hat die Frage gestellt, wie die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu diesem Vertrag vom 2. September stünden. Und es kam die Erklärung: Die Gewerkschaften stehen zu diesem Vertrag. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gaspersitz.*)

Von einer der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, nämlich der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, wurde in dieser Phase erklärt, man müsse über Spartenprobleme reden. Ich darf weiters feststellen, daß der Terminus „Spartenprobleme“ von Spitzenfunktionären der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten geprägt und ins Gespräch gebracht wurde.

Es kam daraufhin zu sogenannten Konkretisierungsgesprächen. Warum dieser Ausdruck? Weil für die verschiedensten Berufssparten von den Spitzenfunktionären der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten Forderungen und Wünsche deponiert und ausgesprochen wurden, Wünsche, für die es notwendig war, sie konkreter zu benennen, um sie in ihrer tatsächlichen Bedeutung, vor allem in ihrer Wechselwirkung zum Vertrag und in ihrer kostenmäßigen Abschätzbarkeit untersuchen zu können.

Es kam dann zu den Gesprächen mit den einzelnen Gewerkschaften, die ich im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers geführt habe. Für die Gewerkschaft der Eisenbahner wurde bei diesen Gesprächen daran erinnert, daß sich die Gewerkschaft der Eisenbahner vor Vertragsabschluß eine analoge Regelung zur Verwaltungsdienstzulage ausbedungen hat. Es ist richtig, daß die Funktionäre der Gewerkschaft der Eisenbahner — ich formuliere bewußt und präzise — vor Vertragsabschluß sich eine analoge Zulagenregelung ausbedungen haben.

Darf ich daran erinnern, daß die Bundesregierung mit diesem Vertragswerk zum zweitenmal in der Geschichte des Besoldungsrechtes eine längerfristige, mehrjährige Vertragsvereinbarung getroffen hat. Vorläufer war der Vertrag vom Jahre 1967, mit Herrn Finanzminister Dr. Schmitz geschlossen, der unter seinem Nachfolger, Herrn Finanzminister Professor Koren, einer Modifizierung unterzogen wurde.

Bei diesen seinerzeitigen Vertragswerken werden Sie vergeblich jene Lehrermaßnahmen in Schriftform verankert suchen, die im Jahre 1970 als Ausfluß der veränderten Lehrerausbildung, bei den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen unter Hinweis auf die Endbezugsverhältnisse, zu den neuen Lehrerbezügen geführt haben. Auch damals war es eine mündliche Erklärung der Gewerkschaftsfunktionäre der öffentlich Bediensteten, die sich vor der Vertragsunterzeichnung ausbedungen hatten, daß für die Lehrer eine Regelung der Bezüge erfolgen müsse. Das ist mit dem damaligen Herrn Unterrichtsminister Dr. Mock, mit dem Herrn Finanzminister Dr. Koren und mit dem Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus in Verhandlung gestanden, und diese Gesetze sind dann unter der Regierung des Herrn Bundeskanzlers Doktor Kreisky im Hohen Hause zur Behandlung gestanden und verabschiedet worden.

Die für die Eisenbahner ausbedungene Dienstzulage hat in der Entstehungsgeschichte also einen Vorläufer, nämlich daß auch damals vor Vertragsunterzeichnung die Lehrerbezüge so ausbedungen wurden.

6928

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Staatssekretär Lausecker

Ich möchte es mir hier bewußt versagen, für die Zukunft eine Aussage zu machen, wie man in der Vertragspartnerschaft derart bedeutungsvolle Dinge in Hinkunft besprechen und vereinbaren muß. Aber diese Feststellung, die Vergangenheit betreffend, gestatten Sie mir doch bei diesem Anlaß.

Die Verwaltungsdienstzulage in ihrer Entstehungsgeschichte darzulegen, versage ich mir, denn es könnte mir sonst so ausgelegt werden, daß ich hier womöglich polemische Bezugnahmen vornehme. Aber ich möchte doch in aller Verhältnisheit sagen, daß den anderen Gebietskörperschaften, den Ländern und Gemeinden, Zulagen unter der verschiedensten Bezeichnung bereits bekannt und dort existent waren. Schließlich nach dem Jahre 1970 — wir gönnen es den Bediensteten — kam es zu diesem Vertragsabschluß, einem großen gewerkschaftlichen Erfolg. Man kann doch sagen, daß als Ausfluß dieser Lehrergesetzwerke zum 1. September 1974 schätzungsweise 92 Prozent aller sogenannten altausgebildeten Lehrer in den neuen Lehrerbezügen vollinhaltlich drinnen sein werden und nur mehr etwa 8 Prozent nicht drinnen sein werden; das gilt auch für alle Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger.

Zur ungefähren Größenabschätzung: 57.000 Landeslehrer und etwa 17.000 Pensionsparteien ergeben etwa 74.000, und davon werden 92 Prozent — auch mit alter Lehrerausbildung — in diesen neuen Lehrerbezügen drinnen sein. Gestatten Sie mir doch die Vermutung — die Funktionäre der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten werden sich einzeln jeder daran erinnern —, daß das mit ein Nährboden für die Forderung nach einer eigenständigen Zulage war, die dann als Verwaltungsdienstzulage im Verein mit anderen Regelungen der Länder und Gemeinden — ich wiederhole das noch einmal — entstanden ist.

Doch zurück zur Darstellung des Ablaufes: Die Eisenbahner hatten sich also diese Zulage ausbedungen, und es wurde dann unter Berufung auf die seinerzeitige Forderung bei den Konkretisierungsgesprächen noch einmal daran erinnert.

Für die Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten wurden gleichfalls derartige Gespräche geführt. Es darf daran erinnert werden, daß die Post- und Telegraphenbediensteten dienstrechlich Beamte der Besoldungsgruppe 1 und 2, allgemeine Verwaltung und handwerkliche Verwendung, als Vertragsbedienstete solche des Entlohnungsschemas I und II sind. Sie kamen also in den Genuß der Verwaltungsdienstzulage, hatten aber die bis dahin bestandene Belastungs-

zulage dafür im Kompensationswege preiszugeben. Sie sind also in der Verwaltungsdienstzulagenregelung enthalten. Die Gespräche mit der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten haben gezeigt, daß diese Gewerkschaft für den Fall der Ausweitung des Personenkreises der Verwaltungsdienstzulage nicht anstehen würde, ein Äquivalent für die seinerzeitige Belastungszulage zu fordern.

Schließlich hatte ich mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten als dritter Gewerkschaft die Konkretisierungsgespräche über ihre Forderungen zu führen. Als äußerer Umstand darf ich darauf verweisen, daß über Wunsch der Gewerkschaftsleitung die Gespräche nicht unter einem mit der Gewerkschaftsleitung geführt wurden, sondern daß jeweils unter Führung und im Beisein der Spitzenfunktionäre mit den Richtern und Staatsanwälten, mit den Hochschullehrern und mit den Lehrern verhandelt wurde und daß einmal über die anderen Bereiche der Gewerkschaft gesprochen wurde. Als Ergebnis dieser Gespräche sah sich die Bundesregierung schließlich einer Forderungshöhe gegenüber, die die Drei-Milliarden-Grenze überschritten hatte.

Am 30. April 1973 ist dann schließlich, wieder unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers, mit den vier Gewerkschaften ein Gespräch geführt worden. Dabei wurden aus diesem Katalog der Forderungen alle jene bezeichnet, die von Seiten der Bundesregierung für verhandlungsfähig erklärt werden konnten, einmal in ihrer Wechselwirkung zum Vertragswerk vom 2. September 1971, zum anderen nach Prüfung der sachlichen Berechtigungen und Voraussetzungen.

Bei dieser Verhandlung am 30. April sind also diese Punkte bezeichnet worden. Ich darf dem Hohen Hause erklären, daß auch die Höhe dieser Forderungspunkte, die für verhandlungsfähig erklärt wurden, die Milliardengrenze übersteigt. Ich beziehe mich bei der Benennung von Kostenwerten immer auf die Gehaltshöhe 1. Juli 1973 in der Jahreskostenschätzung. Diese Forderungen haben über eine Milliarde ausgemacht.

Die Bundesregierung hat im Anschluß an dieses Gespräch mit den vier Gewerkschaften sofort die Einzelverhandlungen zu diesen einzelnen Punkten ausgeschrieben. Ich darf daran erinnern, daß für die Lehrer die Verhandlungen zu § 61 ausgeschrieben wurden. Dieser § 61 ist die Bestimmung, auf Grund deren die Lehrerüberstunden bezahlt werden. Hier ist im Absatz 3 eine Bestimmung enthalten, die eine Wochenfrist vorsieht, und erst danach kommt es zu der Vergütung. Nachdem sich bei den Konkretisierungsgesprächen die Leh-

Staatssekretär Lausecker

tersektionen auf einen einheitlichen Standpunkt geeinigt hatten, der bis dahin nicht eingenommen wurde, haben wir diese Verhandlungen ausgeschrieben und den § 61 zur gewünschten Veränderung in Verhandlung gezogen.

Es wurden die Verhandlungen über die Neufestsetzung der Tages- und Nächtigungsätze der Reisegebührenvorschrift ausgeschrieben, und es wurde eine Verhandlung betreffend die Hochschullehrer ausgeschrieben. Ich darf auch hier dem Hohen Hause sagen, daß für die Hochschullehrer bei diesen Gesprächen insgesamt sechs Punkte als Forderungen formuliert wurden und drei von diesen sechs Punkten, nämlich die Neuregelung des Kollegiengeldes, die Neugestaltung der Prüfungsentgelte und die Funktionszulage für akademische Funktionäre, in Verhandlung gezogen und auch entsprechende Vorschläge erstattet wurden.

Hohes Haus! Nun sind also die auf Nein lautenden Erklärungen zu allen jenen Punkten ergangen, in denen es um globale, um generelle Bezugsforderungen geht.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat bis jetzt — ich sagte es schon — seit dem 2. September 1971 in getreuer Vertragserfüllung gehandelt. In diesem Jahr, 1973, sind es fast 5 Milliarden Schilling, die in Erfüllung des Vertrages geleistet werden.

Die Regierung sieht sich nun der schon zitierten Forderungshöhe von neuerlich 3 Milliarden Schilling gegenüber, für die nach der Besoldungsvereinbarung in dieser Höhe keine Möglichkeit und auch keine budgetäre Disposition zu sehen ist. (Abg. Dr. Gasperschitz: *Die Lehrer- und Richterbesoldung kostet aber nur eine halbe Milliarde!*) Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz! Ich darf hier zum wiederholten Male feststellen, daß von den Forderungen, die ich mit über 3 Milliarden Schilling beziffert habe, allein die von Ihnen gewünschte Ausweitung der Verwaltungsdienstzulage über 1,5 Milliarden Schilling ausmachen würde. (Abg. Dr. Gasperschitz: *Sie haben ja nicht verhandelt, sondern Sie haben nur eine Bestandsaufnahme vorgenommen! Wenn ich heute die Anträge eines Gewerkschaftstages zusammenrechne, so kommen 10 Milliarden Schilling heraus! Das ist doch nicht real!*)

Darf ich fortfahren und sagen: Am 12. Juni 1973 wurde mit den Lehrern ein Gespräch geführt. Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz hat gemeint, man hätte verhandeln müssen. Darf ich sagen: Dieses Gespräch erfolgte mit Bezugnahme auf die am 30. April 1973 für

verhandlungsfähig erklärten Punkte. Hier hieß es zu den generellen Bezugsforderungen und hier hieß es zur Verwaltungsdienstzulagenausweitung mit Berufung auf den Vertrag: Nein. Der Herr Bundeskanzler hat aber bereits am 30. April 1973 erklärt: Wenn die Lehrer eine administrative Belastung haben, dann möge man doch diese administrative Belastung leidenschaftslos feststellen, alle Möglichkeiten für ihren Abbau, für die Reduzierung dieser administrativen Belastung untersuchen, unvermeidbare administrative Belastungen durch Organisationsmaßnahmen so gestalten, daß sie nicht den Lehrkörper global belasten, und dann dem einzelnen Lehrer, der administrativ belastet ist, dafür eine Vergütung geben. Das war die bereits am 30. April gegebene Erklärung.

Ich darf feststellen, daß am 12. Juni 1973 diese Bestandsaufnahme über die administrative Belastung der Lehrer von der Gewerkschaft abgelehnt wurde. Es wäre notwendig gewesen festzustellen, was sich außerhalb der Unterrichtsstunde, außerhalb der Lehrpflicht an Belastungen, an unvermeidbaren Belastungen registrieren läßt, um dazu dann die Vergütung vorsehen zu können.

Ich darf dem Hohen Haus hier sagen, daß dieser Versuch, einmal die behauptete Belastung zu registrieren, nicht zustande kommen konnte, weil das von der Gewerkschaft abgelehnt wurde. (Abg. Harwak: Weil das am Thema vorbeigegangen ist!)

Hohes Haus! Es wird hier gesagt: Am Thema vorbeigegangen. Ich sagte eingangs schon: Was ist das Thema? Die gestörten Relationen? Die administrative Belastung? Oder der nicht mehr funktionsfähige Vertrag? Man möge doch der Bundesregierung nun einmal die einheitliche Sprachregelung für die Forderung bekanntgeben, damit man sich auf diese in Übereinstimmung gegebene Sprachregelung einstellen kann. Ich darf mir nur die Bemerkung erlauben, daß zur Funktionsfähigkeit des Vertrages allerdings nicht eine Gewerkschaft allein, sondern vier Gewerkschaften, und nicht die Bundesregierung allein, sondern alle Gebietskörperschaften Österreichs berufen sind, die verbindliche und umfassende Aussage zu machen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf daher abschließend noch einmal sagen: Die Bundesregierung hat den Vertrag auf das genaueste erfüllt. Die Verantwortung für die heute gegebenen Besoldungsverhältnisse liegt auf den Schultern beider vertragsunterzeichnenden Parteien, auch jener vertragsunterzeichnenden Personen, die nun For-

6930

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Staatssekretär Lausecker

derungen stellen und vertreten und sich an deren Spitze stellen, die mit diesem Vertragswerk in Widerspruch stehen.

Eine abschließende Bemerkung gestatten Sie mir noch zu einigen Aussagen, die nicht dieses Generalthema betroffen haben. Ich glaube, wenn man sachlich die Entwicklung auf dem Lehrersektor sieht, dann kann man durchaus nicht zur Auffassung gelangen, wie das heute hier Herr Abgeordneter Dr. Schmidt gesagt hat, daß die Entwicklung an den Lehrern vorbeigegangen sei.

Ich möchte in keiner Weise Öl in das Feuer gießen, aber gestatten Sie mir doch, etwas zu sagen. Es wurde über die Lehrpflicht gesprochen. Die Lehrverpflichtung der Lehrer ist gesetzlich festgelegt, sie liegt heute, wenn ich von den Abendschulen absehe, im Gros der Lehrerschaft zwischen 18 und 25 Wochenstunden, einzelne Lehrer liegen dann darüber, bis 28 Wochenstunden.

Diese Lehrpflichtfestsetzung, die übrigens mit Gesetzesmaßnahmen im Jahre 1962 und 1964 zum Positiven verändert wurde, kann sich im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen. Diese Lehrpflicht der Lehrer hat ursprünglich Bezug genommen auf die 42-Stunden-Woche, die für den öffentlichen Dienst im Besoldungsübergangsgesetz des Jahres 1920 festgelegt wurde; die 42-Stunden-Woche, die die öffentlich Bediensteten nach 1945 nicht davor bewahrt und die nicht daran gehindert hat, daß der öffentlich Bedienstete in den schweren Jahren des Wiederaufbaues anstelle dieser 42 Stunden 45 Stunden, 44 Stunden und erst jetzt 42 Stunden Dienst zu versehen hat, während die Lehrpflicht des Lehrers ursprünglich auf diese 42 Wochenstunden projiziert gestaltet war, 1962 und 1964 verkürzt wurde und internationalen Vergleichen durchaus standhalten kann.

Ich habe hier in Händen eine Feststellung der Lehrpflichten in den verschiedenen Bundesländern Deutschlands. Sie liegen etwa in den Grund- und Hauptschulen und Volkschulen um die Werte 26 bis 29 wöchentliche Unterrichtsstunden, Baden-Württemberg 29, Bayern 29, Berlin 26,5, Bremen 27, Hamburg 28, Hessen 28, Niedersachsen 29, Nordrhein-Westfalen 30, Rheinland-Pfalz 28, Saarland 28, Schleswig-Holstein 29.

Ähnlich ist die Situation bei den Sonder- schulen, bei den Realschulen und bei den Gymnasien. Bei den Realschulen Lehrpflichtwerte von 24 bis 28, bei den Gymnasien von 23 bis 25 Stunden. Ich unterstreiche hier ausdrücklich, daß es mir völlig ferne liegt, jetzt eine Polemik auszusprechen, aber ich darf doch

die Feststellung treffen, daß die Lehrverpflichtung in Österreich jeden internationalen Vergleich aushalten kann und die Entwicklung hier durchaus nicht an den Lehrern vorbeigegangen ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hawalik: Vergessen Sie nicht die Gehaltsansätze!*) Wir werden dazu ohne Zweifel Gelegenheit haben.

Ich darf hier abschließend noch einmal bitten, doch eine gerechte Würdigung dadurch vorzunehmen, daß der Vertragspartner, der den Vertrag erfüllt, nicht zum Schuldenbringen dafür gemacht werden kann, was entsteht, wenn von anderer Seite der Vertrag verletzt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (OVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist von diesem Platz aus heute Kritik an den Gewerkschaftsvertretern der Lehrerschaft geübt worden. Sie hätten zu wenig Forderungen aufgestellt, sie lassen ein Gesamtkonzept vermissen, und sie würden anderes erreichen, wenn sie der Regierung ein solches Konzept vorgelegt hätten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, zur Entscheidung über die Qualität der Gewerkschaftsvertreter ist die Lehrerschaft selbst befürufen. Aber, und ich appelliere an die Gewerkschaftsvertreter hier im Haus — ich gehöre selbst der Gewerkschaft an —, alle wissen, daß gerade die Lehrergewerkschafter ein hohes Maß an Ansehen in der Gewerkschaft genießen ob ihrer Sachlichkeit und ob ihres Verständnisses auch für die Anliegen anderer Berufsgruppen.

Aber vom Beruf und von der Berufung her — das muß man auch sehen — ist der Lehrer in erster Linie an den Fragen der Schule, an den Fragen des Unterrichtes und der Erziehung interessiert, und er hat selbstverständlich an dem Schulreformwerk, das hohe Leistungen von ihm fordert, schon seit 1962 und vor allem auch in der letzten Zeit mit Engagement mitgewirkt, allerdings, meine Damen und Herren, in der Hoffnung, daß eine Regierung das anerkennt und die Lehrerschaft nicht zwingt, um angemessene materielle Grundlagen dieses Berufsstandes kämpfen zu müssen.

Es war dieser sozialistischen Regierung vorbehalten, der Lehrerschaft die Erfüllung sehr bescheidener Wünsche in bezug auf die exorbitante Preissteigerung nicht nur zu verweigern, sondern sie in aller Öffentlichkeit auch zu diskriminieren. Das ist unerhört, das muß ich

Dr. Eduard Moser

namens meiner Fraktion hier ganz energisch anprangern. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das tut eine verantwortungsvolle Regierung nicht.

Und sie läßt sich auch nicht mutwillig in eine Kraftprobe mit einem solchen Berufsstand ein. Diese Kraftprobe, Herr Staatssekretär, ist provoziert, und sie richtet sich nicht nur gegen das Interesse der Lehrer, sondern auch gegen das Interesse der Eltern und Schüler. Diese haben einen Anspruch darauf, Lehrer zu haben, die mit Begeisterung am Werk sind und die nicht um ihre materiellen Grundlagen kämpfen müssen.

Es ist im höchsten Maße unverantwortlich, wenn man da immer wieder vom Vorrang der Bildungspolitik spricht. Ja, meine Damen und Herren von der Linken dieses Hauses, wie wollen Sie den Vorrang dieser Bildungspolitik sichern, wenn Sie den Berufsstand, der die Bildungspolitik tragen muß, in aller Öffentlichkeit diskriminieren und abwerten?

Der Herr Staatssekretär Lausecker und der Herr Bundeskanzler kennen doch die Situation an den Schulen und wissen, welch schlechte Arbeitsbedingungen heute in vielen Schulen bestehen, gerade in höheren Schulen: Überfüllung der Klassen, Raummangel, in Kellern wird unterrichtet, es stehen kaum Mittel für den Sachaufwand zur Verfügung. Lehrermangel, Herr Kollege Lukas: 11.000 Lehrer fehlen. Die Überlastung mit Verwaltungsaufgaben: Immer mehr wird den Lehrern aufgebürdet.

Meine Damen und Herren! In einer solchen Schulsituation, die zum Teil einem Bildungsnotstand gleichkommt, bricht man nicht Verhandlungen mit der Lehrerschaft ab. Das ist unverantwortlich und durch nichts gerechtfertigt. Es wären meiner Ansicht nach die Forderungen der Gewerkschaft gar nicht nötig. Die Regierung muß bei diesem Berufsstand selbst wissen, was sie ihm schuldig ist. Wenn dieser Berufsstand eineinhalb Jahre auf Verhandlungen gewartet hat und diese endlich einsetzen, dann kann man sie nicht ergebnislos abbrechen. Das ist ein höchst unfairer Tiefschlag gegen die österreichische Bildungspolitik und gegen einen hochangesehenen Berufsstand.

Meine Fraktion bringt daher einen Entschließungsantrag ein, der die Regierung auffordert, sofort die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Ich zitiere:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Moser, Doktor Gaspersitz, Suppan, Harwalik und Genossen zur Regierungsvorlage 749 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes

822 der Beilagen betreffend Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Lehrervertretern durch die Bundesregierung.

Die österreichische Öffentlichkeit ist über die Entwicklung, die die Verhandlungen der Bundesregierung mit der Lehrerschaft genommen haben, außerordentlich bestürzt. Angesichts der gegenwärtigen Schulsituation, die überdies durch einen großen Raum- und Lehrermangel gekennzeichnet ist, erscheint es unverantwortlich, daß über die Forderungen der Lehrerschaft nicht weiter verhandelt wird und diese zu gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen gezwungen ist.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verhandlungen mit den Lehrervertretern sofort wieder aufzunehmen, um diese noch vor Schulende mit einem einvernehmlichen Ergebnis abschließen zu können.

Ich glaube, der Entschließungsantrag ist so maßvoll formuliert, wie es die Forderungen der Lehrervertretung sind. Er bedürfte eigentlich keiner näheren Begründung für eine einsichtige Regierung. Da aber von dieser Einsicht in letzter Zeit nicht viel zu bemerken war, habe ich mir eine Begründung gesucht, der die Regierungspartei wohl nicht gut widersprechen kann. Vor allem den Kollegen Ulbrich — ich weiß nicht, ob er da ist — wird sie beeindrucken. Ich habe sie gefunden beim ehemaligen Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ Paul Blau. Ich zitiere ihn wörtlich — er hat es in der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht —: „Wenn die Metallarbeiter streiken oder die Eisenbahner“ — Kollege Ulbrich — „oder gar die Arbeiter in den Elektrizitätswerken, kommt das Wirtschaftsleben des ganzen Landes zum Erliegen. Wenn Lehrer streiken, freuen sich die Schüler.“

„Die Forderungen der Lehrer ... sind bekannt. Doch hinter diesen Forderungen verborgen sich viel größere Probleme. Es geht gar nicht so sehr darum, daß die Lehrer ... um etliche hundert Schilling mehr bekommen als jetzt, sondern um die Frage, ob man die Arbeits- und Einkommensbedingungen in diesem wichtigen Beruf so anziehend machen kann, daß sich ihm die dazu ... Berufenen zuwenden.“

Ich zitiere immer noch Paul Blau in der „Arbeiter-Zeitung“:

„Zur Zeit ist das offenbar nicht der Fall, sonst würden nicht Tausende Lehrerposten unbesetzt bleiben. Bei dem zu erwartenden weiteren stürmischen Zuwachs an Mittelschülern, bei der Forderung nach geringerer Schülerzahl in den Klassen und einer Intensivierung und Modernisierung des Unterrichts wird die-

6932

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Dr. Eduard Moser

ser Mangel in den kommenden Jahren noch schlimmer werden."

Paul Blau schließt mit den Worten:

„Die Besten sind als Erzieher unserer Kinder, ob in Volks-, Haupt- oder Mittelschulen, gerade gut genug. Wie bringen wir sie dazu, Lehrer zu werden? Das sollte die Hauptfrage bei der Diskussion über den heutigen Streik sein.“

Paul Blau hat dies in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. Oktober 1969 geschrieben. Nicht der ÖAAB hat hier gegen eine sozialistische Regierung demonstriert, sondern schon 1969 hat die Gewerkschaft sehr wohl ihre Forderungen aufgestellt. Was wäre, wenn Paul Blau erst die jetzigen Zustände, den jetzigen Raummangel kennen würde?

Meine Damen und Herren! In den meisten höheren Schulen gibt es zum Beispiel in den naturwissenschaftlichen Fächern, aber auch in bildnerischer Erziehung, in der Musikerziehung keinen modernen Fachunterricht mehr, da keine Sonderräume zur Verfügung stehen. (Abg. Wielandner: Von der ÖVP-Verwaltung!) Es gibt eine unzureichende Dotierung des Sachaufwandes — Tirol hat 2 Millionen Schilling Schulden aus dem Sachaufwand —, die Direktoren werden geklagt, und es gibt Mangel an Professoren — die Auskunft darüber wurde uns bis heute verweigert —, er geht darauf zurück, daß in den naturwissenschaftlichen Fächern der Hochschulen nur 50 Prozent der Studierenden, die das Lehrfach machen, sich dann für die Schule melden. Meine Damen und Herren! Was geht hier der Schule an guten Leuten verloren!

Den Aufwand an Arbeitszeit für Verwaltungsarbeiten will ich nur am Schluß erwähnen. Die Elternschaft ist in höchstem Maß über die Entwicklung beunruhigt, und sie steht, meine Damen und Herren, in Solidarität zur Lehrerschaft! Das möchte ich hier ausdrücklich betonen. Sie wird sich nicht dazu mißbrauchen lassen, den Lehrern in den Rücken zu fallen oder gar als Streikbrecher aufzutreten!

Wenn dem Bundesverband der Elternvereine am vergangenen Samstag in Linz ein Schreiben eines sozialistischen Vertreters zugekommen ist, in dem er schreibt, die Lehrergewerkschaft habe sich seinerzeit gegen die gesetzlichen Verankerungen des Elternrechtes ausgesprochen, daher könne man jetzt nicht die Eltern unterstützen, so führt das zu einer infamen Diffamierung unserer Lehrervertreter. Niemals, ich kann das bezeugen, auch unter Minister Mock und Minister Drimmel, hat sich ein Gewerkschaftsvertreter der Lehrerschaft gegen die Eltern ausgesprochen, im

Gegenteil. Das ganze Schulreformwerk kann doch nur gedeihen, wenn Lehrer und Eltern eng zusammenarbeiten.

Der Bundesverband der Elternvereine an höheren und mittleren Schulen hat daher am vergangenen Samstag, am 16. 6., in Linz einstimmig — auch mit den Stimmen der sozialistischen Vertreter, die dort anwesend waren — beschlossen, an die Regierung den dringenden Appell zu richten, die Verhandlungen sofort wieder aufzunehmen, um die Forderungen der Lehrerschaft zu erfüllen. Der Bundesverband ist höchst bestürzt darüber, daß die Verhandlungen am 12. Juni abgebrochen wurden. Und er sagt: „Angesichts der gegenwärtigen Schulsituation“ ist es völlig „unverständlich, daß über die Forderungen der Lehrerschaft nicht weiter verhandelt wird.“

Meine Fraktion schließt sich diesem Appell der Elternschaft, der einstimmig gefaßt wurde, an höheren und mittleren Schulen an, wir haben ihn in unseren Entschließungsantrag aufgenommen und bitten um dessen Annahme im Hohen Haus. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der von den Abgeordneten Dr. Moser und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ulrich. Er hat das Wort.

Abgeordneter Ulrich (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Im Laufe der Debatte wurde ich einige Male genannt und damit auch die Gewerkschaft der Eisenbahner. Ich werde versuchen, in einer objektiven Darstellung der gesamten Verhandlungen aufzuzeigen, wieso die Gewerkschaft der Eisenbahner erfolgreich war, während die Bemühungen des Kollegen Gasper-Schitz für seine Organisation, eine Dienstzulage für die Lehrer, Richter, das Heer und die Wache zu ersteiten, nicht erfolgreich werden konnten.

Die Ursachen liegen darin, daß am Beginn der Verhandlungen — sie liegen ja schon sehr weit zurück —, vor allem einmal bei der Geltendmachung der Ansprüche eine gewisse Differenzierung herbeigeführt wurde; das hat Kollege Weisz klar und deutlich gesagt.

Die Verwaltungsdienstzulage wurde von Seiten der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter nur für eine ganz bestimmte Sparte gefordert, nämlich für den Verwaltungsdienst und für die in handwerklicher Verwendung stehenden Bediensteten. Nachdem wir Eisenbahner seit dem Jahr 1945 parallel mit dieser Gruppe unsere Lohn- und Gehaltsverhandlungen führten, war es für uns eine Selbstverständlichkeit,

Ulbrich

daß wir bei dieser Frage mitziehen werden; wir haben auch dementsprechend unsere Ansprüche geltend gemacht, das muß einmal klar und deutlich festgehalten werden.

Wenn hier vielleicht die Diskussion darum geht, ob schriftlich oder mündlich die Antragstellung erfolgte, dann möchte ich dazu festhalten, daß wir im Verhandlungsausschuß seit seinem Bestehen bis heute in den Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt, Finanzministerium oder der Bundesregierung unsere Forderungen niemals schriftlich eingebracht haben, sondern bei den Verhandlungen stets geltend machten, was wir für uns in Anspruch nehmen. Ich glaube, es gibt ja keine Debatte darüber, ob die mündliche Antragstellung und Vereinbarung genau dieselbe Rechtskraft hat wie die schriftliche.

Ich bin der Meinung, daß der Kollege Doktor Gasperschitz einiges nicht bestreiten wird können, was ich jetzt sage. Es gibt diesen Vertrag und eine kleine Richtigstellung dazu. Kollege Gasperschitz hat erklärt, am 1. 9. 1972 hätten wir unsere Forderungen geltend gemacht. Wir haben bei Vertragsabschluß am 2. September 1971 mit der Bundesregierung klar und deutlich als Eisenbahner erklärt, daß wir dieser Vereinbarung unter bestimmten Überlegungen unsere Zustimmung geben werden. Daß sämtliche Regelungen, die im Zuge der Überleitungen der Nebengebühren, die ebenfalls in der 24. Gehaltsgesetz-Novelle liegen, auch für uns mit dem 1. 12. 1972 gelten und daß wir in bezug auf die Verwaltungsdienstzulage geltend machen, daß sie zu einem anderen Zeitpunkt modifiziert für die Eisenbahner in Wirksamkeit treten soll, weil für uns die Frage der Anrechnung der Nebengebühren für den Ruhegenuß entscheidender war. Ich glaube, das kann ja nicht bestritten werden und muß auch von den bei den Verhandlungen anwesenden Kollegen der christlichen Gewerkschaft und ÖAAB-Mitgliedern bestätigt werden.

Die Folge davon war, daß, nachdem mit der Regierung diese Vereinbarung getroffen wurde, von Seiten der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter in Überlegung der Gesamtentwicklung, wie sie bereits Kollege Weisz ausgeführt hat, die Frage entstanden ist: Wann wird diese Verwaltungsdienstzulage realisiert? Festgelegt war sie für den 1. Jänner 1973. Im Gespräch mit der Bundesregierung wurde geltend gemacht, den Fälligkeitstermin vorzuverlegen.

Ich nenne die Vorverhandlungen und bitte als Beweis dafür meine protokollarischen Unterlagen vorlegen zu dürfen, es gibt einige derselben.

Ich habe hier ein Protokoll über den 23. Februar 1972 im Bundeskanzleramt, Verhandlungsthema Verwaltungsdienstzulage. Die vorgesehene Verwaltungsdienstzulage gilt für Beamte der allgemeinen Verwaltung, Beamte in handwerklicher Verwendung sowie Vertragsbedienstete I und II. Sie gilt nicht — Kollege Gasperschitz, bitte hören mir zu — für Heer, Wache, Richter und Lehrer. Es wurde bereits bei den Vorbesprechungen im Zuge der Erfüllung der Vereinbarung mit der Bundesregierung vom 2. September 1971 klar und deutlich erklärt, daß eben diese Gruppen nicht einbezogen werden. (Abg. Dr. Gasperschitz: Weil andere Verhandlungen gelauten sind!) Nirgends, lieber Freund, niemals sind diese separaten Verhandlungen im Verhandlungsausschuß erwähnt worden, außer Robert Weiss und meine Wenigkeit hätten im Verhandlungsausschuß nur geschlafen und überhaupt nicht gehört, was du gesprochen hast, lieber Freund. Nein, mein Lieber, das gibt es nicht. (Beifall bei der SPÖ.) Geltend machen muß man im Verhandlungsausschuß.

Ich möchte noch eines erklären, weil hier der Appell an die Gewerkschaften gerichtet wurde: Wir haben uns noch niemals bei einer Verhandlung als Gewerkschaft der Eisenbahner auf andere ausgeredet, weder auf die Lehrer, wenn sie etwas gemacht haben und Erfolg hatten, weder auf die Richter, noch auf das Heer, noch auf die Wache. Wir waren immer darauf bedacht, speziell mit der Gruppe der Verwaltungsbamten in der handwerklichen Verwendung unsere Lösungen zu finden.

Im Gegenteil, ich darf noch etwas sagen: Bei diesen Verhandlungen am 23. Februar hat Dr. Gollner, der Vertreter unserer Organisation, die Frage der Eisenbahner geltend gemacht. Da wurde am Verhandlungstisch erklärt, für die Eisenbahner ist da nichts drinnen, die können nichts kriegen, denn die haben ja schon die BO-Novelle geholt. Und es hat dort der verhandelnde Sektionschef es übernommen, diese Forderung mit der ÖBB-Verwaltung abzusprechen, und er selbst hat sie als Forderung der Gewerkschaft der Eisenbahner akzeptiert, damit einmal das Gerede, wann haben die Eisenbahner das geltend gemacht, richtig dargestellt wird. (Abg. Doktor Gasperschitz: Das steht im Gewerkschaftsorgan drinnen!) Das steht im Gewerkschaftsorgan, in unserem, und ihr, liebe Freunde, christliche Gewerkschafter und ÖAAB-Funktionäre, gebt immer wieder Notizen heraus, die mit dem nicht übereinstimmen.

Vielleicht darf ich sagen, was der Kollege Bocek bei den Verhandlungen am 30. April im Bundeskanzleramt erklärt hat, als der Herr Bundeskanzler erklärt hat, die Forderung der

6934

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Ulbrich

Eisenbahner wird erfüllt, weil sie zeitgerecht angemeldet wurde, die Reisegebührenvorschrift wird in Verhandlung genommen, das Problem der Anfangsbezüge soll geordnet werden. Da war es der Kollege Bocek, der dort aufschrie: Unmöglich! Man kann das den Eisenbahnhern nicht geben und den Lehrern gibt man nichts.

Und jetzt eine Klarstellung, Kollege Gasperschitz, so leid es mir tut. Wann, wo und wer hat jeweils bei den Verhandlungen um die Verwaltungsdienstzulage das Problem der Lehrer in die Diskussion gestellt? Bitte, mir klar zu sagen, wann, wo und wer. (Abg. Doktor Gasperschitz: Nur die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten!) Wo? (Abg. Doktor Gasperschitz: Aber doch nicht im Verhandlungsausschuß?) Ja, dann steht es 1 : 0 für mich.

Ja, das ist richtig, nicht im Verhandlungsausschuß, denn im Verhandlungsausschuß, lieber Kollege Gasperschitz, hast du nämlich ganz anders gesprochen als in der Öffentlichkeit. Im Fernsehen hast du polemisiert, hast Diskussionen abgewickelt, aber im Verhandlungsausschuß, da bist du immer kleiner geworden, da haben wir immer schauen müssen, wo ist er, auf einmal war er unter der Budel. Ja, und das ist es ja, was wir dir vorhalten, lieber Freund. (Beifall bei der SPÖ.) Daß man gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, man vertritt die Forderungen der Lehrer, und am Verhandlungstisch im Bundeskanzleramt innerhalb des Verhandlungsausschusses wurde diese Forderung nicht erhoben. (Abg. Doktor Gasperschitz: Am 23. 4. heuer!) Spartenprobleme, hast du dann erklärt, aber vorher nichts, lieber Freund, bleiben wir bei der Wahrheit. (Abg. Hahn: Ist er jetzt zu klein geworden oder ein italienischer Kommunist, das wollen wir jetzt hören!) Ja, ein italienischer Komponist, das stört doch mich überhaupt nicht. Lieber Freund Hahn, du krahst doch für die Gemeinderatswahlen und nicht im Parlament. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Hahn: Das laß ich mir nicht verbieten! Da rede ich, was ich will!) Bravo, ist erlaubt!

Ich möchte noch etwas feststellen, das habe ich dem Kollegen Gasperschitz schon einmal hier im Haus erklärt, ganz klar und deutlich. Kollege Gasperschitz! Wie war denn das Gespräch da drüber im Saal Nummer VIII in der Frage Verwaltungsdienstzulage? Wer ist denn da zu den Eisenbahnhern gegangen und hat gesagt: Bittschön, macht's jetzt keinen Wirbel, seid's vernünftig, denn sonst kriegen wir ja die Verwaltungsdienstzulage nicht. Kollege Gasperschitz, stimmt das? (Abg. Dr. Gasperschitz: Was?) Was.

Das ist so wie beim Streik: Er spricht vom Klaus als OVP-Regierung und weiß nicht, daß im Jahr 1965, als der Streik abgelaufen ist, eine Koalitionsregierung war. Wir haben also gestreikt gegen den sogenannten schwarzen Kanzler Klaus und gegen den roten Vizekanzler Pittermann, wenn man das so klar haben will, aber alle vier, nicht nur die Gewerkschaft der Eisenbahner. Und wenn man es sich eben nicht merkt, wie die Situation war, dann muß ich sagen, ist es euer Schaden und nicht unserer.

Bei den Verhandlungen, die wir dann im VIIIer-Saal geführt haben, erinnere dich bitte, Kollege Dr. Gasperschitz, wart ihr bei den Eisenbahnhern, weil ich dort erklärt habe: Ohne Eisenbahner gibt es keine Verwaltungsdienstzulage, entweder wir sind dabei, oder es gibt keine, weil wir die Forderung geltend machen. Da wart ihr das, die Vertreter der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter, die zu uns gesagt haben: Na seid's doch vernünftig. Und weil wir vernünftig waren, klagt man uns jetzt an, macht man der Regierung Vorwürfe, weil sie eine Forderung, die zeitgerecht geltend gemacht wurde, erfüllt? Wir haben geltend gemacht vor Vereinbarung des Vertrages und wir haben bei Abschluß des Vertrages, ich glaube, das ist auch unbestritten, im Bundeskanzleramt klar und deutlich erklärt, was wir fordern und wollen.

Und wenn man mir nicht glaubt, oder wenn Herr Dr. Gasperschitz meint, er müsse das bestreiten, dann rufe ich zur Zeugenschaft sämtliche Beamte auf, die an den Verhandlungen teilgenommen haben. Und man kann die Protokolle des Bundeskanzleramtes überprüfen, ob das, was ich hier im Namen der Gewerkschaft der Eisenbahner erkläre, richtig oder unrichtig ist. Und dann werden wir feststellen: Das gibt es nicht. Es gibt Protokolle, jedermann hat seine Gedächtnisprotokolle. Wenn ihr sie nicht führt, muß ich sagen, seid ihr schlechte Verhandler. (Abg. Doktor Schmidt: Aber im Stillhalteabkommen steht es nicht drinnen!) Nein, lieber Kollege Schmidt, der Irrtum ist der: Das Stillhalteabkommen gilt für generelle Gehaltsübereinkommen, die Verwaltungsdienstzulage ist innerhalb dieses Gehaltsübereinkommens deklariert. Ich bitte, das ist der Vertrag, und Kollege Schmidt kann es nachlesen. In dem Vertrag, der von uns unterzeichnet ist, steht: „Die Einführung einer Verwaltungsdienstzulage ...“, aber da steht nicht drinnen, nur für den öffentlichen Dienst. (Abg. Dr. Schmidt: Für die Verwaltung!) Die Verwaltungsdienstzulage. Nachdem wir hier mitverhandelt und mitunterschrieben haben, stehen wir im Positiven wie im Negativen zu diesem Gehaltsübereinkommen, das,

Ulrich

glaube ich, ist schon richtig im Auslegen eines Vertrages, und darüber brauchen wir gar nicht so lange diskutieren.

Wie schaut denn die Freundlichkeit der rechten Fraktion zu den Eisenbahnlern aus? Wenn der Kollege Gasperschitz so großzügig sagt, wir gönnen das den Eisenbahnlern — ist uns doch ganz wurscht, ob er uns das gönnt oder nicht. Der eine Unterschied zwischen der Gewerkschaft der Eisenbahner und der öffentlich Bediensteten ist der — wenn auch Kollege Peter gesagt hat, man solle nicht so viel über uns reden, so viel kommt nicht auf uns, das stört uns ja gar nicht —: Am 1. Oktober haben wir die Verwaltungsdienstzulage, und ihr müßt sie euch erst errauen. Ich wünsche euch viel Glück und ein schönes Wetter dabei. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Hahn.*) Kollege Hahn! Ich bitte dich, du verstehst von den Dingen nichts, Erdäpfelknödel kann man nicht nur mit Bramburi allein machen, da gehört mehr dazu.

Da schreibt man in der „Südost Tagespost“ — Kollege Gasperschitz kennst du sie? Darf ich sagen, was da drinnen steht. Ich bitte um die Erlaubnis, das vorlesen zu dürfen. Da schreibt ein Herr Detlef Habicht: „Bestürzende Taktik“. Und ihr könnt mir glauben, wir werden den Eisenbahnlern klarmachen, was da drinnen steht, denn man kann uns nicht einreden, daß das eine Zeitung der sozialistischen Fraktion oder der kommunistischen Richtung in Österreich ist. Diese Zeitung trägt Ihren Stempel und nicht unserer. Da schreibt man so ganz vornehm:

„Es ist so ziemlich das eingetroffen, was wir schon vor einigen Tagen in einem Kommentar befürchtet haben. Der Schachzug Kreiskys, den Eisenbahnlern eine halbe Milliarde Schilling ins Maul zu stopfen mit der nur optischen, in wenigen Fällen tatsächlich wirksamen Erhöhung der Anfangsbezüge der Beamten und insbesondere die Lehrer mit ihren Wünschen auszumanövrieren, hat die Situation verschärft.“

Ich frage mich nur, steht die Fraktion ÖAAB—Christliche Gewerkschafter zu dieser Erklärung? Ich habe nichts dagegen, wenn Sie nichts dagegen haben. Vielleicht könnten Sie das in der Zeitung berichtigen, daß Sie anderer Meinung sind. Auch dagegen haben wir nichts. Aber klar steht in dieser Zeitung: „Den Eisenbahnlern stopft man 500 Millionen Schilling ins Maul.“ Und glaubt ihr nicht, daß das ein bißchen vorlaut war von dem Herrn Detlef Habicht, oder ist das objektive Berichterstattung?

Darf ich ein Stück weitergehen: „Ein klassischer Konfliktsfall. Zur Berechtigung der

Lehrerforderung ist nur so viel zu sagen, daß der allgemeinen Verwaltung im Vorjahr eine saftige Zulage zugestanden wurde und daß eben jetzt der Finanzminister für die Eisenbahner ohne großes Federlesen eine runde halbe Milliarde locker gemacht hat, kaum daß diese Forderung auch nur vorgelegen war.“

Ich rufe zur Zeugenschaft noch einmal auf die Fraktion Christlicher Gewerkschafter und die ÖAAB-Mitglieder des Verhandlungsausschusses: Haben wir unsere Forderung gelöst gemacht oder nicht? Wurde innerhalb des Verhandlungsausschusses unsere Forderung akzeptiert? — Ja. Also warum dann die Polemik gegen die Eisenbahner? Wir haben nichts anderes getan als das, was wir im Vertrag festgelegt haben, realisiert. Aber hier in der „Tagespost“ schreibt man natürlich verschiedenes anders.

Und dann kommt noch etwas: „Und wenn dann zur Ungeschicklichkeit noch die Rotzigkeit kommt, wie bei Minister Androsch, daß er anführt, die Lehrer höhnisch auffordert, durch eine Bürgerinitiative höhere Steuern zu starten“, dann erlaube ich mir die Frage, wer der Rotzige ist: der Finanzminister oder der Herr Habicht? (Abg. Harwali k: Ulrich, man muß das nur übersetzen, das heißtt, die Lehrer gleichzustellen vor dem Gesetz!) Ja, lieber Kollege Harwalik! Wenn ich das nicht richtig übersetzen kann, dann bin ich nicht allein daran schuld, sondern meine Lehrer haben mich das eben nicht besser gelehrt. (Abg. Harwali k: Du hast alles gelernt!) Beinahe, alles nicht.

Aber bitte, jetzt noch etwas über die „Freundschaft“ der rechten Seite zu den Eisenbahnlern. Ich weiß, ihr liebt uns wie selten etwas auf der Welt, aber wir sind nicht so bös, daß wir deswegen gleich auf euch böse werden. Da heißt es: Fachgruppe Niederösterreich—Landesbedienstete. „Als bezeichnendes Beispiel für die rein parteipolitische Lösung von Besoldungsproblemen sei nur am Rande vermerkt, daß den Bundesbahnbediensteten eine Betriebszulage in der Höhe der Verwaltungsdienstzulage vom Bundeskanzler zugestanden wurde.“

Wir möchten einmal klarstellen, daß wir eine Betriebszulage für sämtliche Bedienstete der ÖBB schon seit dem Jahr 1970 besitzen. Wir haben sie nur modifiziert, wie man das nennt. Wir haben für alle Eisenbahner eine Dienstzulage in gleicher Höhe geholt, einheitlich vom Hilfsarbeiter bis zum Generaldirektor, mit 1. Oktober 1973 475 S 14mal und anrechenbar für den Ruhegenuß.

Dann heißt es: „Obwohl die Eisenbahngewerkschaft im Rahmen des Verhandlungs-

6936

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Ulbrich

ausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ursprünglich erklärt hatte, keine Forderungen an den Dienstgeber zu haben.“

Ich weiß nicht, wer eure Presse-Ausgaben dementsprechend informiert. Eines muß ich sagen, falsch ist diese Information. Sie stimmt mit der Tatsache nicht überein.

Ich möchte nicht in die Diskussion des Kollegen Peter mit dem Kollegen Gasperschitz einsteigen. Es ist nicht meine Sache, zu beurteilen, wer der Vertreter in Fragen gewerkschaftlicher Hinsicht für den Kollegen Peter ist, denn er wählt sich den Gasperschitz, nicht den Ulbrich, oder er wählt sich ihn nicht. Aber eines muß ich sagen, wenn du ihn auch nicht wählst, aber haben tutst du ihn. Aber das stört mich weiter nicht.

Ich will nicht sagen, und da bin ich wieder etwas entgegenkommender, daß es eine absichtliche falsche Weichenstellung der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten war. Es war vielleicht ein Versehen. Aber wenn man zum Beispiel hört, daß einer der Vertreter der Fraktion Christlicher Gewerkschafter zum Herrn Finanzminister sagt: Ja Herr Finanzminister, Sie haben zu viel gegeben. Hätten Sie uns nicht so viel gegeben, dann wäre der Streit nicht da ... (Abg. Peter: Der gehört aus der Gewerkschaft ausgeschlossen! — Abg. Zeillinger: Das kann kein Gewerkschafter gewesen sein!) Aber das war einer. Ich nenne absichtlich den Namen nicht, aber dreimal dürft ihr raten!

Es hat ein anderer Herr bei den Verhandlungen erklärt: Schau, Ernstl, ich war ja eh gegen die Lehrerforderungen, aber sie haben mich ja nicht gelten lassen! — Auch ein Mitglied des Verhandlungsausschusses. Und wenn man die gleichen Herren in öffentlichen Debatten und Reden hört, dann fragt man sich: Was stimmt?

Und wenn man fragt, „ÖAAB—KPO“, auch eine Antwort: Der Kollege Bocek hat im Verhandlungsausschuß erklärt, wir müssen aktiv sein. Wir müssen uns entsprechend bewegen, denn sonst überholt uns die KPO. Also dann ist der ÖAAB im Verhandlungsausschuß aktiver wie die KPO. Es ist ja keine Beleidigung, wenn man sagt, ihr seid aktiver Kommunisten als der ÖAAB. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Es wurde auch etwas ausgesprochen, was ich hundertprozentig bestätige. Wenn man sagt, bei den öffentlich Bediensteten ist eine gewisse Unruhe ausgebrochen, weil das Besoldungssystem schlecht sei, dann habe ich eine Frage: Ist das Besoldungssystem erst seit 1973 schlecht? Hat man wirklich 28 Jahre gebraucht,

um festzustellen, daß das Besoldungssystem der öffentlich-rechtlichen Bediensteten qualitativ nicht das beste ist? — Ja, Freunde, dann habt ihr selber geschlafen in euren Organisationen. Dann hätten von seiten der öffentlich-rechtlichen Bediensteten entsprechend Anträge gestellt werden müssen, um dieses Besoldungsrecht von einer Qualifikation von „Gut“ auf „Sehr gut“ zu bringen. Aber nicht der Regierung den Vorwurf zu machen. Das ist unrichtig. Dort liegt der Fehler. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wenn man über die Frage der Zulagenpolitik spricht, dann darf ich dazu folgendes sagen. Die Gewerkschaft der Eisenbahner, meine Vorgänger mit mir vertreten auch heute noch den Standpunkt, daß eine Gehaltspolitik entscheidend richtiger ist als eine Zulagenpolitik. Aber wenn ihr euch eine Lederhose anzieht mit 17 Flicken und immer wieder einen draufickt, statt eine neue Hose zu kaufen, dann macht uns keinen Vorwurf. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Nicht nur „Hit“ sein, nein, der Antrag muß von euch kommen. Die Gewerkschaft öffentlich-rechtlicher Bediensteter müßte in der Frage des Besoldungs- und Gehaltsrechtes initiativ werden; denn wir sind es auch. Wir stellen die Forderungen an unsere Verwaltung und an die Regierung. Und ihr wohin? Ihr wartet bis jemand kommt und fragt, was wollt ihr? Diese Regierung gibt es nicht. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Die Regierung gibt es nicht, die euch das Geld nachträgt. (Erneute Zwischenrufe.) Aber, lieber Freund, das Dilemma ist ja nicht die 26. Gehaltsgesetz-Novelle, sondern das Dilemma dieser Debatte ist ja die 24. Gehaltsgesetz-Novelle. Da muß ich entsprechend dem Kollegen Harwalik sagen — bitte um Verzeihung, ich bin kein Lehrer —: Thema verfehlt, sitzenbleiben! (Heiterkeit.)

Vielleicht wäre es für die Gewerkschaft des öffentlich-rechtlichen Dienstes von Vorteil gewesen, wenn man bei den ganzen Verhandlungen und Gesprächen um die 24. Gehaltsgesetz-Novelle den Weg gewählt hätte, den wir vorher immer gehabt haben. Vorher haben wir alle Fragen immer gemeinsam abgesprochen. Die 24. Gehaltsgesetz-Novelle ist unter dem Glassturz der Gewerkschaft der öffentlich-rechtlichen Bediensteten abgehandelt worden, federführend Kollege Gasperschitz als der Vorsitzende. Ergebnis ist, daß der Herr Kollege Schmidt herunterkommt und sagt: was ist jetzt mit den Pensionisten? Jetzt haben wir dort einen Pensionisten und da einen. — Hundertprozentig richtig! (Zwischenrufe.) Was heißt „Finanzminister abgelehnt“? Überhaupt nicht gestellt worden ist die Forderung. So sagen wir es richtiger. Denn ich kann mich nicht er-

Ulbrich

innern, daß sie gestellt wurde. Vielleicht war ich damals nicht bei einer Besprechung dabei.

Aber stellen wir fest, daß wir momentan die Sorge um diese Frage vielleicht irgendwie leichter tragen, wenn es stimmt, daß bereits von seiten der Bundesbediensteten ein entsprechendes Gerichtsverfahren, ich glaube beim Verwaltungsgerichtshof, beantragt worden ist, um diese Frage zu klären. Ich würde mich nur freuen, denn dann holen wir Eisenbahner, wenn wir dürfen, uns das ebenfalls noch.

Das Problem der Verwaltungsdienstzulage in seiner Gesamtheit wollen wir noch einmal klarstellen. Vielleicht kann mir Kollege Gasperschitz da helfen. Wann wurde die Verwaltungsdienstzulage von den öffentlich Bediensteten gefordert? — Bitte, wann? Die Jahreszahl ist sehr wichtig, damit wir bei diesem Problem Klarheit schaffen. Kollege Peter wünscht ja objektive Darstellungen. Ich bin dabei, sie zu versuchen. Ich weiß nicht, ob es mir gelingt. (Abg. Peter: Ich will schon beide Seiten hören!)

Kollege Gasperschitz! Die Forderung nach der Verwaltungsdienstzulage wurde hier erstmalig im Jahre 1966 geltend gemacht. (Abg. Dr. Gasperschitz: 1970!) 1966! Der kann sich keine Jahreszahl merken, es ist ein Jammer. (Heiterkeit.) 1966! Das ist protokollarisch festgehalten. Kollege Gabriele, nicht Kollege Gasperschitz, verlangte sie. Da warst du noch nicht da. (Ruf bei der ÖVP: 1965!) Nein, nichts dichten! 1966 war das! Das war im April 1966! Sogar der Monat fällt mir ein. Vielleicht fällt mir der 20. April auch noch dazu ein. (Heiterkeit und Rufe bei der ÖVP: Aber, aber!)

Da wurde das geltend gemacht, Kollege Gasperschitz! Da wart ihr in der Mehrheit. Da wart ihr „Große“ Regierung in Österreich. Ich anerkenne das. Das war die Regierung Klaus, Vizekanzler Withalm! Den muß ich immer wieder angeln, gelt? (Heiterkeit.) Aber gemacht haben sie nichts!

Jetzt macht die Regierung etwas! Ich will gar nicht behaupten, daß sie das Beste getan hat, aber eines kann man unserer Regierung nicht vorhalten: daß sie nichts getan hat! Das galt für die Regierungszeit 1966 bis 1970. Da habt ihr nichts gemacht! (Widerspruch bei der ÖVP.) Nein, nein, da habt ihr nichts gemacht! In dieser Frage habt ihr gar nichts getan!

Ich möchte noch etwas klarstellen — ich glaube, das ist notwendig —: Kollege Schmidt sprach von der großen Belastung der Lehrer: Viertelstunde vor der Arbeitszeit, Viertelstunde nach der Arbeitszeit, Welch gewaltige Belastung ohne Geld! — Hier in diesem Haus

sitzt eine Anzahl von Beamten, deren Arbeit ich persönlich kenne, bei der es nicht um Viertelstunden geht, bei der es um Stunden und Stunden geht, nicht um 10 und 20 im Jahr, sondern das können Hunderte Stunden sein, für die sie noch keine Abgeltung erhalten haben.

Da kann man eben nicht solche Urteile sprechen, wenn man die Situationen nicht kennt! Bei uns, bei der Bahn, bei der Gendarmerie, bei der Polizei ist es doch üblich, daß die Leute eine viertel oder halbe Stunde vor Dienstantritt da sein müssen, weil sie Dienst übernehmen und Dienst übergeben. Trotzdem bekommen sie dafür keine gesonderte Abgeltung. Selbstverständlich. Das ist ja das, was der öffentliche Dienstnehmer gegenüber der Öffentlichkeit erbringt, und dafür hat er den „Vorteil“, daß alle über ihn schimpfen. Egal, ob es ein Lehrer oder ein Eisenbahner ist. Jetzt sind einmal die Lehrer dran, übermorgen sind wieder die Eisenbahner dort.

Ich glaube, es wäre wesentlich klüger, wenn man bei diesen Fragen die politische Konzeption zur Seite schieben, wenn man Gewerkschaftspolitik von politischer Effekthascherei trennen würde (Beifall bei der SPÖ), denn das Opfer dieser Politik heißt Kollege Gasperschitz! Er ist das Opfer davon, nicht wir!

Ich darf betonen: Wir vertreten das Grundrecht des Streikes mit aller Konsequenz. Wir vertreten die Rechte des Arbeitnehmers mit allem Nachdruck, aber wir unterstützen nicht Aktionen, bei denen wir annehmen müssen, daß sie aus politischer Aktivierung entstehen.

Politik kann man damit machen, Gewerkschaftspolitik sollte man im Verhandlungsausschuß machen! Wenn man natürlich im Verhandlungsausschuß aktiviert durch die Aktivitäten des Dr. Mock, agiert, lieber Freund, dann muß man wissen, daß man im Verhandlungsausschuß sozusagen übrigbleibt. Und das ist dir geschehen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Als nächster Redner gelangt zu Wort Herr Abgeordneter Doktor Mock.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Herr Präsident! Vorhin ist gelegentlich das Wort „Dilemma“ gebraucht worden. Das Dilemma besteht darin, daß nunmehr seit drei Jahren eine Bundesregierung tätig ist, die vorher alles, was schön und gut ist, versprochen hat, die aber heute durch eine Inflationspolitik auch auf dem Sektor der Personalpolitik, der Einkommenspolitik in eine Sackgasse kommt und jetzt damit beginnt, mit politischen Argumenten und Verdächtigungen herumzuschlagen. Das ist das Dilemma dieser Bundesregierung. (Zustimmung bei der ÖVP.)

6938

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Dr. Mock

Sicherlich, Herr Staatssekretär, gibt es da ein finanzielles Problem, aber ich muß Ihnen beim ersten Teil der Problemstellung doch den Vorwurf machen: Sie haben teilweise nicht geantwortet und haben teilweise nur halbe Antworten gegeben.

Warum bringen Sie hier die Lehrverpflichtungen in den Nachbarstaaten zur Verlesung, ohne gleichzeitig ihr Einkommen zu verlesen? Das wäre eine faire Vorgangsweise. Es geht nicht an, daß Sie auf später vertrösten. Warum geben Sie keine Antwort auf die Feststellung des Kollegen Gasperschitz, daß Sie selbst, als Kollege Ulbrich die Forderung nach einer Zulage entsprechend der Verwaltungsdienstzulage für die Dienstnehmer der ÖBB gestellt hat, gesagt haben: Dann muß man das allen anderen Gruppen auch gewähren! Warum haben Sie keine Aussage dazu gemacht, daß eben heutzutage ein Lehrer nach Absolvierung der Pädagogischen Akademie schlechter bezahlt ist als der Absolvent eines Gymnasiums? Das sind durchwegs wesentliche Fragen, die offengeblieben sind.

Sie haben gesagt, man müsse sich zu einem Abkommen bekennen, das gelte für beide Partner. Das ist richtig. Durch dieses Abkommen wurden generelle Erhöhungen ausgeschlossen. Sie haben aber mit keinem Wort erwähnt, daß natürlich eine allgemeine Erhöhung der Anfangsgehälter eine generelle Veränderung bedeutet. Sie haben nicht gesagt, daß auch das Zugeständnis im Rahmen der Bundesbahnen, das ja allein schon wegen der Inflationsrate völlig berechtigt ist, und die vorausgehende Forderung erst nach dem Abschluß des Globalabkommens gemacht beziehungsweise gestellt worden. Es hat sich ja Herr Abgeordneter Ulbrich eine halbe Stunde lang bemüht, das Gegenteil zu beweisen. Ich zitiere sein Leibblatt, in dem es heißt:

„Wie schon erwähnt, war für uns Eisenbahner von entscheidender Bedeutung, daß die österreichische Bundesregierung für die allgemeine Dienstzulage der Eisenbahner — eine Forderung, die wir bereits am 2. September 1972 erhoben haben — „grünes Licht“ gegeben hat.“

Das war also ein Jahr nach dem Abschluß des Globalabkommens im September 1971, wie die Zeitung „Der Eisenbahner“, das Leibblatt des Herrn Abgeordneten Ulbrich, bestätigt, indem es sagt, daß die Eisenbahnergewerkschaft diese Forderung „bereits am 2. September 1972 erhoben“ hat.

Sie, Herr Staatssekretär Lausecker, haben aber gerade das Gegenteil geschrieben, Sie haben nämlich in einem am 8. Juni in den

„Salzburger Nachrichten“ erschienenen Beitrag behauptet, daß diese Forderung schon vorher gestellt worden sei. Wer hat jetzt recht: Ulbrich, wie er schreibt, Ulbrich, wie er redet, oder Staatssekretär Lausecker? (Abg. Ulbrich: Wir!)

Aber die Beseitigung der finanziellen Schlechterstellung der Lehrerschaft ist nur ein Teil des Gesamtproblems. Es ist nicht nur eine Frage der Lehrer gegenüber anderen Gruppen, nicht diskriminiert zu werden, es ist auch eine Frage der Elternschaft, die mit Recht erwartet, daß sich für diesen Beruf mehr Personen als bisher qualifizieren, daß mehr junge Menschen als bisher den Beruf des Lehrers anstreben.

Unter den rund 9800 Lehrern der allgemeinbildenden höheren Schulen sind ungefähr 1200 sogenannte Sondervertragslehrer. Meine Damen und Herren! Hinter diesem barmherzigen Ausdruck verbergen sich etwa Psychologen, frühzeitig pensionierte Angehörige der Post, Staatsbürger, die kurzfristig oder längerfristig im Ausland waren und dann als Sprachlehrer eingesetzt werden. Das ist ein Zustand, den die Eltern beseitigt haben wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Hinter diesem Problem verbirgt sich auch die Tatsache, daß in ungefähr 300 Klassen an den allgemeinbildenden höheren Schulen Pflichtgegenstände nicht unterrichtet werden können. Pflichtgegenstände, Herr Staatssekretär, also etwas, wo der Staat versprochen hat, daß es an Unterricht und an Bildung angeboten wird, und dies in einem Zeitalter, in dem man immer mehr von der Chancengleichheit im Bildungsbereich spricht.

Herr Staatssekretär! Ich richte nun an Sie, da Sie hier der Sprecher der Bundesregierung sind, den zentralen Vorwurf: Wo bleibt Ihr Kompromißangebot? In der Demokratie kann man nur durch Kompromisse zu einem Konsens finden! (Beifall bei der ÖVP.)

Die österreichische Lehrerschaft hat wiederholt, sie hat auch in der letzten Woche gezeigt, daß sie Kompromisse anbieten kann. Die Regierung hat nein gesagt. Auch Sie haben von der Regierungsbank hier nein gesagt. Das ist der zentrale Vorwurf, den ich Ihnen mache.

Aber, meine Damen und Herren, noch ein anderes Problem steht hinter dieser Diskussion. Das ist die Frage der Art demokratischer Auseinandersetzungen. Diese Regierung ist dauernd bestrebt, schwierige — zugegebenermaßen schwierige — Probleme nicht durch Vorschläge von Sachlösungen zu bereinigen, sondern durch eine rein politische

Dr. Mock

Argumentation. Und die Lehrerschaft wendet sich mit ihren Streikmaßnahmen nicht nur gegen eine finanzielle Diskriminierung, sondern auch gegen eine politische Diffamierung durch diese politische Diskussion. Das muß hier auch gesagt werden.

Nun wurde gesagt, das sei — so hat Herr Unterrichtsminister Sinowatz vor kurzem gemeint — ja alles „manipuliert“. Ich frage mich: Sind die sozialistischen Gewerkschafter so schwach, daß sie sich von der Mehrheit manipulieren lassen? Ich frage mich, ob sich der Präsident des OGB von einer Mehrheit in einer Gewerkschaft manipulieren läßt, der mit seiner Unterschrift diese Streikmaßnahmen gebilligt hat. Ich glaube das nicht. Ich glaube, daß die sozialistischen Gewerkschafter, die diesen gemeinsamen Beschlüssen zugestimmt haben, von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen überzeugt waren. Und ich bedauere, daß sich mancher unter dem Druck der Partei von den gemeinsamen Beschlüssen abgesetzt hat, von dem, was er unterschrieben hat.

Ich habe Respekt vor jenen, die trotz dem Druck der Partei zu den gemeinsamen gewerkschaftlichen Beschlüssen stehen. Das heißt, hier verlangt die Sozialistische Partei von ihren Gewerkschaftern, der Regierung die Mauer zu machen und die Interessen ihrer Kollegen hintanzusetzen. (Abg. Anton Schlageter: Terror!) Das ist die Zumutung der SPÖ an die Gewerkschafter. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es hat vorhin der neue Klubobmann der Sozialisten gesagt, man solle doch ein Beispiel zitieren, wo ein solcher Druck ausgeübt worden sei. Ich darf hier dem Hohen Haus in Erinnerung rufen, daß Herr Bundesrat Rempelbauer mit seiner Unterschrift im Rahmen der erweiterten Bundessektionsleitungssitzung am 7. Mai sowohl den Streik als auch die flankierenden Maßnahmen honoriert und gebilligt hat, so wie andere sozialistische Gewerkschafter. Aber nicht nur das, er hat dort verlangt, daß man weitere Aktionen einschließt: die Nichtausgabe der Fluor-Tabletten und dergleichen mehr. Das wurde von den anderen Kollegen abgelehnt. Aber einige Wochen später mußte er im Bundesrat unter dem Druck der Partei erklären, er gehe nicht mit bei diesen gemeinsamen beschlossenen und unterschriebenen Maßnahmen. Da haben Sie ein Beispiel, Herr Abgeordneter Weisz! Was sagen Sie als Gewerkschafter dazu? (Abg. Robert Weisz: Wer hat ihn unter Druck genommen?) Sie fragen: Wer hat ihn wo unter Druck gesetzt? Wer hat ihn gezwungen zu unterschreiben? — Sie haben ihn gezwungen,

seine Unterschrift zurückzuziehen! Und das ist ein bedauerliches Phänomen in der Demokratie. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassend feststellen:

Für uns ist die Aktion, die die Gewerkschaft beschlossen hat, eine Aktion der gewerkschaftlichen Solidarität und keine politische Aktion, auch wenn wir ihre Ziele natürlich unterstützen. Ich lehne eine Argumentation ab, nur deswegen, weil die Volkspartei sich zu den Zielen bekannte, diese Aktion als politisch abqualifizieren zu lassen.

Ich halte zweitens fest, daß wir Respekt haben vor jenen sozialistischen Kollegen in der Gewerkschaft, die zu dem stehen, was sie unterschrieben haben, und wir lehnen es als undemokratisch ab, wenn eine Partei einen solchen Druck ausübt, daß ehrenwerte Staatsbürger ihre Unterschrift zurückziehen und widerrufen müssen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Drittens: Wir stehen zu dem Appell, den die verschiedensten Institutionen, die Elternvereine genauso wie der Buchklub der Jugend, an die Bundesregierung, an beide Partner gerichtet haben, gemeinsam eine Lösung zu suchen. Die Lehrerschaft hat vor einer Woche einen neuen Kompromißvorschlag angeboten. Wir erwarten, daß die Bundesregierung auch einen Kompromißvorschlag anbietet.

Ich möchte nicht zuletzt erwähnen, Herr Staatssekretär: Es ist bedauerlich, daß der Herr Unterrichtsminister heute nicht auf der Regierungsbank ist. Er ist letztlich Verantwortlicher — mit seinen Kollegen in der Bundesregierung — für das Funktionieren unseres Schulwesens. Es ist traurig, daß er Aussprüche gebraucht wie: „Gott sei Dank habe ich damit nichts zu tun, weil die Dienstrechtsskompetenz beim Bundeskanzleramt liegt.“ Er trägt dafür die Verantwortung. Wir verlangen nicht vom Unterrichtsminister, daß er Gewerkschaftsvertreter ist. Wir verlangen von ihm auch nicht, daß er jede Forderung der Gewerkschaft sofort unterschreibt und unterstützt. Was wir vom Unterrichtsminister verlangen ist, daß er eine ständige Gesprächsbereitschaft und auch eine Kompromißbereitschaft der Bundesregierung sicherstellt. Sonst wird er seiner Aufgabe als Bundesminister für Unterricht in jeder Hinsicht untreu! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

6940

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Präsident Probst

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der 26. Gehaltsgesetz-Novelle.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 822 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen betreffend Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Lehrervertretern durch die Bundesregierung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 21. Vertragsbedienstengesetz-Novelle. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 750 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die Vornahme der dritten Lesung wird verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Mit Einstimmigkeit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 1. Gehaltsüberleitungsgegesetz-Novelle 1973.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 824 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ebenfalls einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der 5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 752 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 4. Pensionsgesetz-Novelle.

Hinsichtlich des Artikels I Z. 5 § 53 Abs. 2 lit. b ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich lasse daher zunächst über Artikel I bis einschließlich Z. 4 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 5, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt wurde. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 826 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre

Präsident Probst

Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (759 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (827 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (760 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (828 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen und

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich ersuche ihn zu berichten.

Berichterstatter Ing. Scheibengraf: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (759 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 23. Mai 1973 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Wien, Niederösterreich und in der Steiermark ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt bzw. begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzes-

entwurf (759 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiter über die Regierungsvorlage (760 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 24. Mai 1973 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Oberösterreich und in Tirol ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt bzw. begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (760 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn zu beiden Gesetzentwürfen Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe so vor. Wir beginnen die Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nittel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Nittel (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Gegenstand unserer jetzigen Verhandlungen ist der Bericht der Bundesregierung über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen, an sich Routineangelegenheiten, die in der Regel verhandelt werden, wie es dem Gesetz und der Verfassung entspricht, und ohne große Debatte akzeptiert werden.

759 der Beilagen allerdings ist von seinem Gegenstand her und wegen der geschichtlichen Umstände eine außergewöhnliche Grundstückstransaktion, und das ist auch der Grund, warum ich dazu einige Worte sprechen möchte.

Es handelt sich dabei um Grundtausch und Verkäufe zwischen dem Bund und der Stadt

6942

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Nittel

Wien. Was wird gekauft und was wird verkauft? Die Gemeinde Wien kauft nach dieser Vereinbarung, über die berichtet wurde, vom Bund Quellschutzgebiete in den Bereichen Rax, Schneeberg, Schneeealpe und Wildalpen und verkauft einige Grundflächen, die zur Arondierung der Bundesforste dienen, an den Bund. Die Stadt Wien erwirbt auf Grund dieser Vereinbarung die Bereiche der Unteren Lobau, die ebenfalls Quellschutzgebiete sind.

Damit ist ein Aspekt dieser Grundtransaktionen dargelegt. Diese Verkäufe an die Stadt Wien durch den Bund dienen der Sicherung der Wasserversorgung der Stadt Wien.

Die Vorsorge für das Trinkwasser ist bereits — und wird es in Zukunft noch viel mehr sein — ein ganz erstrangiges zivili-satorisches Problem, mit dem alle Großstädte der Welt zu ringen haben und von dem man insbesondere noch im Alpenbereich fälschlich meint, daß es selbstverständlich zu erledigen ist. Wenn wir Zeit und Muße haben, uns die Berichte aus den großen Städten Westeuropas oder der USA durchzusehen, erkennen wir, mit welch ungeheuren Schwierigkeiten man mancherorts bereits zu ringen hat, um einigermaßen die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen. Wir sind zweifellos in unseren Bereichen glücklich zu preisen für das, was wir unseren Bewohnern als Wasser anbieten können, im Vergleich zu dem, wozu andere Städte oder regionale Verwaltungen gezwungen sind.

Zweifellos handelt es sich bei den Gebieten, die gekauft werden, bereits um Quellschutzgebiete, für die bestimmte Maßnahmen Platz zu greifen haben, um zu sichern, daß die Gebiete geschont werden. Es hat sich aber bedauerlicherweise gezeigt, daß das volle Recht des Eigentums an diesen Gründen erforderlich ist, um die erforderlichen Schutzmaßnahmen sicher durchführen zu können; aus diesem Grunde auch die umfangreichen Ankäufe.

Es gehört dazu aber auch die Untere Lobau im Bereich der Stadt Wien, die ebenso seit mehr als zehn Jahren zum Quellschutzgebiet zählt. Es ist vielleicht nicht bekannt, daß schon ein Drittel der Wiener Wasserversorgung seit zirka zehn Jahren aus diesen Brunnengebieten der Lobau geschöpft wird.

Vielleicht darf ich mit einigen Zahlen darlegen, wie gigantisch der Anstieg des täglichen Wasserverbrauches ist, um zu zeigen, daß auch in Zukunft auf diesem Gebiet noch gewaltige Anstrengungen unternommen werden müssen. 1910 zum Beispiel verbrauchte

der Wiener pro Kopf und Tag 70 Liter Wasser; 1950 waren es 220 Liter, und in unseren Tagen sind es mehr als 300 Liter oder eine Vervierfachung des täglichen Verbrauchs.

Die Untere Lobau spielt aber nicht nur in diesem Zusammenhang, nämlich als Quellschutzgebiet und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung einer Großstadt, eine Rolle, sondern es bildet dieser Vertragsabschluß, über den wir heute zu befinden haben, auch den Schlüpfunkt hinter eine Episode, die als zeitgeschichtliches Dokument die Verhältnisse in Österreich zwischen 1938 und 1945 beleuchtet.

Die Lobau, bekanntlich bis 1918 kaiserliches Jagdgebiet, wurde schon 1905 in den Wald- und Wiesengürtel einbezogen, und in der Folge wurde der untere Teil zum Naturschutzgebiet erklärt. 1938 erfolgten die Eingriffe, an denen wir heute noch zu leiden haben. Es wurden Teile der Oberen Lobau zu Industriegebieten erklärt, es wurde der Olhafen errichtet, Raffinerien angelegt und der Bau des Donau-Oder-Kanals begonnen, der dann ein Torso geblieben ist, der sich heute zwar in die Landschaft der Lobau einpaßt, aber natürlich ein künstlicher Eingriff gewesen ist.

Die Untere Lobau, Naturschutzgebiet, ehemaliges kaiserliches Jagdgebiet, wie ich erwähnte, wurde auf Wunsch des „Reichsjägermeisters“, nämlich von Hermann Göring, an das Deutsche Reich abgetreten. Einen solchen Wunsch mußte die Stadt damals, selbst unter nationalsozialistischer Verwaltung, natürlich unverzüglich erfüllen. Die Stadt Wien erhielt zum Austausch einige Gebiete in den von mir heute schon zitierten Quellschutzgebieten. Dieser Vertrag, unter Zwang durchgeführt, erfuhr nie die grundbürgerliche Sicherung, und so sind Teile dieses Wiener Gebietes an das Reich, in der Folge an den Bund gelangt, ohne jemals grundbürgerlich übertragen worden zu sein.

Dazu hatte die Stadt Wien nach dem Kriege noch den Nachteil zu ertragen, daß eingeschlossene Areale im Zuge von Wiedergutmachungen an frühere Besitzer zurückgestellt werden mußten, die Lobau aber für Wien vorläufig verloren war. Langjährige Verhandlungen haben sich mit diesem Problem beschäftigt, und erst jetzt ist es gelungen, zu einer einvernehmlichen und, wie ich glaube, allseits befriedigenden Bereinigung dieses Problems zu kommen. Die Gemeinde Wien kauft nach diesem Vertrag, was ihr grundbürgerlich eigentlich immer gehört hat. Sie kauft dazu jene Quellschutzgebiete, die ich eingangs erwähnt habe, um

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

6943

Nittel

die Wasserversorgung auch in Zukunft zu sichern. Damit ist die Lobau auch faktisch wieder zu Wien gekommen.

Dieses Gebiet hat aber nicht nur als Quellschutzgebiet Bedeutung für die Stadt, sondern es hat auch im Zusammenhang mit dem erwachenden Umweltschutzbewußtsein seine Bedeutung. Die Lobau in dem unteren Bereich stellt nämlich den letzten Rest von Donauaulandschaft in Stadtnähe dar. Es ist keine ursprüngliche Donauaulandschaft mehr, denn der große Einbruch erfolgte ja vor hundert Jahren, als der Hubertusdamm gebaut wurde, die Donauarme vom Strom getrennt wurden und in der Folge eine Verlandung und Absenkung des Grundwasserspiegels zu verzeichnen war. Aber trotzdem erscheint uns die Sicherung dieser Landschaft als eine notwendige Aufgabe aller öffentlichen Stellen, nicht nur der Stadt, der Länder, sondern auch des Staates, und deshalb ist es auch erforderlich, daß wir uns im Parlament mit diesem Problem beschäftigen.

Es reift zweifellos die Erkenntnis — und viele Ereignisse der letzten Zeit beweisen das —, daß die Triebkräfte unseres Handelns nicht allein im privaten Egoismus und in der Gewinnsucht zu suchen sein dürfen, aber auch nicht in einem blinden Wachstumsfetischismus, sondern es ist erforderlich, daß wir unsere Maßnahmen sinnvoll abstimmen, die wirtschaftlichen, die industriellen mit jenen, die die ökologischen Zusammenhänge rund um uns erfordern.

Wir haben zu prüfen, ob der augenblickliche Vorteil einer Maßnahme schwerer wiegt als jene Folgen, die man später zur Sanierung von Schäden, die wir heute verursachen, tragen muß. Und Umweltschutz oder, wie jemand besser gesagt hat, die Umweltgestaltung ist eine Aufgabe aller Teile der Gesellschaft, der staatlichen, aber auch der privaten.

Wien ist zweifellos in einer einmalig günstigen Lage, was seine Beziehung zum Umland und zum Grünland betrifft. Es ist umgeben von einem Wald- und Wiesengürtel, der seit vielen Jahrzehnten eifersüchtig gewahrt wird, vom Lainzer Tiergarten, von den Abhängen des Wienerwaldes, vom Bisamberg, der erst kürzlich gesichert werden konnte, und jetzt wird diese Maßnahme abgerundet durch den Erwerb der Lobau.

Wien bietet damit seinen Bewohnern die Natur wirklich vor den Toren der Stadt, und die zu erhalten und zu gestalten ist unsere gemeinsame Aufgabe. Es wird erforderlich sein, gestaltend einzuwirken dort, wo sich alte und früher erfolgte Maßnahmen nachteilig auswirkten, wo es erforderlich sein wird,

den Wasserstand durch Baggerungen zu erhalten oder, wie das im Zuge des Hochwasserschutzprojektes der Fall sein wird, wo wir durch den Rückstau im zweiten Gerinne auch in der Lobau neue und bessere Verhältnisse schaffen werden.

Dieser Vertrag zwischen Bund und Wien ist ein wesentlicher Beitrag zu jenen Maßnahmen, die den Menschen in den Mittelpunkt aller Anstrengungen stellen und die den Wert und die Qualität des Lebens steigern, wie wir das im Humanprogramm der Sozialistischen Partei seit einigen Jahren für viele Bereiche fordern.

Die Lobau wird demnach auch in Zukunft das einmalige Paradies sein, um das uns viele Städte in der Welt beneiden werden. Die Lobau, sie wird eine Quelle der Erholung für alle sein, die bei Wanderungen, bei der Fischerei und bei der Jagd neue Kräfte für den Alltag sammeln.

Ich bitte deshalb auch aus diesem Grund, dieser Vorlage zuzustimmen, was ich für meine Fraktion sagen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetze getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 759 der Beilagen betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

Dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 760 der Beilagen betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

6944

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Präsident Probst

Dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (781 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1973 aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973) (829 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Schlager. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Über Beschuß des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (781 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1973 aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973).

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt die erforderlichen Mittel für die Fortsetzung der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche sowie für die Folgemaßnahmen bereit. Insgesamt muß derzeit mit Mehrausgaben von 125 Millionen Schilling gerechnet werden, die in bereits erkennbaren Mehreinnahmen bei den Zöllen und aus Fleischerlösen bedeckt werden können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen.

Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Pfeifer und Genossen einen Änderungsantrag ein, durch den bewirkt werden soll, daß der 20prozentige Zuschuß zu den weiter angewachsenen Keulungsentschädigungen rascher zur Auszahlung gebracht werden kann. Diesem Antrag traten die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr von der Österreichischen Volkspartei und Dr. Schmidt von der Freiheitlichen Partei Österreichs bei.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Kern, Dipl.-Ing. Tschida, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Steiner, Lanc, Dr. Keimel und Hietl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ein selbständiger Antrag der Angeordneten Kern und Genossen gemäß § 19 GOG. fand nicht die Mehrheit im Ausschuß.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Erhebt sich ein Widerspruch, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen? — Ich sehe keinen Einwand.

Bevor wir die Debatte beginnen, möchte ich mitteilen, daß nach einer Vereinbarung der Präsidialkonferenz im Einvernehmen mit den Klubs und den Klubobmännern die Sitzung um 19 Uhr unterbrochen wird.

Ich mache den ersten Redner oder den zweiten Redner darauf aufmerksam, daß ich ihn unterbrechen werde für den Fall, daß er bis 19 Uhr redet. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Kern.

Abgeordneter Kern (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses 1. Budgetüberschreitungsgesetz, das in Verhandlung steht, gibt oder gäbe — so sehe jedenfalls ich es — die Möglichkeit oder die Gelegenheit, sich mit den Unterlassungen, mit den Fehlern der zuständigen Frau Bundesminister und der Regierung eingehend zu befassen. Wenn ich mir das versage, wenn ich in erster Linie auf die Hilfestellung eingehe, die jetzt für die Opfer notwendig und vorrangig ist, so deswegen, weil ich der Auffassung bin, daß im jetzigen Zeitpunkt, zu dem die Seuche noch immer nicht zu Ende gegangen ist, eine derartige breite und umfassende Debatte aus volkswirtschaftlichen Überlegungen noch nicht angebracht ist. Ich möchte nur zwei Faktoren nennen: Fremdenverkehr und Viehexport.

Diese breite Debatte erscheint im jetzigen Zeitpunkt noch verfrüht, aber sie wird, wie gesagt, wenn die Seuche vorüber sein wird, in einer entsprechenden Breite, in einem entsprechend umfassenden Ausmaß abgeführt werden müssen, und zwar schon aus dem Grund, um eben für die Zukunft bessere Vorsorgen bewerkstelligen zu können.

In den Erläuterungen zum Budgetüberschreitungsgesetz heißt es unter anderem, daß „der Seuchenzug 1972/1973 bei der Maul- und

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

6945

Kern

Klauenseuche sowohl an Ausdehnung als auch an Intensität ungewöhnliche Ausmaße angenommen hat". Ich möchte diese völlig richtigen Darstellungen nun mit einigen Ziffern und Zahlen unterstreichen.

Bis zum vergangenen Wochenende waren in den zwei östlichen Bundesländern Niederösterreich und Burgenland 1420 landwirtschaftliche Betriebe von der Maul- und Klauenseuche befallen beziehungsweise ist die Seuche dort bereits zum Teil schon abgeklungen.

Es wurden im Verlauf dieses Seuchenganges 4160 Rinder und mehr als 62.000 Schweine geschlachtet oder sie sind auf Grund der Erkrankung verendet.

Allein von diesem Bereich her macht also der bloße Tierschaden 150 Millionen Schilling aus. Wenn man nun die Impfkosten und wenn man auch noch alle anderen Schäden beziffern könnte, die mit der Sperrre dieser Gebiete zusammenhängen, würde man auf eine Schadenssumme kommen, die diese 150 Millionen Schilling um ein Vielfaches überschreitet.

Ich glaube eingangs noch einige Feststellungen machen zu müssen. Es hat vielleicht am Anfang, als diese Seuche begonnen hat, der eine oder der andere gemeint und geglaubt, das sei eine Angelegenheit, die die Landwirtschaft betrifft, wie früher auch. Man wird ja sehen, wie es weitergeht! Ich glaube, daß jetzt alle Österreicher, die diese Dinge verfolgt haben, schmerzlich zur Kenntnis nehmen mußten, daß dieser Seuchengang den ganzen betroffenen ländlichen Raum berührt hat, daß also alle, die in diesen Gebieten wohnen, von dieser Seuche schmerzvoll betroffen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zum Budgetüberschreitungsgesetz selbst. Der Herr Berichterstatter hat bereits ausgeführt, daß mehr als 130 Millionen Schilling zunächst einmal zur Abdeckung der Keulungsschäden, als Ersatz für die von mir erwähnten Tierschäden verwendet werden und daß zweitens auch Mittel für die Veterinärmedizin Verwendung finden werden.

Darüber hinaus ist von der Bundesregierung auch eine Sonderaktion in der Form geplant, daß zur Keulungentschädigung noch 20 Prozent Zuschlag bezahlt wird und daß außerdem eine AI-Kreditaktion gemacht wird, um Überbrückungshilfen für die betroffenen Landwirte zu ermöglichen.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer bereits am 14. Februar dieses Jahres ein Ersuchen an das Landwirtschaftsministerium gerichtet hat, eine

Kreditaktion, wie sie jetzt vorgesehen ist, zu etablieren, und ich darf weiters darauf verweisen, daß bereits am 18. Mai ein schriftliches Ersuchen, ein Antrag beim Gesundheitsministerium auf bessere Entschädigung für die betroffenen Landwirte eingebracht worden ist.

Ich möchte Ihnen nur den einleitenden Satz dieses Schreibens vom 18. Mai an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Kenntnis bringen:

„Angesichts der katastrophalen wirtschaftlichen Situation, in die die von der Maul- und Klauenseuche betroffenen Betriebe geraten sind, stellt die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer höflichst den Antrag, den betroffenen Betrieben zusätzlich zur Entschädigung für die über amtlichen Auftrag gekeulten Tiere eine Vergütung für den gegebenen Verdienst- beziehungsweise Nutzungsengang zu gewähren.“

Ich darf mit Genugtuung feststellen, daß die Regierung bereits am 23. Mai diesem Ansuchen in einer Entscheidung im Ministerrat Rechnung getragen hat und daß wir heute im 1. Budgetüberschreitungsgesetz die Voraussetzungen für die Erfüllung auch dieser Maßnahmen beschließen werden. Ich möchte daran die Bemerkung knüpfen: Wenn die Frau Bundesminister schon vorher die einzelnen Anträge und Hinweise, mit denen die Kammer von Niederösterreich und die des Burgenlandes auf die Situation aufmerksam machten, gehört hätte, wäre uns mit größter Wahrscheinlichkeit viel von dem, was an Schaden entstanden ist, erspart geblieben.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß das Land Niederösterreich, von dem Motto ausgehend: Wer schnell hilft, hilft doppelt!, bereits seit dem Monat März Überbrückungshilfen an die betroffenen Betriebe zur Auszahlung bringt und daß bis dato an die 50 Millionen Schilling für solche Zwecke ausbezahlt worden sind.

Nun bin ich aber, meine sehr geehrten Damen und Herren und sehr geehrter Herr Finanzminister, der Auffassung, daß über diese Entschädigung hinaus, die hier beschlossen werden soll, ein Teil, und zwar ein sehr großer Teil der geschädigten Mitbürger eben nicht in den Genuß dieser Maßnahme kommt, das heißt, auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage keine Entschädigung für erlittene Schäden erhalten kann.

Wir von der ÖVP haben bereits in der letzten Nationalratssitzung einen Antrag eingebracht, das Tierseuchengesetz in dieser Richtung zu novellieren, und wir haben in der

6946

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 18. Juni 1973

Kern

Finanzausschusssitzung am 13. Juni einen Antrag eingebbracht, der ebenso eine bessere Entschädigungsmöglichkeit für die betroffenen Landwirte, aber auch für alle anderen von der Seuche Betroffenen beinhaltet. Ich darf — ganz kurz nur — mit einigen Sätzen auf den Unterschied zwischen den derzeit bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die Entschädigung und unserem Initiativantrag hinweisen.

Es werden nach dem derzeitigen Gesetz, wie gesagt, Ersätze für gekeulte Tiere, und zwar soweit es gesunde Tiere waren, die über amtlichen Antrag zur Keulung gebracht werden, im Ausmaß des gemeinen Wertes ausbezahlt. Wir haben in unserem Antrag den Verkehrswert vorgeschlagen, das heißt mit anderen Worten, den Wiederbeschaffungswert für diese Tiere. Denn ein Tierzüchter, ein Landwirt, der wertvollste Zuchttiere hatte, die auch zur Keulung gebracht werden mußten — falls dieser Betrieb hineingefallen ist —, kann mit dem erhaltenen Betrag, dem gemeinen Wert entsprechend, unmöglich wieder so teure Tiere kaufen. Aus diesem Grund also die Formulierung, diese Entschädigungen vom Verkehrswert ausgehend zu bezahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben weiter in unserem Antrag — ich glaube, daß das eine wesentliche, eine ganz wesentliche Sache ist — auch eine Entschädigung für den Verdienstengang aller Betroffenen vorgesehen. Ich habe schon gesagt, daß der ganze ländliche Raum hier betroffen worden ist, also nicht nur die Landwirte, sondern auch die vielen Gewerbetreibenden, die Gastwirte und andere Geschäftsleute, die in diesen betroffenen Gemeinden zu Hause sind. Nun haben diese Menschen, diese Betriebsinhaber auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage keinen Anspruch auf Entschädigung. Wenn Sie in den letzten Tagen und Wochen die einzelnen Zeitungen gelesen haben, und zwar alle Zeitungen, die sich damit befaßt haben, so konnte man immer wieder lesen, daß gerade diese Sorge, wie man auch diese Gruppen entsprechend entschädigen kann, eine der Hauptsorgen war.

Wir haben, wie gesagt, im § 52 b eine Entschädigung für Erwerbsbehinderung wie folgt vorgeschlagen: „Allen Personen, denen infolge Verhängung einer Sperre ... oder von Beschränkungen des Verkehrs von Personen ... wegen Maul- und Klauenseuche die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise unmöglich gemacht wurde, wird für die Zeit der Erwerbsbehinderung eine Entschädigung aus Bundesmitteln in der Höhe des nachgewiesenen Schadens“ — des nachgewiesenen Schadens! — „gewährt“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun wurde bei der Aussprache im Finanz- und Budgetausschuß unser Antrag — das ist heute auch schon vom Berichterstatter gesagt worden — nach einer einzigen Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Lanc abgelehnt. Es ist also eine Entschädigungsmöglichkeit für die gewerblichen Betriebe, für die betroffenen gewerblichen Betriebe nicht gegeben.

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei und von der Regierung selbst, wenn Sie diese Zeitungen gelesen haben, was Sie sich über die weitere Entwicklung denken und wie Sie diese Dinge regeln möchten. Ich darf hier vielleicht nur einige Sätze aus einigen Zeitungen zitieren.

Die Gastwirte-Zeitung vom 8. Juni 1973 schreibt unter der Überschrift „Es wird immer schlimmer“ unter anderem: „Und dabei spitzt sich die Lage immer mehr zu: Die betroffenen Gewerbetreibenden sind nicht mehr imstande, ihre laufenden Verpflichtungen, wie Steuern, Rechnungen für Strom und Gas, Telefon, Kreditzinsen und Rückzahlungen, zu erfüllen. Inzwischen wurden von Gläubigern Exekutionen eingeleitet sowie mancherorts die Abschaltung von Strom und Gas angedroht.“

Wer schnell hilft, hilft doppelt.“ — Und so weiter.

In der „Kronen-Zeitung“ vom 10. Juni dieses Jahres ist zu lesen:

„In den zuständigen Ministerien ist man sich über die Problematik im klaren. Der Trost, der gespendet wird, ist eher schwach. Eine rechtliche Grundlage für Entschädigungen an Fremdenverkehrsbetriebe wird mit großer Wahrscheinlichkeit im neuen Seuchengesetz geschaffen.“ — Das wurde den Vorsprechenden gesagt.

Wir haben den Antrag eingebbracht! Ich bitte: Stimmen Sie doch diesem Antrag zu beziehungsweise sorgen Sie nun für eine ehesten Erledigung dieses im Hause liegenden Novellierungsantrages des Seuchengesetzes! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es heißt dann in der „Kronen-Zeitung“ weiter:

„200 Betriebe mußten bisher allein in Niederösterreich für mindestens 20 Tage wegen der Maul- und Klauenseuche schließen. Wenn man den schwächsten Umsatz als Modell nimmt — 2000 S Tageslösung —, ergibt das einen finanziellen Verlust von rund 8 Millionen Schilling. Diesen Verlust haben Vertreter des Gesundheitsministeriums bekanntgegeben.“ — (Widerspruch bei der SPÖ.) Vertreter des Gesundheitsministeriums haben das bekanntgegeben!

Kern

„Die Beamten des Ministeriums winden sich nun: „Die Angelegenheit wird mit dem Finanzminister besprochen werden. Rechtlich besteht kein Anspruch. Wenn es dem Finanzministerium möglich ist, zu helfen, werden die Schadensangaben, die bei uns deponiert wurden, als Grundlage für eine Entschädigung dienen.““

Ich sage noch einmal: Der Antrag ist da! Warum wurde er nicht angenommen, meine Damen und Herren?

Über diesen Bereich hinaus gibt es weitere Bereiche, die Schaden genommen haben — es ist unlängst ein Beispiel bekanntgegeben worden —: Es sind derzeit vier Tierärzte erwerbslos; sie haben keine Einkommensmöglichkeit, weil eben der gesamte Tierbestand in ihrem Tätigkeitsbereich gekeult worden ist. Meine Frage: Wovon sollen diese Tierärzte, bis die Tierbestände wieder da sind, leben?

Meine sehr Geehrten! Nun ergibt sich für mich immer wieder die Frage: Warum hat man diesem Antrag nicht zugestimmt? Warum hat man nicht einmal geprüft? Warum hat man glattweg abgelehnt? — Hat man in der Regierungspartei über die rein rechtliche Seite — ganz zu schweigen von der moralischen Seite — dieses Problems Überlegungen angestellt? Hat man über die Konsequenzen wirklich nachgedacht?

Meine Damen und Herren! Die Behörde verfügt — sicher im Interesse der Allgemeinheit — zur Lokalisierung der Seuche eine Sperre der Geschäfte in einer betroffenen Gemeinde und damit die Stilllegung ihrer Erwerbstätigkeit und ihrer Einkommensmöglichkeit. Den Betroffenen aber wird von Gesetzes wegen das Recht auf Ersatz des Schadens nicht zugestilligt!

Es gibt eine Gruppe, die eine Möglichkeit hat, eine Entschädigung zu bekommen: Nach dem derzeitigen Gesetz sind das die Landwirte und die Unselbständigen. Ich frage vom Gleichheitsgrundsatz her: Auf Grund welcher Überlegung haben Sie die Ablehnung unseres Antrages vorgenommen? Einer Gruppe verwehrt man die Entschädigung völlig! — Von der moralischen Verpflichtung möchte ich gar nicht reden.

Ich kann mir daher wirklich nicht vorstellen, daß Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, diesem unseren Antrag auf bessere Entschädigung nicht die Zustimmung geben werden. Ich möchte noch bemerken, daß in unserem Novellierungsantrag natürlich auch eine Reihe von anderen positiven Änderungen enthalten ist. Unter anderem auch eine bessere und schnellere Auszahlungsregelung, wodurch

man sich die ganze Überbrückungshilfe ersparen könnte.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß ich heute aus den von mir genannten Gründen mit voller Absicht auf die Fehler und Unterlassungen, die passiert sind, nicht eingehen werde. Das wird zu einem Zeitpunkt geschehen, wenn die Seuche vollends erloschen ist. Ich sage noch einmal sehr deutlich: Ich erachte es aus volkswirtschaftlichen Überlegungen für sehr problematisch, die Seuchendebatte in ihrer ganzen Breite heute abzuführen.

Aber gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, doch noch einiges zu sagen. Das Gebot der Stunde ist es nun, rasch zu helfen. Erlauben Sie mir ein Wort bezüglich der Betroffenen, die die Auswirkungen dieser Seuche auf sich nehmen müßten, denn neben der materiellen Seite hat sich auch ein anderes Problem gezeigt, und zwar die psychische Belastung, die der Bevölkerung auferlegt worden ist. Man kann sagen, daß die betroffene Bevölkerung — mit wenigen Ausnahmen — diese Belastungen mit ungeheurer Disziplin und Verständnis für die behördlichen Maßnahmen über sich ergehen ließ.

Der Beamenschaft und allen Bediensteten, die mit der Bekämpfung der Seuche zu tun hatten, besonders den Tierärzten in diesen Gebieten, gebührt Dank und Anerkennung für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schließlich noch eine Bemerkung: Ich glaube, daß diese Seuche mehr als irgendein anderes Ereignis gezeigt hat, daß Probleme, von denen man glaubt, daß sie nur die Landwirtschaft allein berühren würden — in dem Fall natürlich besonders gravierend —, nicht isoliert betrachtet werden können, sondern daß vielmehr früher oder später alle davon betroffen und berührt sind. Die Lehre daraus ist: Wir alle sitzen in einem Boot. Ich bitte Sie, auch danach zu handeln. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis morgen, Dienstag, den 19. Juni 1973, 10 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird in der Verhandlung der für heute ausgegebenen Tagesordnung fortgefahrene werden.

Nach Erledigung dieser Tagesordnung wird nach einer kurzen Unterbrechung die 76. Sitzung des Nationalrates abgehalten werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 19 Uhr 5 Minuten unterbrochen und am Dienstag, dem 19. Juni 1973, um 10 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 19. Juni 1973

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in der Erledigung des letzten Tagesordnungspunktes fort. Zur Verhandlung steht der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (781 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1973 aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973) (829 der Beilagen).

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir mit diesem Budgetüberschreitungsgesetz wieder tief in die Tasche des ohnedies überforderten österreichischen Steuerzahlers greifen müssen, so kann man sich nicht darauf beschränken, mit Achselzucken festzustellen: Da kann man einfach nichts machen; eine solche Seuche ist eine Katastrophe wie ein Unwetter auch, und was uns zu tun bleibt ist, den eingetretenen Schaden so gut es geht gutzumachen! — Das können wir auch mit den nunmehr freizumachenden 134 Millionen leider nur sehr bedingt tun. Es sind Schäden entstanden, die materiell nicht oder zumindest nicht in der gebotenen Zeit gutzumachen sind.

Im Interesse der besonderen Situation, in der wir uns in einem Augenblick befinden, wo trotz der schwerwiegenden Unterlassungen, Fehlentscheidungen des zuständigen Ministers und zweifellos auch auf Grund von nunmehr zum Teil auf Initiativen der Länder gesetzten Maßnahmen die Seuche im Abklingen scheint, möchte ich keineswegs hier im Hause und vor allem nicht in der Öffentlichkeit Panikstimmung hervorrufen; denn das könnte die Schäden, die eingetreten sind, noch potenzieren.

Wir sind uns dessen bewußt, daß derzeit schwerwiegende Verhandlungen mit ausländischen Handelspartnern laufen, um die eingetretenen Exportsperrern und Exportbeschränkungen aufzuheben und zu lockern. Das ist ein vitales Interesse der schwer betroffenen, vor allem der ostösterreichischen Bauernschaft, aber auch der Bauern im westlichen Österreich, denn diese sind ja sozusagen überhaupt schuldlos zum Handkuß gekommen.

Wir wissen, daß die Seuche und vor allem das, was — zum Teil zu Unrecht — über Ausmaß, Gefährlichkeit, Bedeutung der Seuche für den Menschen, für den Konsumenten geschrieben wurde, beträchtliche psychologische

Schäden hervorgerufen hat. Das hat dazu geführt, daß nicht nur im unmittelbaren Seuchengebiet, sondern weit darüber hinaus Bereiche erhebliche wirtschaftliche Schäden in Kauf nehmen mußten. Wir haben nicht nur etwa auch im Fremdenverkehrsland Kärnten zahlreiche Abmeldungen aus dem Titel der Seuche zu verzeichnen gehabt; wir haben erlebt, daß in Kärntner Hotels zum Beispiel die Gäste in Verkennung und infolge mangelhafter Aufklärung in den Gastbetrieben nur Suppe und Mehlspeisen und kein Fleisch gegessen haben; und ähnliche groteske Auswirkungen waren festzustellen.

Man kann aber auch nicht jetzt im Hinblick auf die Verhandlungssituation erwarten, daß wir stillschweigend zur Tagesordnung übergehen und sagen: Nun muß halt der Schaden gutgemacht werden, dazu brauchen wir zusätzlich Mittel, und die soll das Hohe Haus bewilligen.

Auch meine Partei, die Freiheitliche Partei, wird dem Budgetüberschreitungsgesetz in diesem Falle zustimmen, weil es zweifellos nicht vertretbar wäre, daß die Leidtragenden — ich betone noch einmal: nicht zum geringsten Teil Leidtragenden von Versäumnissen, von mangelnder Koordination, von geradezu lächerlich anmutenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bundesministerium und Landesbehörden — auch noch die Zahler sein können. Es ist ein Akt der Solidarität, daß versucht wird, durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel den Schaden in etwa gutzumachen.

Wenn ich — und ich möchte annehmen, daß die Information richtig ist — den letzten Bericht vom Schlachtfeld der Seuche hier zitieren darf, dann ist der Schaden, Herr Kollege Kern, gegenüber den Zahlen, die Sie gestern genannt haben, ja noch größer. Denn hier schreibt, wenn ich das zitieren darf, die „Kronen-Zeitung“ vom heutigen Tag: „Die bisherige Gesamtbilanz: In Niederösterreich waren 1331 Gehöfte befallen, 3638 Rinder und 57.805 Schweine wurden geschlachtet, im Burgenland waren es 161 Gehöfte, getötet wurden 535 Rinder, 6793 Schweine, 13 Ziegen und ein Schaf.“

Der reine Schaden im Viehbestand wird auf über 150 Millionen Schilling geschätzt. Das würde sich etwa auch mit Ihrer gestrigen Schlußzahl decken.

Sie haben aber selber schon angedeutet, daß man eine ganze Reihe von weiteren indirekten Schäden mit einbeziehen muß, Schä-

Dr. Scrinzi

den, die man ja auch sehr schwer deshalb vergüten kann, weil sie kaum objektiv zu erfassen sind. Das ist uns allen klar.

Aber gerade deshalb wäre es unverantwortlich, wenn das Hohe Haus stillschweigend über die Ursachen, daß es so weit gekommen ist, hinweggehen würde. Über die Folgen wird noch einiges zu debattieren sein. Auch mein Parteifreund, der Abgeordnete Meißl, wird dazu noch insbesondere im Hinblick auf die betroffene Landwirtschaft und die gewerbliche Wirtschaft eine Reihe von Dingen zu sagen haben.

Vorneweg möchte ich feststellen, daß etwas geschehen ist, was die anderen Länder uns schon vor Beginn der Seuche in Österreich als notwendige koordinierte Maßnahmen vorexerziert haben und was auch im Zuge der Seuche von Nachbarländern, wie eben Italien und der Bundesrepublik, vom Standpunkt ihrer Interessen aus zweifellos zu Recht geschehen ist, nämlich am Beginn rigorose, klare, harte Maßnahmen, und dann, wenn man übersieht, wie sich die Seuche entwickelt, wie groß die Gefahr ist, schrittweise zur Lockerung übergehen.

Aber in Österreich hat man wieder ein hier so beliebtes Rezept angewendet: Wird schon nicht so schlimm sein! Kann uns ja eigentlich nichts Besonderes passieren! Ist ja schon lange nichts mehr passiert, warum gerade jetzt?

Wir haben uns also ganz ähnlich wie seinerzeit, wo es ja noch einmal gutgegangen ist, als wir an unserer Südgrenze von auftretenden Pockenfällen bedroht waren, auf die Methode beschränkt: Zuerst bestreiten wir einmal: Es ist ja gar nicht wahr; es besteht gar kein Grund! Ähnlich, wie wir es im Zusammenhang mit der Preisentwicklung und mit der Inflation sehen, waren diejenigen, die zeitgerecht gewarnt haben, diejenigen, die Panik gemacht, die Hysterie erzeugt, die Unruhe hervorgerufen haben und die natürlich damit Österreich sozusagen geschadet haben.

Man müßte das Hohe Haus sehr lange aufhalten, wenn man eine komplette Chronologie all der Versäumnisse und all der Unterlassungen hier wiedergeben wollte. Ich werde mich bemühen, stichwortartig aber doch ein paar Daten und ein paar Fakten in Erinnerung zu rufen, damit vielleicht in Zukunft aus den Erfahrungen der Vergangenheit das eine oder das andere gelernt wird.

Im Herbst 1972, Mitte Oktober: Auftreten der Maul- und Klauenseuche in Teilen Ostungarns und Rumäniens. Der Virustypus war zerniert; es war der Typus C.

Es wurden damals schon warnende Stimmen in Österreich erhoben, daraus Konsequenzen zu ziehen. Dann hat man gehört: Na, dorthin haben wir faktisch keinen kleinen Grenzverkehr; was soll also hier eine Sperre der Grenzen? Das bringt mehr Schaden als Nutzen! Und ähnliches mehr, obwohl zum Beispiel andere Nachbarländer schon zum damaligen Zeitpunkt rigorose restriktive Maßnahmen, wie etwa Sperren der Grenzen für den Reiseverkehr, ergriffen haben.

Am 9. 12. 1972 können wir stolz vom „Kriegsschauplatz“ melden: „Die ČSSR sperrt die Grenze; Österreich wartet ab.“ „Klauenseuche droht in Budapest“, lautete der Titel eines Berichtes in einer österreichischen Tageszeitung.

Es wurde damals schon darauf hingewiesen, daß es sich in diesem Gefährdungsstadium als zweckmäßig erweisen würde, breite Impfgrütel als die nach dem bisherigen Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen wirksamste Maßnahme anzulegen.

Es begann dann das große „Pingpong“ zwischen Ministerium und den zuständigen Landesstellen: Wird eine solche Schutzimpfung angeordnet oder nicht? Und das war in erster Linie offensichtlich vom Ministerium her gesehen eine Frage der Kostenübernahme. Wäre nämlich das Ministerium seiner Verpflichtung in dieser Situation der Gefährdung nachgekommen und hätte die amtliche Schutzimpfung angeordnet, so wäre die Kostenfrage ganz klar zu Lasten des Ministeriums und des Bundes geklärt gewesen. Das hat man vermieden.

Ich könnte beispielsweise auf den sehr interessanten Briefwechsel, den die Vorarlberger Landesregierung mit dem Bund geführt hat, verweisen, wo sich das Ministerium später der Anordnung der Schutzimpfung unter Hinweis auf die Tatsache, daß Vorarlberg im April die generelle Durchimpfung abgelehnt hat, entziehen wollte und auch bis heute entzogen hat.

Vorarlberg hat meines Erachtens nach damals zu Recht aus dem einzigen Anlaß eines Verdachtsfalles im Kanton Thurgau eine Anordnung genereller Schutzimpfung unterlassen.

Das hat aber, als in Österreich schon Tausende von Tieren und Hunderte von Gehöften befallen waren und als mit dem aufflammenden Saisonreiseverkehr natürlich die Gefahr der Übertragung und Verschleppung auch für das westlichste Bundesland gegeben war, das Bundesministerium zum Anlaß genommen, zu sagen: Sie, die Vorarlberger Behör-

6950

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Dr. Scrinzi

den, haben damals die Schutzimpfung abgelehnt — jetzt lehnen wir sie ab.

Und so werden wir vielleicht erleben, daß, nachdem die Vorarlberger Landesregierung inzwischen die Schutzimpfung zu Recht und mit Erfolg angeordnet hat, wie man bis heute sagen darf, ein großer Streit, der möglicherweise bis zu den obersten Verwaltungsgerichten gehen wird, ausbrechen wird, um die Kostenfrage zu regeln.

Österreich hat eines getan, was ein offizieller Vertreter des Bundesministeriums in einer Rundfunksendung sehr eindeutig ausgedrückt hat. Er hat damals in dieser Sendung gesagt, das Bundesministerium habe mit dem Fortschreiten der Seuche parallel den Import von Klauentieren oder Nahrungsmitteln solcher Herkunft gesperrt.

Das war eben zu wenig. Zu beobachten, was dort geschieht, und dann Parallelmaßnahmen zu ergreifen, das widerspricht allen Grundsätzen einer modernen Seuchenprophylaxe, ganz gleich, ob sie sich im veterinärmedizinischen oder im humanmedizinischen Bereich abspielt.

Wie ja überhaupt für diese ganze erste entscheidende Phase beklagenswert war, daß sich die Frau Bundesminister persönlich, nach außen hin sichtbar, überhaupt kaum in die Sache eingeschaltet hat, daß unentwegt Beamte vorgeschnitten wurden und daß Korrespondenzen geführt wurden, wodurch natürlich eine Verunsicherung in der Öffentlichkeit eingetreten ist, sodaß man in dem Kompetenztausiehen da und dort zu Recht zu Selbsthilfemaßnahmen geschritten ist. Was sollten die Bauern tun, die tagelang auf den Abtransport von verendeten Kadavern gewartet haben, als zu versuchen, sich selber zu helfen?

Und als sich die Frau Bundesminister endlich aufgerafft hatte, hier aufzutreten, war das erste, daß sie diese Landwirte, die man so lange im Stich gelassen hat, weil es keinen Einsatzstab, weil es kein Krisenmanagement gab, angegriffen und beschuldigt hat. Allerdings hat man das dann so halb und halb zurückgenommen und hat gesagt, man sei offensichtlich fehl oder falsch informiert worden.

Im Dezember 1972 zum Beispiel war es noch möglich, daß ein seuchenverdächtiger Schweinetransport mitten nach Österreich, nämlich nach Wiener Neustadt, gelangen konnte. Erst das hat man zum Anlaß genommen, endlich eine Einfuhrsperrre zu veranlassen.

Aber am gleichen Tag hat man aus dem Munde der Frau Bundesminister über das

„Mittagsjournal“ gehört, die Lage sei gar nicht so kritisch; sie hat sehr viel Optimismus ausgestrahlt und hat behauptet, die MKS sei in Ungarn unter Kontrolle.

Man hat am nächsten Tag einen Impfkordon um Wiener Neustadt gelegt. Von dort an beginnt nun jene explosionsartige Ausbreitung der Seuche in Ostösterreich, mit Schwerpunkt vor allem in Niederösterreich, der erste Seuchenzug des Virus C. Auch jetzt noch die Weigerung, in den grenznahen Bereichen — gegenüber der Tschechoslowakei und Ungarn — einen Cordon sanitaire durch eine generelle Durchimpfung zu legen.

Am 26. 1. tritt die Seuche in Margarethen am Moos, Bezirk Bruck an der Leitha, auf, am 27. 1. in Großhöflein bei Eisenstadt. Wiederum nach dem Fleckerlteppichsystem kleiner begrenzter Impfgürtel um die betreffende befallene Region. Das Ministerium erklärt, von einer Impfung sei deshalb nichts zu erwarten, weil man gegen drei Virustypen impfen müßte und weil ein möglicher Erfolg einer solchen Impfung in keinem Einklang zu den zu erwartenden Kosten stehe.

Ich frage Sie, Frau Bundesminister, da jetzt die Gesamtbilanz des Schadens, nur gemessen an den gekeulten Tieren, vorliegt: Sind Sie immer noch der Auffassung, daß bei einer rechtzeitigen generellen Durchimpfung, die, nebenbei bemerkt, in einer Reihe von europäischen Nachbarländern schon jährlich oder in einer andern Periodik mit sehr viel Erfolg durchgeführt wird, wirklich ein solches Kostenmißverhältnis vorliegen würde?

Als damals von freiheitlicher Seite der Abgeordnete Zillner, aber auch etwa die ÖVP-Abgeordneten Präsident Minkowitsch und Lanner Sie auf die drohende Situation hingewiesen, energische gezielte Maßnahmen verlangt haben, haben Sie gesagt, diese ganze Kampagne sei politisch motiviert; wörtlich: politisch motiviert!

Es ist Ihnen also hier ganz hart und klar der Vorwurf zu machen, daß Sie es unterlassen haben, zeitgerecht wirklich generalstabsmäßig geplante, breitgestreute prophylaktische Maßnahmen getroffen zu haben, daß Sie die längste Zeit die wirkliche Gefahr hinuntergespielt haben und daß Sie dann, als es unüberhörbar und unübersehbar war, daß die Seuche ein gefährliches Ausmaß annahm, von politischer Motivierung jener Leute sprachen, die gewarnt haben. Wir haben mit zu den ersten gehört, die warnend aufgetreten sind.

Wir haben dann am 2. 2. 1973 die ORF-Diskussion der Frau Bundesminister mit dem niederösterreichischen Landeshauptmann ge-

Dr. Scrinzi

hört. Ich möchte anmerken, daß meiner Meinung nach, wenn schon die Landeshauptleute der betroffenen Länder gesehen haben, daß das Bundesministerium zu einer gezielten Aktion von sich aus nicht in der Lage ist, man dann mit allen Nachdruck dieses Ministerium zum Handeln hätte bringen müssen. Hier liegen zweifellos Unterlassungen auch im regionalen Bereich vor.

Auch andere Unterlassungen sind in diesem Zusammenhang zu beklagen, dort, wo eindeutig die Kompetenzen der Länder gegeben wären, wie die rechtzeitige Sperrung von Kindergärten, Pflichtschulen und so weiter, Absage von Sportveranstaltungen; bei all dem ist man leider auch auf regionaler Ebene sehr lax gewesen.

Was war nun der Succus aus dieser Diskussion vom 2. 2.? Es ist ohnedies alles in bester Ordnung, die angewandte kombinierte Methode: Keulen und Impfen im Fleckerlteppichstil, erweise sich als die beste und zweckmäßigste; die sehr wissenschaftliche Begründung dafür lautete — ich beziehe mich hier auf das ORF-Interview —: Das haben wir immer so gemacht, das ist auch früher so gewesen, und das war auch früher erfolgreich. Und weiters gegen jene, die die generelle Durchimpfung gefordert haben: Wo man das macht, wie in der ČSSR und BRD, nützt das auch nicht viel!

Frau Bundesminister! Ich glaube, die weitere Entwicklung in Österreich hat diese Ihre Argumentation überzeugend, leider zu Lasten vor allem der Landwirtschaft, widerlegt, und wenn ich davon absehe, so würde ein Blick auf die Seuchensituation in jenen Ländern, die systematische Schutzimpfungen machen, Sie schon vorher, bevor Sie aus dem Anlaßfall hoffentlich eines Besseren belehrt würden, überzeugen haben können, daß das wirklich sinnvoll ist und es sich lohnt, die Kosten solcher Impfungen zu übernehmen, weil sie in einem durchaus vertretbaren Verhältnis zum potentiellen volkswirtschaftlichen, gesamtwirtschaftlichen Schaden stehen, wenn ein solcher einmal eintritt.

Es sind durch diese unentschlossene Haltung des Ministeriums und der Frau Bundesminister, der Alleinverantwortlichen, erhebliche Schäden konkret eingetreten, darüber hinaus aber auch, wie ich früher schon erwähnt habe, viel psychologischer Schaden angerichtet worden.

Nun häufen sich die Seuchenmeldungen: 3. 2. Eschenau im Bezirk Lilienfeld, es folgen eine ganze Reihe von anderen Orten. Trotzdem wird es vom Ministerium abgelehnt, einer

Forderung der steirischen Bauernschaft auf Durchführung von Schutzimpfungen im steirischen Gebiet zu entsprechen mit der Begründung: auch die Schutzimpfung bedeute keinen totalen Schutz. Frau Bundesminister! Totalen Schutz, das wissen wir, gibt es bei keiner dieser Maßnahmen, auch die Polio-Schutzimpfung und die Pocken-Schutzimpfung bringen, wenn man es streng nimmt, keinen totalen Schutz, aber sie bringen einen weitgehenden, in manchen Fällen faktisch totalen Schutz.

Es muß sich der Bundeskanzler einschalten, der ja überhaupt sehr oft auf dem Gebiete Ihrer Ressortzuständigkeit als Kurator auftreten und die Initiative ergreifen muß und die österreichische Öffentlichkeit über das informiert, was in diesem Ministerium geschieht oder was dieses Ministerium angeblich beabsichtigt zu tun.

Erst die Aussprache im Bundeskanzleramt hat unter dem Druck der nunmehr unruhig gewordenen Öffentlichkeit, vor allem der Bauernschaft, dazu geführt, daß man sich zu großzügiger, weiträumiger Impfung entschlossen hat und daß der Import von Impfstoff aus Italien am 9. 2. freigegeben wurde.

Am 14. 2. lautet der Bericht aus dem Ministerium: Nur 20 Höfe sind bisher von der Seuche betroffen worden, teilt die Frau Bundesminister nach der Ministerratssitzung mit.

Aber wenige Tage später haben wir schon die nächsten Seuchenfälle in der Hinterbrühl bei Mödling.

Am 7. 4. wird mit dem Virus 0 ein nächster Seuchenzug eröffnet. Es kommt im Bezirk Gänserndorf zum Auftreten von Fällen.

Als die neue Welle begann, hat das Ministerium versichert, mit dem Beginn der höheren und wärmeren, jahreszeitlich bedingten Temperaturen sei mit einem Abflauen der MKS zu rechnen.

Am 20. 4. wird diese optimistische Prognose durch das Eintreten der Seuche in Korneuburg widerlegt. 200 Schweine müssen in einem Mastbetrieb Korneuburgs an diesem Tag geschlachtet werden.

Wenige Tage später der nächste Fall in Wiener Neustadt, am Fohlenhof müssen 514 Schweine geschlachtet werden.

Innerhalb von vier Tagen tritt die Seuche in 32 landwirtschaftlichen Betrieben neu auf.

Diese Bilanz wäre fortzusetzen: am 27. 4. folgen Großinzersdorf, Eichhorn, Weitendorf, Katzelsdorf, aber trotzdem werden zu dieser Zeit in den betroffenen Gebieten noch Massen-

6952

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Dr. Scrinzi

veranstaltungen, Umzüge, Feste und so weiter abgehalten.

Nach wie vor hat man als Wunderwaffe den Seuchenteppich betrachtet. Es war aber festzustellen, daß auch hier eine korrekte und vorsorgliche Planung gefehlt hat. Die Seuchenteppiche wurden angelegt, dann aber nicht kontrolliert, sie waren vielfach ausgetrocknet und damit praktisch nicht mehr wirksam.

Am 30. 4. neuerliche Explosion: 25 Fälle. (*Zwischenruf der Abg. Herta Winkler.*) Ja, Frau Abgeordnete Winkler, das wird die Bauern, die betroffen sind, sehr wenig interessieren. (*Abg. Herta Winkler: Aber Sie muß das interessieren als Obmann des Gesundheitsausschusses!*) Ja, das habe ich früher schon gesagt.

Aber hier hat die Generalregie das zuständige Bundesministerium zu führen, das sich auch in dieser Zeit noch im Briefwechsel über Kompetenzfragen mit den Ländern auseinandergesetzt und herumgeschlagen hat. (*Abg. Hanna Hager: Landeshauptmann Maurer!*) Aber die zuständige oberste Aufsichtsbehörde ist auch für diese Institutionen die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, und sie hätte hier nach dem Rechten zu sehen gehabt. Versuchen Sie also jetzt nicht — das ist mehr als reichlich geschehen —, das zu einem Kompetenzproblem umzufunktionieren.

Die Seuche schreitet fort: Hollabrunn am 3. 5. Noch immer keine wirklich umfassende und zentral geplante Maßnahme.

Am 5. 5.: 30 neue Infektionen in Niederösterreich. Es wird aus Mistelbach an diesem Tag berichtet: 1500 verendete Tiere warten seit Tagen auf den Abtransport.

Die ganze Misere um den nicht organisierten Abtransport haben wir reichlich durch die Presse und den Rundfunk verfolgen können. Da gibt es hinterher kein Alibi und keine Ausrede mehr. (*Abg. Hanna Hager: Die Bauern waren nicht schuld?*)

Am 8. 5. kann man endlich sagen, daß etwas System in die Abwehrmaßnahme hineinkommt. An dem Tag werden zum Beispiel endlich die Musterungen in den betroffenen Gebieten abgesagt, Schulen geschlossen. Maßnahmen, die Monate vorher, mindestens viele Wochen vorher, am Platze gewesen wären.

Nun das Resultat. Das Resultat lautet: In diesem Fall hat das Ministerium — Schwierigkeiten mit einem Seuchengesetz, das nicht mehr modernen Anforderungen entspricht, gebe ich zu — es doch wesentlich zu verantworten, daß nicht vom ersten Auftreten der Gefahr mit zentralen, koordinierten Maßnahmen begonnen wurde. Denn wenn zwei oder

drei Monate später, nachdem sich die Seuche weit ausgebreitet hat, die Frau Bundesminister damit argumentiert, daß der Abtransport der Kadaver Landessache ist, muß ich erneut sagen: Das ist keine Entschuldigung für die letzten Endes verantwortliche Bundesministerin, denn ihr sind ja in diesem Zusammenhang die Landesverwaltungsbehörden als mittelbare Bundesverwaltung verantwortlich.

Wenn man schon auf die Länder loschlagen will: Es war festzustellen, daß am 10. Mai eine ganze Zahl von verseuchten Schweinekadavern in einer Sandgrube bei Schwedau verscharrt wurden. Ich frage mich: Was bedeutet das? Wochen vorher hat die Frau Bundesminister einzelnen Bauern Vorhaltungen gemacht, die offensichtlich in ihrer Not und Ausweglosigkeit handelten. Denn was sollten sie tun: warten bis die Kadaver dort explodieren oder sie verscharren, da es nicht möglich war, einen Abtransport zu organisieren? Erst nach Monaten hat man sich darauf besonnen, daß man vielleicht hier auch das Bundesheer einsetzen könnte, und ähnliches mehr. Wochen später macht sich die Gemeinde Wien eines solchen Verhaltens schuldig.

Meine Damen und Herren! Die Gesamtbilanz, soweit man sie in Zahlen erfassen kann, habe ich einleitend dargestellt. Ich betone aber noch einmal, daß vieles nicht enthalten ist, was man erst in weiterer Zukunft erfassen kann. Denn wenn durch Keulen etwa ein ganzer Zuchtbestand ausgerottet werden muß, so bedeutet das für den betroffenen Bauern die Vernichtung von zehn-, fünfzehnjähriger mühseliger und risikoreicher Arbeit. Die ist damit nicht abgegolten, daß ich ihm das abgelte, womöglich zu einem Preis, der weit unter dem faktischen Verkehrswert liegt, den ja diese sozialistische Regierung mit ihrer Inflationspolitik ständig hinauftreibt. Dem ist damit nicht geholfen, diese verlorene Arbeit ist damit noch lange nicht ersetzt.

Nach wie vor kann gesagt werden, ähnlich wie es bei anderen Naturkatastrophen war, daß rechtzeitiges Eingreifen Hunderte von Millionen an Schäden erspart hätte, daß man mit 10 oder 15 Millionen, die man beizeiten eingesetzt hätte — ich erinnere an die Diskussion im Hause aus Anlaß der beiden großen Hochwasserkatastrophen —, Schäden hätte vermeiden oder jedenfalls weitaus geringer halten können.

Wir werden trotzdem, obwohl wir das Budget als solches ja abgelehnt haben, diesem Budgetüberschreitungsgesetz im Interesse der Betroffenen zustimmen.

Wir werden aber auch in zwei Resolutionsanträgen versuchen, etwas dazu beizutragen

Dr. Scrinzi

oder mindestens die Regierung aufzufordern, daß sie Maßnahmen trifft, um künftig derartige massive Schäden zu vermeiden.

Einen dieser Resolutionsanträge habe ich eingebracht und ich möchte dann den Herrn Präsidenten bitten, daß er durch den Schriftführer verlesen wird.

Wir sind der Meinung, daß auf Grund der leidvollen Erfahrungen gerade mit dieser Seuche rechtzeitige Vorsorge in Form von periodischen Durchimpfungen bei klarer Regelung der Kostenfrage, das heißt Kostenübernahme durch den Bund, unabdingbar wird, daß es hoch an der Zeit ist, daß wir hier den Ländern im Norden und Westen Österreichs folgen und uns zu einer prophylaktischen Seuchenbekämpfung aufraffen.

Frau Bundesminister! Ich muß noch einmal sagen: Es ist nicht genug, daß wir uns im nachhinein bemühen, die Schäden gutzumachen. Es ist erforderlich, daß vor allem Sie und Ihr Ministerium aus dieser ganzen Kette von Unterlassungen und von Fehlmaßnahmen eine Lehre ziehen und daß Sie in Zukunft sich bemühen, in einer ähnlichen Situation beiziehen einen notwendigen Krisenstab zu installieren, die betroffenen regionalen Behörden zu einer gemeinsamen Aktion zu koordinieren und nicht zuerst wochenlang die Sache hinunterzureden, Schönfärberei zu betreiben, dann sich mit den Landesbehörden wochenlang um Kompetenzfragen zu streiten und am Schluß zu sagen: Ja, da kann man eigentlich im Grunde gar nichts machen, wir haben halt die Methoden angewandt, die sich bisher bewährt haben!

Es ist höchste Zeit, daß Ihr Ministerium, das ja ein Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist, das also in Aktion treten soll, solange Schäden und solange Krankheiten oder Seuchen nicht vorhanden sind, mehr Aktivität als in der Vergangenheit generell und ganz speziell in diesem Fall an den Tag legt. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Der vom Abgeordneten Doktor Scrinzi eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Verhandlung.

Ich ersuche den Schriftführer Dr. Fiedler um die Verlesung.

Schriftführer Dr. Fiedler:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Meißl und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973 (781 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die leidvollen Erfahrungen, die im Zusammenhang mit dem Auftreten der diesjährigen Maul- und Klauenseuche gesammelt werden mußten, lassen es angezeigt erscheinen, dem Beispiel anderer Staaten zu folgen und die periodische Durchimpfung des gesamten Rinderbestandes nunmehr auch in Österreich amtlich einzuführen.

Die hieraus erwachsenden Kosten sind im Vergleich zu den durch die Maul- und Klauenseuche verursachten Schäden durchaus vertretbar, sodaß auch der Umstand, daß mit der generellen Durchimpfung kein hundertprozentiger Schutz gewährleistet werden kann, nicht länger als echtes Argument gegen die Einführung dieser Art der vorbeugenden Seuchenbekämpfung anerkannt werden kann.

Die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird daher aufgefordert, der in den letzten Monaten immer wieder mit Nachdruck erhobenen Forderung nach periodischer Durchimpfung des gesamten österreichischen Rinderbestandes bei der Ausarbeitung eines Ministerialentwurfes für die bereits angekündigte Novellierung des Tierseuchengesetzes Rechnung zu tragen.

Präsident: Danke.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Bitte.

Abgeordneter **Pfeifer (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Taktik der Oppositionsparteien in der Frage der Maul- und Klauenseuche ist klar; der Grundton der Oppositiionsreden ebenfalls eindeutig und bekannt. Er lautet: Aus wirtschaftlichen Gründen reden wir nicht von den Unterlassungen, aber wir werfen diese Unterlassungen in jedem zweiten Satz der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz vor. Es gibt keine Ausreden mehr bei dieser Misere: die Frau Bundesminister ist allein schuld — so tönt es seit gestern und heute aus den Bänken der Oppositionsparteien. (Zwischenrufe.) Es wird grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen, und dazu, meine Damen und Herren, muß doch einiges gesagt werden.

In dem vorliegenden 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973 werden nach der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des im Finanz- und Budgetausschuß eingebrachten Abänderungsantrages Pfeifer und Genossen Überschreitungen der Ausgabenansätze der ordentlichen Gebarung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1973 in der Höhe von insgesamt 134 Millionen Schilling für die rasche und wirksame Schadensabgeltung vorgeschlagen und durch das Parlament heute genehmigt.

6954

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Pfeifer

Hohes Haus! Tierseuchen und gerade die Maul- und Klauenseuche bedeuten für die betroffenen Landwirte schwerste Verluste, für viele andere Unternehmersparten auf Grund der verfügten Sperrmaßnahmen sehr oft empfindliche Geschäftseinbußen. Für die gesamte Wirtschaft und für den Staat entstehen durch diesen verheerenden Seuchenzug zusätzliche Belastungen und Mehrausgaben.

Sehr oft wird jetzt die berechtigte Frage gestellt: Wie war es denn möglich, daß dieser Seuchenzug an Ausdehnung und Intensität ein so ungewöhnliches Ausmaß annehmen konnte? So einfach und billig, wie es sich im Finanzausschuß ein ÖVP-Abgeordneter machte, der da meinte, daß die Sorglosigkeit und Fehleinschätzung der Frau Gesundheitsminister zu dieser großen Verbreitung der Seuche geführt hat, soll man es sich wirklich nicht machen. Man muß diese Behauptung und Unterstellung an die Frau Bundesminister entschieden zurückweisen, weil sie unrichtig ist. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich habe die verheerenden Auswirkungen dieser Seuche als Bauer im elterlichen Betrieb vor langer Zeit erlebt und habe die Erfahrung gemacht, daß leider auch damals unter den Leuten eine gewisse Gesinnung geherrscht hat: Na ja, es wird schon nicht so arg werden! Ebenfalls als eine Portion Sorglosigkeit kann man es bezeichnen, wenn man jetzt, leider muß ich sagen, immer wieder in ländlichen Räumen, die betroffenes Gebiet sind, solche Meinungen hört. Leider mußte auch bei diesem Seuchenzug vereinzelt festgestellt werden, vor allem zu Beginn der Seuche, daß manche Leute die Gefahr nicht richtig einschätzten. (Abg. Steiner: Jetzt waren also die Leute selber schuld!)

Auch ich bin der Meinung, daß wir gerade jetzt gemeinsam alles tun müssen, um den entstandenen Schaden, soweit es überhaupt möglich ist, durch staatliche Mittel zu ersetzen. Als Bauer weiß ich zu gut, daß ein voller Schadenersatz in den meisten Fällen kaum möglich ist.

Hohes Haus! Ich wollte diese Debatte nicht in diese Richtung bringen, aber Sie haben ja gestern damit begonnen. Wenn der gestrige ÖVP-Redner seine Ausführungen damit begann, daß er meinte, aus volkswirtschaftlichen Überlegungen — und ich glaube, er hat damit den Rinderexport gemeint — werde er von den Unterlassungen der Frau Bundesminister nicht jetzt reden, sondern diese Debatte werde von der ÖVP erst kommen, wenn die Maul- und Klauenseuche erloschen ist, dann sehen wir Sozialisten dieser Debatte gern und ge-

lassen entgegen. Gerade die niederösterreichische ÖVP hat am allerwenigsten Grund, der Frau Bundesminister eine Rute ins Fenster zu stellen und von Unterlassungen, Sorglosigkeiten und Fehleinschätzungen zu reden. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Fackelmaier: Total versagt hat sie!)

Diese Vorwürfe an die Frau Bundesminister — ich habe das schon einmal betont und wiederhole das — müssen auf das schärfste zurückgewiesen werden, weil sie ganz einfach nicht stimmen.

Sonderbar und eigenartig ist es, daß ausge rechnet der niederösterreichische Landeshauptmann Maurer, der selbst ein Bauer ist, zuerst den Rücktritt der Frau Gesundheitsminister gefordert hat und daß erst sehr spät, nachdem man wochenlang in einer politischen Aktion unserer Frau Minister auf die gehässigste Art und Weise die Schuld für den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche gab, die sich in der Zwischenzeit natürlich sehr rasch ausbreiten konnte, die Seuchenteppiche in größerer Zahl durch die Landesregierung verfügt wurden. Interessant ist auch, daß erst nach einer klaren Stellungnahme der Frau Bundesminister, daß der Abtransport der angefallenen Tierkadaver nicht Bundes-, sondern Ländersache sei, dann plötzlich, aber auch sehr spät dieser Abtransport durch das Land angeordnet wurde.

Hohes Haus! Bei dieser Vorgeschichte kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es gerade ÖVP-Kreise in Niederösterreich gibt, die zu Beginn dieser Seuche versucht haben, aus der Not der schwerst betroffenen Landwirte politisches Kapital zu schlagen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß Seuchenzüge, die unser Land heimsuchen und die Schäden für den ganzen Staat nach sich ziehen, nicht für die politische Taktik einer Partei mißbraucht werden sollen. (Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wir alle, wo immer wir politisch stehen, haben die Verpflichtung, alles zu tun, um durch beste und koordinierte rasche Maßnahmen dieser gefährlichen Seuche Herr zu werden. Wir haben, wie ich glaube, alle mitsammen gemeinsame Maßnahmen zu setzen, damit die wirtschaftlichen Schäden der betroffenen Betriebe rasch und unverzüglich im Rahmen des Möglichen ersetzt werden.

Die sozialistische Bundesregierung wird durch die Beschußfassung über diese Regierungsvorlage in die Lage versetzt, mit zusätzlichen 134 Millionen Schilling die ärgste Not auf raschem Weg zu lindern.

Pfeifer

Wenn ich nur einige Sätze zu den geplanten Hilfsmaßnahmen sagen darf: Es ist nicht zu übersehen, daß der Herr Landwirtschaftsminister sofort eine Maul- und Klauenseuche-Sonderaktion veranlaßt hat und sowohl die Gewährung von Zinsenzuschüssen mit einem Kreditvolumen von 50 Millionen Schilling als auch die Gewährung von Beiträgen im Ausmaß von 20 Prozent der Keulungsentschädigung durchführen wird. Diese Sonderkreditaktion soll eine Überbrückungshilfe sein und den schwerbetroffenen Betrieben die Überwindung ihres Liquiditätsengpasses erleichtern helfen.

Außerdem gibt es entsprechende steuerliche Hilfsmaßnahmen für geschädigte Betriebe.

Der eingebrachte Antrag der ÖVP-Abgeordneten Kern, Dr. Keimel und Genossen, der auf eine Entschädigung für die Zeit der Erwerbsbehinderung während einer verfügten Sperre wegen Maul- und Klauenseuche hinausgeht, wird von der sozialistischen Mehrheit dieses Hauses, da er unserer Auffassung zufolge gesetzestechnisch nicht entspricht und keine genauen Entschädigungsgrenzen vorsieht, abgelehnt. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Dieser Antrag ist so unausgegoren wie der Vergleich des VP-Abgeordneten Kern, der uns gestern, als er diesen Antrag vertrat, in einem volkswirtschaftlichen Diskurs weismachen wollte, daß der nichtgetätigte Umsatz eines Unternehmens gleich ist dem Verlust, den der betreffende Betrieb erlitten hat. (*Abg. Kern: Das habe ich nicht behauptet!*)

Die sozialistische Fraktion ist zu einer Novelle des Tierseuchengesetzes auf sachlicher Basis jederzeit bereit. Wir geben diesem 1. Budgetüberschreitungsgesetz die Zustimmung in der Hoffnung, daß die entstandene Notlage raschest beseitigt wird und diese verheerende Seuche durch das gemeinsame Zutun aller auf raschste Weise in unserem Lande zum Verlöschen kommt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida zum Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs feststellen, daß es mir aufrichtig leid tut, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pfeifer eingehen zu müssen. (*Ruf bei der SPÖ: Sie müssen ja nicht!*) Denn ich habe mir ebenso wie die Herren Abgeordneten Scrinzi und Kern vorgenommen, hier möglichst sachlich zu bleiben. Sie, Herr Abgeordneter Pfeifer, waren aber alles andere als sachlich. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Pfeifer, man kann es sich nicht so leicht machen, daß man sich ganz einfach hier ans Rednerpult stellt und der österreichischen Bevölkerung erzählen will, daß die Frau Minister ihren Verpflichtungen restlos nachgekommen sei und daß viele Menschen, auch Bauern, die Maul- und Klauenseuche bagatellisiert und gesagt hätten, es werde schon nichts passieren. (*Abg. Fachleute: Die Frau Bundesminister hat das gesagt!*) Herr Abgeordneter Pfeifer, darf ich Ihnen sagen, wer dieses Wort zuerst gebraucht hat? — Die Frau Bundesminister hat mir anlässlich einer mündlichen Anfrage über die Maul- und Klauenseuche geantwortet: Es wird schon nichts passieren; die bisherigen Maßnahmen, die die Bundesregierung durchgeführt hat, haben bewiesen, daß wir richtig gehandelt haben.

Die Frau Minister hat aber sehr großes Pech gehabt, denn am gleichen Tag, als sie mir das von der Regierungsbank aus verkündete, ist in Österreich der erste Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Eine zweite Feststellung, meine Damen und Herren: Wir haben die Maul- und Klauenseuche, Gott sei Dank, allmählich in den Griff bekommen. (*Zwischenrufe.*) Ja, wir alle gemeinsam. (*Weitere Zwischenrufe.*) Lassen Sie mich doch weiterreden, meine Damen und Herren! Warum wollen Sie mich nicht anhören? Wir haben die Maul- und Klauenseuche, Gott sei Dank, halbwegs in den Griff bekommen. Aber wann? Meine Damen und Herren, darum dreht es sich! (*Abg. Minikowitsch: Nach dem Angebot auf Zusammenarbeit, die verschmäht worden ist!*) Lagen Versäumnisse vor oder nicht?

Wir konnten allmählich positive Erfolge feststellen, als auf oberster Ebene eine entsprechende Koordination stattgefunden hat. Frau Bundesminister, so geht es natürlich nicht, daß man im Anfangsstadium des Seuchenzuges vom hohen Roß herab glaubte sagen zu können: Ja, durch mich und durch meine Person wird das in kürzester Zeit erledigt!

Erst nach dem „großen Seuchengipfel“, zu dem alle kompetenten Stellen eingeladen waren — Bund, Land, Landwirtschaftskammern, vor allem die Interessenvertretungen, Veterinärbehörden —, konnte man endlich einmal positive Ergebnisse erkennen.

Frau Minister, seien Sie mir nicht böse, aber ich möchte noch einmal eindeutig feststellen: Im Anfangsstadium dieses Seuchenzuges wurden Unterlassungssünden begangen! Das ist nicht wegzuleugnen. Ich darf nur auf einige Ihrer Unterlassungssünden hinweisen.

6956

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Dipl.-Ing. Tschida

Sie haben, Frau Minister, leider Gottes die Gefahr der Maul- und Klauenseuche unterschätzt und bagatellisiert. Diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen! Sie haben mir gesagt — wie ich schon betont habe —: Es wird nix passieren, wir haben die Maul- und Klauenseuche in der Hand. „Ich darf nicht zuletzt daran erinnern, daß wir eben hier“ — in Österreich — „keine Maul- und Klauenseuche haben, daß also die Maßnahmen anscheinend doch zielführend waren.“

Das zweite, was ich ganz arg bemängeln muß, betrifft einen Punkt, wo ich Sie als Humanmedizinerin nicht verstehe. Sie haben eine gewisse Skepsis an den Tag gelegt und ließen immer wieder durchklingen: Die ganze Impfung nütze ja doch nicht viel. Hiezu liegen Beweise vor. Ich darf daran erinnern, daß vor allem die burgenländischen Stellen, aber auch die niederösterreichischen Stellen — im Burgenland Landesrat Wiesler, Präsident Polster von der burgenländischen Landwirtschaftskammer, die immer wieder diese Sorgen vorgetragen haben — nur eine sofortige Schutzimpfung forderten. Ihre Antworten darauf waren ganz merkwürdig. Sie schrieben dem Präsidenten der burgenländischen Landwirtschaftskammer unter anderem: Diese Impfungen, die Sie beantragen — nämlich einen Impfkordon längs der ungarischen Grenze zu ziehen —, hätten nur einen optischen Effekt; Aktionen mit bloß optischem Effekt werden abgelehnt.

Wir kennen die Misere mit dem Impfstoffmangel. Sie wollten es nie zugeben, aber dieser Mangel war tatsächlich da. Das kann man nicht hinwegleugnen. Ich darf nur daran erinnern: Es war bereits der Virus O aus der Slowakei, aus der ČSSR in Österreich eingedrungen, da hat man daraufhin das nördlichste Spitzel im Burgenland, die Gemeinden Kittsee, Pama und, ich glaube, Deutsch Jahrndorf gegen das Virus O geimpft. Ein paar Tage darauf hat die Generalimpfung im Neusiedler Bezirk eingesetzt, aber hier hat man nur gegen C geimpft. Acht Tage nach der C-Impfung war mitten im Seewinkel, in Pamhagen, das Virus O festzustellen. War das vorausschauend? (Abg. Dr. Tull: Das Virus hat ja keine Mascherln!) Herr Kollege Tull, das Virus O war bereits da, in einem Teil des Bezirkes hat man gegen O geimpft und im anderen Teil gegen C. Ist das vorausschauend?

Kollege Pfeifer behauptete, die Bauern hätten sich Versäumnisse zuschulden kommen lassen. (Abg. Pfeifer: Das habe ich nicht gesagt!) Herr Kollege Pfeifer, Sie haben gesagt ... (Ruf bei der ÖVP: Freilich! — Abg. Pfeifer: Das ist eine Unterstellung!) Herr Kollege Pfeifer, Sie haben gesagt ... (Weitere

anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Pfeifer: Ich habe gesagt, daß es vereinzelt Leute gibt, die die Meinung vertreten, daß es nicht so arg werden wird! Diese Gesinnung war falsch!) Das haben Sie gesagt. (Abg. Pfeifer: Fragen Sie nach! — Beifall bei der ÖVP.) Das haben Sie gesagt, Herr Kollege Pfeifer! Wer waren denn diese Leute? Nennen Sie sie doch! Von der Frau Minister wissen wir es genau! Sie hat es mir ins Gesicht gesagt.

Ich darf, da Sie hier Herrn Landeshauptmann Maurer besonders angegriffen haben, auf folgendes hinweisen: Wir wissen ganz genau, daß die größte Katastrophe dadurch verursacht wurde ... (Abg. Pfeifer: Wann hat er denn die Seuchenteppiche angeordnet?) Moment! Lassen Sie mich doch reden. (Abg. Dr. Tull: Wir wissen ganz genau, daß Maurer zuwenig getan hat!) Lassen Sie mich doch reden, bitte.

Eine der Ursachen der Verbreitung war sicherlich die, daß die verseuchten Tierkadaver zu spät weggeschafft wurden. Nun, Frau Minister, seien Sie mir nicht böse, wenn ich sage: Mir ist bekannt, daß Sie sich bei einem Gipfelgespräch ausdrücklichst ausbedungen haben, daß die verseuchten Kadaver nach wie vor nur vom Bund weggeschafft werden dürfen. Ich darf daran erinnern, daß unser Landesrat Wiesler nach Pötttsching hinunter mußte, wo tote Schweine bereits sieben Tage in Plastiksäcken verpackt waren, wo man dann beim Bundesministerium erst anfragen mußte, ob man diese Kadaver mit eigenen Wagen, die natürlich entsprechend ausgerüstet werden mußten, wegbringen dürfe. Damals haben Sie ja gesagt, und von diesem Zeitpunkt an, als Ihr Ja da war, hat es mit der Abfuhr der Tierkadaver geklappt. (Abg. Hanna Hager: Drei Seuchenwagen für ganz Niederösterreich!)

Ich möchte auf die Problematik nicht weiter eingehen. Ich muß aber nochmals feststellen: Geklappt hat die ganze Abwehr bei der Maul- und Klauenseuche erst, als bei den obersten Stellen zwischen Bund und Ländern sowie vor allem zwischen Landwirtschaftskammern und Veterinärbehörden die richtige Koordination hergestellt war.

Nun, meine Damen und Herren, zurück zu unserem eigentlichen Thema, zum Budgetüberschreitungsgesetz.

Wenn wir heute gemeinsam das 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973 verabschieden, wo nach eben für die Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche 134 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden, dann darf ich zunächst folgendes feststellen:

Dipl.-Ing. Tschida

Der vom Bund von Gesetzes wegen zur Verfügung gestellte Betrag wird unter Umständen — unter Umständen, ich betone das — gerade dazu ausreichen, die bis jetzt effektiv sichtbaren und ausgewiesenen Schäden in der Landwirtschaft zu lindern oder abzudecken. Hierzu zählen unter anderem Beschaffung des Impfstoffes, Durchführung der Impfungen, Ersatzkosten für gekeulte Tierbestände und die schon längst fällig gewordenen, derzeit aber unabdingbar notwendig gewordenen wichtigsten Investitionen zur Ausgestaltung der Seuchenschlachthöfe, zur Anschaffung von brauchbaren Desinfektionswagen und Desinfektionstrupps. Diese Investitionen kommen allerdings — das kann man heute feststellen — nur unter dem immensen Druck der Gesamtbevölkerung zustande. Ich kann schon heute sagen, daß man mit diesen Mitteln, die im Budgetüberschreitungsgesetz vorgesehen sind, wahrscheinlich für die Investitionen, die unbedingt notwendig sind, nicht das Auslangen wird finden können.

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird auch eine Sonderhilfsaktion in die Wege leiten, welche, wie Sie schon gehört haben, die Gewährung von Beiträgen in der Höhe von 20 Prozent der Keulungsentschädigung für Verdienstentgang und von AI-Krediten mit einer Laufzeit von drei Jahren vorsieht.

„Diese Beträge sollen“, wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, „allfällige Differenzen zwischen Keulungsentschädigung und Wiederbeschaffungskosten ausgleichen helfen und einen wenigstens teilweisen Ersatz für die durch die Tötung der Tiere entgehenden laufenden Betriebseinnahmen geben.“ Es heißt also ausdrücklich: „teilweisen Ersatz“.

Versetzen Sie sich doch in die Lage eines Bauern, der eine Grünlandwirtschaft betreibt. Sein Hof wird von Maul- und Klauenseuche befallen. Der gesamte Tierbestand wird über Nacht weggeräumt. Nicht nur, daß jetzt dieser Bauer Wochen hindurch auf die Keulungsentschädigung warten muß, er muß auch einen produzierenden Viehbestand nachschaffen, er muß vor allem Kühe nachschaffen, die sich in Laktation befinden.

Meine Damen und Herren! Daß so etwas nicht leicht ist, darüber brauche ich Ihnen nicht viel zu erzählen. Dieser Mensch steht also faktisch Wochen hindurch, vielleicht Monate hindurch — denn eine gute Milchkuh kriegt man nicht über Nacht — ohne jedweden Groschen Einkommen da.

Die im Burgenland und in Niederösterreich nun schon seit vielen Wochen grassierende Maul- und Klauenseuche hat leider Gottes

ein Schadensausmaß angenommen, das wirklich einer Naturkatastrophe gleichkommt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Seuche belasten nicht nur unsere Bauernschaft, sondern leider, leider Gottes unsere gesamte Bevölkerung, insbesondere auch — ich spreche da besonders von meinem Heimatland — das Gewerbe, die verschiedenen Sparten im Gewerbe und vor allen Dingen, was uns besonders weh tut, den Fremdenverkehr. Das möchte ich hier besonders betonen.

Obwohl es sich bei der Maul- und Klauenseuche in erster Linie um eine tierische Krankheit handelt und der Mensch bei weitem nicht so gefährdet erscheint, wie es leider oft dargestellt wird — diesbezüglich wird mir auch Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi recht geben —, muß man doch darauf verweisen — und das haben auch Sie getan, Herr Kollege —, welchen verheerenden psychologischen Effekt allein das Wort „Seuche“ ausgelöst hat. Der Bauer kann nämlich über Nacht vor dem Ruin stehen. Ich frage mich: Welcher Urlauber geht schon gerne in ein Land, das als verseucht oder gar, wie eine Pressestimme gemeint hat, als „verpestet“ gilt?

Meine Damen und Herren! Das ist natürlich ein ausgesprochen schwerer Schlag gegen unsere gesamte Wirtschaft. Wie war es in der letzten Zeit? Wer fährt schon gerne in ein Land auf Urlaub, wenn er auf den Straßen stundenlang aufgehalten wird? Die Wirkungen dieser Hysterie und dieser verheerenden Psychose sind nicht ausgeblieben. Ich darf da wieder auf mein Bundesland zurückkommen: Die Fremdenverkehrsorte um den Neusiedler See sind noch heute zum Teil halb leer. Der Wochenendausflug — das ist ja eine unserer wichtigsten Einnahmen auch für unsere Fremdenverkehrsbetriebe, liegt doch der See unmittelbar vor den Toren Wiens — ist ganz rapid zurückgegangen.

In direkt von Maul- und Klauenseuche befallenen Gemeinden wurden Gast- und Beherbergungsbetriebe ganz einfach gesperrt. Wochenlang kein Groschen an Einnahmen! Fast täglich werden große Exkursionen und vorbestellte Urlaubsquartiere storniert. Immer und immer wieder kommen die komischen Anrufe sowohl aus dem In- wie auch aus dem Ausland: „Sagen Sie einmal: Herrscht da unten noch immer die Pest?“

Ich möchte daher auch heute einen ganz ernsten Appell an Presse, Rundfunk und andere Massenmedien richten. (*Abg. Robak: Das hättet ihr euren Leuten von Anfang an sagen müssen!*) Herr Kollege Robak! Wir haben sehr viel Aufklärungsarbeit getätigt, ich kann Ihnen ganze Berge von Unterlagen

6958

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Dipl.-Ing. Tschida

bringen, die zeigen, was hier vor allem die Landwirtschaftskammer unternommen hat. (Abg. R o b a k: *Panikstimmung habt ihr herbeigeführt!*)

Ich appelliere vor allem noch einmal an die Massenmedien, hier vorsichtig zu sein. Selbstverständlich ist es ihre ureigenste, ihre wichtigste Aufgabe aufzuklären, die Bevölkerung zu belehren, auf die Gefahren hinzuweisen, aber ich bitte, bei den Ausdrücken, wie man sie oft in der Presse vorfindet, etwas mäßiger zu sein.

Durch dieses Budgetüberschreitungsgesetz bekommen wir wohl in der Landwirtschaft eine gewisse Abgeltung, aber es gibt keinen Groschen für alle anderen Wirtschaftssparten, die ich bereits angezogen habe.

Ich war wirklich überrascht, daß der Sprecher der SPÖ-Fraktion, als die Abgeordneten Kern und Keimel im Finanz- und Budgetausschuß den Antrag eingebracht haben, man möge doch auch die Schäden, die unserer Gesamtwirtschaft durch die Maul- und Klauenseuche entstanden sind, irgendwie abgelten, diesen Antrag ganz einfach abgelehnt hat. Wir hatten doch zumindest erwartet, daß man sich über diese Frage unterhält, daß man die ganze Angelegenheit überprüft, daß man darüber diskutiert. Aber es geschah nicht einmal das: Abgelehnt, fertig, aus! Ich darf doch in diesem Zusammenhang daran erinnern — Sie wissen es ganz genau —, daß es im Parlament kein Novum darstellt, in solchen Fällen helfend einzugreifen. Als Beispiel darf ich Tauchen, wo das Kohlenbergwerk geschlossen werden mußte, anführen, wo wir sofort helfend eingegriffen haben.

In den Erläuternden Bemerkungen zur gegenständlichen Regierungsvorlage heißt es auch unter anderem: Da Österreich seit 1963 beziehungsweise 1965/1966 „lange Jahre seuchenfrei blieb, konnte sich die Vorsorge für diesbezügliche Bekämpfungsmaßnahmen im Budget 1973 auf die für laufende Zwecke und für die Inangriffnahme von weiteren Maßnahmen erforderlichen Mittel beschränken“.

Das Ausmaß des Seuchenzuges 1972/1973 hat eindeutig bewiesen, daß die „bestvorbereitete“ Regierung aller Zeiten eben nicht genügend vorbereitet war und auch nicht entsprechend schnell geschaltet hat. Ich bin auch der felsenfesten Überzeugung — das hat sich auch erwiesen —, daß die Ansätze, die im Budget 1973 vorgesehen sind, bei weitem zu gering sind. Erst als im Laufe des Monats April bei den diversen Seuchengipfeln im Gesundheitsministerium alle Interessenvertretungen wie Bund, Länder, Veterinärbehörden, Landwirtschaftskammern gehört und deren

Interessen und Vorschläge koordiniert werden konnten, war der Zeitpunkt gekommen, wo man allmählich wirklich positiv eingreifen konnte.

Österreich lebt auf keiner Insel der Seligen! Wir haben uns, ebenso wie alle unsere Anrainerstaaten, auf die Maul- und Klauenseuche, die jederzeit und allerorts überraschend auftreten kann, rechtzeitig vorzubereiten und vor allem auf eigene Füße zu stellen. Dies wird natürlich erhebliche Mittel erfordern. Wenn man nur die heurigen Schäden ins Auge faßt und die erschreckend zunehmende Fleischverknappung — auch darauf möchte ich besonders hinweisen — auf der ganzen Welt beobachtet, wird man sicherlich leicht ermessen können, wie dringend solche vorbeugende Maßnahmen gerade für die Zukunft sein werden.

Vorbeugen ist besser als heilen! Zu den wichtigsten vorbeugenden Maßnahmen zählt unter allen Umständen eine rechtzeitige Schutzimpfung. Ich habe schon anfangs erwähnt, daß hier Versäumnisse vorliegen. Wir wissen auch, daß unsere Nachbarländer, die Schweiz, die Bundesrepublik Deutschland und auch Holland eine jährliche Schutzimpfung des gesamten Rinderbestandes durchführen und dadurch diesen nachweislich bis zu 97 Prozent immunisieren. Ich darf auf weitere Beispiele hinweisen, daß die vorbeugende Schutzimpfung sicher mit Recht getätigter wird: Die USA zum Beispiel legen ständig einen breiten Impfkordon an der mexikanischen Grenze. Oder ich darf auf den großen Impfschutzgürtel in der Türkei hinweisen, der sogar mit europäischen Hilfsmitteln unterstützt wurde. Den Türken ist es damals gelungen, das Vordringen eines ganz gefährlichen Maul- und Klauenseuche-Virus nach Vorderasien und Europa zu verhindern. Es ist mir daher völlig rätselhaft, daß diverse Stellen bis hinauf ins Gesundheitsministerium die Wirkung einer vorbeugenden Schutzimpfung anzweifeln. Das war tatsächlich der Fall, das ist schriftlich und mündlich zu belegen.

Vorbeugende Schutzimpfungen bei Schweinen sind allerdings noch sehr, sehr problematisch. Ich darf aber vermerken, daß man bereits x Versuche angestellt hat. Ich bin überzeugt, wenn hinsichtlich einer wirksamen Schweineimpfung diese Versuche dementsprechend dotiert werden, wird man auch hier zu einem positiven Ergebnis kommen.

Es ist recht interessant und verwunderlich, wenn man vielleicht heute behauptet, die Bevölkerung hätte gar nicht mitgetan. Ich darf darauf hinweisen, daß zum Beispiel im Burgenland allein vier oder fünf Gemeinden ihren

Dipl.-Ing. Tschida

Schweinebestand radikal weggeschafft haben; vor allem in unseren Fremdenverkehrsorten. Und es ist aufschlußreich, wie da die verschiedensten Berufsstände einig geworden sind. Sicherlich ein gutes Zeichen dafür, daß unsere Gesamtbevölkerung begriffen hat, worum es eigentlich geht.

Die wichtigste Voraussetzung für eine Schutzimpfung ist natürlich der Impfstoff. Daß es hier Engpässe gab, steht eindeutig fest, denn der Impfstoffmangel hat sich ja wie ein roter Faden durch das ganze Seuchengeschehen gezogen. Österreich erzeugt zwar Impfstoff nach der sogenannten Fraenkel-Methode aus Rinderzungen. Nun werden die Rinderzungen aber immer rarer, und wir sind vor allem auf den Import frischer Rinderzungen angewiesen. Es wäre doch zu überlegen, was man hier zu unternehmen gedenkt. Es wird angeblich wohl genügend Impfstoff vom Ausland zur Verfügung gestellt, aber es dauert doch immer eine gewisse Zeit. Somit wäre doch anzuraten, sich auf diesem Gebiet auf eigene Füße zu stellen.

Als vorbeugende Maßnahme ist sicherlich — darauf habe ich schon hingewiesen — eine entsprechende Aufklärung zu werten. Sie wurde gegeben, vor allem von den Interessenvertretungen der Landwirtschaft. Ich konnte mich auch persönlich überzeugen, daß die ganze Bevölkerung hier recht fleißig mitgetan hat.

Je eher die Abwehrmaßnahmen gesetzt werden, umso sicherer ist der Erfolg. Hiezu zählen neben der Schutzimpfung und Aufklärung die rasche Meldung eines Maul- und Klauenseuchefalles womöglich direkt an den Tierarzt und sofortige hermetische Sperrung des Gehöftes. Ganz wesentlich erscheint aber der rasche Abtransport der verseuchten Tiere. Unmittelbar darauf ist die sofortige Desinfektion durchzuführen.

Frau Bundesminister! Ich war selbst draußen bei einem Seucheneinsatz. Wenn man in Zukunft so arbeitet, wie ich es an Ort und Stelle miterleben durfte, dann werden wir die Seuche in die Hand bekommen. Ein Fall in Halbturn: Meldung um 9 Uhr, 1/210 Uhr der Amtstierarzt, um 10 Uhr die Seuchenfahrzeuge, um 11 Uhr der Desinfektionstrupp. Innerhalb der kürzesten Zeit fertig! (Abg. Robak: *Die haben auch einen roten Landeshauptmann!*) Einen roten Landeshauptmann. (Abg. Kinzl: *Das war eine rühmliche Ausnahme!*) Wer das organisiert hat, Herr Abgeordneter Robak, das werde ich Ihnen dann im Nachhinein erzählen. (Abg. Müller: *Das gleiche hätte ich in Niederösterreich machen können! Da habt ihr geschlafen!*) Die haben nicht geschlafen,

Herr Abgeordneter Müller. Ich habe vorhin betont, daß sich leider Gottes das Ministerium vorbehalten hat, die Abfuhr von Bundesebene aus durchzuführen. Erst durch die Initiative der Länder, der Landwirtschaftskammern und aller anderen betroffenen Stellen ist es gelungen, hier Ordnung zu schaffen.

Noch einmal: Die wichtigsten Voraussetzungen sind rasche Handlungen. Dazu wird es notwendig sein, vor allem für die Zukunft, daß wir die entsprechenden Investitionsgelder, vor allem im Budget 1974, bereitstellen. Erstens müssen die notwendigen Desinfektionswagen angeschafft werden — es sind hier in diesem Budgetüberschreitungsgesetz Beträge vorgesehen, ich muß das dankbarerweise feststellen —, aber diese Desinfektionswagen sollen nicht in Wien zentralisiert werden, sondern sollen unter allen Umständen hinaus, zumindest in die Landeshauptstädte kommen, damit sie sofort griffbereit sind. Ich rate auch an, daß man zum Beispiel Privatunternehmer, wie wir es im Burgenland gemacht haben, unter Vertrag nimmt, damit sie in ausgesprochenen Notzeiten sofort herangezogen werden können.

Eine genügende Anzahl von gut ausgerüsteten Entseuchungstruppen wäre aufzustellen. Ich schlage vor: je Trupp zwei ausgebildete Fachleute, ausgerüstet zumindest mit Seuchenanzügen, Gummistiefeln, Gasmaske, Desinfektionsmitteln und Hochdruckspritze. Sie haben sich bewährt. Es ist aber auch hier Vorsorge zu treffen. Ich weiß, Frau Minister, das kostet alles Geld, aber im Interesse unserer Gesamtwirtschaft wird sich das hundertfach und tausendfach bezahlt machen.

Durch die auffallend zunehmende Mobilität unserer Gesamtbevölkerung werden die Abwehrmaßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche von Tag zu Tag schwieriger. Darüber sind wir uns im klaren. Trotzdem bin ich aber überzeugt, daß bei einer richtigen Organisation, der bevorstehenden Novellierung des Gesetzes und bei Bereitstellung der notwendigen Mittel dieser Geißel der Menschheit sicherlich Einhalt geboten werden kann.

Wie ich schon ausführte, werden mit den in diesem Budgetüberschreitungsgesetz bereitgestellten Mitteln nur die bis jetzt sichtbar gewordenen Schäden in der Landwirtschaft gemildert werden können. Nichts ist leider Gottes für Schäden in den übrigen Wirtschaftszweigen vorgesehen. Ich bitte Sie und appelliere daher an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linken, unserem Antrag beizutreten. Es liegt der Antrag Kern vor, und ich muß nochmals betonen, daß ich furchtbar überrascht war, daß man im Ausschuß

6960

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Dipl.-Ing. Tschida

diesem Antrag überhaupt nicht nähergetreten ist. Man hatte gar keine Absicht. Ja wollen Sie denn wirklich soundso viele gewerbliche Betriebe und Fremdenverkehrsbetriebe, die wochenlang hindurch überhaupt keinen Groschen Einkommen haben, ganz einfach abweisen?

Nun zum Entschließungsantrag des Herrn Abgeordneten Scrinzi. Grundsätzlich möchte ich dazu sagen: Das Ausland führt solche Impfungen durch. Ich bin überzeugt, daß das natürlich in erster Linie eine Angelegenheit der Fachleute sein wird. Der Ruf nach diesen Schutzimpfungen ist sehr stark. Ich darf auch hier darauf hinweisen, daß viele Landwirte privat impfen lassen wollten. Nicht einmal das konnte man tun. Ich kann nur sagen, daß ich diesem Antrag des Herrn Abgeordneten Scrinzi beitreten werde.

Abschließend noch einmal ein Appell an den Herrn Finanzminister: Sie konnten und Sie können heute genauso feststellen und beurteilen, welche ungeheuren Schäden der österreichischen Wirtschaft zugefügt wurden. Ich habe darauf hingewiesen. Ich habe Vorschläge gemacht. Ich bitte Sie nur, Herr Finanzminister, im Budget 1974 dafür Vorsorge zu treffen, daß die wichtigsten und dringendsten Investitionen im Interesse unserer Wirtschaft getätigt werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte über dieses Budgetüberschreitungsgesetz läuft seit einiger Zeit, nämlich bereits seit gestern, und sie hat sich zu einer Art Generaldebatte ausgeweitet, weil man bei der Verabschiedung dieses Gesetzes natürlich auch die Hintergründe sehen muß, die dazu geführt haben, daß wir uns heute damit befassen müssen, 134 Millionen Schilling in diesem Budgetüberschreitungsgesetz zu beschließen, um, ich möchte sagen, den Großteil der Schäden, die bis jetzt eingetreten sind, abzudecken.

Meine Fraktion — mein Parteifreund Doktor Scrinzi hat das bereits gesagt — wird selbstverständlich diesem Gesetz entgegen der bisherigen Übung bei Budgetüberschreitungsgesetzen zustimmen, weil es ja nur darum geht, Schäden, die leider Gottes eingetreten sind, abzudecken.

Meine Damen und Herren! Wenn man die bisherige Debatte verfolgt hat, so ist einem wieder wie schon so oft sichtbar geworden, daß die Schuldfrage hin- und hergeschoben wird. Wir Freiheitlichen möchten ganz klar feststellen, daß die Hauptverantwortung, wenn

man von der Schuldfrage spricht, bei der Frau Bundesminister liegt, denn sie hätte, auch wenn die Kompetenzen geteilt sind, auch wenn das Gesetz nicht ausreichend ist, die notwendige Koordinierung wahrnehmen müssen und hätte säumige Landesbehörden — so wurde gesagt — darauf aufmerksam machen müssen, was zu geschehen hat.

Es ist auch ein Vorwurf gegen die Landesbehörden, gegen die Veterinärbehörden, wenn davon gesprochen wurde, daß zu spät gehandelt worden ist. Sie haben doch zumindest erfahrene Beamte, die schon einige Seuchenzyple hinter sich haben. Also hätten auch von den Ländern entsprechende Initiativen ausgehen können, und es hätte das säumige Ministerium darauf aufmerksam gemacht werden müssen, was zu geschehen hat. Das sei dazu festgestellt.

Der Abgeordnete Pfeifer meinte, er habe bei den Bauern gefunden — es hat schon Zwischenrufduelle gegeben —, daß man auf dem Standpunkt stand, es werde schon nicht so arg werden. Diesen Vorwurf müssen wir Freiheitlichen aber der Frau Bundesminister weitergeben, denn sie ist die längste Zeit auch auf diesem Standpunkt gestanden: Es wird schon nicht so arg werden!

Frau Bundesminister! Das ist es, was wir Ihnen zum Vorwurf machen. Sie haben in der entscheidenden Phase — mein Parteifreund Dr. Scrinzi hat das bereits gesagt — dieser Frage nicht genügend Aufmerksamkeit zugeschenkt und Sie waren sorglos, vielleicht durch Erfahrungen von früher her. Der Pockenalarm ist nämlich gut ausgegangen: er ist Gott sei Dank gut ausgegangen. So hat man eben auch diesmal geglaubt, es wird schon nichts passieren.

Frau Bundesminister! Die Sorglosigkeit ist es, was wir Ihnen vorwerfen müssen! Es wurde bereits gesagt: Mitte Oktober 1972 ist in Ostungarn und in Rumänien die Maul- und Klauenseuche aufgetreten. Das hätte Alarm sein müssen, denn bisher ist die Maul- und Klauenseuche fast immer aus den Ostländern zu uns gewandert! Die Alarmglocke hätte in Ihrem Ministerium läuten müssen. Sie hätten alle verantwortlichen Leute zusammenrufen und erörtern müssen: Was machen wir, wenn die Seuche wirklich näher kommt? Wie können wir sie in ihrem Anfangsstadium entsprechend bekämpfen?

Das haben Sie nicht gemacht. Es wurde bereits gesagt: Die Frau Bundesminister hat geschwiegen. Beamte haben für Sie reden müssen. Beispielsweise war es dann so weit, daß man in Nickelsdorf den Amtstierarzt befragt hat, was geschehen werde, und er hat

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

6961

Meißl

gemeint: Seuchenteppiche und ein Impfkordon müßten gelegt werden!, und da lag noch immer keine Stellungnahme der Frau Bundesminister vor. Auch dann, als am 9. Dezember — wenn ich richtig informiert bin — die Tschechoslowakei die Grenze gesperrt hat, hat es noch keine Stellungnahme gegeben, und erst in den nächsten Tagen kamen die Stellungnahmen der Frau Bundesminister, die die Sache bagatellisiert hat, die dann später gesagt hat: Die Seuche ist anscheinend in Ungarn zum Stillstand gekommen, sie kommt unter Kontrolle.

Das ist es, was wir Ihnen vorhalten müssen! Wir Freiheitlichen haben nicht die Absicht — das möchte ich ganz klar zum Ausdruck bringen —, heute hier ein Scherbengericht abzuhalten. Wir haben auch nicht die Absicht, diese Frage über Gebühr zu bewerten. Sie ist bitter genug. Es sind die Lehren zu ziehen, weil wir — es wurde bereits von meinem Vorredner gesagt — in einem höheren Interesse trachten müßten, die Schäden möglichst rasch zu beheben. Wenn die Meldungen stimmen — und ich glaube nach den letzten Meldungen, daß es der Fall ist —, daß die Seuche nun wirklich allmählich im Abklingen ist, so „könnte“ es noch möglich sein — sagen wir so —, die ärgsten Schäden aufzufangen, Schäden, die nicht nur im Bereich der Landwirtschaft aufgetreten sind. Dort können wir sie — leider Gottes — ziemlich genau feststellen. Aber die Schäden, die im Gewerbe und im Fremdenverkehr aufgetreten sind und als Folgeerscheinungen noch auftreten werden, sind ja kaum abzusehen.

Frau Bundesminister! Verfolgen wir ganz kurz noch — mein Parteifreund Dr. Scrinzi hat es bereits gemacht — die Chronologie etwas weiter. Der von Ihnen eingenommene Standpunkt war immer: zum einen, daß man umfunktioniert hat, und zum anderen hieß es, wenn berechtigte Klagen und Vorhaltungen der Opposition gekommen sind: Ja, daraus wird jetzt ein politisches Geschäft gemacht!

Frau Bundesminister! Ein Anliegen, das so breit in die Bevölkerung hineingeht, verpflichtet die Abgeordneten dieses Hauses, ganz gleich welcher Parteifarbe, darüber zu reden und zu fragen: Was geschieht?

Frau Bundesminister! Sie haben Anfang Jänner wieder erklärt — das war, glaube ich, am 3. Jänner —: Die Seuche ist im Abklingen! Frau Bundesminister! Die Presse hat geschrieben: Drohung der Bauern! Sie wollen Maßnahmen erzwingen! — Ja warum? Weil Sie noch immer inaktiv waren, Frau Bundesminister!

Sie haben dann am 24. Jänner 1973 auf eine parlamentarische Anfrage hier im Haus genauso erklärt: Seuche gebannt! Und

ein paar Tage später ist die Seuche leider Gottes in einem stärkeren Ausmaß ausgetragen.

Frau Bundesminister! Das ist es, was wir nicht verstehen, daß Sie einerseits immer wieder versucht haben zu bagatellisieren, daß Sie die Aufklärungsarbeit, die notwendig gewesen wäre, nicht geleistet haben und daß Sie auf der anderen Seite dann, wenn es unangenehm wurde, versuchten, die Schuld abzuschieben, und zwar womöglich mit dem Hinweis, die Oppositionsparteien machen daraus ein politisches Geschäft.

Wir verwahren uns dagegen, Frau Bundesminister! Wir lassen uns das Recht nicht nehmen, hier in diesem Hause Mängel, die wir bei einer Ressortführung feststellen können, aufzuzeigen. Dieses Recht werden wir immer ausüben, und das gehört zu den Pflichten eines Abgeordneten!

Frau Bundesminister! Was unserer Meinung nach noch gefehlt hat: Sie haben in den entscheidenden Zeiten und Momenten nicht den persönlichen Einsatz wahrgenommen, den ein verantwortlicher Ressortchef hätte wahrnehmen müssen.

Ich will jetzt gar nicht im einzelnen auf die Maßnahmen eingehen, die nicht gesetzt wurden. Es wurde lange darüber diskutiert, ob es richtig ist, zu impfen oder nicht zu impfen. Länderwünsche, die herangetragen worden sind, wurden zuerst nicht beachtet. Dann hat man das umgedreht und hat gesagt: Zuerst habt ihr nicht wollen, und jetzt geben wir euch das nicht; auf das Beispiel Vorarlberg wurde bereits hingewiesen. Auch Steiermark und Oberösterreich haben Wünsche herangetragen. Man hat lange über die Kostenfrage geredet. Man hat dann wieder gesagt, es sei überhaupt zweifelhaft, ob die Impfung von Wert ist. Wenn die Pressemeldungen des heutigen Tages stimmen, scheint sich ja hier etwas anzubahnen. Aber man hat heute noch immer keine Sicherheit für einen Impfstoff für die Schweine. Aber den Rinderbestand in den Ländern Oberösterreich und Steiermark, auch dann den in Salzburg, hätte man vorsorglich früher impfen können!

Frau Bundesminister, noch etwas — es wurde auch in der Presse darüber geschrieben —: Wenn man Maßnahmen vorbereitet, so muß man sie vorsorglich vorbereiten. Es hätte dieser Generalstabsplan, der dann in einem Seuchengipfel oder in mehreren Seuchengipfeln ausgearbeitet wurde und der durchaus brauchbare Maßnahmen vorgesehen hatte, schon in Ihrer Schublade liegen müssen. Denn in den ersten Monaten wären die entscheidenden Maßnahmen zu setzen gewesen.

6962

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Meißl

Andere Länder haben es ohne weiteres gemacht. Wir leiden zurzeit, wurde bereits gesagt, immer noch unter Sperren anderer Länder gegen uns. Wir hoffen, weil die Entwicklung es ja auch zuläßt, daß hier eine positive Erledigung in der nächsten Zeit möglich ist und daß diese Sperren aufgehoben werden können. Denn Gott sei Dank — und auch das sei festgestellt und hätte zur Aufklärung dazugehört — ist nur ein relativ kleiner Teil Ostösterreichs befallen. Ganz Westösterreich ist Gott sei Dank immer noch frei. Es wird, so wie die Dinge liegen, freibleiben. Wenn es einigermaßen so läuft und wenn die Hitze dazu kommt — das ist scheinbar das Wundermittel, auf das man sich etwas verläßt —, so wird doch die Seuche zum Erlöschen kommen, und wir werden diese volkswirtschaftlichen Schäden doch einigermaßen abfangen können.

Aber am Anfang hätte eben die Sperre stehen müssen. Frau Bundesminister — oder auch Herr Landwirtschaftsminister —: Hier hätten auch bestimmte Maßnahmen rechtzeitig gesetzt werden müssen, Schweineeinführen aus preispolitischen Gründen — und solche waren es — hätte man sofort sperren müssen! Erst als diese ungarischen Schweine in Wiener Neustadt waren, hat man sich dazu entschlossen. Das hätte man vorsorglich machen müssen. Man hätte alle Einführen aus diesen Ländern sofort sperren müssen. Man hätte die Grenze sperren müssen. Es wäre weit billiger gewesen, es wäre nur ein kleiner Verlust gewesen. Auf den kleinen Grenzverkehr hat man sich ausgeredet. Den Reiseverkehr hätte man sperren müssen!

Zu den Maßnahmen selbst nun einige Worte, Frau Bundesminister! Es war wirklich manchmal bedrückend, wie von Seiten des Ressorts keine klare Meinung zu erfahren war. Man hat immer wieder abgeschwächt: ob das hilft, wisse man nicht genau. Man hat in Zweifel gestellt, ob diese oder jene Maßnahme zum Erfolg führt. Man hat zwar die Aktion „Seuchenteppiche“ angeordnet. Man hat sie auch durchgeführt, teilweise aber nur ungenügend. Ich habe es selbst gesehen, und viele meiner Parteifreunde auch: Im Burgenland und in Niederösterreich waren die Seuchenteppiche in der Früh wohl noch in Ordnung, aber wenn man am Abend darüber gefahren ist, waren sie schon fast weg und hatten keine Wirkung mehr. Hier eine stärkere Kontrolle zu veranlassen, wäre auch in Ihrem Koordinationsbereich gelegen gewesen. Wenn Sie selbst ein paarmal gefahren wären, Frau Bundesminister, und wenn Sie sich überzeugt hätten, hätte es geheißen: Die Frau Bundesminister überzeugt sich selbst von den Maßnahmen. Das hätte zumindest eine moralische Wirkung gehabt!

Frau Bundesminister! Ich glaube sogar Sie haben die große Chance Ihres Ressorts versäumt. Das wäre die Bewährungsprobe für Ihr Ministerium gewesen, nämlich überzeugend nachzuweisen, daß Sie als Ministerin es sind, die sich wirklich um die Betroffenen kümmert. Das haben Sie viel zuwenig getan! Sie haben Besprechungen mit den Landesveterinärbehörden, mit den Landesveterinärdirektoren geführt und haben gesagt: Wir haben gesprochen und haben diese und jene Maßnahmen vorgenommen.

Frau Bundesminister! Das ist das, was wir Freiheitlichen Ihnen vorhalten müssen. Wir hoffen jetzt, daß Sie aus den bitteren Lehren, die wir alle miteinander ziehen mußten — und natürlich in erster Linie das verantwortliche Ressort —, die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Eine Konsequenz, Frau Bundesminister, wäre die, daß Sie wirklich mit Beginn der Herbstsession dem Haus eine Novelle zum Tierseuchengesetz vorlegen, das all diese Fragen und Wünsche beinhaltet, die wir auf dem Herzen haben.

Ich darf für meine Fraktion sagen, daß wir dem Antrag der OVP positiv gegenüberstehen. Wir haben heute bereits einen Entschließungsantrag eingebracht. Mein Parteifreund Scrinzi und ich werden auch noch einen einbringen in der ähnlichen Richtung, da wir meinen, daß man mit dem bisherigen Gesetz nicht das Auslangen findet. Es muß erweitert werden. Es muß vor allem deshalb erweitert werden, weil ja große Bereiche mit diesem Gesetz gar nicht zu erfassen sind.

Ich darf es noch einmal sagen: Für die gewerbliche Wirtschaft, für die Gastwirte, für den Fremdenverkehr und für verschiedene Folgebetriebe besteht zurzeit noch gar keine Möglichkeit, daß sie irgendeine Entschädigung erhalten. Sie, Frau Bundesminister, haben auf meine mündliche Anfrage im Haus versprochen, im Herbst eine Novelle zum Tierseuchengesetz vorzulegen. Wir hoffen aber, Frau Bundesminister — und diese Forderung möchte ich an Sie stellen —, daß diese Wünsche, die heute von uns geäußert wurden — und von vielen Sprechern im Haus geäußert wurden —, auch miteingebaut werden. Der Antrag, der bereits vorliegt, und die Novelle, die von Ihnen einzubringen ist, werden die Grundlage für eine entsprechende Debatte sein.

Frau Bundesminister! Ich richte noch eine Bitte an Sie — ich sage es noch einmal —: Ziehen Sie aus den Lehren insoweit die Konsequenzen, als Sie jetzt wirklich das tun, was man von Ihnen erwartet. Bagatellisieren Sie nicht, wo es nicht am Platz ist! Betreiben Sie

Meißl

Aufklärungsarbeit von seiten des Ministeriums! Schieben Sie nicht Schuldfragen hin und her. Einmal auf die Länder, dann auf die Bauern. Sie haben es nur einmal getan; aber der Abgeordnete Pfeifer hat heute wieder in versteckter Form versucht, das auf die Bauern zu schieben. Bekennen Sie sich dazu, daß es Ihre Aufgabe ist, diese Fragen zu behandeln und auch entsprechend zu lösen, vor allem auf gesetzlicher Basis.

Ich darf daher abschließend, meine Damen und Herren, im Sinne unserer Wünsche — es wurde bereits hier einmal im Hause gesagt: wir sind der Meinung, daß der Katastrophenfonds in einer bestimmten Form zur Abgeltung dieser Folgeschäden, die durch die Seuche entstanden sind, heranzuziehen wäre — einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Meißl, Dr. Scrinzi und Genossen einbringen.

Herr Präsident! Ich bitte, ihn dann mit in Verhandlung zu nehmen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Meißl, Dr. Scrinzi und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973 (781 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in Österreich hat bereits in zurückliegenden Jahren, insbesondere aber 1973 Schäden verursacht, die in ihrem Ausmaß an eine Katastrophe heranreichen.

Diese enormen Schäden, die der bäuerlichen Bevölkerung, aber auch großen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft durch die zwei aufeinanderfolgenden Seuchenzüge dieses Jahres bereits bis zum heutigen Tag erwachsen sind, sowie der beträchtliche finanzielle Mehraufwand, den einzelne von der Maul- und Klauenseuche nicht unmittelbar gefährdete Bundesländer zur Durchführung präventiver Maßnahmen (Schutzimpfungen) in Kauf genommen haben, lassen — unbeschadet der von Regierungsseite nunmehr in Aussicht gestellten und von der Opposition mit Nachdruck urgirten Novellierung des Tierseuchengesetzes — die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel gerechtfertigt erscheinen.

Da die Maul- und Klauenseuche, wie eingangs erwähnt, in weiten Gebieten Ostösterreichs alle für eine Katastrophe kennzeichnenden Merkmale aufweist, wird die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat ehest eine Regierungsvorlage betreffend Novelle zum Katastrophenfondsgesetz zuzuleiten, deren Bestimmungen die Einbeziehung

der Maul- und Klauenseuche in die nach diesem Gesetz zu leistenden Entschädigungen vorsehen.

Ich bitte beide Fraktionen, daß sie nach Prüfung diesen Antrag mitunterstützen, und darf abschließend für meine Fraktion erklären, daß wir den Wunsch haben, daß die Lehren aus diesen beiden Seuchenzügen von den zuständigen Stellen gezogen werden und daß mit dem heute zur Verabschiedung stehenden Budgetüberschreitungsgesetz zumindest ein Teil dieser Schäden gutgemacht wird. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsident: Der von den Abgeordneten Meißl und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Bitte.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Schäden, die die Maul- und Klauenseuche in Österreich verursacht hat, sind nicht zu unterschätzen. Ich bin der letzte, der sie unterschätzt, denn ich weiß, was für Folgen gegeben sind, und zwar nicht nur für die Landbevölkerung, für den Fremdenverkehr, sondern auch für alle Menschen in Österreich. Ich möchte meine Wortmeldung jetzt nicht so verstanden wissen, daß ich irgend etwas verkleinern möchte. Ich weiß genau, worum es sich bei diesen Schäden handelt.

Ich möchte aber hier die Fama Leodolter etwas verändern und die Eindrücke, die durch sehr viele Äußerungen von allen Seiten entstanden sind, vielleicht doch in das richtige Licht rücken.

Erstens einmal wundere ich mich, daß gerade mein Kollege Dr. Scrinzi beide Seuchenzüge ganz durcheinandergemischt hat, was eigentlich die anderen Redner nicht getan haben.

Ich darf hier chronologisch erklären, wie es tatsächlich vor sich ging. Der Seuchenzug hat — und da wende ich mich an den Abgeordneten Kern — erst im Jänner 1973, also nicht im Jahre 1972, begonnen. Am 25. Jänner ist, nachdem in Ungarn das Virus C ausgebrochen war, zum ersten Mal in Margarethen am Moos der Virustyp C bei Rindern aufgetreten.

Wir haben damals ganz im Einklang mit unserer Methode von einer vorsorglichen Impfung abgesehen. Wir haben auch keinen Kordon gemacht. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Mussi I.*) Es gab die Besprechung mit dem Abgeordneten Tschida. Schon der erste Seuchenfall hat gezeigt, daß dieser Kordon keinen Effekt gehabt hätte. Ich will hier nicht zu sehr ins Detail gehen. Wir haben damals

6964

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

diesen Seuchenzug mit unserer alten Methode unter dem bewährten Stab der Beamtenchaft bekämpft.

Ich möchte heute hervorheben: Es ist nicht so, daß es sich hier um eine Beamtenchaft handelt, von der man leichthin sagen könnte: Warum hat man das der Beamtenchaft überlassen? Es existiert eine Veterinärabteilung, die vorher im Landwirtschaftsministerium war. Ihr steht ein bewährter Professor für Veterinärwesen vor, ein Professor, der jahrzehntelang in der Europäischen MKS-Kommission war und dort seine guten Ratschläge immer wieder zur Verfügung gestellt hat. Dies wurde mir vor kurzer Zeit aus dem Ausland bestätigt. Dieser Professor ist anerkannt, und man kann sich auf ihn vollkommen verlassen.

Wir haben innerhalb kurzer Zeit, und zwar vom 25. Jänner bis Anfang April, den ersten Seuchenzug zum Erlöschen gebracht. Dies geschah mit unserer alten Methode. (*Es wird eine diesbezügliche graphische Darstellung vorgezeigt.*) Dort, wo die Seuche ausgebrochen ist, haben wir gekeult und einen Impfring gezogen. Innerhalb von kurzer Zeit war dann der Seuchenzug bei 31 Gehöften vorüber.

Nun wird eingewendet, daß dies eigentlich darauf zurückzuführen war, daß politischer Druck ausgeübt wurde und daß man großflächiger geimpft hat.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen sagen: Diese Impfung ist für den ersten Seuchenzug zu spät gekommen. Das heißt: Der Seuchenzug war schon im Erlöschen.

In der Zwischenzeit hatten wir gehört, daß in der Tschechoslowakei der Virustyp O ausgebrochen war, und haben auf Grund des Drucks, den damals Politiker, Landesfunktionäre und Funktionäre der Landwirtschaft auf uns ausgeübt haben, vorsorglich O geimpft. (*Ein weiteres Schaubild wird vorgeführt.*)

Meine Damen und Herren! Was daraus entstanden ist, haben Sie selber gesehen. Dadurch, daß die Rinder geimpft waren, als die Seuche ins Land gekommen ist, ist das Moment, an dem wir die Seuche hätten erkennen sollen, nicht dagewesen. Das heißt: Wir haben die Seuche erst gesehen, als sie die Schweine befallen hat. Auf das haben wir immer hingewiesen. Wir haben gesagt: Wenn die Rinder geimpft sind, dann weicht die Seuche auf die Schweine aus, und dann ist eine soundso viel konzentriertere Virusmenge im Land, sodaß wir mit unseren Maßnahmen sehr spät kommen werden. Weiters ergab sich auch die Frage, ob diese Maßnahmen wirklich ausreichen werden. Und genauso war es! Wir haben zur gleichen Zeit — das können Sie aus-

dem Gipfel dieser Kurve ersehen (*eine diesbezügliche Tafel wird vorgezeigt*) — an sehr vielen Stellen Ausbrüche gehabt, weil wir gar nicht wußten, daß bereits das Virus von Maul- und Klauenseuche im Lande ist und sich von einem Gehöft auf das andere ausbreitet.

Das ist der Grund, warum alle Maßnahmen, die wir immer gesetzt haben und die auch jetzt zur Anwendung gekommen sind, nur mehr ein Zehntel so wirksam waren und warum alle Versäumnisse, alle Vergehen oder wie immer man das nennen will zehnmal so wirksam waren. Das ist der Grund, weshalb wir mit diesem zweiten Seuchenzug solche Schwierigkeiten hatten.

Ich gebe zu, daß wir auf dieses Ausmaß, auf diese Explosion des Seuchenzuges nicht gefaßt sein konnten und es auch nicht waren. Die Landesbehörden waren es nicht, wir waren es nicht, weil wir für eine solche Explosion gar nicht die nötigen Organisationen zur Verfügung haben konnten. Natürlich hat es dadurch eine Zeit gedauert, bis eine solche Organisation ins Leben gerufen wurde und bis die Möglichkeiten für alle Bekämpfungsmaßnahmen so gegeben waren, wie wir sie haben wollten.

Meine Damen und Herren! Aber nicht allein das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist für alle diese Maßnahmen zuständig. Sie wissen sehr wohl, daß das nicht der Fall ist. Letztlich hat dieses Bundesministerium für Niederösterreich eine Organisation aufgezogen, um von dort die Transporte durchzuführen und die Abfälle wegzubringen. (*Ruf bei der ÖVP: Zu spät!*) Ich will jetzt gar nicht ins Detail eingehen.

Es wurde hier die Frage erörtert, wieso es möglich war, daß man irgendwo etwas vergraben hat. Meine Damen und Herren! Es war uns kaum möglich, in Niederösterreich einen Verscharrungsplatz zu bekommen, und der Herr Landeshauptmann Maurer hat mich gebeten, ich möge den Herrn Landeshauptmann Kery ersuchen, einen Platz zum Vergraben der Abfälle zu bekommen. Landeshauptmann Kery hat mir keinen gegeben, daher mußte ich wieder an das Bundesland Niederösterreich herantreten. Es hat sich dann letztlich dort eine Stelle zum Vergraben der Abfälle gefunden. Auf unser langes Drängen ist dann endlich die Tierkörperverwertungsanstalt in Tulln in Betrieb genommen worden. Es hat eben alles sehr lange gedauert! Das lag zum Großteil nicht am Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, sondern diese Dinge sind eben mit großer Verzögerung vor sich gegangen. Ich glaube, daß man hier allen Veterinären des Bundesministeriums und auch denen, die wir uns von der Gemeinde Wien ausge-

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

borgt haben, danken muß. Ich denke da an einen ganz besonders, der sich enorm bewährt hat, nämlich im Bezirk Zistersdorf, wo es ganz, ganz schrecklich war und wir überhaupt keine Organisation von seiten des Landes erreichen konnten. Dem müssen wir danken, daß es überhaupt möglich war, daß wir — und das wird vom Ausland sehr anerkannt — bei der Explosion dieses Seuchenzuges immerhin erreichen konnten, daß die Seuche in den extrem östlichen Bezirken des gesamten Bundesgebietes gehalten werden konnte.

Meine Damen und Herren! Das ist ein voller Erfolg der Maßnahmen. Denn es war jetzt ein Professor aus Rom hier, der heute der Funktionär des Exekutivkomitees der Maul- und Klauenseuchekommission ist. Der hat uns gesagt, daß es bei diesem Ausbruch wirklich ein Kunststück war, die Seuche auf dieses Gebiet beschränkt zu halten.

Aber da danke ich jetzt auch wirklich allen Organisationen, die sich hier zur Verfügung gestellt haben und die mit uns dann allmählich diese Maßnahmen getroffen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein Wort zur Kooperation. Wir haben wiederholt das, was hier der Herr Abgeordnete Tschida sehr schön gesagt hat, daß man nämlich Schweine ausräumen soll aus gemischten Beständen, mit den niederösterreichischen Landes- und Kammerfunktionären besprochen. Es ist uns nicht gelungen. Die Burgenländer haben das von sich aus selbst gemacht. Es war das vernünftigste. Es war natürlich das, was wir von vornherein gemeint haben, und dadurch konnte in diesen Bezirken die Seuche eingedämmt werden. Es war nicht möglich zu erreichen, daß dort gesunde Schweine aus den gemischten Beständen herausgenommen werden — leider —, und das hat uns ja enorm viel Schaden verursacht.

Ich möchte jetzt noch darauf hinweisen, daß zwar der Herr Abgeordnete Scrinzi die Zeitung wie ein Evangelium zitiert hat, daß sich aber die Zeitung geirrt hat: es handelt sich hier nicht um 13.000, sondern um 1300 Gehöfte. Das ist also doch ein kleiner Unterschied ... (*Abg. Dr. Mussi l: Wieder ein Angriff gegen die Zeitungen! — Allgemeine Heiterkeit.*) Nein, das soll kein Angriff sein! Das ist ein Druckfehler, bitte sehr! Das ist ein Angriff für den, der es gelesen hat. Denn es ist ja bekannt, daß es insgesamt 1461 Gehöfte sind, wobei 105 Gehöfte im Burgenland sind.

Dazu darf ich Ihnen jetzt noch etwas sagen. Warum ist denn die Einfuhr nach Italien gesperrt worden? — Es war der Vertreter der MKS-Kommission hier und hat uns das gesagt. Es war auch ein Beamter aus meinem Mini-

sterium in Rom und hat sich dort erkundigt. Der italienische Veterinärchef hat gesagt: So viele Meldungen aus irgendeinem Land haben sie überhaupt noch nie bekommen. Ja warum sprechen Sie denn da immer von Gehöften! Gehöfte sind es ja nicht. Hätten Sie doch gesagt: Das sind 17 Ausbrüche, und alles andere sind Sekundärinfektionen. Es wurden in den verschiedensten Staaten Hunderttausende von Tieren geschlachtet, und von nirgendwo hat man solche enormen Zeitungsmeldungen bekommen. Was wollen Sie denn? Wenn ich so einen Stoß von Zeitungsmeldungen am Schreibtisch habe — was soll ich denn mit denen machen? Wie kann ich mich denn beim Gesundheitsminister verantworten, wenn ich aus einem Land, das so verseucht ist, diese Einfuhr zulasse?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir gerade da darüber nachdenken müssen, und jetzt, wo wir also fast so weit sind, um wieder nach Italien liefern zu können, weil die Italiener das verstanden haben, nachdem wir ihnen erklärt hatten, daß die Seuche auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt ist, sollten wir nicht wieder in diese Situation kommen, die wir vorher hatten.

Wenn man hier von Aufklärungsmaterial sprach, meine Damen und Herren, so ist zu sagen: Wir vom Bundesministerium haben unser möglichstes getan. Es ist nur leider nicht immer zum Tragen gekommen. Wir haben uns mit den Länderbehörden zusammengesetzt, wir haben uns mit allen Medien zusammengesetzt, wir haben jedesmal, bei jeder unserer Äußerungen, gesagt: Es sind die hygienischen Maßnahmen mindestens 70 Prozent der ganzen Bekämpfung. Wenn sie nicht durchgeführt werden, dann nützt uns alles nichts, was wir an Maßnahmen treffen.

Jetzt ein Wort zur Impfung. Ich bin kein Gegner von einer Totalimpfung des Rinderbestandes, aber wir müssen uns darüber klar sein: Wir haben 2,5 Millionen Rinder. Da machen die Impfungskosten bei den heutigen Preisen etwa 50 Millionen Schilling aus. Dazu kommt, daß wir 3,5 Millionen Schweine haben. Wenn wir bedenken, daß diese Schweine trotzdem erkranken und daß ja jetzt bei dem Seuchenzug O nur Schweine erkrankt sind, dann frage ich mich, ob es gerechtfertigt ist, jedes Jahr so eine Durchimpfung zu machen.

Aber, meine Damen und Herren, ich bin ja hier gar nicht maßgeblich. Wir werden die Fachleute darüber diskutieren lassen, und es kann sein, daß in der Novelle zum Tierseuchengesetz die Durchimpfung der Rinderbestände vorgesehen ist. Das, was die Hochschulprofessoren vorschlagen, man solle näm-

6966

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

lich auch die Schweinebestände durchimpfen, ist problematisch. Man weiß doch, daß ein Schwein höchstens etwa zwei Monate immun ist. Dabei besteht eine fünfzigprozentige Immunität. So eine Schweinedurchimpfung kostet heute schon 70 Millionen Schilling, und man fragt sich dann, wie oft im Jahr man so eine Impfung durchführen müßte. Das ist doch dann sehr fraglich!

Und noch etwas, meine Damen und Herren: Wenn wir schon die Rinderbestände durchimpfen — was wir wahrscheinlich auf Grund des politischen Drucks, aber auch vielleicht aus anderen Gesichtspunkten nach der Novelle machen müssen —, dann müssen wir alle Verkehrsbeschränkungen und alles das, was Sie heute hier gefordert haben, genauso strikt einhalten, wie wir es früher getan haben oder früher tun sollten. Wenn Sie glauben, daß alle jene Länder, die durchimpfen, keine Tierseuche haben, dann irren Sie sich. Diese haben Seuchenzüge drei-, viermal im Jahr, immer entweder auf Jungvieh ausweichend, das nicht immunisiert ist, oder auf die Schweine ausweichend.

Das ist etwas, was wir bei unserer Gesetzgebung natürlich sehr ins Kalkül ziehen müssen. Wir müssen uns überlegen, was gerechtfertigt ist. Oder aber sollen wir vielleicht, wenn in der Umgebung irgendwo die Tierseuche ausbricht, nur dort versuchen, sowohl den Rinder- wie den Schweinebestand — also den Schweinebestand auf eine kurze Zeit — zu immunisieren? Ich würde glauben, daß das sehr viel für sich hätte. Aber bitte, ich will hier gar nicht mit meiner Meinung im Mittelpunkt stehen. Es gibt Experten, mit denen man sich darüber unterhalten kann.

Wenn Sie jetzt heute sagen, man hätte Ungarn, ja man hätte sofort jeden Import sperren sollen, dann muß ich sagen: Wir haben einen Vertrag mit Ungarn des Inhalts, daß wir nur aus den Komitaten, die Maul- und Klauenseuche haben, keine Tiere und kein Fleisch nehmen müssen. Ja meine Damen und Herren, genau das, was Ihnen heute an Italien nicht gefällt, nämlich daß die aus ganz Österreich nichts nehmen, weil da im Osten von Österreich Maul- und Klauenseuche ist, genau dasselbe verlangen Sie gegen Ungarn zu machen. Dazu kommt, daß wir mit Ungarn einen Vertrag haben, während Italien mit uns gar keinen Vertrag hat. Also man sollte hier doch dasselbe Maß nehmen! Man muß ja auch eine gewisse Glaubhaftigkeit an den Tag legen, auch für Österreich! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf vielleicht hier sagen, daß kein Mensch, weder im In- noch im Ausland, glaubt, daß durch den Import von Tieren oder tieri-

schen Stoffen die Maul- und Klauenseuche hierhergekommen ist, sondern jeder weiß, daß die Maul- und Klauenseuche durch eine menschliche Übertragung hierhergekommen ist.

Jetzt gleich das Wort zum Personenverkehr. Wer kann in einer Demokratie die Grenze hermetisch sperren? Das ist genau dasselbe, was Sie seinerzeit bei den Pocken verlangt haben. Das sind doch Dinge, die nicht möglich sind. Oder ist sich dessen keiner bewußt? Ich meine, darüber müßten wir uns als Demokraten doch ganz im klaren sein, daß solch eine Grenzsperrung ein Eingriff ist, den wir wahrscheinlich nicht durchhalten können. Und Sie haben es ja jetzt an der Tschechoslowakei gesehen, sie haben zwar die Grenze gesperrt, aber alle, die eine Kur in der Tschechoslowakei machen wollen, können hinein; da gilt also die Grenzsperrung nicht.

Und wenn Sie jetzt sagen, dadurch hat sich die Tschechoslowakei so gut und so kurz mit ihrem Maul- und Klauenseuchenzug aus der Affäre gezogen, so ist das gar nicht richtig. Die haben das gesamte Gebiet abgesperrt, haben alles Vieh, das da drinnen war, beschlagnahmt und haben alles verbrannt, was dort an Tieren in der Umgebung war.

Ja, meine Damen und Herren, das liegt nach unserem Tierseuchengesetz nicht im Bereich unserer Möglichkeiten. Es ist auch sehr die Frage, ob wir bei einer Neuregelung des Tierseuchengesetzes so etwas machen können. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robak. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robak (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte zu der heutigen Regierungsvorlage Stellung nehmen, denn auch unser Land, das Burgenland, wurde von dieser Maul- und Kleuenseuche betroffen.

Es war vorauszusehen, daß sich heute Redner der Opposition ebenfalls zu Wort melden werden. Es war auch vorauszusehen und zu erwarten, daß die Opposition diese Gelegenheit benützen wird, die Regierung, aber besonders die Frau Minister, die dafür zuständig ist, wegen angeblicher Versäumnisse und Fehler bei der Bekämpfung der Seuche zu kritisieren.

Es haben bis jetzt schon einige Redner der Opposition gesprochen, unter anderen der Herr Abgeordnete Scrinzi, der richtig gemeint hat, wir sollen keine Panikstimmung erzeugen. Ich gebe ihm recht. Scrinzi meinte, es sind psychologische Schäden entstanden. Ich werde später darauf kommen.

Robak

Wenig ernst waren die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tschida. Der Herr Abgeordnete Tschida behauptete zum Beispiel gleich eingangs seiner Ausführungen, der Herr Abgeordnete Pfeifer war alles andere eher als sachlich.

Ich möchte sagen, daß der Herr Abgeordnete Tschida nicht sachlich war, denn wenn er zum Beispiel verlangt, daß auch Investitionsmittel für die Anschaffung der Desinfektionswagen zur Verfügung gestellt werden sollen, so frage ich folgendes, Herr Abgeordneter: Warum hat der ÖVP-Landwirtschaftsminister 25 Jahre vorher nicht daran gedacht? Solche Wagen kann man nicht in drei oder vier Tagen sofort irgendwie aus dem Boden stampfen.

Herr Abgeordneter Tschida! Sie haben noch etwas anderes gesagt: Sie waren der Meinung, es hätten sofort alle Bauern Meldungen erstatten sollen, und Sie haben davon gesprochen, daß hier auf großer Basis die Bevölkerung hätte informiert werden müssen, was zu tun ist. Wir haben ja einen Beratungsdienst bei der Landwirtschaftskammer, der sehr gut dotiert ist aus Steuermitteln. Hier aber hat der Beratungsdienst vollständig versagt. (*Abg. Minkowitsch: 75.000 Merkblätter sofort versendet!*) Herr Abgeordneter, viel zu spät.

Herr Abgeordneter! Sie haben auch verlangt, daß im Budget 1974 ein größerer Betrag zur Verfügung gestellt wird, damit alle Schäden ersetzt werden können. Ja, auch ich bin dafür. Es ist sehr unangenehm für unsere Landwirtschaft, auch meine Gemeinde hat es in einem Ortsteil betroffen; ich kenne aus eigener Erfahrung sicher die Schwierigkeiten. Aber ich frage Sie, Herr Abgeordneter: Sie reden immer davon, daß das Budget so aufgeblättert wird; es müßten, wenn wir das tun wollen, die Steuern erhöht werden. Sie sagen aber bei jeder Gelegenheit, der Herr Finanzminister ist ein Taschendieb. Ja aber woher das Geld nehmen? (*Heiterkeit und Widerspruch.*) Herr Abgeordneter! Auf der einen Seite die Forderungen, auf der anderen Seite die Kritik, daß immer mehr Steuern verlangt werden.

Herr Abgeordneter Tschida! Sie haben auch gesagt, daß viele Betroffene monatelang kein Geld haben. Ich habe hier eine interessante Aufstellung; ich habe nicht gewußt, daß ich sie brauchen werde. Aus einer Aufstellung der Frau Bundesminister geht hervor, daß bis zum 18. 6. 18 Fälle Entschädigungssummen bekommen haben, in Niederösterreich waren es 16 und im Burgenland 2 Fälle. Und hier fragen Sie oder werden Sie mich fragen, ja warum nicht mehr. Schon im Jänner sind im Burgenland Fälle aufgetreten und ist der Schaden angemeldet worden. Diese Anträge liegen

noch immer beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, aber nicht beim Landeshauptmann Kery, sondern beim ÖVP-Landesrat! Und der ist nicht bereit, diese Anträge weiterzuleiten. Vielleicht will er politisches Kapital daraus schlagen. Sagen Sie mir, warum diese Anträge noch nicht beim Ministerium sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Stimmt nicht!*) Herr Abgeordneter! Beweisen Sie mir, daß das nicht der Fall ist, und beweisen Sie mir, daß die Sozialisten schuld daran sind!

Aber ich möchte doch zu dem kommen, was ich hier über dieses Problem sagen möchte: Schon die Stellungnahmen verschiedener Politiker der ÖVP im Fernsehen und Rundfunk, aber auch in der Presse haben einen Vorgeschmack davon gegeben, auf welcher Ebene sich die Diskussion hier im Hohen Haus abspielen wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe eine ganze Reihe von Zeitungsartikeln, ich möchte nur einige Überschriften vorlesen: „Klaunenseuche nicht zu stoppen!“, „Bauernwut wächst!“, „Leodolter-Skandal ohne Ende!“, „Harte Proteste gegen Leodolter!“, „Kadaver verpesten die Höfe!“. (*Rufe bei der ÖVP: Stimmt!*) Ja, ja, „Generalimpfung wird verlangt!“, „Leodolter erlaubt keine Impfung!“, „Maul- und Klauenseuche: Gesamtsteirische Impfaktion darf nicht mehr verzögert werden!“, „Seuchenbekämpfung in Eigenregie!“, „Landwirtschaftskammer fordert Durchimpfung des Rinderbestandes!“, und so weiter, und so weiter. (*Rufe bei der ÖVP: Stimmt alles!*) Ja, alles in Ordnung, ja sicher. Aber ich werde Ihnen jetzt etwas anderes sagen, es ist nicht alles in Ordnung.

Meine Damen und Herren! Gerade in Niederösterreich haben die Politiker der ÖVP in unsachlicher Weise gegen die Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz polemisiert und sie kritisiert. Sie haben dabei wohlweislich verschwiegen und davon abzulenken versucht, daß es ihre Aufgabe gewesen wäre, auch selbst wirksame Maßnahmen gegen die Seuche einzuleiten.

Ich habe in einem Zwischenruf schon ange deutet: Im Burgenland gibt es einen sozialistischen Landeshauptmann; im Burgenland ist weniger kritisiert worden, aber es ist mehr getan worden. Und heute können wir sagen: Bei uns gibt es keine Seuche, aber in Niederösterreich ist sie noch sehr da. (*Abg. Minkowitsch: Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben!*) Ich will es hoffen. Aber es ist kein Zufall, daß sie bei uns schon lange eingedämmt ist und in Niederösterreich Katastrophenformen angenommen hat; das müssen wir auch sagen.

6968

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Robak

Meine Damen und Herren! Im Tierseuchengesetz sind die Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Besonders was die Tierkadaverbeseitigung betrifft, haben die ÖVP-Politiker zu Unrecht die Frau Minister kritisiert: Die Kadaverbeseitigung — das müssen auch Sie wissen — ist eine Aufgabe der Gemeinden und sollte von den Ländern unter Beteiligung der Gemeinden organisiert werden. Ja haben Sie das nicht gewußt?

Wenn es beim Abtransport zu Schwierigkeiten gekommen ist, so wissen wir, daß die zuständigen Stellen auf ein solches katastrophales Auftreten der Seuche nicht vorbereitet waren. Das hat die Frau Minister auch gesagt. Wer hat bis heute irgendeine Katastrophe voraussehen können? Ob es sich um eine Hochwasserkatastrophe oder um eine Lawinenkatastrophe handelt, Katastrophen kann man nicht voraussehen.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Politiker haben 25 Jahre lang überhaupt nichts gegen solche Seuchen und Katastrophen unternommen; sie haben weder ein schon lange überholtes Tierseuchengesetz novelliert noch haben sie für die Katastrophe einen Schlachtplan aufgestellt oder die notwendigen Hilfsmittel bereitgestellt; auch haben sie eine generelle Durchimpfung nicht vorbereitet und auch nicht beschließen lassen. Jetzt soll die Frau Minister in zwei, drei Monaten alles das tun; das ist nicht möglich.

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich der Meinung bin, daß sich der Abgeordnete Graf nach mir zum Wort melden wird. (Abg. Doktor Mussil: Sie sind ein Hellseher!) Er wird sicher darauf hinweisen, daß auch die Wirtschaft und besonders der Fremdenverkehr stark geschädigt wurden. Ich werde dem vorbeugen und möchte sagen: Wer in den letzten Wochen in die Fremdenverkehrsorte rund um den Neusiedler See, aber auch in andere Teile des Burgenlandes gekommen ist, konnte feststellen, daß der Fremdenverkehr fast vollständig zum Erliegen gekommen ist. (Abg. Doktor Mussil: Das hat schon der Tschida gesagt!) Die Fremdenverkehrswirtschaft hat einen nicht abschätzbaren Schaden erlitten. Ich will damit etwas anderes sagen — stören Sie mich nicht, Herr Abgeordneter, ich weiß schon, was ich will: Die Betroffenen in diesen Gebieten müssen immer wieder mit Befremden feststellen, daß Zehntausende In- und Ausländer deshalb nicht ins Burgenland kommen, weil die Seuche hochgespielt und eine Weltuntergangsstimmung von seiten der ÖVP erzeugt wurde. Das ist Tatsache.

In Deutschland schreiben die Zeitungen von Bergen von Tierkadavern. Lesen Sie die deutschen Zeitungen! Daran sind Sie nicht unschuldig! (Ruf bei der ÖVP: Haben Sie das Fernsehen nie gesehen? — Abg. Dr. Mussil: Schon wieder gegen die Zeitungen!)

Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat hier davon gesprochen, daß man das nicht hochspielen soll, dann wäre manches auf diesem Gebiete besser gewesen. Sie sind die Schuldigen, wenn die Wirtschaft Schäden erleidet! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es ist auch hier viel von der Impfung gesprochen worden. Auch die Frau Minister hat schon darauf hingewiesen. Zum Beispiel mußten vor einigen Jahren in Holland bei einer Seuche 300.000 Tiere geschlachtet werden; der damaligen sozialdemokratischen Opposition ist es jedoch nicht eingefallen, den Rücktritt des zuständigen bürgerlichen Ministers zu verlangen. Was hat das mit der Seuche zu tun?

Ich bin auch überzeugt, daß es bei der Bekämpfung dieser Maul- und Klauenseuche beim Abtransport und bei verschiedenem nicht so geklappt hat, wie das notwendig gewesen wäre. Aber war das nicht bei allen Katastrophen bis jetzt so? Hat bei Lawinenkatastrophen oder im Winter bei Schneestürmen oder bei Überschwemmungen alles immer so geklappt, wie wir das gern haben möchten? Die Frau Minister hat auch schon auf einiges hingewiesen, und daher kann ich mir ersparen, das zu erwähnen.

Bezüglich der Impfung kann ich mich nicht erinnern, daß innerhalb der 25 Jahre, in denen ÖVP-Minister dieses Ressort verwaltet haben, unsere Tiere generell geimpft worden wären. Warum hat man das nicht getan und warum hat man das damals nicht schon in das Gesetz hineingebracht? (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Herr Abgeordneter Tschida, Sie können mir widersprechen.

Ich möchte jetzt auf etwas zu reden kommen, was bereits bei einem Vorredner angeklungen ist. Die Frau Minister wurde vor längerer Zeit von der niederösterreichischen Zeitung „Niederösterreichisches Volksblatt“ kritisiert, weil sie in Zistersdorf behauptet hat, daß angeblich Landwirte ihre toten Tiere unkontrolliert verscharren oder im Freien liegeln lassen. Sie hat das zurückgenommen, weil sie gesagt hat, sie habe das lediglich gehört, habe aber dafür keine Beweise. Ich möchte sagen, daß solche Dinge auch bei uns im Burgenland vorgekommen sind, und sogar auf einem Aasplatz, für den ein Privatmann, der von Amts wegen bezahlt wird, verantwortlich ist. Es sind immer wieder fünf, sechs, sieben und mehr

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

6969

Robak

tote Schweine gefunden worden, die nicht begraben worden sind. Er hat sich noch aufge regt, weil ihn der zuständige Bürgermeister — er ist Sozialist — aufmerksam gemacht hat, daß er die Kadaver, wie es vorschriftsmäßig sein müßte, vergraben muß. Er hat ihm gedroht, daß er ihn wegen Besitzstörung klagen wird, weil er diesen Kadaverplatz besichtigt habe.

Zur Ehrenrettung der Frau Minister muß ich sagen, sie hat nicht gar so unrecht gehabt, denn es sind solche Dinge geschehen; aber wir alle sind Menschen, und daher soll man nicht nur kritisieren, wo es um irgendwelche Mängel geht, die die Frau Minister betreffen, sondern, Hand aufs Herz, auch jene kritisieren, die OVP-Angehörige sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte doch zum Ende kommen und möchte einen Vergleich zwischen dem Verlauf der Seuchenausbreitung in Niederösterreich und im Burgenland ziehen. Er ist nämlich sehr interessant. Der burgenländische Landeshauptmann hat schon am Freitag, dem 25. April, kurz vor Dienstschluß, durch die jeweiligen Gendarmerieposten (*Zwischenrufe bei der OVP*) — auch das ist wichtig, provozieren Sie mich nicht, denn sonst werde ich noch andere Dinge hier sagen — alle Gemeinden verständigt, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, und schon einige Tage später haben alle Gemeinden einen schriftlichen Erlaß bekommen; ich werde ihn nur schlagzeilenartig wiedergeben: Abhalten von Gottesdiensten, Wallfahrten, Versammlungen jeder Art, religiöser, politischer, kultureller, sportlicher Natur, die Abhaltung von Amtstagen, der Schulbesuch, der Kindergartenbesuch, ferner die Abhaltung von Theater- und Kinovorstellungen, Zirkusvorführungen, Tanzveranstaltungen sowie der Betrieb von Gaststätten, Kaffeehäusern, Buschenschenken und so weiter werden abgesagt. Auch hat die Sozialistische Partei alle Mai-Veranstaltungen sofort abgesagt.

Der Herr Landeshauptmann hat schon am 3. Mai einen Seuchengipfel einberufen. (*Abg. Dr. Mussi!*: Die Frau Seuchenminister war inaktiv!) Ich habe hier alle Meldungen der jeweiligen Zeitungen: Der Herr Landeshauptmann hat veranlaßt, daß die Betroffenen rasch entschädigt werden, er hat auch mit der Hypothekenanstalt sofort ein Übereinkommen getroffen, daß man diese Leute bevorzugt behandelt, hat den Zinsendienst übernommen und vieles mehr.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß ab heute der nördliche Teil des Burgenlandes seuchenfrei ist. Alle Beschränkungen sind aufgehoben worden, sodaß wahrscheinlich am Freitag das Land

vollständig seuchenfrei sein wird. Betreffend die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Niederösterreich kann man das leider noch nicht sagen.

Zusammenfassend möchte ich folgendes feststellen: Die Maßnahmen der zuständigen Ministerien waren für das Burgenland nicht anders als für Niederösterreich. Auch was den Abtransport betrifft, wurde das Burgenland in keiner Hinsicht anders behandelt als Niederösterreich. Wenn aber im Burgenland die Verluste wesentlich niedriger sind und die Seuche praktisch beendet ist, so werde ich nicht das Gefühl los, daß der Landeshauptmann von Niederösterreich als Hauptverantwortlicher für dieses Bundesland viel zuviel politisiert hat, statt sich mit praktischen Maßnahmen für die Eindämmung und Liquidierung der Seuche einzusetzen.

Ich möchte zur Ehrenrettung der burgenländischen OVP feststellen, daß der Agrarreferent der Burgenländischen Landesregierung, Herr Landesrat Wiesler, nicht nur in der Landesregierung, sondern auch gleich zu Anfang in der Öffentlichkeit zu der Situation Stellung genommen und auch hervorgehoben hat, daß es müßig wäre, Schuldige für das Auftreten und Ausbreiten der Maul- und Klauenseuche zu suchen, und daß es an der Zeit wäre, das aus dem Jahre 1909 stammende Tierseuchengesetz zu ändern und dem heutigen Stand anzupassen. Ja, meine Damen und Herren, warum haben das Ihre Landwirtschaftsminister nicht schon 25 Jahre vorher getan?

Man stellte auch die Forderung nach gemeinsamen Aktionen, so wie sie vom Landeshauptmann Kery verlangt wurden. So haben die Gemeinden, die politischen Parteien, die beiden Kirchengemeinschaften, die freiwilligen Feuerwehren, die Sportler, aber auch die ganze Bevölkerung der betroffenen und angrenzenden Gebiete wie ein Mann die von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen befolgt und durchgeführt.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das sind die Tatsachen, und das ist der Unterschied zwischen dem, was im Burgenland geschehen ist, und dem, was in Niederösterreich gemacht worden ist. Bei uns hat man sich zusammengesetzt, gemeinsam und rechtzeitig beraten, was wir tun müssen. In Niederösterreich hat man politisiert und wollte man die Frau Minister stürzen. Das ist Ihnen nicht gelungen. Es ist Ihnen aber gelungen, daß sich die Seuche ausgebreitet hat.

Ich möchte zum Schluß kommen und sagen, meine Damen und Herren, daß ich im Namen unserer Fraktion allen danke, die mitgeholfen

6970

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Robak

haben, diese Seuche einzudämmen. Allen Beamten, allen Bevölkerungskreisen ... (*Abg. F a c h l e u t n e r: Und der Frau Minister net? — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Auch der Frau Minister, meine Herren, ich habe gesagt: allen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Allen, die mitgeholfen haben.

Es ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren, was Sie getan haben. Bei uns im Burgenland ist es üblich, daß auch der Todfeind des Nachbarn, wenn dessen Haus brennt, die Feindschaft vergißt und hilft, das Unglück abzuwenden. Sie haben Österreich in der Not im Stich gelassen, nur aus parteipolitischen Gründen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich sage: Wir stimmen dieser heutigen Regierungsvorlage gerne zu, weil damit den betroffenen Bauern geholfen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Graf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Graf (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit gebotener Ernst mit einer Frage an das gesamte Hohe Haus beginnen: Haben Sie, meine Damen und Herren, nicht das Gefühl, daß sich die Diskussion über eine schreckliche Sache einer Entwicklung zuwendet, die geradezu grotesk ist. (*Zwischenruf.*) Moment, Herr Kollege, werden Sie nicht nervös.

Ist es denn nicht grotesk, meine Herren — es muß ja auch Ihnen so vorkommen —, daß man versucht, zu polarisieren, wo in einem Land Gott sei Dank die Seuche erloschen ist: Rotes Burgenland, deswegen keine Seuche — schwarzes Niederösterreich, deswegen noch Seuche. Ja, meine Damen und Herren, das ist ja einer Diskussion in dem Hohen Haus nicht zuträglich, wir machen uns ja in der Öffentlichkeit geradezu lächerlich. Ich möchte das in allem Ernst hier feststellen. (*Abg. Doktor Fischer: Das war die Erklärung im Namen der ÖVP, dieses „wir“!*)

Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Abgeordneter Fischer, daß Sie innerlich nicht die gleichen Vermutungen anstellen wie ich. Es kann ja nicht gedient sein, wenn man das versucht, ich meine, es ist ja geradezu grotesk. Das meine Einleitung.

Frau Minister! Ich habe Ihren Ausführungen sehr aufmerksam zugehört, und eines muß ich Ihnen zugute halten, ob Sie das gewollt haben oder nicht, kann ich nicht untersuchen, und ich will es auch nicht. Aber der Tenor Ihrer Ausführungen bestand aus drei Worten, Sie haben sich fortlaufend wiederholt: „Wir hätten tun sollen.“ Sie sagten mehrfach: „Das hätten wir tun sollen.“

Ein offeneres Eingeständnis eines Nicht-funktionierens eines Apparates habe ich noch nicht in diesem Parlament gehört; ich sage das vorwurfsfrei. Vielleicht ist Ihnen auch inne geworden, daß hier verschiedenes nicht funktioniert hat, und Sie haben das in einer bemerkenswerten Offenheit hier eingestanden. Das ist das eine.

Das andere, was mich peinlich berührt hat, Frau Minister: Es wäre nicht schlecht gewesen, wenn Sie mit einem einzigen Satz auch gesagt hätten, daß Sie bedauern, daß es noch keine Lösung gibt, um die Schäden der gewerblichen Wirtschaft irgendwie zu sanieren. Das hätte vielleicht in den Bericht hineingepaßt und hätte wahrscheinlich Ihr Konzept nicht besonders gestört. Das ist ja der Grund meiner Wortmeldung, die auch nicht sehr lange sein wird.

Aber ich wende mich nun einen Moment Ihnen, Herr Kollege Meißen, zu. Die Österreichische Volkspartei sieht sich nicht in der Lage, Ihrem Antrag beizutreten, aus Mitteln des Katastrophenfonds hier Entschädigungen zu leisten. Aus zwei Gründen: Erstens ist der Katastrophenfonds eine Sache, die ja zweckgebunden geschaffen wurde, und zweitens möchten wir nicht, daß durch ein Versäumnis der SPÖ-Mehrheit in diesem Haus zweierlei Recht geschaffen wird, denn in dem alten Gesetz und auch in dem jetzt zur Novellierung heranstehenden Gesetz ist ja klar umrissen, daß bei Seuchenfällen aus Regierungsmitteln Entschädigungen geleistet werden. (*Abg. Pölz: Das ist wieder ein Meisterstück an Dialektik!*) Dazu komme ich noch. Es scheint Ihnen ja nicht möglich zu sein, in einer sachlichen Ausführung nicht auch Dialektik zu sehen, das paßt ja zu Ihnen.

Ich meine das jetzt sehr ernst, Herr Kollege, weil es nicht leicht verständlich ist, daß für Mitglieder der gewerblichen Wirtschaft nun partout ein anderer Fonds herangezogen werden muß, wenn man ja einfachere Sanierungsmöglichkeiten gehabt hätte. Denn das ist der Grund, Herr Kollege Meißen, und ich hoffe, Sie sehen hier nicht, zumindest Sie nicht, eine Problematik. Das ist eine Einstellung vom Grundsätzlichen her. (*Zwischenruf.*) Sicher wurde der Katastrophenfonds nicht dafür geschaffen, darüber könnte man noch reden. Wir wollen aber nicht, daß Bürger dieses Staates aus verschiedenen Quellen ent-schädigt werden, weil wir glauben, daß das nicht im Sinne einer normalen Entschädigung, einer normalen Behandlung unserer Staatsbürger ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das geltende Tierseuchengesetz sieht nur Ent-

Graf

schädigungen für Agrarier und unselbstständig Tätige vor. Nun wird die Novelle dafür sorgen, daß auch Selbständige in Hinkunft entschädigt werden können. Und weil wir hier zustimmen, wäre es ja ein Widerspruch, den Katastrophenfonds anzufordern.

Nun hat aber mein Kollege Kern im Rahmen der Behandlung des 1. Budgetüberschreitungsgesetzes einen § 19-Antrag eingebracht, der nur gewünscht hat, die neuen Bestimmungen des Gesetzes gleichzeitig mit dieser Budgetüberschreitung zu beschließen, und auch gewünscht hat, in diesem Budgetüberschreitungsgesetz für eine Deckung der gewerblichen Schäden, wenn Sie wollen zwischen 70 und 100 Millionen etwa, zu sorgen.

Warum Sie, wenn Sie auf der einen Seite für die logische Einbeziehung der Geschädigten der gewerblichen Wirtschaft stimmen, nicht gleichzeitig dem Antrag des Kollegen Kern beitreten, wird mir nicht ganz klar.

Aber ich sage Ihnen allen Ernstes: Es wäre absurd, Ihnen zu unterstellen, daß Sie diese Bevölkerungsgruppe von einer Entschädigung ausklammern wollen. Das würde dem Gebot des Ernstes der Stunde geradezu zuwiderlaufen. Das denkt niemand. Nun, Sie werden Ihre Gründe gehabt haben, warum Sie diesen Antrag niedergestimmt haben. Da diese rückwirkende Inkraftsetzung nicht möglich ist, muß ja irgend etwas geschehen, damit die gewerbliche Wirtschaft in Niederösterreich und Burgenland nicht glauben muß, sie müsse auf die nächste Seuche warten, um auch gleich behandelt zu werden.

Ich nehme also daher an, und ich richte in erster Linie an Sie, Herr Finanzminister, den Appell, aus Mitteln der Privatwirtschaftsverwaltung hier zu sorgen, daß etwas geschieht. Ich möchte in aller Form, aber mit gebotenem Ernst Ihnen ankündigen, es werden morgen die Kammerpräsidien der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs und Burgenlands bei Ihnen, Herr Finanzminister, vorsprechen, Ihnen die Lage schildern. Wir sind auch bereit, Ihnen meßbare Kriterien zu liefern. Was wir wünschen, ja was wir fordern müssen, ist, daß Sie gemeinsam mit uns, nachdem der § 19-Antrag nicht zum Tragen kommen wird, dafür sorgen, daß die Entschädigung für die Betroffenen auch im Jahre 1973 getätigkt wird. Dann würden wir erkennen und sehen, daß Sie bereit und willens sind, eine gleiche Behandlung durchzuführen.

Ich glaube, daß diese Bitte oder diese Forderung der gewerblichen Wirtschaft Ihnen, Herr Minister, verständlich ist, und wir werden also morgen versuchen, in einem sehr

sachlichen Gespräch das Ihnen darzulegen; denn ich bekenne mich dazu: Es ist mit Seuchenfällen kein politisches Geschäft zu machen, und es ist auch den Leuten — und hier komme ich, wenn Sie wollen, Ihnen entgegen — völlig egal, ob sie auf Grund einer § 19-Entscheidung oder auf Grund eines Arrangements mit dem Minister für Finanzen eine Entschädigung bekommen. Interessant ist für sie: Bekommen sie sie und wann?

Diese zwei Fragen wollte ich mit dieser Wortmeldung sehr ernst anmerken und anmelden. Ich hoffe und rechne damit, Herr Bundesminister, daß das morgige Gespräch dazu führen wird, daß in einer sachlichen Diskussion erste Möglichkeiten geschaffen werden, daß dafür gesorgt wird, daß Bürger Österreichs sich nicht ausgeschlossen fühlen müssen, nur weil ein altes Gesetz sie partout nicht berücksichtigt hat.

Ich richte daher an alle Fraktionen des Hohen Hauses den dringenden Appell, dieser Sache auch die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, weil ich glaube, es ist in niemandes Sinn, egal auf welcher Seite er sitzt, wenn ich nicht hoffen will, daß die Feststellung Burgenlands und Niederösterreichs Allgemeingut ist, daß jemand ausgeschlossen ist, wenn er schon den schrecklichen Folgen dieser Seuche unterlegen ist. Das ist die Bitte der gewerblichen Wirtschaft von Niederösterreich und Burgenland. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Es kommt immer wieder vor, daß Katastrophen eintreten, und es gibt auch Einrichtungen zur Abhilfe. Daher gibt es den Katastrophenfonds, daher gibt es Regelungen im Seuchengesetz zur Abgeltung von damit im Zusammenhang stehenden Schäden. Das Wichtigste dabei scheint mir zu sein, daß die Möglichkeit gegeben ist, die schädlichen Auswirkungen, die sich daraus zwingend ergeben, rasch zu bekämpfen, rasch Hilfe zu leisten.

Wir haben daher, da es sich um ein verwaltungstechnisch kompliziertes Verfahren handelt, getrachtet, eine möglichst rasche Abwicklung zu gewährleisten, und haben entgegen der ursprünglichen Absicht, vor dem Sommer kein Budgetüberschreitungsgesetz einzubringen, ein solches eingebracht, und zwar mit einer Ausgabensumme von 134 Millionen Schilling zusätzlicher Ausgaben, unbeschadet der gleichzeitigen, von verschiedenen Seiten geäußerten Kritik, daß das Budget

6972

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Bundesminister Dr. Androsch

ohnehin einen schon zu großen Rahmen aufweise. Es ist das eine Maßnahme, die notwendig war.

Der wichtigste Punkt neben der im Seuchengesetz vorgesehenen Entschädigung ist wohl der, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Sonderaktion durchführen kann, welche die Gewährung von verlorenen Zuschüssen, also Beiträgen in Höhe von 20 Prozent der Keulungsentschädigung, und die Gewährung von Zinsenzuschüssen zu einer Sonderkreditaktion mit einem Volumen von 50 Millionen Schilling vorsieht, wobei die Kredite mit einer Laufzeit von drei Jahren grundsätzlich zu AIK-Krediten gewährt werden, was eine Verbilligung auf 3½ Prozent bedeutet, wobei das erste Jahr rückzahlungs- und zinsenzahlungsfrei bleiben wird.

Das sind zugegebenermaßen Maßnahmen, die den landwirtschaftlichen Teil betreffen, der am unmittelbarsten betroffen ist, was nicht heißt, daß andere Bereiche auch mittelbar schon sehr stark betroffen sein können und in der Tat sind, was die unmittelbaren Gebiete betrifft, aber auch gewisse Fernwirkungen etwa für den Fremdenverkehr wahrscheinlich nicht zu leugnen sind.

Das Bundesministerium für Finanzen hat daher am 30. 5. eine Anweisung an die abgabenbehördlichen Instanzen hinausgegeben, wonach „auf die durch die Maul- und Klauenseuche verursachten Schäden bei der Abgabeneinhebung entsprechend Bedacht zu nehmen“ ist. „Begründete Zahlungserleichterungsanträge betroffener Steuerpflichtiger sind ohne aufwendige Ermittlungsverfahren in entgegenkommender Weise zu erledigen, und bei Nachsichtsansuchen sowie bei Anträgen auf Herabsetzung der Vorauszahlungen ist auf die erlittenen Einbußen großzügig Rücksicht zu nehmen. In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Finanzen die Finanzämter daran erinnert, daß bei Naturkatastrophen unter gewissen Umständen auch Vollstreckungsmaßnahmen aufzuschieben sind. Dieser Erlass des Bundesministeriums für Finanzen betrifft sämtliche Abgaben und Beiträge, die an die Finanzämter zu entrichten sind, vor allem die Einkommen-, Gewerbe- und Umsatz- und Vermögensteuer sowie die Kammerumlagen, die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und die Beträge zum Familienlastenausgleich und zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung.“

Darüber hinaus hat das Handelsministerium vorgesorgt, daß im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeitsmöglichkeiten, vor allem im Rahmen der dort vorgesehenen

Kreditaktionen, die Kreditkostenzuschüsse im Rahmen der laufenden Aktionen unter besonderer Berücksichtigung und Priorität für die aus diesen Gründen betroffenen Betriebe eingesetzt werden.

Schließlich haben wir vorgesehen, daß eine Schadensermittlung erfolgen soll, um für jetzt und vor allem für die Zukunft abschätzen zu können, in welcher Weise Vorsorge getroffen werden kann, um solche gewissermaßen durch Vis major eingetretene Schäden in einer Weise, wie es einer Gemeinschaft entspricht, zu beheben. Denn wir gehen davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß derartige Katastrophen, seien es Naturkatastrophen, seien es Seuchenkatastrophen, alles andere als Anlaß sein können, daraus irgendwelche taktisch-politische Vorteile zu schaffen, sondern daß es sich hier um Dinge handelt, die es erfordern, daß die gesamte Gemeinschaft den Betroffenen eine größtmögliche und raschestmögliche Hilfeleistung gewährt.

Ich meine, daß dieser Geist und diese Absicht auch darin zum Ausdruck kommt, daß im Finanz- und Budgetausschuß das Budgetüberschreitungsgesetz — was an sich nach unserer Praxis eine ungewöhnliche Vorgangsweise ist — mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen wurde, und ich nehme an, daß dieses Gesetz auch hier im Hohen Hause eine einstimmige Zustimmung im Sinne dieses Geistes erfahren wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Tonn. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Tonn (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Beratung und zur Beschußfassung liegt dem Hohen Hause heute das 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973 vor. Darin sollen 134 Millionen Schilling freigegeben werden, die zur weiteren Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche dienen und die auch die Mittel für die notwendigen Folgemaßnahmen beinhalten.

Wenn mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Graf, zu Beginn seiner Rede gemeint hat, daß er mit gebotem Ernst auf eine Frage in der Diskussion hinweise, dann möchte ich — bitte vielleicht mit einer „gebotenen Feststellung“ — eines sagen: Diese bisherige Debatte hat bewiesen, daß man von der Opposition aus nicht immer nur über die Sachfragen dieser schrecklichen Seuche reden will, es hat sich gezeigt, daß man damit natürlich auch oppositionelle Gedanken verbindet und versucht, der Regierungspartei hier die Schuld zuzuschreiben. Man konnte auch in letzter Zeit hören — der Herr

Tonn

Abgeordnete Tschida hat das ganz leicht anklingen lassen —, wozu denn ein Budgetüberschreitungsgesetz eigentlich notwendig wäre, man hätte doch schon beim Budget 1973 dafür Sorge tragen müssen, daß die Mittel bereitgestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dazu muß man eines sagen. Niemand konnte bei der Beratung und bei der Beschußfassung des Budgets 1973 ahnen, welcher Seuchenzug oder welche Seuchenzüge auf uns zukommen. Man hat daher so wie in all den Jahren vorher die Erfahrungswerte als Basis genommen und sie in entsprechende Budgetposten eingesetzt.

Als am 25. Jänner 1973 der erste Seuchenfall in Margarethen am Moos — um es vielleicht zu illustrieren, das liegt 6 bis 7 km Luftlinie südöstlich des Wiener Flughafens und 3 bis 4 km Luftlinie entfernt vom Wohnort des Herrn Landeshauptmannes Maurer — bei der Familie Deitzer der erste Seuchenfall ausgetragen ist, da war dies nach sieben Jahren der erste Fall; Verursacher war, wie bekannt, das Virus C. Dieser erste Fall hat gezeigt, daß es möglich ist, die Seuche einzudämmen. Man hat bei der Familie Deitzer und in der Gemeinde Enzersdorf an der Fischa — dazu gehört die Ortschaft Margarethen am Moos — eines getan: Es wurden in diesem Gehöft alle Schweine und Rinder geschlachtet, man hat eine sofortige Desinfektion des ganzen Hofes durchgeführt, die Familie ging von sich aus nicht außer Haus, die Kinder blieben von der Schule zu Hause, die Lebensmittel wurden der Familie durch das Fenster hineingegeben, man hat um das Haus einen Seuchenteppich gelegt und auch an allen Ortseingängen Seuchenteppiche gelegt. Es hat sich gezeigt, daß diese Maßnahme richtig war, was in der Folge nicht immer so gemacht wurde — das möchte ich sagen —, und es ist bisher kein weiterer Fall in Margarethen am Moos aufgetreten. Daß zwei Tage später in Lilienfeld, also weitauß westlicher, ein gleichartiger Fall aufgetreten ist, zeigt, daß die heutige Mobilität der Menschen — auch darauf wurde schon verwiesen — eine immense Gefahr bei solchen Seuchenzügen ist.

Dieser erste Seuchenzug hat rund 30 Gehöfte befallen, er wurde nach neun Wochen Ende März eingedämmt, man mußte 358 Rinder und 772 Schweine, die vom Virus C befallen waren, schlachten.

Weitaus schlimmer, Hohes Haus, war der zweite Seuchenzug, der vom Virus O verursacht wurde. Er hat am 5. April begonnen, und es sind mehr als 1300 Gehöfte davon befallen worden. Es hat sich gezeigt, daß die bis

zu diesem Zeitpunkt im April durchgeföhrten Impfungen die Rinder immunisiert haben. Es hat sich aber auch gezeigt, daß die Seuche augenscheinlich auf die Schweine ausgewichen ist. Daß die Schweine trotz neuer Impfstoffe nicht immunisierbar sind, wurde heute schon vom Abgeordneten Tschida gesagt, und es ist ja auch zu der befürchteten Seuchenexplosion gekommen.

Die Folge war, daß bisher rund 64.000 Schweine gekeult werden mußten. Es ist für uns sicherlich kein Trost, wenn wir feststellen können, daß eine solche Seuche andere Länder noch viel umfangreicher heimgesucht hat, wie zum Beispiel Holland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel ist ein solcher Seuchenzug für alle Betroffenen, ob es nun die Landwirte oder die Konsumenten sind, also die gesamte Volkswirtschaft, die davon betroffen ist, ein großer Schaden. Doch bei diesem O-Seuchenzug — so nennen wir ihn — hat es Ereignisse gegeben, die der Bekämpfung und der Eindämmung nicht immer dienlich waren. Man hat ganz einfach Seuchenteppiche ignoriert, besonders die Ausflugsfahrer zu den Wochenenden. Man hat sich über das Verbot der Gasthaussperren hinweggesetzt. Ich weiß das aus eigener Erfahrung: Man ging halt in die Nachbargemeinde ins Wirtshaus. Man hat bei Sportveranstaltungen, Gottesdiensten und auch bei Betriebsausflügen sehr gesündigt. Und man hat — das muß man sagen — auch unter der bärgerlichen Bevölkerung Fehler gemacht, wobei ich eines gleich hinzufügen möchte: Gerade die bärgerliche Bevölkerung, die direkt von der Seuche betroffen ist, war sich bewußt, was sie zu tun hat, und hat sich größtenteils bis auf Ausnahmen an die Disziplin gehalten.

Viel schlimmer war es, daß Fälle vorkommen sind, die eigentlich im 20. Jahrhundert — wir sind doch etwas aufgeklärt — nicht vorkommen sollten. So hat man zum Beispiel verseuchte Tiere weggeworfen; in meiner Gemeinde ist das zweimal passiert, die Gemeinde hat diese Tiere abtransportiert. (Zwischenruf des Abg. Brandstätter.) Das weiß ich; als zuständiger Bürgermeister habe ich nicht gewartet, bis mir der Herr Landeshauptmann Maurer vielleicht den Auftrag gibt, sondern ich habe aus eigenem gehandelt und diese Tiere sofort von Gemeindebediensteten wegführen lassen. Auf die Ablagerungen der Gemeinde Wien komme ich noch zurück, Herr Abgeordneter, und zwar, wenn Sie nichts dagegen haben, etwas später.

Besonders verwerflich war es, daß man Tiere aus verseuchtem Gebiet weg-

6974

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Tonn

geschmuggelt hat. Ich kenne einen Fall, der auch durch die Zeitungen gegangen ist: Da kommt ein überdachter Lastkraftwagen nach Maria Lanzendorf, das ist der Bezirk Wien-Umgebung. Er wird bei einem Seuchenteppich aufgehalten, die Gendarmerie fragt, was in dem Wagen ist — Pferde! Daraufhin sagt der Gendarmeriebeamte: Machen Sie den Wagen auf! — Siehe da, es waren Rinder drinnen, die von Mistelbach — aus einem verseuchten Gebiet — gekommen waren. Maria Lanzendorf war betroffenes Gebiet. Kein Tierpaß, nichts war vorhanden. Auf die Frage des Beamten, wo die Tiere hingeliefert würden, sagte man dem Beamten: nach Biedermannsdorf — das ist im Bezirk Mödling —, dort werden sie in einer Scheune getrennt von anderen Tieren untergebracht, um nach der Inkubationszeit in die Stallungen geführt zu werden. Dem Beamten hat das über seine Dienstzeit hinaus keine Ruhe gelassen, er ist der Sache nachgegangen, ist nach Biedermannsdorf zu der angegebenen Adresse gefahren. Und siehe da: Die Rinder, die von Mistelbach gekommen sind, waren nicht nur schon geschlachtet, sondern auch schon verarbeitet. Ich glaube, solche Dinge sind verwerflich.

Das alles beweist, daß die Maßnahmen, die gesetzt wurden, nicht immer eingehalten wurden. So hat zum Beispiel erst vor zehn Tagen — das wurde mir heute berichtet — der Tiroler Landeshauptmann an die Bürgermeister dieses Bundeslandes eine Weisung hinausgegeben, daß Tiere aus verseuchten Gebieten nicht angekauft werden sollen. Ich sage ausdrücklich: vor zehn Tagen. Das beweist, daß wir andere Bekämpfungsmöglichkeiten suchen müssen, daß andere Bekämpfungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen.

Nun wurde im Rahmen dieser Debatte sehr oft das Tierseuchengesetz aus dem Jahre 1909 erwähnt — zu Recht erwähnt, das möchte ich sagen. Heute macht man einem Ministerium Vorwürfe, das seit rund eineinhalb Jahren besteht, warum man das Tierseuchengesetz nicht geändert hat. Dabei verschweigt man schamhaft, daß es auch im Jahre 1966 eine Seuche gegeben hat, die allerdings nicht diesen Umfang erreicht hat: die Schadenssumme war damals bei 60 Millionen; die Preiserhöhungen muß man dazuschlagen, also sie war auch sehr umfangreich. Damals hat der Landwirtschaftsminister Schleinzer nicht daran gedacht, das Tierseuchengesetz zu ändern. Damals haben die ÖVP und die Bauern nicht verlangt, daß der zuständige Minister zurücktritt. Das tut man heute, weil man daraus ein Politikum macht.

Wenn man heute dieses Gesetz kritisiert, dann kommt es mir so vor, wie mir gestern hier im Hause jemand gesagt hat: Das Gesetz ist uralt, das kann man mit einer Feuerwehr vergleichen: Ich habe ein altes Feuerwehrauto, das ist verrostet, die Schläuche sind durchlöchert, ich habe es nie gebraucht. Plötzlich bricht ein Brand aus, und ich mache dem, der das Fahrzeug in Betrieb setzen soll, die Vorwürfe, daß er nichts getan hätte. So, meine Herren, sieht die Angelegenheit aus. (Beifall bei der SPÖ.)

Das derzeitige Seuchengesetz sieht vor, daß Impfungen durch den Bund durchgeführt werden, daß Entschädigungen für die gekeulten Tiere gewährt werden. Es ist in diesem Zusammenhang besonders zu begrüßen, daß die Bundesregierung am 22. Mai beschlossen hat, zu den Entschädigungssummen einen 20prozentigen Zuschlag zu gewähren, weil dadurch bestimmt Härten ausgeglichen werden. Es ist auch bekannt, daß ein neues Tierseuchengesetz in Vorbereitung ist. Wir haben das in unserem Gesundheitsplan auf Seite 56 schon mitgeteilt. Es wird derzeit überprüft, ob eine Erweiterung dieses Gesetzes möglich ist.

Überdies hat die Frau Bundesminister angeordnet, daß die meistumstrittenen Bestimmungen des alten Gesetzes sofort zur Novellierung vorbereitet werden sollen.

Vielleicht darf ich ganz kurz skizzieren, was man sich bei der Novellierung vorstellt. Die Entstehung eines neuen Tierseuchengesetzes dauert ja bekanntlich doch etwas länger. Man will in der Novellierung unterbringen: Rigorose Schutzmaßnahmen gegen die Weiterverbreitung schon im Verdachtsfall; Schutzmaßnahmen für den ersten Verdachtsfall: hier sollen die betroffenen Gehöfte gesperrt werden. Diese Maßnahmen sollen in Zukunft vom Bürgermeister angeordnet werden, was eine Vereinfachung bedeutet, weil der Bürgermeister dann gleich einschreiten kann. Es sollen Schutzmaßnahmen bei der Verifizierung des ersten Erkrankungsfalles oder Hinzukommen eines weiteren Verdachtfalles durchgeführt werden. Man denkt hier an die Sperre des geschlossenen Siedlungsgebietes, in welchem der Erkrankungsfall aufgetreten ist. Diese Maßnahmen wären von der Bezirksverwaltungsbehörde zu treffen.

Beim ersten Ausbruch einer Tierseuche, wie zum Beispiel der Maul- und Klauenseuche, hat die Bezirksverwaltungsbehörde die Impfung von Tieren, die für die Seuche empfänglich sind, ab einem angemessenen Umkreis vom Ausbruchsort anzuordnen. Überschreitet der anzulegende Impfkordon die

Tonn

Grenzen eines Bundeslandes, so hat der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die Schutzimpfung für die in Betracht kommenden Gebiete anzurufen.

Weiters die Schlachtung von Tieren: Besteht die Gefahr des Übergreifens der Seuche auf Tierbestände, die sich innerhalb des Impfkorridors befinden, kann die Schlachtung aller dort befindlichen Tiere, die für die Seuche empfänglich sind, angeordnet werden.

Wir haben dann die örtlichen Desinfektionsmaßnahmen: „Für die Bereitstellung der entsprechenden Desinfektionsmittel und der Einrichtungen für deren Anwendung ist im Gemeindebereich Vorsorge zu treffen.“ Das heißt, daß das schon da sein muß.

Die Rechtswirksamkeit der Anordnungen soll so sein, daß allgemeine Schutzmaßnahmen in einer Weise kundzumachen sind, daß eine rasche und möglichst umfassende Verbreitung insbesondere durch Anschlag auf öffentlichen Plätzen, durch Rundfunk und Fernsehen gewährleistet wird. Das hat die Frau Bundesminister bereits in Auftrag gegeben.

Damit komme ich von den medizinischen und legistischen Fakten zu den anderen, die sich auch im Rahmen dieser Seuchenzüge abgespielt haben. Der Herr Abgeordnete Kern hat gestern zu Beginn seiner Rede gesagt, wir sollten bei der Diskussion über das Budgetüberschreitungsgesetz nicht aus volkswirtschaftlichen Überlegungen heraus eine breite Debatte durchführen, sondern erst später. Herr Abgeordneter Kern, das kommt mir so vor — verzeihen Sie mir, wenn ich diesen Vergleich anstelle —: Jetzt schauen wir einmal, daß wir unser Geld kriegen, und dann, wenn es uns paßt, dann werdet ihr schon sehen, was wir euch sagen. (*Abg. Kern: So einfach darf man sich das wirklich nicht machen! Ich habe meine Worte ja begründet, aus welchen Gründen ich eine breitere Debatte zu einem späteren Zeitpunkt für wünschenswert hielt!*) Ich glaube, solch eine Methode ist verwerflich. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Abgeordneter Kern! Sofern es volkswirtschaftliche Belange betrifft, sind wir einer Meinung. Wir sind einer Meinung darin, daß wir hier keine Show machen sollen, die uns volkswirtschaftlich allen schadet. Das war Ihre Begründung. Nur haben Sie sich und auch Ihre Nachredner dann an diese Begründung nicht ganz gehalten. (*Abg. Kern: Sagen Sie, wo ich mich nicht daran gehalten habe! Sagen Sie mir das!*) Daher gibt es auch im Rahmen dieser Seuchenzüge politische Fakten. Ich werde darauf zurückkommen, Herr Abgeordneter Kern! Ich lasse mir das von Ihnen nicht

vorschreiben! Gestatten Sie, daß ich so rede, wie es mir paßt. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Kern: Das können Sie ja nicht!*)

Ich möchte vielleicht das Erfreuliche an den Anfang stellen. Erfreulich war — und das wird hier nicht oft von diesem Rednerpult gesagt —, daß die Massenmedien, ob Rundfunk, Zeitungen oder Fernsehen, sehr ausführlich über die Maul- und Klauenseuche berichtet haben und daher diese Maul- und Klauenseuche mit ihren sehr gefährlichen Auswirkungen der breitesten Öffentlichkeit bekanntgemacht wurde. Ich glaube, das sollte man hier besonders erwähnen. Es wurde heute schon einmal kurz erwähnt.

Weniger erfreulich — und hier komme ich zu den politischen Aspekten — ist es, daß Kräfte in diesem Lande versucht haben, aus dieser Seuche ganz klar und offensichtlich politisches Kapital herauszuschlagen. Begonnen hat es — und Niederösterreich war da noch nie wählerisch, das weiß ich als Niederösterreicher —, als man Anfang Februar politischen Druck dazu verwendete, um die Frau Minister zu veranlassen, daß die Massenimpfungen durchgeführt werden. Fachleute sagten damals und sagen heute: Es war nicht gut, die Seuchenexplosion könnte unter anderem auch darauf zurückführen sein.

Man hat aber auch im Rahmen dieser Seuchenzüge sehr gerne einige Dinge verschwiegen. Das ist auch eine politische Methode. So zum Beispiel, daß die Vollziehung des Tierseuchengesetzes mittelbare Bundesverwaltung ist. Ich glaube, ich brauche dem Hohen Haus nicht zu sagen, was der Begriff „mittelbare Bundesverwaltung“ bedeutet. Er bedeutet ganz schlicht und einfach — und das muß klar, deutlich und in aller Öffentlichkeit gesagt werden —, daß für Niederösterreich die mittelbare Bundesverwaltung der Herr Landeshauptmann Maurer vertritt (*Beifall bei der SPÖ*), daß der jeweilige Landeshauptmann nicht nur dafür verantwortlich ist, sondern daß er auch zum Großteil anordnungsbefugt ist.

Nun sind in Niederösterreich Mißstände passiert, an denen der Herr Landeshauptmann Maurer und auch der zuständige Referent, der Herr Landesrat Bierbaum, beteiligt waren. Darf ich nur daran erinnern, daß am 5. April die Seuche, vom Virus O verursacht, aufgetreten ist und daß am 15. April der Herr Landesrat Bierbaum nichts anderes zu tun gehabt hat, als in Neusiedl an der Zaya eine große Versammlung des Raiffeisenverbandes abzuhalten, zu der man zirka 200 bis 250 bäuerliche Vertreter eingeladen hat. Daß diese zur Verbreitung der Seuche beigetragen haben, glaube

6976

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Tonn

ich, brauche ich nicht besonders zu erwähnen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Der Herr Landeshauptmann Maurer hat im Februar gefordert, die Frau Bundesminister solle zurücktreten. Interessanterweise hat er im „Mittagsjournal“ des Österreichischen Rundfunks am 16. Mai im Rahmen eines Interviews am Schluß auf die Frage eines Reporters: „Möchten Sie heute die Rücktrittsauforderung an Frau Minister noch einmal wiederholen?“, erklärt: „Ich würde sie in der gegenwärtigen Situation nicht stellen, weil die Vorgangsweise, die jetzt durchgeführt wird, den Erfordernissen entspricht.“ (Abg. Minkowitsch: *Jetzt!*) Herr Abgeordneter Minkowitsch! Genau auf das Wörtchen „jetzt“ aus Ihrem Munde habe ich gewartet. (Abg. Minkowitsch: *Natürlich!*) Sie haben sehr prompt damit argumentiert. Das „Jetzt“ deshalb, weil der Herr Landeshauptmann Maurer vorerst die Zeit nicht dazu benutzt hat, um gegen die Seuche etwas zu tun, sondern der Herr Landeshauptmann Maurer hat die Zeit dazu benutzt, um gegen diese Bundesregierung, die Regierungspartei und damit die Sozialisten einen Privatkrieg abzuführen. Das ist die tiefere Ursache. (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Minkowitsch: *Sie sind leider sehr mangelhaft informiert!*)

Der Herr Landeshauptmann Maurer, der sich sehr gerne als die „graue Eminenz“ und als der „starke Mann der ÖVP“ gibt, hat im Interesse der großen Oppositionspartei polemisiert, kritisiert und vor allem verschwiegen, daß es seine Aufgabe gewesen wäre, aktiv zu werden und Maßnahmen zu setzen. Das muß man auch sagen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das trifft im besonderen für den Abtransport der Tiere zu.

Wenn hier verschiedentlich gesagt wurde, der Bund hätte etwas tun sollen, dann wissen Sie genau, daß im § 26 des Tierseuchengesetzes steht, daß für den Abtransport der Tiere die Gemeinden und die Länder zuständig sind. Ich habe es in Niederösterreich nicht erlebt, daß der Herr Landeshauptmann Maurer an die Bürgermeister — ich bin einer der niederösterreichischen Bürgermeister — eine diesbezügliche Anweisung hinausgegeben hätte. Erst das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mußte eingreifen, weil die Verantwortlichen in Niederösterreich, ob Maurer oder Bierbaum, dem Seuchenzug tatenlos gegenübergestanden sind.

Es kam zu grotesken Situationen. Ich würde Ihnen empfehlen, die Mitte-Mai-Ausgabe der Zeitschrift „profil“ zu lesen. Hier steht unter anderem, daß sich Niederösterreich auf den Bund verlassen hat und keine eigenen Seu-

dienfahrzeuge hat, im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern, die solche Seuchenfahrzeuge haben. Zum Beispiel mußte Oberösterreich seine Seuchenfahrzeuge nach Niederösterreich abstellen, weil Niederösterreich keine hat. Als der Reporter — so nach „profil“ — den Herrn Landeshauptmann gefragt hat, wieso das wäre, hat der Herr Landeshauptmann Maurer darauf gesagt: Wir haben ja die Hetzendorfer. Wobei unter „Hetzendorfer“ verstanden wird, daß dort drei Seuchenwagen des Bundes stehen. So geht es auch. Ob die betroffenen Landwirte damit eine Freude haben, steht auf einem anderen Blatt.

„profil“ befaßt sich auch mit der von der Frau Bundesminister bereits erwähnten Landes-Tierkörperverwertungsanstalt in Tulln, die jetzt in Betrieb genommen worden ist, und stellt fest, daß man damit schon lange hätte fertig sein können und daß es nur faule Ausreden waren, als man sich auf die Baufirmen ausgeredet hat. Das Magazin „profil“ nimmt an, daß man die Tiere lieber nach Wien als ins seuchenfreie Tulln transportiert hat. (Abg. Minkowitsch: *Also, das ist doch eine bodenlose Verleumdung! Erkundigen Sie sich, mit welchen Anstrengungen man sich bemüht hat, vorzeitig die Inbetriebnahme in Tulln herbeizuführen!*) Dann sagen Sie das dem „profil“, aber nicht mir. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, meine Damen und Herren, sich etwas zurückzuhalten.

Dem Abgeordneten Minkowitsch erteile ich den *Ordnungsruf*. (Abg. Minkowitsch: *Jetzt möchte ich aber doch wissen, warum!* — Rufe bei der SPÖ: *Wegen „Verleumdung“!* — Abg. Minkowitsch: *Verleumdung war es auch!* — Präsident Benyá übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abgeordneter Tonn (*fortsetzend*): Als dann der Wiener Seuchenschlachthof St. Marx aus den Nähten geplatzt ist und man gekeulte Tiere in einer Mülldeponie in Schwechat abgelagert hat — ich muß dazu sagen, etwas, was zu verurteilen ist, was angezeigt wurde —, hat die ÖVP eines getan, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, sie hat versucht — damals war gerade die Kampagne für die Volksbefragung über das Sternwarteareal im Höhepunkt — noch ein bißchen Öl in das Feuer zu gießen. Man hat den Vergleich gezogen, daß dort etwas geschehen ist, was nicht richtig war; stimmt. Daß man dafür keinen Wiener Stadtrat, geschweige denn den Wiener Bürgermeister verantwortlich machen kann, ist auch klar. Aber was hat man in der Oppositiopspresse gemacht? Man hat von

Tonn

einem Skandal gesprochen, von der „Pestgrube in Schwechat“. Man hat Stimmung gemacht, um die Sternwarteareal-Geschichte anzuheizen, und hat damit versucht, die Mängel in Niederösterreich zu vertuschen.

Interessanterweise hat sich auch hier der Österreichische Rundfunk beziehungsweise das Fernsehen eingeschaltet. Der Reporter, der den Stadtamtsdirektor von Schwechat interviewte, hat gefragt: Herr Stadtamtsdirektor! Was sagen Sie als Vertreter der roten Gemeinde Schwechat dazu, daß die rote Gemeinde Wien hier bei Ihnen diese Schweine ablagert?

Man hat also schon in der Fragestellung ein Politikum daraus gemacht. Ich glaube, hier geht es um kein Politikum, sondern, wenn so etwas gemacht wird, ist es zu verurteilen, ganz egal, wer in der betreffenden Stadt beziehungsweise Gemeinde die Mehrheit hat. All das zeigte also wieder deutlich, daß man Politik damit machen wollte.

Nun sind wir von Ihnen politische Fairneß nicht gewohnt. Das wissen wir. Das ist uns bekannt. Aber angesichts dieser politischen Moral der niederösterreichischen Volkspartei, meine Damen und Herren, möchte ich in Abwandlung dessen, was Reinhard Hübl in der „Kronen-Zeitung“ zum Lehrerkonflikt geschrieben hat, sagen: „Wenn es in Demokratie Noten gäbe — doch diese gibt es nicht —, dann müßte man der niederösterreichischen Volkspartei für ihr Verhalten im Rahmen des Seuchenzuges ein Nichtgenügend geben.“ (*Beifall bei der SPÖ*.)

Es hat sich in dieser Seuchenzeit gezeigt, daß Ihnen jedes Mittel zur Erreichung Ihrer Ziele recht ist: Ob das nun die Ärzte oder die Zahnärzte sind, die man zum Nachteil der Patienten mobilisiert hat, ob es nun die Lehrer sind, deren Streik auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird, oder ob es nun eine Katastrophe wie die Maul- und Klauenseuche ist, wo man die eigenen Fehler totschweigen will.

Folgendes sage ich Ihnen auch: Es wird Ihnen nicht gelingen, mit solchen Debattenbeiträgen, mit solchen Argumenten einen Keil zwischen Regierung und Bauern zu treiben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP*.) Wie weit Sie damit kommen, bleibt Ihnen überlassen. Jedenfalls zeigt diese Vorgangsweise, meine Damen und Herren, einen erschreckenden Verfall politischer Sitten in diesem Lande. Das muß man ganz deutlich sagen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Ich möchte abschließend sagen: Wir alle müssen gemeinsam trachten, daß sich solche Seuchenzüge nach Möglichkeit nicht wieder-

holen. Wir müssen alles machen, um hier die legistischen Voraussetzungen zu schaffen.

Ich möchte zum Abschluß etwas tun, was heute schon pauschaliter getan wurde: danken, danken der disziplinierten Bevölkerung in den Seuchengebieten, den Tierärzten, der Polizei, der Gendarmerie, dem Bundesheer und nicht zuletzt jenen Männern, die in Niederösterreich sehr mitgeholfen, nämlich den Freiwilligen Feuerwehren, die stets zur Stelle waren, wenn die Gemeinde sie gerufen hat, einen Seuhenteppich zu legen oder in anderer Form zu helfen. Ich glaube, diesen Leuten, muß man auch von dieser Stelle danken. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*. — *Abg. Kinzl*: *Den Dank an die Frau Minister hat er vergessen!* — *Abg. Hanna Hager*: *Das können Sie tun, Herr Kinzl!*)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Dipl.-Ing. Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (*ÖVP*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Bevölkerung verlangt, da man Katastrophen nie ganz vermeiden kann, eine Katastrophenversorgung, das heißt, daß Katastrophen möglichst verhindert werden und für den Fall, daß dann doch Katastrophen eintreten, Hilfe für die Betroffenen.

Das, was mein Vorredner jetzt hier getan hat, ist eine Verpolitisierung der ganzen Angelegenheit par excellence. Er hat dabei nach alter Sitte und Übung der SPÖ gesagt: Die ÖVP verpolitisiert, aber wir von der SPÖ sind so sachlich. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Es wird sicherlich noch ein niederösterreichischer Kollege sprechen. Wenn Herr Kollege Tonn von einem Verfall der politischen Sitten gesprochen hat, dann kann ich ihm wohl zustimmen: Die politischen Sitten verfallen, seitdem es in Österreich eine sozialistische Regierung gibt. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Sicher ist die Maul- und Klauenseuche ein schweres Unglück für die betroffenen Bauern, für die Menschen in den Seuchengebieten, für alle Berufe, vom Arbeiter, vom Angestellten bis zur gewerblichen Wirtschaft, für die gesamte Wirtschaft. Es ist die Aufgabe des Abgeordneten als politischer Vertreter der Bevölkerung, sehr kritisch die Arbeit der Regierung beziehungsweise der Behörden zu prüfen und festzustellen, ob alles getan wurde, den Seuchengang oder die Katastrophe einmal zu verhindern, dann aufzuhalten, einzudämmen, festzustellen, ob Schutzmaßnahmen rechtzeitig getroffen worden sind. Daher diese Diskussion heute hier ... (*Abg. Jürgen Wirth*: *Wieso hat der Landeshauptmann von*

6978

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Tirol erst vor 14 Tagen an die Bürgermeister die Anordnung hinausgegeben, anzuschlagen, daß die Lieferung von Fleisch aus den Seuchengebieten verboten ist?) Der Landeshauptmann beziehungsweise das Land Tirol hat sich bereits am Anfang sehr heftig dagegen gewehrt, daß das Fleisch seuchenbefallener Tiere nach Westen exportiert wird. Und das war natürlich jetzt vor zehn Tagen eine neue Maßnahme, um die Bevölkerung noch einmal aufzufordern und das noch einmal in Erinnerung zu bringen. (Abg. Jungwirth: Das erste Mal!)

Aber die SPÖ tut anscheinend so, als ob jetzt die ÖVP daran schuld wäre, daß es eine Seuche gegeben hat, sonst niemand. Selbstverständlich zeigten das die Ausführungen des Herrn Kollegen Tonn. (Abg. Dr. Reinhardt: Das ist kein Argument!)

Ich werde Ihnen schon noch einiges sagen, wenn Sie ein bißchen warten, Herr Kollege, vielleicht treffen wir uns dann bei den Forderungen und Wünschen an die Frau Bundesminister für Gesundheit. Warten Sie ein bißchen!

Wenn man ganz objektiv und sachlich die Angelegenheit prüft, dann muß man nämlich feststellen — das ist keine Polemik, sondern eine sachliche Feststellung —, daß die Frau Bundesminister Leodolter große Versäumnisse gesetzt hat. Man kann auch sagen, daß sie versagt hat. Vor allem hat sie lange Zeit versucht zu unterspielen, zu sagen, es sei ja alles nicht so tragisch, es sei harmlos. Sie versuchte zu verniedlichen.

Die mangelnde Information hat wesentlich dazu beigetragen, daß wir sowohl im Inland als auch im Ausland schlecht abgeschnitten haben.

Eine Seuche, Frau Bundesminister, wird nämlich nicht dadurch aufgehalten, daß man sie als harmlos bezeichnet, sondern sie wird dadurch aufgehalten, daß man die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und entschieden setzt. Wenn die Abgeordneten nun ihre Pflicht erfüllen, den Ministern auf die Finger zu schauen, ihre Fehler und Unterlassungen aufzuzeigen, dann heult die Regierungspartei auf und spricht lauthals von Verpolitisierung. Sie sagt, daß nun natürlich die Opposition aus dem Unglück der Betroffenen noch politisches Kapital schlagen wolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt uns sehr fern, politisches Kapital zu schlagen, aber an der Erfüllung unserer Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren, Mängel und Fehler aufzuzeigen, können Sie uns durch solche Formulierungen nicht hindern. (Beifall bei der ÖVP.)

Es heißt nämlich, daß wir die Sache nicht verpolitisieren, sondern objektivieren sollen. Um diese Objektivität geht es, und gemeinsame Bemühungen sind notwendig, um die Seuche rasch zum Erlöschen zu bringen. Zum zweiten geht es darum, den schwer Betroffenen zu helfen.

Hier möchte ich doch den sozialistischen Rednern, und zwar allen dreien, die gesprochen haben, den Kollegen Pfeifer und Robak und dann vor allem auch dem letzten Sprecher, sagen, daß es so nicht geht, wie sie es gemacht haben. Mir ist überhaupt aufgefallen: Herr Kollege Tonn hat die Presse wegen der objektiven Information gelobt. Die Frau Bundesminister hat kurz vorher dargetan, daß die Pressemeldungen unobjektiv waren, daß sie dazu beitrugen, daß die Grenzen gesperrt wurden. Sie hat also der Presse die Schuld gegeben. Doch der zweite Redner der Sozialistischen Partei sagte genau das Gegenteil. Rechnet euch bitte vorher aus, wer was getan hat oder wie es ausschaut!

Die Frau Bundesminister und manche Sprecher haben gesagt, die Landwirtschaft habe nicht informiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer hat denn in Österreich informiert, wenn nicht die Landwirtschaft, wenn nicht die niederösterreichische, die burgenländische Landes-Landwirtschaftskammer? Denn diese Institutionen haben rechtzeitig und rasch die Bauern und die gesamte Bevölkerung informiert.

Mir wurde mitgeteilt, daß in der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer ständig 20.000 Exemplare einer Druckschrift betreffend Aufklärung bei Maul- und Klauenseuche liegen. Obwohl man sieben Jahre in Österreich keine Seuche hatte, hat man das immer als Vorsorge vorbereitet gehalten. 70.000 solche Merkblätter wurden verteilt.

Was hat das neue Bundesministerium der bestvorbereiteten Regierung, die es je gab, gemacht?

Dann, Frau Bundesminister, haben Sie heute in Ihren Ausführungen festgestellt, daß der Typ O auf die Schweine ausgewichen sei und vor allem deshalb, weil die Rinder geimpft waren, eine zehnfache Aggression notwendig ist und man nicht feststellen konnte, wieviel Viren bereits im Lande wären. Da die Rinder ja geimpft waren, haben daher auch die Maßnahmen des Ministeriums nur zu einem Zehntel gewirkt.

Frau Bundesminister! Ihnen müßte genauso bekannt sein wie den Fachleuten, daß dieser

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Seuchengang bei Schweinen und Rindern die gleiche Indikation hat. Es ist oft genug vorgekommen, daß die Schweine vor den Rindern befallen waren und erkrankten. Das stimmt also nicht.

Noch etwas, Frau Bundesminister! Es ist, glaube ich, eine Tatsache, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz auf eine Maul- und Klauenseuche bei Schweinen nicht eingestellt war. Das ist eine große Unterlassungssünde, eine große Nachlässigkeit, weil doch bekannt war, daß die Seuche in Ungarn und in der Tschechoslowakei die Schweine befallen hat. Es gibt doch eine internationale Maul- und Klauenseuche-Organisation, wo man die Erfahrungen austauschen kann, wo man sich informiert. Das ist also wahrscheinlich zuwenig oder überhaupt nicht geschehen.

Als die Impfung der Schweine gefordert wurde, hat es geheißen, das geht nicht. Auch darauf war Österreich nicht vorbereitet, obwohl im Ausland diesbezüglich verschiedentlich Erfahrungen vorliegen und das dort sehr wohl geht.

Bei der Hilfeleistung an die Betroffenen wundert es mich, daß man dem Antrag Kern nicht nahtreten will und Kollege Pfeifer hier erklärt hat, er ist so schlecht ausgearbeitet, man kann das nicht machen. Wenn den Sozialisten sonst überhaupt kein Grund und keine Begründung mehr einfällt, dann sagen sie, ein Antrag ist schlecht ausgearbeitet. Das ist er nicht. Wenn dem aber so wäre, könnte man ohneweiters das im Ausschuß reparieren — dazu lade ich Sie herzlich ein — statt einfach zu sagen, dem kann nicht nahegetreten werden. (Abg. Dr. Fischer: Er liegt ohnehin im Ausschuß! Den habt ihr doppelt eingebracht!) — Zwischenruf des Abg. Kerner)

Frau Bundesminister! Jetzt möchte ich im Rahmen dieser Seuche noch auf ein anderes Thema zu sprechen kommen, denn nicht nur die direkt betroffenen Gebiete haben große Nachteile in Kauf zu nehmen, sondern auch die westlichen Bundesländer sind durch die Einfuhrsperrre für Vieh, die die uns umgebenden Länder verfügt haben, schwer und empfindlich getroffen. Besonders nachteilig wirkt sich die Importsperre durch Italien und Deutschland aus. Die westlichen Bundesländer liegen 400 oder 500 km von den Seuchengebieten entfernt. Eine Sperrre für Importe aus diesen Ländern ist daher sachlich nicht gerechtfertigt und nur aus dem Versagen der Frau Bundesminister verständlich. Ich mache den Ländern keinen Vorwurf, daß sie ihre Grenzen gesperrt haben, denn sie schützen ja nur ihre

Landwirtschaft und ihre Wirtschaft, wenn sie von Österreich keine rasche und keine umfassende Information bekommen.

Frau Bundesminister! In der „Tiroler Tageszeitung“ vom 15. Juni ist eine Meldung des Ministeriums: „Leodolter: MKS-Importsperre fällt.“ Es ist bekannt, daß einen Tag vorher eine österreichische Delegation in Rom war, bestehend aus Vertretern Ihres Ministeriums, des Landwirtschaftsministeriums, der Präsidentenkonferenz und der Landwirtschaftskammern. Diese Herren haben dort auf Grund einer soliden, sachlichen Aufklärung erreicht, daß die zuständigen italienischen Behörden zugesagt haben, in dieser Woche den Antrag bei ihrer Regierung einzubringen, daß die Importsperre aufgehoben wird. Wir hoffen, daß dieser Antrag auch eine positive Erledigung erfährt. Noch ist die Entscheidung nicht gefallen. Aber warum hat man diese Informationsreise nicht viel früher gemacht, nachdem am 18. Mai die Grenzen gesperrt wurden?

Am 1. Juni hat die „Tiroler Tageszeitung“ geschrieben: „Auch weiterhin kein Fleischexport nach der Bundesrepublik Deutschland — Mißtrauen in Bonn über Informationen aus Wien“. Es heißt hier — und mir wurde das in vielen Gesprächen bestätigt; das ist keine Erfindung einer Zeitung, sondern das ist Tatsache; außerdem wird das von einem Wirtschaftskorrespondenten aus Bonn berichtet —: „Die westdeutschen Fachministerien sehen weder Anlaß noch Möglichkeit“ — noch Möglichkeit! —, „unter den gegebenen Verhältnissen auf die Intervention der Botschaft Österreichs anders zu reagieren.“

„In den Bonner Fachministerien wird diese Darstellung zwar fachlich nicht in Zweifel gezogen.“ — Daß es Österreich gelungen ist, die Seuche einzudämmen und daß sie im Osten lokalisiert ist. — „Das Mißtrauen gegenüber Angaben aus Österreich über die Maul- und Klauenseuche ist jedoch nicht zu übersehen. In westdeutschen Regierungskreisen wird vor allem die ‚Informationslücke‘ beklagt, die durch die geringe Tätigkeit der Wiener Fachbehörden entstanden sei. Die Art und Weise amtlicher Unterrichtung oder auch Nicht-Unterrichtung wichtiger Partner in Europa entspricht nach Bonner Ansicht nicht den internationalen Gepflogenheiten. Auch wird mit Bedauern festgestellt, daß die offiziellen Angaben Österreichs über Ausbruch, Verbreitung, Intensität und Folgen der Seuche in Ostösterreich zumindest nicht dem jeweiligen aktuellen Stand entsprechen. Bedauerlicherweise müsse man sich journalistischer Quellen der Zeitungen und Massenmedien bedienen,

6980

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

ohne aus Wien kurzfristig eine amtliche Bestätigung oder auch Widerlegung zu erfahren."

Frau Bundesminister! Eine härtere Kritik Ihrer Arbeit kann es nicht geben.

Es heißt dann weiter: „Informierte Beobachter schließen nicht aus, daß durch diese von der Maul- und Klauenseuche ausgelöste veterinärpolizeiliche Kooperation Bonn—Rom—Paris in der Frage der Einfuhrsperrre bei Fortdauer des österreichischen Verhaltens auch Rückwirkungen auf die Handels- und Agrarpolitik nicht mehr auszuschließen sind.“

Frau Bundesminister! Neun Tage später, am 9. Juni 1973, hat die gleiche Zeitung geschrieben: „Das Ganze ist rein auf das Versagen der Zuständigen im Gesundheitsministerium zurückzuführen.“

Am 18. Mai wurde in Paris die Importsperre für österreichisches Vieh verfügt. Man hat also dort für unser Land diese Sperrre ausgesprochen. Eine Woche später hat man den Durchtransport der deutschen Rinder nach Italien ohneweiters gestattet, man hat daher diese Sperrre zurückgenommen. Das heißt also, daß man hier den Notwendigkeiten Rechnung getragen hat, daß man hier gesagt hat, dieses Gebiet liegt ja 500 km weit vom Seuchengebiet entfernt, und man kann also ohneweiters das Vieh durchtransportieren. Österreich hat sicher verschlafen, die Grenzen für die westlichen Bundesländer wieder aufzumachen, oder es gar nicht machen wollen.

Frau Bundesminister! Sie können sicher nichts dafür, daß die sozialistische Regierung die Einheit Veterinärwesen, Landwirtschaft, Tierzucht, Vielexport zerrissen hat. Da können Sie nichts dafür. Aber man hat Ihnen so wenig Kompetenzen in der humanen Gesundheit gegeben, da war der Herr Sozialminister Häuser der Stärkere. Dann ist man auf den Landwirtschaftsminister ausgewichen. Ich glaube, diese Zerreißung der Einheit ist mit einer der Ursachen, daß wir mit dem Seuchengang in Österreich so schwer fertig geworden sind.

Frau Minister! Eine offene, vollständige Information und eine rascheste Weitergabe des letzten Standes über den Umfang der Seuche ist doch ein unbedingtes Gebot einer internationalen Zusammenarbeit, das ist doch die Voraussetzung, daß man Vertrauen hat und mit den Partnern reden kann. So wie Sie in Österreich mangelhaft oder nicht informiert haben, so haben Sie auch lange Zeit im internationalen Veterinärbereich mangelhaft informiert. Und dieses totale Unterspielen hat auch zur totalen Grenzsperre geführt.

Nun hoffen wir, Frau Bundesminister, daß die Importsperre von Italien und Deutschland in dieser Woche aufgehoben wird. Wir hoffen es für die westlichen Bundesländer, damit unsere Bauern wieder ihr Vieh nach Italien transportieren können. Es gibt heuer ohnehin schon Schwierigkeiten genug. (Abg. *Robert*: In Niederösterreich!) Wir hoffen, daß die Seuche in den betroffenen Gebieten Niederösterreichs rasch zum Erliegen kommt.

Aber diese beiden Wünsche dürfen uns nicht davon abhalten, unsere Aufgaben als Abgeordnete bestmöglich zu erfüllen. Dazu gehört es auch, die Mängel und Fehlleistungen der Minister aufzuzeigen, und es steht der SPÖ sehr schlecht an, diese Aufgabe als „Verpolitisierung“ zu verteufeln. Sie wird uns deswegen zwar nicht leichter gemacht, und es ist schwieriger, objektiv zu sein, aber wir werden uns deshalb diese Aufgabe nicht nehmen lassen. (*Beifall bei der OVP*.)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Fachleutner.

Abgeordneter Fachleutner (OVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute ein Budgetüberschreitungsgesetz, dem auch unsere Fraktion die Zustimmung gibt.

Es hat sich daraus eine Debatte entwickelt, und zur Stunde steht endgültig fest, wer die Hauptschuld trägt. Als Beweis dafür darf ich die Argumentation der Frau Bundesminister anführen und darauf hinweisen, daß sie trotz der vielen belastenden Momente, die ihr die Oppositionsparteien vor Augen geführt haben, diese Vorwürfe nicht widerlegen konnte.

Wenn ich mich mit diesem Problem eingehend befasse, möchte ich mich aber zuerst mit einigen Ausführungen von Abgeordneten der Regierungspartei auseinandersetzen. Es wurde die Behauptung aufgestellt, daß der Landeshauptmann von Niederösterreich zuwenig Interesse gezeigt hätte, bei der Maul- und Klauenseuche aktiv in Erscheinung zu treten. Diesen Vorwurf möchte ich zurückweisen!

Ich darf die Frau Bundesminister zu der Attacke, daß das Land für die Abfuhr der verendeten Tiere die Verantwortung trage und nichts unternommen habe, persönlich fragen: Frau Bundesminister, sprechen Sie die Wahrheit! Haben Sie nicht in einem Gespräch mit dem Landeshauptmann von Niederösterreich die Forderung aufgestellt, daß die Abholung der Tiere nur durch den Bund durchgeführt werde? Das war in der Besprechung, die in einer kollegialen Aussprache zwischen den Partnern Land und Bund stattgefunden

Fachentner

hat. Ihren Wünschen wurde in dieser Aussprache Rechnung getragen.

Zweitens möchte ich darauf verweisen, daß die Behauptung aufgestellt wurde, die Bevölkerung von Niederösterreich hätte zuwenig mitgearbeitet, die Maul- und Klauenseuche einzudämmen; der letzte Sprecher der Sozialisten hat sich allerdings bei dieser Bevölkerung für die Mitarbeit bedankt.

Ich komme selbst aus einem Bezirk, in dem 18 Fälle von Maul- und Klauenseuche waren. Ich darf Sie daran erinnern, daß die Bevölkerung sehr eingehend den Weisungen oder dem Anraten der Landwirtschaftskammer und auch der Landesregierung, sich aktiv zu beteiligen, gefolgt ist. Es wurden fast in allen Gemeinden Seuchenteppiche gelegt. Ich darf die Abgeordneten von der Sozialistischen Partei darauf verweisen, daß sich in vielen Gemeinden die Bevölkerung täglich für die Betreuung der Seuchenteppiche kostenlos zur Verfügung gestellt hat! Ich darf auch darauf verweisen, daß sich unsere Feuerwehrmänner, soweit man an sie herangetreten ist, mit der Gendarmerie aktiv bei der Bekämpfung zur Verfügung gestellt haben.

Weiters wurde behauptet, man habe nicht entsprechend darauf eingewirkt, gegen Veranstaltungen einzuschreiten. Ich darf daran erinnern, daß, soweit ich die Verhältnisse kenne, in fast keinem Bezirk größere Veranstaltungen stattgefunden haben, die zu einer Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche hätten führen können. Man stellt solche Behauptungen vor der Presse auf, um ein Alibi zu bekommen, und zwar so, als ob nicht Sie in Ihrem Ministerium die entscheidenden Maßnahmen zu setzen hätten, sondern die Länder verantwortlich gemacht werden müßten. Das betrachte ich als wirklich unerhört!

Frau Bundesminister! Ich möchte eine weitere Frage stellen. Man schätzt zur Stunde die Schäden durch die Maul- und Klauenseuche in der Landwirtschaft auf eine Höhe bis 150 Millionen Schilling, wobei die Schäden, die man überhaupt nicht berücksichtigt hat, nach meiner Meinung bei einer halben Milliarde Schilling liegen. Man hat aber vor einem Jahr bereits gewußt, welche Auswirkungen das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in der Tschechoslowakei und in Ungarn hatte, wo Hunderttausende Stück Vieh geschlachtet werden mußten. Wir haben unsererseits versucht — die Kammern, die Länder, die Politiker der beiden Oppositionsparteien —, auf diese Entwicklung hinzuweisen. Sie gaben fast keine Antwort oder machten eine vage Aussage: Es wird schon nichts Wesentliches passieren! Angesichts dieser Umstände frage ich

Sie oder überlasse die Beurteilung dieser Frage der Bevölkerung, wer die Hauptschuld an dieser Entwicklung hat! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Frau Bundesminister! Wenn gesagt wird, daß man nicht die entsprechenden Maßnahmen gesetzt hat, die notwendig gewesen wären, um entscheidend einschreiten zu können, dann frage ich mich beispielsweise, warum man, wenn man sowieso alles gemacht hätte, zu spät einen Fachmann aus Holland rief, um zu beraten, welche weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche notwendig wären. Hätte man sich nicht schon vor einem halben Jahr oder vor einem dreiviertel Jahr vielleicht mit diesen Leuten auseinander setzen können, um auch auf diesem Wege jene Erfahrungen zu sammeln, die zur Eindämmung der Maul- und Klauenseuche notwendig gewesen wären?

Frau Bundesminister! Ich frage Sie weiters, ob es richtig war, so spät mit der Schutzimpfung zu beginnen. Wenn ich richtig informiert bin, hätte die erste Schutzimpfung 2 Millionen oder 3 Millionen Schilling gekostet. Man hat diesem Anraten nicht Folge geleistet. Bedenken wir: Vielleicht wäre das eine Möglichkeit gewesen zu bewirken, daß die Maul- und Klauenseuche in Österreich nicht aufgetreten wäre, wenn man rechtzeitig die Schutzimpfung hart an der Grenze vollzogen hätte! Heute müssen wir Millionenbeträge beschließen.

Wenn man das prüft, muß sich ja der Staatsbürger die Frage vorlegen, ob es in solchen Fällen auf Grund der nicht rechtzeitigen Schutzimpfung, einer Schutzimpfung, die die Seuche hätte abhalten können, nicht doch große Vernachlässigungen gab.

Ich frage Sie weiters, Frau Bundesminister: Was haben Sie getan, als Ihnen bekannt wurde, daß aus Gebieten, in denen die Maul- und Klauenseuche nicht in einzelnen Regionen, sondern wie in Ungarn, wenn ich mich nicht irre, in zwei Dritteln des Landes aufgetreten war, Importe von entklaute Schweinen — einige Redner haben es heute bereits erwähnt — nach Wiener Neustadt gebracht wurden? Das müßte ja aufgefallen sein! Und in kurzer Zeit, nach vier oder fünf Tagen, ist in diesem Raum die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es würde uns sehr interessieren, warum Sie diesen Importen nicht entscheidend entgegengetreten sind.

Ich möchte Sie weiters fragen — Sie haben heute schon einem Kollegen geantwortet —, ob nicht zu prüfen gewesen wäre (*Abg. Ing. Häusser: Das ist keine Fragestunde!*), gegenüber den beiden Staaten Ungarn und Tschechoslowakei doch eine Grenzsperre ins Auge

6982

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Fachleutner

zu fassen, um auch auf dieser Ebene der Seuche entscheidend entgegenzutreten.

Ich frage Sie weiters, Frau Bundesminister: Das Land Niederösterreich und die Interessenvertretungen haben versucht, hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche Koordinierungsgespräche zu führen. Warum haben Sie in der ersten Phase diese Gespräche nicht mit jenen Persönlichkeiten geführt, die das angeregt haben, um gemeinsam zwischen Bund und Ländern und der Landwirtschaftskammer entscheidende Maßnahmen zu setzen? (Abg. Doktor Fischer: Mit Fachleutner!) Erst in späterer Folge, als Ihnen das Wasser bis zum Hals stand, waren Sie bereit, diese Gespräche zu führen, um entscheidende Maßnahmen zu treffen. Erst nach Beginn dieser Besprechungen kam es zu einer Konsolidierung der Maul- und Klauenseuche auch in Niederösterreich.

Ich mache Ihnen jetzt nicht den Vorwurf, daß Sie später nichts mehr unternommen haben. Ich muß Ihnen vielmehr den Vorwurf machen, daß Sie von Anfang an nichts Entscheidendes unternommen haben, um dieser Maul- und Klauenseuche in Niederösterreich und im Burgenland Herr zu werden.

Wenn behauptet wird, man hätte zuwenig unternommen, vor allem was die Aufklärung betrifft — das wurde auch bereits von einigen Rednern bekanntgegeben —, so darf ich Sie daran erinnern, daß die Landwirtschaftskammer von Niederösterreich 70.000 Merkblätter verteilen ließ, die Hinweise enthalten haben, wie eine Verschleppung der Maul- und Klauenseuche verhindert werden kann. Ich darf Sie daran erinnern, daß die Landwirtschaftskammer die Absage aller Viehwirtschaftlichen Veranstaltungen veranlaßt hat. Ich darf Sie daran erinnern, daß örtliche Seuchenstellen eingerichtet wurden. Das waren Maßnahmen, die die Interessenvertreter im Interesse der Bauern und aller anderen Menschen dieses Landes in die Praxis umgesetzt haben.

Das gleiche kann man auch vom Land Niederösterreich sagen. Ich habe eingangs bereits betont — und zwar zu den Beschuldigungen einzelner Abgeordneter —, daß das Land Niederösterreich überall dort, wo es die Möglichkeit hatte, die Bevölkerung aufgeklärt hat, welche Gefahren und welche Möglichkeiten der Verbindung es gibt. Initiativen sind auch von den Bürgermeistern bei Bürgermeisteramttagen — letzten Endes im übertragenen Sinne vom Landeshauptmann und vom Bezirkshauptmann — ausgegangen. Wenn ein Abgeordneter, der selbst ein Bürgermeister ist, hier steht und behauptet, man hätte überhaupt nichts getan, man hätte die Bürger-

meister auch nicht aufmerksam gemacht, so muß ich leider sagen, Herr Bürgermeister von Schwechat: Dann sprechen Sie die Unwahrheit!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn diese Seuche, wie bereits betont wurde, riesiges Kapital verschlungen hat und wenn sich abermals durch diese Debatte die Frage ergibt, wer die Schuld trägt, dann ist das heute durch die Debatte klar geworden. (Ruf bei der SPÖ: Maurer!) Wir haben einige Anträge eingebracht, die in Zukunft zu einer Verbesserung führen sollten. Unsere Anträge wurden zumindest im Finanzausschuß niedergestimmt. Sie sind nicht bereit gewesen, unserem Antrag, eingebracht vom Kollegen Kern, zuzustimmen. Wenn Sie aber immer wieder behaupten, alles zu tun, dann hätten Sie die Möglichkeit, diesen Antrag zu unterstützen!

In der Debatte wurde der Vorwurf erhoben, es sei unerhört — es hat das der Vorredner, nämlich der Herr Bürgermeister von Schwechat, gemeint —, wenn im Rahmen der Maul- und Klauenseuche in der Anfangsphase die Frage aufgetaucht ist, ob es nicht richtig wäre, als Minister zurückzutreten. In jedem anderen Staat oder in jedem anderen Land, wo eine solche nationale Katastrophe vorliegt, wäre das möglich. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob sich nicht in einer Demokratie ein Mensch noch trauen dürfe, wenn die Schuldfrage in der ersten Phase klar gewesen ist, die Forderung des Rücktrittes zu erheben.

Ich glaube, Frau Minister, es wäre gar keine Schande, wenn Sie erklären könnten: Ich habe mich in meiner Politik, in der Setzung meiner Maßnahmen geirrt, und im Interesse der Entschärfung trete ich auf Grund dieser Entwicklung zurück! (Abg. Ing. Häusser: Der Maurer mit! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich mache aber nicht nur Sie verantwortlich. Denn aus der Frage, warum Sie nicht jene Mittel flüssiggemacht haben, ergibt sich die weitere Frage, ob nicht der Herr Finanzminister auch im Spiel war. Vielleicht wurden Ihnen die Wünsche, die Sie intern beim Herrn Finanzminister angemeldet hatten, nämlich solche Mittel flüssigzumachen, verwehrt. Entweder Sie konnten sich nicht durchsetzen, oder der Herr Finanzminister trägt die Mitverantwortung an dieser Entwicklung!

Wir haben bei Abgabe der Regierungserklärung und durch die Propagandisten der Sozialistischen Partei gehört: „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!“ Einige seiner Wunderminister kennen wir noch; so auch die Frau Minister Leodolter. Darum sage ich Ihnen ehrlich: Es wäre keine Schande und es ist kein

Fachleutner

Verbrechen, dann, wenn ich mich geirrt habe, den Rücktritt zu erklären und so endgültig den Beweis zu erbringen, wer wirklich die Hauptschuldige bei der Maul- und Klauenseuche in unserem Lande geworden ist! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Fischer:* *Da mußt du erst Minister werden!* — *Abg. Haas: Mittagskabarett Fachleutner!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Hohes Haus! Herr Präsident! Ich melde mich nicht zu Wort, um hier zu bekennen, daß ich mich geirrt habe. Ich habe mich gar nicht geirrt! Wir haben vielmehr Maßnahmen getroffen, die uns auch heute noch vernünftig erscheinen.

Ich habe bei meiner ersten Wortmeldung zu erklären versucht, worum es sich eigentlich handelt. Anscheinend bin ich allerdings nicht richtig verstanden worden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Fischer:* *Das war aber sehr höflich formuliert!*)

Ich darf vielleicht noch einmal zwei Dinge in Erinnerung rufen:

Das Wichtigste, was wir uns doch zu fragen haben, ist: Wieso ist zum erstenmal in Österreich die Seuche in dieser Intensität aufgetreten? Und wieso ist sie auf die Schweine ausgewichen? Daß sie in den Nachbarländern auf die Schweine ausgewichen ist, hatte den Grund, daß man dort die Rinder geimpft hatte. Deshalb hätte sie ja bei uns, wenn wir nicht geimpft hätten, nicht auf die Schweine ausweichen müssen. Es stimmt auch nicht, daß der O-Typ oder der C-Typ irgendwie schweineempfänglicher wäre. Das ist gar nicht wahr! In Holland ist es zum Beispiel der Typ C gewesen, der dort die enorme Schweinenseuche bei Hunderttausenden Schweinen ausgelöst hat, weil man die Rinder geimpft hatte.

Aber darüber, meine Damen und Herren, besteht überhaupt kein Zweifel: Das Rind ist das empfindlichste Tier, das Schwein ist ein unempfindliches Tier. Weiters kann man eben an einem Rind erkennen, ob die Seuche im Anfangsstadium ist: das Rind steht, es rinnt ihm der Rott herunter, es isst nichts, es trinkt nichts, es kann nichts essen und kann nichts trinken, weil eben das Maul erkrankt ist.

Beim Schwein, das sich im Dreck und am Boden wälzt, das also oft liegt, kann ich das eben nicht erkennen. Daher kann man nicht einmal den Moment feststellen, wann das Schwein erkrankt, geschweige denn, daß wir so viele Viren in der Luft haben. Zu diesem Zeitpunkt haben wir eben ein Vielfaches an Viren in der Luft!

Sie müssen mir doch zugeben: Die Hygiene hat in unserem Lande im Laufe der letzten sieben Jahre enorm zugenommen. Jeder hat eine Waschgelegenheit, jeder hat Wasser. Also muß es uns doch zu denken geben, wieso es kommt, daß dieses Jahr so ein Ausbruch ist.

Dafür kommt nur die Erklärung in Betracht, daß die Rinder geimpft waren, daß somit der Indikator nicht vorhanden war. Der Indikator hat gefehlt. Daher sind die Schweine erkrankt. Schweine erkranken nur, wenn wesentlich größere Virusmengen da sind. Wir können die Seuche erst später erkennen. Unsere Maßnahmen kommen später. Und alles, was wir nicht beachten, ist anders zu werten, ist enorm gravierender, als es der Fall ist, wenn wir beim Rind im ersten Moment, wenn das Virus kommt, es feststellen können.

Meine Damen und Herren! Diese beiden Seuchenzüge beweisen doch — darüber gibt es doch überhaupt nichts zu reden — einen verschiedenen Verlauf. Warum ist der erste Seuchenzug so kurz gewesen? Weil wir unsere Methode gehabt haben! Warum ist der zweite Seuchenzug, der noch nicht ganz vorbei ist, so lang? Weil eben diesmal die Methoden verändert werden mußten!

Aber das, meine Damen und Herren, liegt nicht an mir, sondern das liegt sehr wohl an allen, die hier ihre Verordnungen zu erlassen haben. Wenn ein Herr Abgeordneter gesagt hat, daß alle Verordnungen erlassen worden sind, dann frage ich mich, warum in Niederösterreich eine Verordnung, die im Mai getroffen wurde, im Juni durch eine „stärkere“ Verordnung außer Kraft gesetzt werden mußte. Anscheinend war es also doch nicht so, daß diese Verordnungen strikte genug waren, um alles einzudämmen. Man hat sich also erst allmählich zu diesen ernsteren Schritten gezwungen gesehen. Das verstehe ich alles. Das sind aber Dinge, die dem Gesundheitsministerium nicht anzulasten sind. Das hat auch gar keinen Sinn. Da stimme ich mit dem Abgeordneten Minkowitsch völlig überein. Wir hatten uns ja mit dem niederösterreichischen Landeshauptmann und mit dem Präsidenten Bierbaum schon auf die sachliche Arbeit geeinigt. Wir hatten das Kriegsbeil begraben. Daher ist es äußerst schade, daß man heute eine Debatte führt, bei der man wieder versucht, das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in Österreich dem Gesundheitsminister in die Schuhe zu schieben, mit der Behauptung, daß man sie hätte verhindern können. (*Abg. Kern: Der Herr Pfeifer und der Herr Tonn!*) Man hat eine Debatte in diesem Ausmaß und mit diesen Argumenten, die wirklich kreuz

6984

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

und quer durcheinandergehen, wieder neu entfacht. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wenn heute gefragt wurde: Warum hat man nicht früher eingegriffen?, dann muß ich antworten: Das kann man nachher immer sagen! Es wurde auch gefragt: Warum hat man den holländischen Fachmann nicht früher hergeholt? Wir haben uns mit dem Experten der holländischen Veterinärverwaltung über ganz bestimmte Probleme unterhalten, und zwar gerade deshalb, weil Holland eben einen Seuchenzug gehabt hat, der die Schweine so stark befallen hat. Das hat alles seinen Grund!

Wenn Sie sagen, wir hätten im Ministerium geschlafen, so muß ich mich dagegen sehr verwahren. Wir haben vom ersten Augenblick an unseren Stab gehabt. Wir haben sehr wohl gewußt, welches unsere Methoden sind. Daß man uns aber durch Druck andere Methoden aufgezwungen hat und daß dann ein solches Ausmaß der Katastrophe eingetreten ist, das kann man dem Gesundheitsministerium wirklich nicht zur Last legen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Sie haben hier immer wieder von der Information gesprochen. Wir haben doch täglich der Presse die Information gegeben. Wenn ich es heute betrachte, so muß ich sagen: Wir haben viel zuviel Information gegeben, denn wir haben jedes einzelne Gehöft, wir haben die genaue Anzahl der Tiere täglich bekanntgegeben. In der Europäischen Tierseuchekommission war dies nie der Fall. Gerade das war es, was andere Länder so entsetzlich geschreckt und geschockt hat und warum die Importe gesperrt wurden.

Bezüglich der Information kann es nicht an uns liegen. Wir haben doch täglich genau den Stand der betroffenen Gehöfte und der betroffenen Tiere zur Kenntnis gebracht. Wir haben nicht einen Moment gezögert, das zu tun. Ob es sehr gescheit war, das ist eine andere Frage. Ob es sehr gescheit ist, daß man immer wieder davon redet, und ob das für die Verhandlungen bezüglich des Exports nach Italien besonders sinnvoll ist, das bleibt dahingestellt.

Herr Abgeordneter Fachleutner, Sie haben gesagt: Es war eine Kommission in Rom. Das ist vollkommen richtig. Der Sprecher dieser Kommission war Ministerialrat Dr. Walla vom Gesundheitsministerium. Alles das, was Sie hier gesagt haben, hat Ministerialrat Dr. Walla ausgehandelt. Der Veterinärdirektor, das Vis-à-vis des Professor Gaier, wird dem Gesundheitsminister von Italien am 20. Juni den wahren Sachverhalt über den Seuchenbefall in Österreich zur Kenntnis bringen. Der Herr

Direktor war von unseren Maßnahmen sehr beeindruckt. Er hat sich sehr verwundert darüber gezeigt, daß der Seuchenbefall geringer ist, als man angenommen hat. Wir hoffen, daß diese Aussprache dazu beitragen wird, daß wir wieder nach Italien exportieren können.

Nun zur Information der Bevölkerung. Ich habe Zeugen dafür, wie oft ich mit den Landesfunktionären darüber gesprochen habe, daß ich glaube, die Flugblätter allein würden nicht genügen. Ich sagte, daß wir im Bauernfunk aufklären müssen. Das hat mein Ministerium gemacht. Ich sagte ferner, daß wir ins Fernsehen gehen sollten. Wie oft habe ich mit dem Fernsehen verhandelt! Es ist mir nicht gelungen, ins Fernsehen zu kommen. Man hat mir gesagt: „Das ist eine Sache, die nur den Osten Österreichs interessiert. Daher wollen wir das nicht bringen.“ Mir wurde auch gesagt, daß es zu schockierend sein würde. Dieses Argument hat etwas für sich. Natürlich, das ist schon richtig: Alle diese Meldungen verbreiten auch einen gewissen Schrecken. Das letzte, worauf wir uns geeinigt haben, war, Lautsprecherwagen durch die Gebiete fahren zu lassen. Das hat das Gesundheitsministerium vorgeschlagen. Daß die Information nicht geklappt hat, darüber besteht aber gar kein Zweifel.

Ich selbst bin in Neusiedl an der Zaya gestanden und habe zugesehen, wie die Maßnahmen getroffen wurden. Die Bauern, die gesundes Vieh im Stall hatten, sind auch dabei gestanden und haben zugesehen, wie krankes Vieh auf die Wagen verladen wurde. Wenn da der Veterinärdirektor funktioniert hat, wenn da die Information funktioniert hat, dann weiß ich nicht! Man hätte jedem mitteilen müssen, daß man zu den erkrankten Tieren und im weiteren Sinne zu den Gehöften absolut nicht hingehen darf, denn die Maul- und Klauenseuche ist eine äußerst infektiöse Krankheit, die jeder Mensch durch einen Handschlag an den anderen übertragen kann. Ich habe mich bei den Leuten erkundigt: „Haben Sie zu Hause auch Vieh?“ Darauf habe ich die Antwort bekommen: „Ja, gesundes Vieh!“ Wir glauben, daß die Leute bezüglich dieser Dinge viel mehr Verständnis und vor allem Information brauchen würden, damit die richtige Seuchenabwehr in das Bewußtsein der Bevölkerung dringt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch, daß diese Information nicht allein das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz durchführen kann. Darüber besteht gar kein Zweifel. Wir haben jedesmal zu allen unseren Äußerungen, die wir der APA übergeben haben, dazugesagt: Die hygienischen Maßnahmen sollen strikte befolgt werden. Man möge

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

das den Menschen zur Kenntnis bringen. Ich glaube daher, daß uns überhaupt kein Vorwurf gemacht werden kann.

Noch ein Wort zu den Impfungen. Es ist doch klar, daß die Impfung nur einen Teil des Viehbestandes, nämlich nur die Wiederkäuer, schützen kann. Wir haben aber sehr viele gemischte Bestände, und es ist daher die Frage, ob man nicht, wenn man impft, die ganzen Tierbestände nur in einem beschränkten Gebiet impfen sollte. Wir müssen uns doch überlegen, wie groß die Ausgaben, die wir dafür zur Verfügung stellen, sein können. Ich will nicht vom Geld allein reden, aber es muß ein Äquivalent gefunden werden.

Daß wir die Seuche mit Rinderimpfungen hätten verhindern können, wenn doch beim zweiten Seuchenzug nur Schweine erkrankt sind — ich glaube, heute muß doch schon jeder Mensch verstehen, daß das nicht möglich gewesen wäre. Mit der Rinderimpfung allein ist nichts gemacht. Die Schweineimpfung hält aber nur eine sehr beschränkte Zeit, 4 bis 8 Wochen. Ein Schwein lebt durchschnittlich nur ein halbes Jahr. Daher ist die wiederholte Impfung bei einem Schweinebestand, der 3,5 Millionen beträgt, eine sehr kostspielige Angelegenheit.

Wie wir heute schon wiederholt gehört haben — und wie ich selbst gesagt habe —, bereiten wir die Novelle zum Tierseuchengesetz vor. Alles das, was die Entschädigungen betrifft, natürlich nicht nur die Entschädigungen für die Landwirte, sondern für alle, die dadurch betroffen werden, wird vorgeschlagen werden. Es ist selbstverständlich, daß hier alle Geschädigten einbezogen werden müssen. Aber auch die Bekämpfungsmaßnahmen und die Maßnahmen, die uns vor einer Einschleppung schützen könnten, deren Auswirkungen jedoch sehr gering sind, sollen durch die Novelle modernisiert werden. Ich sage es heute noch einmal: Überall dort, wo geimpft wird, hat man jedes Jahr mehrere Seuchenzüge. Alle Maßnahmen, die wir treffen, wenn ein Fall ausgebrochen ist, damit es nicht zu der starken Ausbreitung kommt, werden in diesem Gesetz geregelt werden.
(Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frau Bundesminister hat sich zweimal zu Wort gemeldet, um ihre Politik zu verteidigen. Sie hat einerseits unter anderem darauf hingewiesen, daß sie den sogenannten Seuchenkordon als zwecklos ablehnt, und anderer-

seits hat sie dann doch für bestimmte Bereiche eine umfassende Impfung angeordnet. Das heißt, daß also praktisch in der Beurteilung dieser Frage doch ein Widerspruch besteht.

Wenn ein Seuchenkordon zwecklos ist, dann ist auch die Gesamtimpfung zwecklos. Warum hat man sie aber dann trotzdem gemacht, hier im Land und in anderen Ländern? Das heißt doch, daß die Impfung, und zwar eine möglichst umfassende Impfung, jedenfalls zweckmäßig sein wird, sonst würde man sie ja nicht durchführen. Das würde aber andererseits bestätigen, daß doch der ursprünglich gewünschte Seuchenkordon jedenfalls eine nützliche Auswirkung gehabt hätte, weil dadurch die Übertragung der Seuche zumindest wesentlich erschwert worden wäre.

Die Frau Minister hat darauf hingewiesen, es habe Verordnungen gegeben und Anordnungen, was zu unternehmen ist, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Diese Anordnungen haben sowohl durch das Ministerium als auch durch verschiedene Landeshauptleute bestanden, allerdings nicht im befriedigenden Umfang. Es hat Auseinandersetzungen darüber gegeben, ob diese Anordnungen zweckmäßig sind, ob sie vor allem ausreichend sind. Hier muß man Zweifel daran hegen, ob die Methoden, die die Frau Minister erwähnt, tatsächlich methodisch sind, Methoden, die doch dazu führen sollten, die Seuchengefahr in Österreich auszuschließen.

Hier muß ich als Vorarlberger Abgeordneter auf besondere Probleme bei uns im Lande hinweisen. Als in der Schweiz im Kanton Thurgau als Impffolge ein Seuchenfall aufgetreten ist, hat das Gesundheitsministerium die Meinung vertreten, daß es allenfalls wegen der Nähe doch zweckmäßig wäre, im Lande eine Impfung durchzuführen. Die Vorarlberger Landesregierung hat im Einvernehmen mit den Tierärzten festgestellt, daß bei den gegebenen Verhältnissen im April eine Impfung nicht notwendig und nicht zweckmäßig erscheint.

Als dann aber später im Mai die Seuche in Ostösterreich derart katastrophale Ausmaße angenommen hat, ist naturgemäß die Angst vor der Ausbreitung der Seuche sehr stark angestiegen, und gerade in Vorarlberg hat man sich dann sehr umfassende Gedanken gemacht, was etwa notwendig und zweckmäßig ist, um ein Übergreifen auf den Tierbestand im Lande zu verhindern.

Diese Sorgen sind ja sehr begründet, wenn man weiß, daß Vorarlberg doch einen außergewöhnlich starken Fremdenverkehr hat. Wie die Frau Minister selbst ausgeführt hat, ist

6986

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Melter

ja der Mensch einer der Hauptüberträger des Seuchenvirus. Darum ist gerade in Vorarlberg die Angst vor der Einschleppung der Seuche besonders stark angestiegen.

Nun hat natürlich die Seuche in erster Linie Auswirkungen beim Klauentierbestand. Hier wäre für Vorarlberg die Auswirkung im Bereich der Landwirtschaft besonders katastrophal, sollte eine Seuche auftreten, denn die Vorarlberger Landwirtschaft ist in ihrer Existenzbasis in erster Linie auf die Viehzucht und auf die Milchwirtschaft angewiesen. Wenn diese Basis für die Voralberger Landwirte eingeschränkt wird oder in manchen Bereichen durch das Abkeulen vollkommen fehlt, dann ist die Basis der Landwirtschaft absolut untergraben.

Hier war also Sorge am Platz. Der Vorarlberger Landeshauptmann hat mit Fernschreiben vom 17. Mai die Frau Bundesminister ersucht, die Impfung des Klauentierbestandes in Vorarlberg anzuordnen. Am Abend des nächsten Tages, am 18. Mai, hat das Ministerium mit Fernschreiben diese Impfung leider abgelehnt und darauf hingewiesen, daß die Impfung nur dort angeordnet wird, wo eine unmittelbare Gefährdung vorliege. Die unmittelbare Gefährdung ist also allem Anschein nach von der Frau Minister für die Landwirtschaftsbetriebe in Vorarlberg nicht angenommen worden, trotz der starken Seuchenausbreitung in Ostösterreich, auch im Bereich des Flughafens Schwedat, und trotz Kenntnis der Tatsache, daß es eben sehr viele Reisende, insbesondere von der Bundeshauptstadt Richtung Vorarlberg gibt, wodurch eine leichte Übertragung möglich wäre.

Großzügigerweise hat dann das Ministerium doch angeboten, die Einfuhr von Impfstoff zu bewilligen, ohne die Kosten zu übernehmen. Über die Kosten wird man sich also noch auseinandersetzen müssen, nachdem der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg amtlich die Impfung des Klauentierbestandes angeordnet hat und nachdem nach Bestimmungen des Tierseuchengesetzes amtlich anerkannte Impfungen durch den Bund zu bezahlen sind.

Wenn Sie sich, Frau Minister, bisher nicht bereitgefunden haben, eine positive Erklärung zur Übernahme der Impfkosten abzugeben, so ist das außerordentlich bedauerlich und für die betroffene landwirtschaftliche Bevölkerung in Vorarlberg unverständlich.

Vorläufig hat der Vorarlberger Tierseuchefonds die Kosten getragen. Er ist aber nun leer, und er verfügt über keine Mittel mehr, die notwendig wären, um die sonstigen Aufgaben, für die er an und für sich geschaffen ist, zu finanzieren.

Frau Minister! Ich würde erwarten, daß Sie sich heute aus Anlaß dieser Diskussion über die katastrophalen Auswirkungen der Maul- und Klauenseuche zu einer Erklärung bereitfinden, daß Sie die Vorsorge der Vorarlberger Landesregierung anerkennen und sich bereitfinden, die Kosten für die Impfung zu übernehmen. (*Abg. K r a f t: Nicht nur Vorarlberg, sondern auch Salzburg, Steiermark, Oberösterreich!*)

Daß die Impfung dringend notwendig war zu dem Zeitpunkt, in dem sie angefordert und beantragt wurde, ergibt sich aus dem Umstand, daß ja doch ein großer Teil des Zuchtviehs auf Alpen gesommert werden muß. Der Alpauftrieb erfolgt in der Regel Mitte Juni. Nachdem bekannt ist, daß die Arbeit für die Impfung etwa 14 Tage Zeit erfordert, war es höchste Zeit, die Impfung durchzuführen, um gerade im Fremdenverkehrsbereich auch auf den Alpen entsprechend vorgesorgt zu haben. Es hätte gerade in diesem Bereich an und für sich auch eine Aktion des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft erwartet werden müssen, und zwar deshalb, weil es ja seine Aufgabe ist, die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten und dafür zu sorgen, daß die wirtschaftliche Existenzbasis erhalten bleibt.

In Vorarlberg hat man wiederholt Äußerungen vernehmen müssen, daß Landwirte erklärt haben: Sollte ihr Viehbestand von der Seuche befallen werden und eine Keulung notwendig werden, so würden sie nicht mehr weiter in der Landwirtschaft tätig bleiben. Was das für Auswirkungen für die Gesamtwirtschaft des Landes hat, kann man sich etwa vorstellen, wenn man weiß, daß der landwirtschaftliche Bevölkerungsanteil in Vorarlberg bereits auf 6 Prozent abgesunken ist. Eine weitere Verminderung des Bauernstandes könnte insbesondere in Krisenzeiten außerordentlich katastrophale Auswirkungen haben. Die Auswirkungen sind ja auch jetzt schon in unserer Wohlstandsgesellschaft feststellbar, wenn man sieht, wie manche Hochgebirgs- oder höhere Alpflächen einfach nicht mehr bewirtschaftet werden, wie sie verwildern und verwahrlosen.

Man muß auch im Auge behalten, daß eine Verminderung der Landwirtschaftsproduktion im Inland und auch im Bundesland zweifellos eine Auswirkung auf die Preisentwicklung und Preisgestaltung hat und weiterhin haben wird. Vorarlberg ist ja schon lange trotz großer Landwirtschaftsflächen auf die Zufuhr landwirtschaftlicher Produkte angewiesen, auch auf die Zufuhr von Milch und Butter, obwohl wir andererseits Käse ausführen können. Das liegt an der spezialisierten Bewirt-

Melter

schaftung. Wenn nun aber durch die Seuchen-auswirkung der Milchertrag weiter sinken würde und wenn die landwirtschaftlichen Betriebe eine weitere Einschränkung erfahren würden, hätte dies äußerst ungünstige Auswirkungen, nicht nur für den engeren Landwirtschaftsbereich, sondern auch für die Wirtschaft und für die gesamte Bevölkerung, insbesondere die Konsumenten.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß nach Ausbruch einer Seuche die Kosten für die Bereinigung wesentlich größer sind als eine rechtzeitige Vorsorge. Wir müssen ja das leider jetzt im Zusammenhang mit diesem Budgetüberschreitungsgesetz sehr deutlich erkennen, denn die Kosten der Impfung, rechtzeitig und umfassend mit richtigem Impfstoff durchgeführt, wären viel geringer gewesen, als jetzt die Folgen zu tragen, ohne daß die Betroffenen ausreichend entschädigt werden.

Wenn man sich vorstellt, daß etwa zur Absicherung in Vorarlberg das Anlegen von Seuchenteppichen wieder vorgenommen werden müßte, so kann man sich gerade jetzt in der Zeit des zunehmenden Fremdenverkehrs vorstellen, welche zusätzlichen ungünstigen Auswirkungen das hat, da jetzt schon auf Grund der unzureichend ausgebauten Straßen der Verkehr sehr schleppend ist. Durch Seuchenteppiche würden die Autoslangen noch wesentlich verstärkt und vermehrt auftreten, und die Verkehrsgefährdung würde außerordentlich zunehmen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Frau Bundesminister! Ich darf Sie abschließend nochmals einladen: Raffen Sie sich auf zu einer dritten Wortmeldung und erklären Sie sich bereit, die Kosten für Vorsorgeimpfungen im ganzen Bundesgebiet, insbesondere auch in Vorarlberg, zu übernehmen. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Brandstätter.

Abgeordneter **Brandstätter** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht gehabt, mich heute in dieser Debatte zur Wort zu melden. Aber es sind von der Frau Bundesminister und von den Abgeordneten der Regierungspartei hier Dinge ausgesagt worden, die man einfach nicht klar genug und nicht oft genug widerlegen kann.

Wenn behauptet wurde, daß gerade die Österreichische Volkspartei aus der Tatsache dieser Seuchenkatastrophe politisches Kapital schlagen wollte (*Abg. Pay: Nur! Doppelte Moral!*), so darf ich Ihnen dazu eines sagen: Ich bin selbst Rinderzüchter. Seit ich Bauer bin, bin ich Rinderzüchter, und ich weiß, was es heißt, wenn einem Bauern sein Vieh aus

dem Stall weggenommen wird. Was diesen Bauern interessiert, ist nur die Katastrophe, die er am eigenen Leib verspürt, und sonst gar nichts, meine Damen und Herren! Das können Sie mir glauben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß, welche Arbeit es ist und was alles drinnen steckt, bis man eine Herde beisammen hat. Daß daher die Bauern natürlich daran interessiert sind, in erster Linie ihre Tiere zu erhalten, ist selbstverständlich. Wenn Ihnen heute einiges hier sehr lächerlich vorgekommen ist und wenn Sie oft geglaubt haben, zu Aussagen lächeln oder lachen zu müssen, dann wird dafür kein Betroffener Verständnis haben. Das muß ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Darum immer wieder unsere Forderung nach einer entsprechenden Vorsorge. Denn so wie überall gilt gerade in diesem Bereich, daß vorsorgen besser als heilen ist.

Damit komme ich schon zu einer Aussage der Frau Bundesminister, die im übrigen schon der Kollege Melter vor mir widerlegt hat; aber ich sage es noch einmal. Auf der einen Seite werden die Impfungen nur als Schaden für die Bekämpfung des Seuchenzuges hingestellt: Wenn wir nicht geimpft hätten, meinte die Frau Bundesminister immer wieder, dann wäre das viel besser gewesen. Ja dann frage ich: Warum hat man also zum Beispiel im Waldviertel vor Wochen die Impfung angeordnet, sie bis heute aber noch nicht durchgeführt? Weil einfach kein Impfstoff da ist! Das ist der Grund, warum heute die Frau Bundesminister genauso unterspielen will, wie sie es vor Wochen und vor Monaten getan hat: Das Impfen bringt sowieso nichts! — Weil sie keinen Impfstoff hat, weil sie die Vorsorge verabsäumt hat, weil sie nicht rechtzeitig dafür gesorgt hat, daß Impfstoff vorhanden ist, darum will sie heute noch genauso unterspielen, wie sie zum Beispiel meine Anfrage unterspielt hat, die ich im November 1972 im Finanz- und Budgetausschuß gestellt habe.

Als wir schon gewußt haben, daß in Ungarn bereits Maul- und Klauenseuche ist, aber noch immer frisch und froh Einführen getätigten wurden, habe ich die Frau Bundesminister gefragt, was sie tun wird, um eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Darauf hat sie mir geantwortet: Es ist sowieso alles vorgesorgt, es kann uns einfach nichts passieren. Sie kennen die Aussagen, die später gemacht wurden, von der Grenze, die so hermetisch abgeriegelt sei, daß nicht einmal ein Karnickel darüber kann. Ich will Ihnen alle diese Aussagen nicht wortwörtlich vorlesen, man könnte stundenlang über die Versäumnisse reden.

6988

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Brandstätter

Wenn unser Kollege Kern gestern abend gesagt hat: Wir wollen das heute nicht, dann hat das wirklich seinen Grund. Wir wollten es nicht. Wenn heute die Frau Minister gesagt hat: Das Kriegsbeil zwischen ihr und den Vertretern Niederösterreichs wurde begraben, dann kann man dazu nur feststellen: Wir haben das Kriegsbeil nicht ausgegraben. Wir haben gestern abend noch gesagt: Wir wollen, daß die Bauern und alle Betroffenen ihre Entschädigung bekommen und sonst gar nichts. Das ist unsere Aussage.

Wie Sie dazu stehen, das zeigt die Tatsache, daß Sie unseren Antrag im Finanz- und Budgetausschuß auf Entschädigung auch der übrigen Berufsgruppen, nicht nur der Bauern, abgelehnt haben. Die einzige Begründung des Herrn Abgeordneten Pfeifer war, daß der Antrag nicht entsprechend formuliert wäre, und Sie haben dann gesagt, daß er nicht ausgewogen ist. Wenn das ein Grund ist, daß man über einen solchen Antrag überhaupt nicht redet, daß ein einziger sich nur kurz zu Wort meldet und sagt, wir können dem nicht zustimmen, dann weiß ich nicht, was man hier bringen muß. Sie hätten jederzeit sagen können, wie Sie sich die Entschädigung vorstellen, wir wären jederzeit bereit gewesen, darüber zu verhandeln, aber Sie haben einfach kalt nein gesagt. (Abg. K e r n: K altschneuzig!)

Die Frau Minister hat heute gemeint: Bei den Schweinen kann man nicht so leicht erkennen, ob die krank sind. Die Frau Bundesminister ist jetzt nicht da; ich habe Verständnis, sie kann nicht ununterbrochen dasitzen. Aber ich bitte, ihr das auszurichten: Sie soll irgendeinen Bauern oder eine Bäuerin fragen, ob die kennen, ob das Schwein krank ist oder nicht. Eine solche Aussage der Frau Minister ist ja der Beweis, daß die Dame keine Ahnung hat von dem, was hier passiert. Wenn so eine Frau einem Ministerium vorsteht, das echte Entscheidungen zu treffen hat, daß das dann nicht gut ausgehen kann, ist leider eine Tatsache, die sich bewiesen hat.

Als das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz gegründet wurde, habe ich gesagt: Frau Bundesminister, es ist zwar nicht Ihre Schuld, aber es ist eine Tatsache: Weil Sie keine anderen Kompetenzen bekommen haben, haben Sie die Kompetenzen im Veterinärwesen, und Sie stehen einem Ministerium für Tiergesundheit vor. Jetzt ist der Beweis erbracht, daß die Frau Minister auf der einen Seite keine Kompetenzen hat. Und auf der anderen Seite, dort, wo sie die Kompetenzen hat, hat sie einfach nicht die entsprechenden Voraussetzungen, um diesem Ministerium vorstehen zu können.

Eines muß ich noch einmal erwähnen, weil immer wieder auf Niederösterreich losgegangen wird. Man könnte sagen: Es ist ja sehr leicht, auf Niederösterreich loszugehen, weil dort eben ein Landeshauptmann Maurer an der Spitze steht, der Ihnen schon einiges aufzulösen gegeben hat. Jetzt glauben Sie eben, daß Sie hier eine Möglichkeit finden, auf ihn wegen des Abtransports der Tiere losgehen zu können.

Ich muß noch einmal ganz klar aussprechen, daß mit dem Ministerium und mit der Frau Minister persönlich abgesprochen war, daß den Abtransport der Tiere weiterhin — so wie es bis jetzt immer gewesen ist — das Ministerium durchführen wird. Die Frau Bundesminister hat auf die Frage meines Kollegen Fachleutner, der sie persönlich in dieser Sache angesprochen hat, geflissentlich geschwiegen. Das muß ich hier noch einmal ganz klar aussprechen. Ich sage Ihnen dazu: Das ist ja auch ganz logisch. Denn für die Tierkadaver wäre das Land Niederösterreich zuständig, für die kranken Tiere womöglich das Ministerium und für die gesunden dann wieder das Ministerium. Das würde dann womöglich so ausschauen, daß zuerst ein Wagen kommt, der die Kadaver abholt; wenn man das genau durchführen wollte, so wie es im Gesetz steht. Dann würde das Ministerium kommen und die kranken oder die gesunden Tiere holen. Wir haben gesehen, wann das war. In der Zwischenzeit wären dann soundso viele schon verendet. Dann hätte womöglich der betreffende Wagenführer gesagt: Nein, die darf ich ja nicht nehmen, denn für diese ist ja Niederösterreich zuständig; die lassen wir liegen. Jetzt liegen sie womöglich sowieso schon drei Tage, lassen wir sie also noch einmal liegen, bis der andere Wagen kommt.

Dieses Argument können Sie bei uns nicht anbringen. Es ist vollkommen klar, daß hier die Zuständigkeit klar geregt war und abgesprochen war.

Ein Kollege, ein Abgeordneter der SPÖ, hat die Sache mit dem Feuerwehrfahrzeug gebracht. Ich muß sagen, wenn ich hier einen Fahrer habe, der ein Fahrzeug nicht lenken kann, dann nützt das beste Fahrzeug nichts; ob dieses verrostet oder neu ist — das ist ganz egal. Wenn der entsprechende Fahrer nicht zur Verfügung ist, der mit dem Fahrzeug umgehen kann, kann das Fahrzeug nichts dafür, wenn es dann die Aufgaben nicht erfüllen kann. (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Ja, aber unsere Partei hat Minister gehabt, die mit dem Fahrzeug umgehen konnten, wenn auch das Fahrzeug vielleicht nicht das neueste war! (Beifall bei der ÖVP.) Es kommt immer

Brandstätter

darauf an, wie man mit einem Fahrzeug umgehen kann. Wir können bei dem Vergleich ruhig bleiben. Unsere Minister konnten jederzeit mit dem Fahrzeug umgehen. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ja lächerlich!*) Ihnen kommt das wieder lächerlich vor. Das ist Ihre Sache. Für unsere Leute, die von dieser Seuche und von dieser Katastrophe betroffen sind, ist das wirklich nicht lächerlich.

Ich muß noch etwas sagen, weil die Frau Minister gesagt hat, ihrer Abteilung stehe ein bewährter Professor vor, sie habe die besten Fachleute zur Verfügung. Das wäre noch schöner, wenn sich jetzt vielleicht die Frau Minister auf die Leute ihres Ministeriums ausreden wollte. Wir haben immer nur gesagt, daß die Frau Minister nicht in der Lage ist, entsprechend zu handeln. Denn noch gibt es die Ministerverantwortlichkeit, und da kann dieser Sektionschef, dieser bewährte Professor noch so tüchtig sein — wenn die Frau Minister nicht entsprechend handelt und nicht entsprechend reagiert, dann können sich die Beamten einfach nicht durchsetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich hätte hier eine ganze Reihe von Versäumnissen, die ich Ihnen eigentlich aufzählen müßte. Eines möchte ich nur herausnehmen, weil immer wieder gesagt wird, daß es in Niederösterreich vielleicht nicht geklappt hätte.

Es ist doch eine Tatsache, daß es erst die Niederösterreicher, daß es erst Präsident Bierbaum sein mußte, der an die Frau Bundesminister herangetreten ist und der eigentlich erst die Forderung herangetragen hat, sich doch zusammenzusetzen, um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Da wurde eben am 24. April dieser Seuchengipfel installiert, und von diesem Zeitpunkt an hat es dann begonnen zu funktionieren. Wenn es dann die Frau Bundesminister gewesen wäre, mit ihrer Ministerverantwortlichkeit — wie wir ja immer schon die Vorwürfe erhoben haben —, wenn sie sofort gekommen wäre und sofort die entsprechenden Maßnahmen in die Wege geleitet hätte, dann hätte das nicht am 24. April, sondern dann hätte das zumindestens zu Beginn des Jahres 1973 sein müssen; wenn ich auch nicht unbedingt vom November 1972 spreche, als ich an die Frau Minister herangetreten bin. Aber zumindestens zu Beginn 1973 hätten die Dinge ganz anders laufen können, wenn entsprechend gehandelt worden wäre.

Jetzt habe ich zum Abschluß noch einen Vergleich zu bringen, der wieder auf die Tatsache zurückkommt, daß die Frau Minister jetzt immer sagt: Die Impfungen nützen sowieso nichts. Ich habe hier eine Information aus

Deutschland, und zwar über die Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche in der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 1965 waren es 15.892 Gehöfte, die von der Maul- und Klauenseuche in der Bundesrepublik befallen wurden, 1966 waren es 4600, 1967 rund 3300. 1969 waren es 12 Fälle, 1970 8 Fälle, 1971 waren es wieder 9 Fälle. Was glauben Sie, warum das in Deutschland so war? Weil eben in Deutschland so wie in manchen anderen Ländern auch, nicht nur in Deutschland, in der Zwischenzeit die Impfung eingeführt wurde. Die Deutschen kostet das auch Geld. Ich glaube nicht, daß in Deutschland das jemand umsonst macht. Wenn die Deutschen das trotzdem machen, dann haben sie sich das entsprechend überlegt, und die Tatsachen, die ich Ihnen hier vorgelesen habe, beweisen, daß die Impfung trotzdem einen entsprechenden Schutz bringt.

Darum die Forderung, die wir Ihnen gestellt haben. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Die Betroffenen — ob es die Bauern sind, ob es Gewerbetreibende sind, ob es Unselbständige sind, ganz egal — warten darauf, daß ihnen wenigstens jetzt, wenn schon so viele Unterlassungen vorgekommen sind, geholfen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPO): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe am vergangenen Wochenende in Kärnten die Möglichkeit gehabt, mit einer großen Zahl von Wirtschaftstreibenden zu sprechen. Ich bin dort immer wieder auf die Sorge dieser Wirtschaftstreibenden gestoßen, die sich mit der Frage der Maul- und Klauenseuche unter zwei Aspekten im besonderen befaßt haben. Einerseits mit der Problematik der Information und zweitens mit den schädlichen Auswirkungen dieser Information und den Folgewirkungen, die sich daraus für die gewerbliche Wirtschaft ergeben.

Das ist für mich Grund genug, die Frage der Information im Zusammenhang mit der Maul- und Klauenseuche noch einmal eingehend einer Untersuchung zu unterziehen, um klarzustellen, ob die Form und die Art und Weise, in der hier die österreichische und auch die ausländische Öffentlichkeit über die Situation unterrichtet wurde, zweckmäßig und zielführend war.

Man hat mir von Seiten der Gewerbetreibenden mehrfach gesagt, daß es sinnvoll und zweckmäßig wäre, eine völlige Nachrichtensperre zu verhängen und nichts an die Öffentlichkeit dringen zu lassen, das gesamte Dilemma nicht so breit auszuwalzen und in der Öffentlichkeit publik zu machen.

6990

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Dipl.-Ing. Hanreich

Ich konnte diesem Standpunkt nicht beitreten, weil ich glaube, daß eine sachgerechte Information wesentlich ist. Durch eine Verheimlichung würden doch Gerüchte durchsickern, was letztlich in der Bevölkerung zur völligen Fehleinschätzung der Situation führen und in eine Panik münden könnte.

Wenn aber Frau Minister Leodolter gemeint hat, daß die Informationen, die sie gegeben hat, ja ohnehin normal waren, wenn sie ohnehin in normaler Weise den Stand des Befalles bei den Tieren und die betroffenen Gehöfte bekanntgegeben hat, dann muß ich sagen, zeigt das, daß sie nicht erkannt hat, daß es sich um eine außergewöhnliche Situation gehandelt hat, um eine Situation, die mehr an Informationsaufwand bedarf als lediglich das spartanische Informieren über den Stand der Seuche und über das Ausstreuen von beruhigenden Phrasen und die Vertröstung auf die Tatsache, daß es sowieso zusehends besser würde.

Es hat mich auch sehr verblüfft zu hören, daß die Frau Minister nicht die Möglichkeit gefunden hat, im Fernsehen für ihr Anliegen in ausreichendem Maß Gehör zu finden. Seien Sie mir nicht böse, Frau Minister, aber mir erscheint das als eine Ausrede. Es ist nicht denkbar, daß einem so schwerwiegenden Problem, wenn von seiten des Ministeriums die notwendigen Anstrengungen gemacht werden, im Österreichischen Rundfunk nicht ausreichend Raum gegeben würde.

Die Informationen sind also eindeutig nicht ausreichend gewesen, und wenn, dann haben sie sich nicht über den Rahmen dessen hinausbewegt, was sowieso als Information schon nach Meinung der Frau Minister als normal anzusprechen ist.

Was wir uns aber gewünscht hätten und was vor allem auch den Gewerbetreibenden am Herzen gelegen wäre, wäre eine gezielte sachliche Information gewesen. Es hätte einfach nicht vorkommen dürfen, daß im Ausland die Reisebüros vor der Frage stehen, ob sie die Durchfahrt durch Österreich noch empfehlen können, weil keine Klarheit darüber besteht, welche Routen selbstverständlich völlig frei befahren werden können. Man setzt also zu wenig positive Maßnahmen in dieser Richtung und weist auch nicht darauf hin, wo keinerlei Folgewirkungen, keinerlei negative Auswirkungen zu befürchten sind.

Ganz abgesehen davon ist ja schon mehrfach erklärt worden, daß die Information der Betroffenen selbst und ihrer Anrainer zu wenig rasch, zu wenig präzise und wenn, dann bestens durch die Landwirtschaftskammern vorgenommen wurde; ganz sicher fällt das in

deren Aufgabenbereich, nur müßte man in einer solchen Situation zusätzliche Informationsmaßnahmen erwarten.

Wie ich gelesen habe, ist beabsichtigt, auf Grund der schlechten Erfahrungen den Pockenalarmplan in einer neuen Form präziser und wirkungsvoller zu gestalten. Ebenso wäre es meiner Meinung nach wichtig und sinnvoll, für den Fall der Wiederholung einer solchen Entwicklung, wie wir sie jetzt gehabt haben, einen Informationsplan zu schaffen, eine klare Struktur dafür, wie Probleme, wenn sie auftreten, gelöst werden sollen; in welcher Weise das Zusammenwirken zwischen den betroffenen Stellen vor sich geht und wie man die Informationen, die dann unbedingt notwendig sind, auch rasch an die einzelnen Betroffenen heranbringt. Dadurch soll sich das Verständnis der Bevölkerung für die Maßnahmen, von dem Sie vor wenigen Tagen gesagt haben, es stelle sich allmählich ein, nicht erst sechs Monate später einstellen, sondern schon zu dem Zeitpunkt, wo die Seuche akut wird und wo man erkennt, daß es eines raschen Eingreifens und einer klaren Information bedarf.

Nun aber zu den Folgewirkungen für die gewerblichen Betriebe. Es ist klar, daß gerade der Fremdenverkehr eben infolge dieser unzureichenden Information auch teilweise dort betroffen ist, wo keinerlei Anlaß dazu besteht, den Fremdenverkehr, mit diesen Nachteilen behaftet, anzunehmen, wo die Gäste keinerlei Grund hätten, in Sorge zu sein, und wo völlig ohne jede Gefährdung eine weitere Tätigkeit im Fremdenverkehr möglich wäre.

Man hat verabsäumt, sich um die Folgewirkungen auch genügend präzise anzunehmen, und man hat von seiten der Regierung noch nicht klar gesagt, in welcher Weise all jenen Betrieben nun wirklich geholfen werden wird, die unter den Nachwirkungen der Maul- und Klauenseuche auf indirekte Weise zu leiden haben. Das Beherbergungsgewerbe, das Gastgewerbe, das durch das Absagen von Veranstaltungen und durch die Beschränkung des Verkehrs zwischen den einzelnen Orten leidet, ist davon ja ebenso betroffen wie die Transportunternehmungen, die Autobusunternehmer, Taxigewerbe und ähnliches mehr.

Hier wird es notwendig sein, Maßnahmen zu setzen, die den einzelnen Betrieben möglichst rasch Hilfe bringen, insbesondere dort, wo sie durch Zinsen und Rückzahlungen von Investitionsmitteln, die im Fremdenverkehr bekanntlich sehr langfristig angelegt werden und sich nicht allzu gut und nicht allzu rasch wieder zurückgewinnen lassen, in Liquiditätschwierigkeiten geraten. Hier wäre es notwen-

Dipl.-Ing. Hanreich

dig, neben Zinsenstundungen und Rückzahlungsstundungen Überbrückungskredite mit Zinsenzuschüssen zu geben, und auch in den einzelnen Fällen, in denen die Unselbständigen betroffen sind und ihnen keine ausreichende Entschädigung gewährt wird, Vorsorge zu treffen.

Ich möchte daher noch einmal auf meine Forderung auf Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes zurückkommen, um dadurch ein für allemal die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die schädlichen Nachwirkungen solcher Unglücksfälle für alle Beteiligten auf das raschste beseitigt werden können. Denn wer rasch hilft, hilft doppelt. In diesem Fall ist es sicherlich notwendig, für die Zukunft Vorsorge zu treffen, damit die einzelnen Betroffenen nicht zu lange auf den materiellen Beweis der Solidarität der Gemeinschaft warten müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 829 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Die Vornahme der dritten Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die beiden zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten Entschließungsanträgen.

Ich lasse zuerst über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Meißl und Genossen abstimmen betreffend eine Novelle zum Katastrophenfondsgesetz, deren Bestimmungen die Einbeziehung der Maul- und Klauenseuche in die zu leistenden Entschädigungen vorsehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend

periodische Durchimpfung des gesamten österreichischen Rinderbestandes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Einlauf

Präsident Probst: Ich gebe bekannt, daß noch folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe vom Bodenwert bei unbewohnten Grundstücken und über eine Änderung des Einkommensteuergesetzes 1953 zur stärkeren Erfassung des Wertzuwachses bei Grundstücksveräußerungen geändert wird (Bodenwertabgabegesetznovelle 1973) (833 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird (834 der Beilagen).

Ich werde diese Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Dienstag, den 19. Juni, um 14 Uhr 45 Minuten, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Bundesministers für Finanzen über den gegenwärtigen Stand der Stabilisierungsbemühungen

2. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (755 der Beilagen): EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz (811 der Beilagen)

3. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (756 der Beilagen): Abkommen vom 30. 11. 1972 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (812 der Beilagen)

4. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (757 der Beilagen): Versandverfahren-Durchführungsgesetz (813 der Beilagen)

5. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Antrag 65/A (II-2170 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend Vorlage eines Halbjahresberichtes über die Auswirkungen der

6992

Nationalrat XIII. GP — 75. Sitzung — 19. Juni 1973

Präsident Probst

europäischen Integration auf die österreichische Wirtschaft (814 der Beilagen)

6. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (743 der Beilagen): Internationales Kakao-Ubereinkommen 1972 samt Anlagen A bis E sowie Auszug der Note des Generalsekretärs der Vereinten Nationen samt Hinweis auf die durch Verschweigung erfolgte Vertragsänderung (799 der Beilagen)

7. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (673 der Beilagen): Hochschülerschaftsgesetz 1973 und über den Antrag 37/A (II-813 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend Studentenvertretungsgesetz (807 der Beilagen)

8. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (767 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (808 der Beilagen)

9. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (771 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Tierärztliche Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung geändert wird (809 der Beilagen)

10. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (735 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (810 der Beilagen)

11. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (718 der Beilagen): 11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (787 der Beilagen)

12. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (719 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (788 der Beilagen)

13. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (720 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird (789 der Beilagen)

14. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (721 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (790 der Beilagen)

15. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (730 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Inva-

lideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (791 der Beilagen)

16. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (747 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (792 der Beilagen)

17. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (731 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (795 der Beilagen)

18. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (733 der Beilagen): Impfschadengesetz (816 der Beilagen)

19. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (768 der Beilagen): Apothekengesetznovelle 1973 (817 der Beilagen)

20. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (732 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (801 der Beilagen)

21. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (707 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung (786 der Beilagen)

22. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (738 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (793 der Beilagen)

23. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (739 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit (794 der Beilagen)

24. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (678 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt der Volksrepublik Bangladesh zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (783 der Beilagen)

25. Bericht des Handeslausschusses über die Regierungsvorlage (694 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) samt Unterzeichnungsprotokoll und Anlagen A und B (798 der Beilagen)

Präsident Probst

26. Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds (III-85 der Beilagen) für die Zeit vom 1. Jänner 1972 bis 31. Dezember 1972 (800 der Beilagen)
27. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (764 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der EUROCONTROL zur Erneuerung und Änderung des Vertrages über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren (796 der Beilagen)
28. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (765 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Flugsicherungsstreckengebühren (Flugsicherungsstreckengebührengegesetz) (797 der Beilagen)
29. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-90 der Beilagen) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1972 (830 der Beilagen)
30. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-91 der Beilagen) gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/62 betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1973/74 des ERP-Fonds (831 der Beilagen)
31. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (724 der Beilagen): Verteilungsgesetz Polen (821 der Beilagen)
32. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (734 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, und über den Antrag 58/A (II-1684 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (802 der Beilagen)
33. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (753 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (803 der Beilagen)
34. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (762 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Bediensteten der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (804 der Beilagen)
35. Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-83 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1972 (805 der Beilagen)
36. Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-84 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1972 (806 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 40 Minuten